Polen und die Königswahl von 1697.

Von

R. Scheller-Steinwartz.

Am Ende des Jahrhunderts, das den Absolutismus und das europäische Gleichgewicht gebar, brachten zwei Fragen diese neuen Errungenschaften in Gefahr: die Thronfolge in Spanien und die Thronfolge in Polen. Beiden Fragen war gemeinsam, daß Frankreich die Lösung in die Hand nehmen und alle anderen Mächte es daran verhindern mußten. Aber während um das Erbe des unseligen zweiten Karl ein langer und blutiger Kampf auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen geführt wurde, führte die polnische Frage nur zu einem ungeheuerlichen Intrigenspiel, das die Politik der europäischen Kabinette nicht ernstlich beinflußte, aber doch alle deren großen Entwicklungslinien und verschlungenen Seitenwege beleuchtete.

I. Die äußere Lage.

Der 30jährige Krieg und die Friedensschlüsse von Münster und Osnabrück hatten eine tiefgehende Veränderung der politischen Lage Europas herbeigeführt.

Die Pläne einer katholischen Reaktion und das Streben nach der Vormachtstellung in Europa waren dem spanisch-österreichischen Hause Habsburg durch die protestantischen Reichsfürsten mit Frankreichs und Schwedens Hilfe zunichte gemacht worden.

Ausländische Mächte wurden Teilnehmer des Reichs. Sein Haupt hatte sich durch habsburgische Hauspolitik die germanischen Staaten entfremdet; das Römische Reich deutscher Nation trat in seinen 160jährigen Auflösungsprozeß ein und nahm keinen Teil mehr an der Lösung der schwebenden und neu erstehenden politischen Fragen.

Dem Gewirr der verschlungenen Wege einer intriganten, kleinlichen und oft beschränkten Diplomatie, den stets wechselnden und komplizierten Kombinationen von Kabinetten und Dynastien, die die Geschichte der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu einem historischen Labyrinth gestalten, liegt e i n leitendes Prinzip zugrunde: der Gegensatz zwischen dem romanischen Katholizismus und dem protestantischen Germanentum [1]). Aber neben diesen dynastischen und religiösen Beweggründen, die bis dahin die Politik der Kabinette geleitet hatten, begann von jetzt an die Handelspolitik einen immer größeren Einfluß auf die Kämpfe der Nationen auszuüben.

Das Reich zeigte also hippokratische Züge und war fürder nicht mehr Träger auch nur e i n e s der Grundgedanken, die die Epoche beherrschen sollten. Das Haus Habsburg wechselte die Rolle. Während die Kriege gegen die Türken und die Eroberung Ungarns es von den rein deutschen Fragen loslösten und seinen Schwerpunkt nach dem Orient verschoben — seine auch heute noch lange nicht vollendete welthistorische Aufgabe bezeichnend —, glitt die Hegemonie in der katholischen Welt, die es bis dahin ausgeübt hatte, nach Frankreich hinüber, also daß sich das Rassenprinzip des Romanentums dem religiösen des Katholizismus zugesellte. Dieser Vorgang fiel zusammen — nicht ohne Kausalnexus — mit einer staatlichen Entwicklung Frankreichs, die es zu einer gewaltigen politischen und militärischen Macht hatte werden lassen. Das System der Präponderanz e i n e r Macht, auf dem die Politik Europas seit zweitausend Jahren beruht hatte, war damit aufgegeben. Und da Frankreich seine Bundesgenossen — Türken, Magyaren, Polen — im Rücken des Konkurrenten suchte, wurden die Staaten Europas genötigt, sich so zu gruppieren, daß ein Gegengewicht sich bildete: so entstand das System des europäischen Gleichgewichts.

Unter Cromwell erschien auch England in der großen europäischen Politik. Eine protestantische Weltpolitik lag in seiner Absicht, als Antwort auf Philipps II. Traum von einer

[1]) Der syntaktische Chiasmus ist absichtlich gewählt; in jenem dominierte das konfessionelle, in diesem das ethnische Prinzip.

katholischen Universalmonarchie, der die Armada gebar und mit ihr zerstob. Als nun die Restauration der Stuarts den Plan zerstörte und der Ehrgeiz Karls II. England den Aspirationen des Bourbonischen Königtums dienstbar machte[1]), sah sich Europa noch einmal in der Entwicklung seiner religiösen, bürgerlichen und nationalen Freiheit bedroht. Zehn Jahre lang lag dieser Alp auf dem germanischen Europa, und erst die Besteigung des Thrones von St. James durch den Oranier befreite es davon.

Frankreichs Politik, positiv und praktisch, stützte sich auf ein Heer und einen Verwaltungsapparat, wie ihn in solcher Vollendung und einheitlicher Organisation kein anderer Staat besaß, und, außer dem Römerreich, kaum ein anderer je besessen hatte. Das gab der auswärtigen Politik eine mächtige Stütze, der wirtschaftlichen Entwicklung einen starken Ansporn; und die solidarischen Wechselbeziehungen zwischen auswärtiger Politik und Handelspolitik trugen die besten Früchte. Um nur ein Beispiel zu nennen: Frankreich beteiligte sich in keiner Weise am Türkenkrieg, der den übrigen Teil des Kontinents beschäftigte; aber es benützte ihn, um ein gut Teil des levantinischen Handels an sich zu ziehen.

Handelspolitische Gründe waren es ebenso wie machtpolitische, die Frankreich veranlaßten, im Nordosten Europas Fuß zu fassen, indem es seine Operationen auf Polen lenkte. Bekam es dieses in seine Hand, so eröffneten sich die besten Aussichten für eine expansive Weltpolitik: eine Zweigniederlassung im Rücken Deutschlands, von der aus man Österreich und den Orient ebensogut bedrohen konnte, wie Rußland und die nordischen Reiche; dazu die Möglichkeit, in den Kampf um die Vorherrschaft auf der Ostsee aktiv einzugreifen.

Natürlich, daß die bedrohten Mächte ihre Hauptaufgabe darin sahen, diesen gegen das mühsam hergestellte Gleichgewicht geführten Stoß zu parieren: weitsichtige Staatsmänner — so viel oder wenig es deren gab — trafen Vorsichtsmaßregeln.

So kam es, daß Polen der Brennpunkt der Politik fast aller europäischen Kabinette wurde und der Gegenstand

---

[1]) Durch den Geheimvertrag von Dover, Mai 1670.

heftigster diplomatischer Kämpfe. Nur ein Land nahm keinen tätigen Anteil an diesen Kämpfen und trug in keiner Weise zur Lösung der darum schwebenden Fragen bei: Polen selbst.

Immer geschoben, gestoßen, geschleppt, allen Begehrlichkeiten sich preisgebend, war es nur der Spielball der fremdländischen Diplomatien. Der König war ohnmächtig, der Adel in so viel Parteien zerfallen, als zahlungsfähige Vertreter fremder Mächte in Warschau residierten; selbst wenn es eine polnische Politik gegeben hätte, es hätte ihr das Organ gefehlt. In dieser Paralyse des nationalen Lebens der einst großen Nation zeigen sich nur wenig lichte Momente, und nach jeder Konvulsion der noch immer kräftigen Glieder verschärfen sich die hippokratischen Züge: Polen war der kranke Mann jener Epoche [1]).

Sein Verhältnis zu den nordischen und östlichen Nachbarn hatte sich mit dem Westfälischen Frieden geändert. Schweden war als Großmacht daraus hervorgegangen, als Faktor in der europäischen Politik. Aber seine Größe war künstlich und beruhte mehr auf der abenteuernden Tatkraft seiner Herrscher, als auf der wirklichen Kraft der Nation; die Größe der Armee stand zu der letzteren in keinem gesunden Verhältnis. Um die Armee zu beschäftigen und zu ernähren, brauchte Schweden den Krieg. In der Person seines Königs Karl Gustav besaß es einen kühnen Feldherrn — exaltiert, toll, aber genial als Stratege. Er stürzte sich auf Polen, das sicher den bequemsten Gegner abgab.

Hier regierte — wenn man es so nennen will — der König Johann Casimir. Abgelebt, weichlich, feige und bizarr schwankte er beständig zwischen asketischen Neigungen, wollüstigen Anwandlungen und ehrgeizigen Träumen. Sein Griesgram und Eigensinn schuf überall Schwierigkeiten, ohne daß er sie auf andere Art zu lösen versuchte, als durch Wallfahrt zu diesen oder jenen Reliquien. Der Adel haßte ihn, und immer neue mißliebige Eheprojekte und Erbfolgepläne hielten dies Gefühl lebendig. Sein Protest gegen Karl Gustavs Regierungsantritt gab den gesuchten Vorwand zum Kriege. Die schwedische Armee

---

[1]) „Il est de nous comme d'un Malade . . . .“ ‚Observations‘ des Exkönigs Stanislaus Leszczynski, 1749, S. VII.

nahm Polen ein, fast ohne Widerstand zu finden: die meisten Adligen, getreu ihren Traditionen, verrieten das Vaterland, um sich Sondervorteile zu sichern. Der König floh nach Oppeln, und die Großen des Landes, an der Spitze der Großhetman Potocki mit dem Heer von 11 000 Mann, das er noch hatte, huldigten Karl Gustav und schwuren den Treueid.

Polen schien verloren [1]). Aber die Lage veränderte sich. Die schwedische Armee war siegreich, aber zu klein, um eine effektive Beherrschung des Landes zu vermögen, dessen ungeheure Ausdehnung dem Verkehr und der Verpflegung unüberwindliche Schwierigkeiten bot. Mangel, Krankheiten und Erschöpfung schwächten das Heer; zahlreiche Söldner, die darin dienten, neigten zu Ungehorsam und Meuterei. Auf polnischer Seite hingegen vollzog sich ein Umschwung zum Besseren, der mehr der Wankelmütigkeit als dem Patriotismus entsprang. Der Adel, der auf die Freigebigkeit der Schweden gerechnet hatte, fand sich enttäuscht; rasch benutzte der Klerus diese Stimmung, um eine katholische Reaktion gegen die protestantischen Eroberer anzufachen. Karl Gustav wagte dagegen einen Gewaltstreich: er ließ die Freiheit der Bauern erklären. Mag er nun beabsichtigt haben, eine soziale Revolution zu entfesseln oder nur die untersten Schichten des Volkes mit dem freiheitlichen Geist des Protestantismus zu beleben: für keins von beiden zeigte sich der unterdrückte, elende Bauernstand reif. Revolutionen müssen von innen kommen, und die Saat des tiefen Gedankeninhalts des Protestantismus gedeiht nur auf wohlvorbereitetem Kulturboden. Die Bauern versagten völlig, und die katholische Priesterherrschaft hielt die stumpfen Geister leicht danieder. Im Adel aber erwachte der Patriotismus, und der Mai 1656 sah einen Heerhaufen von 100 000 Mann zum Entsatz auf Warschau marschieren.

In diesem kritischen Augenblick erschien eine neue Persönlichkeit auf dem Plan, die außerordentlichste und bedeutendste des ganzen Jahrhunderts: der Große Kurfürst rückte gegen Polen.

Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg, hatte bei

[1]) „Ich sehe für den König keine Rettung, wo Gott nicht ins Mittel tritt." (Bericht des Brandenburgischen Gesandten von Ende 1656.)

seinem Regierungsantritt eine schwierige Lage vorgefunden. Seine Besitzungen an der Westgrenze des Reiches setzten ihn allen Intrigen und Gefahren aus, die aus der Nachbarschaft Frankreichs und der Seemächte entstehen mußten. Auf der anderen Seite zog ihn sein Herzogtum Preußen, das noch unter polnischer Oberhoheit stand, in die Wirrsale der diplomatischen und militärischen Kämpfe, die sich um die Vorherrschaft auf der Ostsee abspielten. Eine Politik des genialsten Lavierens begann: ein zielbewußter scheinbarer Zickzackkurs, dessen meisterhafte Führung erst aus der Ferne ersichtlich wird.

Um sich auf der einen Seite Luft zu schaffen, schloß er im Februar 1656 eine Defensivallianz mit Frankreich, der ein Vertrag mit den Generalstaaten der Niederlande vorausging. Dieser Vertrag berührte bereits die baltische Frage insofern, als Schweden diese Entente zwischen einem tatsächlichen Feind und einem möglichen Gegner mit Mißtrauen sah. Im Norden war die Lage des Kurfürsten bedenklich. Zu schwach, sie von Anfang an aus eigener Kraft zu beherrschen, mußte er lavieren zwischen den beiden Mächten, die ihn zu zermalmen drohten: Schweden und Polen. Wie gesagt, war es eine außerordentlich komplizierte und subtile Politik, die hieraus folgte: eine Politik, die man schwankend und schwach nennen könnte, wenn nicht von Anfang an die großen Linien und Ziele erkennbar wären, nach denen sie sich bewegte: sich demjenigen notwendig machen, der gerade am meisten zu fürchten war, und seine Hilfe möglichst teuer verkaufen; als Ziele die Unabhängigkeit des Herzogtums Preußen und die Aufrichtung einer norddeutschen Großmacht.

Der Kurfürst versuchte zuerst Preußen vor der schwedischen Umklammerung dadurch zu schützen, daß er dessen Verteidigung gemeinschaftlich mit dem polnischen Preußen organisierte (Vertrag von Rimek). Aber bald sah er, daß Polen zu schwach sei, als daß er im Bunde mit ihm einen ernsten Konflikt mit Schweden riskieren konnte. Er mußte also m i t Schweden gehen. Geschickt aber wählte er den Augenblick des Übergangs und bot seine Hilfe erst dann an, als Schweden wegen der polnischen Erhebung im Winter 1655/56 gezwungen

war, einen Preis dafür zu bezahlen: in den Konventionen von Königsberg (17. Januar 1656) und Marienburg (25. Juni 1656) trat er auf Schwedens Seite, das ihm seinerseits wertvolle Vorteile für das Herzogtum Preußen einräumte.

So kam es, daß die wiedererstandene polnische Armee im Sommer 1656 sich zwei Gegnern gegenüberfand, die nicht verfehlten, ihrem alten Kriegsruhm Ehre zu machen: Ende Juli schlugen die 18 000 Brandenburger und Schweden die 100 000 Polen vor Warschau. Es war die späte Revanche für Tannenberg. Die Waffentat war glorreich, aber die Früchte blieben aus [1]). Wie im Jahre vorher, war die Lage der siegreichen Armee eine schwierige. Auf diese weiche Masse eines unorganisierten Volkes machten Schläge keinen Eindruck. Ein Sieg war wie ein Degenstoß in einen Sandhaufen; das Loch schloß sich beim Herausziehen. Es gab weder ein Heer zu schlagen, noch eine Regierung zum Verhandeln. Guerillakrieg überall, bedrohte Verbindungslinien, geringste Verpflegungsmöglichkeiten machten die Lage der Armee gefahrvoll. So gefahrvoll, daß Schweden sich die weitere Unterstützung durch den Kurfürsten in einem Vertrage sicherte, der diesem einen großen Gewinn brachte und so zu beiderseitigem Vorteil diente: im Vertrag von Labiau (20. November 1656) garantierte Schweden den souveränen Besitz am Herzogtum Preußen.

In der politischen Lage hatte sich inzwischen eine bedeutsame Wandlung vollzogen, die am 1. Dezember ihren äußeren Ausdruck fand: Kaiser Ferdinand ward Polens Alliierter. Der Wiener Hof hatte endlich seine zaghafte und unentschiedene Politik aufgegeben und griff in den Werdegang der Dinge ein. Es war der Einfluß Fr. von Lisolas, des Kaiserlichen Botschafters in Polen, eines der geschicktesten Diplomaten jener Epoche, der den Kaiser zu dieser Wendung gebracht hatte. Mißtrauen gegen Frankreich lag dem Entschluß zugrunde; die Türkennot beschleunigte ihn, die drohende Haltung Schwedens brachte ihn zur Reife. Vielleicht, daß auch die stille Hoffnung, eines Tags die Krone Polens für das Erzhaus zu gewinnen, nicht

[1]) „Minor victoriae fructus quam pro gloria fuit." (Pufendorf, Historia Sueciae.)

ganz unbeteiligt daran war. Jedenfalls entsprang er tieferen Gründen, als einer persönlichen Stimmung Kaiser Ferdinands. Als dieser am 2. April 1657 die Augen schloß, ratifizierte sein Nachfolger in Österreich, Leopold, am 27. Mai den Bündnisvertrag. Eine zweite ungeahnte Erleichterung kam für Polen von einer anderen Seite: Dänemark erklärte Krieg an Schweden, und Karl Gustav sah sich gezwungen, seine Streitmacht eiligst aus Polen zurückzuziehen und nach Norden zu werfen, wo ihr glänzende militärische Erfolge beschieden sein sollten. Und um das Maß des Glückes voll zu machen, führte diese Gestaltung der Dinge den Polen einen neuen Verbündeten zu: der Kurfürst von Brandenburg ging über Stag und stellte sich auf ihre Seite.

Es war mehr als eine kalte Realpolitik, die diese Wendung herbeiführte, die zunächst diktiert war von richtig erkannter eiserner Notwendigkeit. Schweden war nicht mehr zu fürchten und als Freund nicht mehr in der Lage zu helfen. Da es seine Armee aus Polen zurückgezogen hatte, wäre der Kurfürst allein der Rache Johann Casimirs ausgesetzt geblieben, der sich auf das österreichische Bündnis stützte und dessen Armee sich erholt hatte. Schon die Gefahr einer polnischen Invasion hätte den Kurfürsten zu seiner Wendung bestimmen können.

Die Stellung auf seiten Polens bedeutete und bezweckte Wiederannäherung an das Haus Habsburg, die durch das 1658 gegebene Versprechen besiegelt wurde, Leopold zum Kaiser zu wählen. Nicht nur Rücksichten auf persönlichen Nutzen bestimmten diese Politik, sondern zugleich der Wille, die Interessen des Deutschtums und des Reiches zu fördern. Durch seine Stimme bewahrte Friedrich Wilhelm das Reich vor der unmittelbaren Gefahr der Wahl Ludwigs XIV. oder eines seinem Interessenkreis angehörigen Fürsten zum Deutschen Kaiser.

Es war ein Triumph seiner Diplomatie, daß er, indem er seine Lande vor unmittelbarer Gefahr schützte und der deutschen Sache einen Dienst leistete, damit zugleich ohne Opfer das langersehnte Ziel erreichte: die Souveränität über Preußen. Was er dafür aufgab, waren einige eroberte polnische Palatinate, deren Wert mehr als zweifelhaft schien. Es war der

Vertrag von Wehlau (19. September 1657), der die Allianz mit Polen aussprach und das souveräne Preußen schuf [1]).

Wie sehr diese neue Konstellation im deutschen Interesse lag, erwies sich alsbald dadurch, daß Ludwig XIV. sie scheelen Auges ansah. Ihm mußte daran liegen, daß Polen nirgends anders Hilfe fand, als bei Frankreich. Als die neuen Alliierten Schweden geschlagen hatten, soweit es der sehr empfindliche Mangel einer deutschen Flotte zuließ, legte sich Frankreich ins Mittel, und die üblen bons offices seiner Vertreter in Oliva nahmen dem Brandenburger die eroberten Odermündungen und verhinderten die Schwächung des alten Freundes Schweden. Immerhin waren die Erfolge von 1660 wertvoll und für Polen günstig. Es behielt Westpreußen und Kurland; sein alter Feind Schweden fand ein Gegengewicht in Dänemark und sein deutscher Verbündeter hatte sich eine vorherrschende Stellung in Norddeutschland und an der Ostsee erworben. Und wenn die Ostseefrage noch nicht gelöst war, so war sie geklärt, vereinfacht und der Lösung näher gerückt worden.

Wenn so Polens Nord- und Westgrenzen stetig bedroht waren, so sah es sich im Süden und Osten nicht weniger Angriffen ausgesetzt.

Noch hatte die Macht, die sich hinter all den sich stetig wandelnden Machtverhältnissen an der Ostsee erheben sollte, ihren Eintritt ins europäische Konzert nicht erkämpft, und abermals hatte sie der Frieden von Oliva von der Ostsee abgeschlossen. Aber um so öfter hatten russische Armeen bei jeder sich bietenden Gelegenheit polnisches Gebiet überschwemmt und gebrandschatzt, mehr von allgemeinem Expansionsbedürfnis getrieben und geleitet, als von zielbewußter Politik. Kosaken hatten 1649 sogar Krakau besetzt und waren nur mit Mühe und unter dem Versprechen einer Tributzahlung entfernt worden. 1656, als die schwedische Armee das Land eingenommen hatte, operierten darin auch moskowitische Truppen, ohne Zusammenhang mit den Schweden, und diese eher mißtrauisch beobachtend. Sieben Jahre später konnte der Großfeldherr Sobieski das Land nur durch eine lange Gue-

[1]) „Jure supremi dominii cum summa atque absoluta potestate."

rilla vor einer russisch-tatarischen Invasion schützen und den Feind schließlich nur dadurch zum Abzug bewegen, daß er Geiseln in den Händen der Führer ließ. Aber schon 1669, während des unruhigsten Interregnums, bedrohten 200 000 Mann moskowitischer Truppen ernstlich die Grenzen. Es lag zwischen beiden Völkern latent eine Rassenfeindschaft vor, die sich mit dem südöstlichen Nachbar seit langem akut äußerte: die Türken waren Polens eigentliche Erbfeinde. Um 1670 aber begannen sie dem Bestande des Reiches unmittelbar gefährlich zu werden: sie gewannen überall Boden, und die große polnische Armee lief angesichts des Feindes auseinander und schrie Verrat, anstatt sich zu schlagen. Der Verlust von Kamienec schlug dem Nationalstolz eine tiefere Wunde als alle Nackenschläge der europäischen Politik. Nur mit Mühe vermochte Sobieski das Land gegen die türkische Invasion zu verteidigen, bis endlich der Offensiystoß auf die Belagerer von Wien die polnischen Grenzen von dem hundertjährigen Druck dauernd befreite.

II. Die innere politische Lage bis zum Tode Sobieskis.

Man sollte meinen, die dauernde Gefahr der äußeren politischen Lage und der ständige Druck auf alle Grenzen hätten bewirkt, daß die Nation im Innern ihre Kräfte zusammenfaßte. Im Gegenteil: die innere Zersetzung der Nation machte reißende Fortschritte; die Gefahr hatte sie nicht aufgehalten, und die zufällige Erleichterung der äußeren Lage, wie sie die europäischen Geschehnisse nach der Mitte des Jahrhunderts gebracht hatten, beschleunigte sie.

Es ist bekannt, daß die mißbräuchliche Ausübung des Liberum Veto und des Rechts der Konföderation, d. h. der bewaffneten Revolte einer Minderheit, die Funktionen der Staatsorgane mehr und mehr unmöglich gemacht hatte. Dazu kam, daß der König Johann Casimir ganz unfähig war, auch nur einigermaßen die Parteien zu beherrschen und die Ordnung aufrecht zu erhalten. Schon zu seinen Lebzeiten beschäftigte die Frage seiner Nachfolge daher nicht nur die Polen, sondern

auch die europäischen Kabinette. Allen voran versuchte Frankreich, mit Hilfe der Königin Louise Marie, die bereits Witwe zweier Könige von Polen war, zum zweiten Mal einen französischen Prinzen auf Polens Thron zu setzen. Auch hier, wie seinerzeit im Reiche, war es der Kurfürst von Brandenburg, der es verhinderte: in einem Vertrag mit Ludwig XIV.[1]) verpflichtete er diesen, auf den polnischen Thron zu verzichten gegen Überlassung seiner Rechte in den Niederlanden[2]). Es war Zeit. Kurz darauf wurde der Thron frei: Johann Casimir, der Letzte vom Geschlechte der Wasa und der Jagellonen, zog sich nach Frankreich zurück, wo ihm Ludwig XIV. 150 000 Franken Rente und mehrere Abteien zur Verfügung stellte, und heiratete eine Wäscherin[3]).

Eine bewegte Wahlzeit folgte. Zwei ernste Kandidaten standen sich schließlich gegenüber: Herzog Karl von Lothringen und der Herzog von Pfalz-Neuburg. Dieser wurde vom Kaiser, von Brandenburg, von Frankreich[4]), Schweden und Sachsen gestützt; das wog schwer; er galt für unermeßlich reich und versprach goldene Berge: das wog schwerer. Jener hatte außer einer schönen Erscheinung wenig in die Wagschale zu werfen; auch keine andere einflußreiche Verwandtschaft als angeblich 300 Heilige unter seinen Vorfahren, was die Jesuiten zu seinen Gunsten geltend machten.

---

[1]) Vom 15. Dezember 1667, mit dem Botschafter Milet in Berlin geschlossen.

[2]) Obwohl Lehnsträger der Krone Polens, hatte der Kurfürst von Brandenburg früher keine Stimme bei der Königswahl gehabt. Ein Versuch, sie zu erzwingen, scheiterte (1632). „In his comitiis Elector Brandenburgiensis, qua dux Prussiae, per legatum quaestus quod praeteritus, postulavit ut ad electionem accesseretur: quod ipsi autoritati perpetuae consuetudinis negatum fuit.“ (Lengnich, Historiae Poloniae Amplior Tractatio, cap. IV S. 1.)

[3]) Marie Mignot aus Grenoble, Witwe des Hausmeisters des Hospitals von St. Germain des Prės, wo Casimir residierte.

[4]) Offiziell. Der französische Botschafter aber hatte Auftrag, daneben heimlich eine Kandidatur des Prinzen von Condé zu begünstigen, die auch von vielen Polen unterstützt wurde. Vgl. „Instructions“ a. a. O. und das „Mémoire du Roy au Sieur Evêque de Béziers Retournent en Pologne“ vom 15. Oktober 1665. Recueil S. 89 ff.

Die Wahlkampagne war lebhaft. Die Parteien lieferten sich Schlachten; man schoß in den Versammlungen, schon in der ersten Konvention gab es zwei Tote, und jede Nacht Mord und Totschlag. Schließlich bemerkte der Palatin von Kalisch, Opalinski, sehr richtig, es sei zwecklos, sich gegenseitig umzubringen zugunsten zweier fremder Prinzen, die man nicht einmal je gesehen hatte. Das schlug durch. Des langen Haders müde, einigte man sich auf einen Kompromißkandidaten; aus dem Kloster, wo er sich aus Angst vor dem Schießen versteckt hatte, holte man einen armen, gänzlich unbekannten Edelmann hervor, der angeblich von den Piasten abstammte: Michael Wiśniowiecki. Man zwang den Primas mit vorgehaltenen Pistolen, ihn zum König auszurufen. Kaiser Leopold aber gab, um seinen Einfluß zu festigen, diesem jämmerlichsten aller ephemeren Zaunkönige seine Schwester Eleonore zur Gemahlin. Er war unmöglich. Man beschloß, ihn davonzujagen, und verhandelte darüber mit dem Kaiserlichen Schwager. Dieser machte keine Schwierigkeiten; er verlangte nur, daß die Ehe des Königs wegen Impotenz geschieden und ein neuer König gewählt würde, der seine Schwester heiraten könne. Inzwischen starb König Michael, mit oder ohne Nachhilfe, „après quatre ans de règne ou plutôt d'agitation, de flétrissures, de troubles et d'horreurs“ [1]).

Dem Wunsche des Kaisers gemäß sollte der neue Kandidat für Thron und Ehebett Junggeselle, potent und weder Franzose noch Protestant sein. Sechs Kandidaten meldeten sich und boten zwischen 3 und 15 Millionen Taler für die Krone. Der Kandidat des Kaisers war diesmal Karl von Lothringen. Aber keiner von allen wurde bekannt und beliebt; und noch einmal schob man die Fremden beiseite zugunsten eines Eingeborenen: in einem lichten Augenblick wählte die Nation einen braven, tüchtigen Mann zum König: Johann Sobieski, Großfeldherrn der Krone.

Seit 25 Jahren erfüllte der Ruhm seiner Kriegstaten die Welt. Er besaß mehr als sein Feldherrngenie: eine Herrscher-

---

[1]) L'abbé Coyer, Histoire de Jean Sobieski, Roy de Pologne. Varsovie 1761, S. 432.

natur von ruhiger Kraft, Macht über die Menschen, außerordentliche Rednergewalt; ehrlich und vornehm im Grunde seines Wesens, hatte er sich allen Intrigen gegenüber zu halten vermocht, die Neider und Hasser gegen ihn zu zetteln nicht aufgehört hatten.

Jahre der Ruhe und des Gedeihens folgten seinem Regierungsantritt. Aber nach der Großtat von Wien sank seine überanstrengte Energie zusammen, und die Macht entglitt den Händen des alternden und kränklichen Königs. Eine Schwäche hatte er immer gehabt; der Mann, der ein Männerbeherrscher par excellence war, stand selbst unter der Herrschaft einer Frau: der Königin Marysienka.

Alle Pacta Conventa enthielten gleichmäßig eine Bestimmung; „Regina nunquam se immiscebit in negotia aulae, nec alia foemina“ [1]). Nicht immer wurde dieser Artikel wörtlich genommen. Erst waren es die Reginae, die sich oft einmischten; unter den fremden Königen kamen dann auch aliae foeminae an die Reihe. Schon unter Johann Casimir spielte die Königin Louise Marie, eine Gonzaga, eine bedeutsame Rolle. Sie war es, die durch ihren Geist und Charme nicht nur eine persönliche Freundschaft, sondern auch das politische Bündnis mit dem Großen Kurfürsten geschlossen hatte. Mehrere Jahre hindurch hat der große Mann mit ihr in regem Briefwechsel gestanden. Sie war es auch, die später das Organ der französischen Aspirationen wurde. Die Rolle der Königin Eleanor, der Schwester des Kaisers, mit ihren Ehewirrnissen ist oben erwähnt worden. Von größter Bedeutung aber wurde Sobieskis Gemahlin, die Königin Marie Casimira, eine Französin von Geburt [2]), besonders als dem alternden Gatten die Zügel der Regierung entglitten. Sie beherrschte den König fast vollkommen. Aber nicht nur durch ihn machte sich ihr Einfluß geltend; auch hinter seinem Rücken, gegen seine Absichten und seinen Willen,

---

[1]) Z. B. Art. II der P. C. August II.

[2]) Tochter des Marquis d'Arquyan. So wenigstens unterzeichnet ihr Vater in den zahlreichen Briefen an Polignac, die mit dessen Papieren von den Sachsen beschlagnahmt wurden und im Dresdner Archiv ruhen. Ludwig XIV., in zwei ebenfalls dort befindlichen Briefen, schreibt Arquein.

ließ sie ihre von Ehrgeiz und Leidenschaft eingegebenen Intrigen spielen, die dem Reich verderblich werden sollten.

Marysienka war mit außerordentlichen Gaben ausgestattet und von Jugend auf in der Hofintrige geschult. Ehrgeizig, sinnlich und leidenschaftlich, stark aber bizarr, heftig und ungezügelt, ermangelte sie ruhiger Beharrlichkeit und war stets plötzlichen Sinneswendungen und Kollapsen ausgesetzt. Sie war die Witwe des Palatins von Sandomir, Zamoyski, und Hofdame[1]) der Königin Marie Louise, als Sobieski „persuadé que la faveur aide le mérite“[2]) sie im Jahre 1665 zunächst heimlich heiratete. Die Königin hatte diese Heirat gestiftet[3]). Die große Bedeutung, die Sobieski gewinnen mußte, voraussehend, wollte sie ihn unter französischen Einfluß bringen. Ihr Plan gelang vollständig. Als ihr Gatte den Thron bestiegen hatte, ließ sich der Einfluß der einstigen Hofdame alsbald spüren. Am 11. Juni 1675 schloß Sobieski einen geheimen Bündnisvertrag mit Ludwig XIV., der ihn verpflichtete, sofort nach Beendigung des Türkenkriegs gegen Brandenburg zu marschieren, um Preußen zurückzuerobern[4]). Frankreich suchte Alliierte. Wie jetzt Polen, hatte es schon Schweden gewonnen, das sich durch den Vertrag von Stockholm (14. April 1672) verpflichtet hatte, 16 000 Mann gegen jeden deutschen Fürsten marschieren zu lassen, der den Holländern zu Hilfe käme.

Ehe aber der casus foederis gegeben war, geschah etwas, das die europäische Lage veränderte. Der Große Kurfürst ging zu Frankreich über. Von Feinden umdrängt und von den Alliierten im Stich gelassen, tief verletzt durch die Verträge von Nymwegen und St. Germain (5. Februar und 29. Juni 1679), blieb dem Realpolitiker keine Wahl, und der kühne Entschluß hat sich im Verlauf der Dinge als weitsichtig und

---

[1]) Nach verbreiteter Ansicht der Zeit auch natürliche Tochter der Königin, da diese sie als vierjähriges Kind mit nach Polen genommen hatte, als sie zur Hochzeit mit König Ladislaus reiste.

[2]) Coyer a. a. O., S. 222.

[3]) Der Schwiegervater, dem man erst die vollendete Tatsache mitteilte, schrieb einen sehr entrüsteten Brief. Coyer a. a. O., S. 222.

[4]) Den Text des Vertrages s. Mörner, Staatsverträge, S. 701 ff.

nützlich erwiesen. Die „Engere Allianz“ vom 25. Oktober 1679 begründete „une amitié sincère et parfaite intelligence“ zwischen ihm und Ludwig XIV. Unter den Versprechungen, die er dem neuen Allierten gab, befand sich auch die, seinen Einfluß geltend zu machen zur Sicherung der Nachfolge des Sohnes Sobieskis auf den Thron Polens.

Es schien somit, als sei der französische Einfluß in Polen fester begründet als je, als ein Zwischenfall ihn ernstlich gefährdete.

Die Belagerung Wiens durch die Türken bedrohte ganz Europa mit unmittelbarer Gefahr. Wie erwähnt, war es allein Frankreich, welches den Feind der Christenheit gern sah, weil er die Streitkräfte des Reiches beschäftigte und vom Rhein abzog. Stets hatte daher auch die französische Diplomatie sich alle Mühe gegeben, die 1657 geschlossene Alianz zwischen Polen und dem Kaiser zu stören und Polen zu verhindern, dem Kaiser gegen beider alten Erbfeind zu Hilfe zu kommen. Diesmal aber gelang es ihr nicht. Die österreichische Diplomatie trug in Warschau den Sieg davon: Sobieski schloß einen Vertrag mit dem Kaiser, in dem er sich verpflichtete, selbst 40 000 Mann auf den Kriegsschauplatz zu führen. Starken Einfluß hatte hierbei die päpstliche Diplomatie zugunsten der österreichischen ausgeübt. Im Vatikan stand man sehr schlecht mit Frankreich und war über die der Christenheit drohende Gefahr in schwerer Besorgnis[1]). So kam es, daß Innocenz XI. die Bemühungen des österreichischen Agenten in Warschau mit aller Macht unterstützte.

Was beiden in die Hände arbeitete, war aber ein letztes nationales Erwachen des alten kriegerischen Hasses gegen den Erbfeind. Der Held von Chodzim, der Ruhm und Glück im Kampfe gegen die Türkei erobert hatte, stand auf gegen die frankophilen Intrigen seiner Gemahlin.

Der Pariser Hof war enttäuscht. Ludwig XIV. versuchte einen anderen Plan. Er bot dem Reich einen Waffenstillstand an und versprach sogar Hilfe gegen die Türken, knüpfte aber

---

[1]) „Non potrebbemo difendere Roma, se Vienna si perdesse“ schrieb der Nuntius Buonaviti in einem Bericht.

Bedingungen daran, die ihm ungefähr alles auslieferten, was für Frankreich noch irgendwo zu holen war. Kurfürst Friedrich Wilhelm unterstützte den Plan und verweigerte dem Kaiser Hilfstruppen, wenn er ihn nicht annähme. Gewiß war es nicht blinde Gefolgschaft Frankreichs, die ihn dazu veranlaßte[1]). Er hielt wohl für Deutschland ein Ende der ewigen Kriege, die es aufrührten, für vorteilhaft. Und schließlich schickte er doch dem König von Polen 1200 Reiter, die der deutschen Sache dienen sollten.

Der Kaiser war weise genug, auf Ludwigs Vorschlag nicht einzugehen. Wien ward mit Hilfe der Polen und vor allem durch die glänzenden Waffentaten des Kurfürsten von Sachsen und seiner Armee entsetzt; Polen und Sachsen machten in der ruhmreichen Schlacht am Kahlenberge zum erstenmal eine Bekanntschaft, die alsbald recht nahe werden sollte. Zum letztenmal aber zeigte sich hier auch der glänzende Kriegergeist der Polen im hellsten Lichte, und es ist eine seltsame Ironie der Geschichte, daß die Kultur Westeuropas mit durch die letzte Waffentat einer sterbenden Nation gerettet worden ist.

Der französische Einfluß gewann aber trotz allem alsbald wieder die Oberhand am Hofe von Warschau. Sobieski hatte seine letzte Energie verbraucht. Müde und krank kam er heim, schwächer gegen die Intrigen einer Frau als gegen die Janitscharen Kara Mustaphas. In Polen hatte man den geringen Dank vom Hause Österreich, den Polens Waffentat fand, übel vermerkt; eine starke Partei, die Sapieha und Jablonowski an der Spitze, arbeitete gegen das österreichische Bündnis. Frankreich hatte zu erhöhter Bemühung um die Neigung Polens um so mehr Grund, als die jüngsten Veränderungen in der politischen Lage Europas ihm wenig förderlich waren. 1681 hatten der Kaiser, Österreich, Spanien, Holland und Schweden einen geheimen Bund geschlossen zur Aufrechterhaltung des Friedens von Nymwegen. Nach dem „Mirakel von Wien" gab die Gründung

[1]) Erdmannsdörffer, Prutz a. a. O., O. Klopp („Das Jahr 1683") gehen scharf mit ihm ins Gericht. Droysen (III. 3. 507) nimmt edlere Gründe an. Der einzig Wissende, Pufendorf (XVIII, § 96), schweigt fast ganz darüber.

der Heiligen Liga durch Kaiser, Papst, Polen und Venedig dem Krieg gegen die Türken neue Kraft und eine solide Basis. Frankreich, das einzig an den Lorbeeren der Türkenbesiegung keinen Teil hatte, verlor dadurch nicht nur sein Prestige, sondern auch seinen besten Alliierten, die Türkengefahr. In Deutschland mehrten sich beunruhigende Zeichen des Wiedererwachens von deutschem und protestantischem Gefühl: 1686 (am 9. Juli) enstand die Liga von Augsburg, der der Herzog von Savoyen beitrat. Kritisch aber wurde Frankreichs Lage, als der Große Kurfürst infolge der Aufhebung des Edikts von Nantes sein Bündnis mit Frankreich zerbrach und die große deutsche und protestantische Politik ins Werk zu setzen begann, die Ziel und Krönung dieser gewaltigen Lebensarbeit sein sollte.

Der große Augenblick, der diese Wendung sah, bezeichnet auch den Beginn des Niedergangs der Allmacht Frankreichs, die gerade damals ihren Höhepunkt erreicht hatte. Er bezeichnet zugleich den Beginn des unaufhaltsamen Aufsteigens des Hauses Brandenburg, zu dessen Vorbereitung die gewundene Politik des Kurfürsten gedient hatte, und das es an die Spitze der germanischen Völker führen mußte.

Das arbitrium rerum in Europa schickte sich an, aus einer Hand in eine andere überzugehen. Überall organisierte sich der Widerstand gegen Frankreichs unerträgliche Übergriffe. Die Niederlande, das durch den Oranier von den Stuarts befreite England, Spanien, der Heilige Stuhl schlossen sich gegen die französische Expansion zusammen. Außer dem Großtürken blieb Frankreich kein möglicher Bundesgenosse als Polen, und mit äußerster Kraft mußte es versuchen, sich an der Weichsel einen Stützpunkt zu schaffen. Mit äußerster Kraft auch mußten seine Gegner versuchen, ihm diesen streitig zu machen — daher die europäische Bedeutung der Kämpfe um die Krone Polens, die sich nun vor unsern Augen abspielen werden.

Wie schon erwähnt, war das einzige Land, das keine ausgesprochene Polenpolitik hatte, Polen selbst. Schon waren die zentripetalen Kräfte, die die große schwammige Masse zusammenhielten, schwächer und schwächer geworden. Die

Gravitation der kraftvolleren Staatsgebilde, die es umgaben, mußte früher oder später zu einer Zerreißung des Gebietes führen, das kaum noch durch nationale und sicher nicht durch staatliche Einheit zusammengehalten wurde. Die Zersetzung im Innern, die Zerstörung der zentripetalen Kräfte, machte durch die mit den Königswahlen verbundenen Unruhen reißende Fortschritte.

Der alternde Sobieski, mit dem politischen Zwiespalt im eigenen Hause, konnte den Zusammenhalt nicht mehr schaffen.

Persönlich hielt er am österreichischen Bündnis gegen die Türken fest; Mißtrauen erfüllte ihn gegen die allzu stürmischen Werbungen der Franzosen, die er fürchtete, et dona ferentes. Außerdem hoffte er mit Hilfe des Kaisers seinem ältesten Sohn Jakob die Nachfolge zu sichern; denn dessen Gattin, eine Prinzessin von der Pfalz-Neuburg, war des Kaisers Schwägerin [1]). Aber die Königin Marysienka, durch und durch französisch gesinnt, wollte die Thronfolge einem ihrer jüngeren Söhne sichern. Ihr Schwager, der Marquis de Béthune, außerordentlicher Gesandter Frankreichs in Polen, sekundierte ihr dabei ebenso energisch wie geschickt. Im Einverständnis mit der Königin, aber ohne Vorwissen des Königs, hatte er 1691 einen polnisch-französischen Vertrag entworfen. Dieses sehr merkwürdige Dokument [2]) sieht folgende Bestimmungen vor: Durch Vermittlung des französischen Botschafters in Konstantinopel sollte ein Separatfrieden geschlossen werden zwischen Polen und der Türkei. Polen sollte sich verpflichten, weder dem Kaiser noch dem Kurfürsten von Brandenburg Hilfe zu leisten; es sollte diesen letzteren bei dem Reichstag verklagen, eine Armee an der brandenburgischen Grenze mobilisieren und ver-

---

[1]) Frankreich hatte diese Heirat zu verhindern gesucht; „le mariage s'étant conclu malgrès les oppositions que j'y avois apportées“ schreibt der französische Botschafter Béthune (L'Information de l'Estat où j'ai laissé les Affaires de Pologne, 1691).

[2]) Es findet sich in den Papieren des Abbé de Polignac und seiner Vorgänger, die von den Sachsen in Oliva weggenommen wurden und jetzt im Dresdener Archiv aufbewahrt sind. (M. W. nicht herausgegeben.) Waliszewski, „Marysienka“ a. a. O., erwähnt S. 340 ganz allgemein Béthunes Pläne.

suchen, Preußen zurückzuerobern. Alle wichtigen Staatsämter sollten mit franzosenfreundlichen Männern besetzt werden und die polnischen Kardinäle bei dem nächsten Konklave für den französischen Kandidaten stimmen. Dagegen verpflichtete sich der König von Frankreich, in Polen die Wahl eines dem König angenehmen Nachfolgers durchzusetzen, Polen gegen jeden Feind zu verteidigen und jährlich 150 000 Franken auszugeben zur Gewinnung des polnischen Adels. Béthune war aber zu weit gegangen und mag unvorsichtig gewesen sein. Der Geheimagent des Kaisers, der Beichtvater des Königs Pater Vota S. J., bekam Wind von der Sache; er erreichte, daß Béthunes Stellung unhaltbar und er nach Stockholm versetzt wurde. Sein Nachfolger, der Sieur Vidame d'Esneval, erhielt von König Ludwig eine Instruktion, die als ein Meisterstück ränkevoller und gewissenloser Diplomatie gelten kann[1]). Der Botschafter sollte die Ratifikation des oben erwähnten Vertrages durchsetzen und alles aufbieten, um Polen vom Kaiser loszulösen, damit die Türken diesem gegenüber in die Übermacht kämen und Vorteile gewännen. Der Rex Christianissimus wünschte und förderte den Sieg der Osmanen, den er für die Sicherheit seiner Untertanen und der christlichen Kirche für nötig hielt[2]). König Ludwig, der seine Leute kannte, empfahl dem Botschafter dringend, der Königin den Hof zu machen, die kleinen Geschenke nicht zu sparen und den König bei guter Laune zu erhalten, indem er ihn im Spiel gewinnen ließ. D'Esneval scheint trop de zêle gezeigt zu haben. Die schlaue Königin merkte das und erhöhte ihre Preise: sie verlangte noch eine jährliche Subsidie von 300 000 Franken zur Bestechung des Adels und ein hübsches Perlenhalsband im Werte von 30 000 Franken für sich. König Ludwig ging auf alles ein; er unterzeichnete den Vertrag vom 9. November, erklärte aber, keinen Pfennig herzugeben, ehe nicht der Friede Polens mit den Türken geschlossen sei.

---

[1]) „Mémoire du Roy pour service d'instruction au Sieur Vidame d'Esneval, en allant au Pologne en qualité d'ambassadeur ordinaire de S. M." vom 12. April 1692. Recueil l. c. S. 116.

[2]) Als im Jahre 1694 ein allgemeiner Friede mit den Türken im Werke war, erklärte der französische Kardinal Forbin dies für „un grand malheur pour nous et pour la religion catholique".

In diesem Stadium des Dramas trat ein bedeutsamer Wechsel in der Rollenverteilung ein; d'Esneval starb plötzlich in Grodno [1]) und an seine Stelle trat eine außerordentliche Persönlichkeit, der Protagonist im fürderen Spiele; der Abbé de Polignac.

Der Abbé de Polignac war noch nicht 32 Jahre alt, als er (1693) zum ordentlichen Botschafter Frankreichs in Polen ernannt wurde. Er hatte einen glänzenden Befähigungsnachweis geliefert gelegentlich der Wahl Alexanders VIII. zum Papst, bei welcher sein Geschick und der Einfluß seiner gewinnenden Persönlichkeit sich überraschend gezeigt hatte. Geistvoll als Causeur, Weltmann von literarischem Geschmack und tiefer aber nicht aufdringlicher Bildung, verbarg er ein vulkanisches Temperament unter glatten Formen und liebenswürdigem Wesen. Der eigentümliche Magnetismus seiner Persönlichkeit stellte alte Päpste ebenso unter seinen Zauber, wie Weiber jeder Klasse und Damen jeden Alters [2]).

Kein Wunder, daß ein solcher Damenheld, getreu der Instruktion seines Königs an den Vorgänger, alsbald die Gunst der Königin Marysienka eroberte; wie weit er sich hierbei für Gehorsam und Pflichteifer aufopferte — denn die Königin war weder jung noch schön —, steht nicht aktenmäßig fest. Man hielt ihn für den Geliebten der Königin: die geradezu wilde Eifersucht, mit welcher diese eine Frau von Bielinska wegen des Abbés verfolgte und die rein weiblich, gar nicht diplomatisch war, spricht nicht dagegen. Sicher ist, daß die Königin vollständig unter seinem Einfluß stand [3]).

Der König führte das Dasein eines Sonderlings. Nach

---

[1]) Am 15. Februar 1693.

[2]) „Le jeune Abbé est un séducteur" hatte Alexander VIII. geäußert; Ludwig XIV. selbst bewunderte ihn; Madame de Sévigné, in einem Brief an Coulanges (vom 18. März 1690), nennt ihn den angenehmsten Geist der Welt; der Hofklatsch sagte noch dem 45jährigen intime Beziehungen zu der ganz jungen Herzogin von Burgund nach. (St. Simon und de Vogue, le Duc de Bourgogne.)

[3]) „Il était de tous les conseils secrets; on l'eut pris pour le premier Ministre de Pologne." (Coyer a. a. O., III, S. 264), s. a. Topin a. a. O., S. 56 und Helbig S. 396.

seinem letzten ruhmlosen Feldzug hatte er sich in das Schloß zu Willanow zurückgezogen. Dort lebte er procul negotiis, so müde des politischen Treibens, daß er sich ins Gebüsch versteckte, um einer Audienz zu entgehen. Nur wenig Menschen waren um ihn: der Jude Betsal, ein Finanzmann und Großspekulant in Domanialgütern, und der bereits genannte Pater Vota, von dem man behauptete, er schliefe selbst auf dem Boden zu Füßen von des Königs Bette, um sein Beichtkind sicherer zu hüten [1]).

Pater Vota arbeitete mit Mitteln, die denen Polignacs entgegengesetzt waren: immer im Schatten, verborgen und beharrlich minierend, glitt er lautlos durch die Scharen der geräuschvollen Intriganten, wußte aber alles, was vorging, und hatte bereits bedeutende Erfolge erzielt. Er war es, wie erwähnt, der die Versetzung Béthunes durchgesetzt hatte, indem er ihn mit seinem königlichen Schwager entzweite. Als Geheimagent des Kaisers war er zweifellos der gefährlichste Gegner, den Polignac vorfand. Wo kam er her, wem diente er in letzter Linie? Er war Piemontese [2]), und seiner Ergebenheit an das Haus Habsburg lag sicher weder Patriotismus noch Herzensgüte zugrunde. Der Kardinal de Janson-Forbin, Vertreter Frankreichs in Rom und früherer Botschafter in Polen, nennt ihn „fourbe, malin, menteur", tut ihm aber die Ehre an, ihn als „den größten und grausamsten Feind Frankreichs" zu bezeichnen [3]).

Das Verhältnis zwischen den Königlichen Ehegatten war durch diese entgegengesetzte politische Beeinflussung ebenso wie durch die Verschiedenheit der Naturen und Interessen ganz schlecht geworden. Wenn Marysienka früher den König beherrscht hatte, so mußte sie nun ihre immer eigennützigeren ehrgeizigen Pläne auf eigene Faust verfolgen. Sobieski war eine Ruine, aber er blieb der ehrliche und vornehm denkende Edelmann, der mit Ekel die niedrigen Ränke sah, die schon bei seinen Lebzeiten um die curée sich abspielten. Marysienka

[1]) Vgl. K. Waliszewski, Marysienka, Reine de Pologne, S. 342.

[2]) Dies geht aus einem Brief Augusts II. an den Papst aus dem Jahre 1715 hervor. (Konzept im Archiv zu Dresden.)

[3]) Vgl. Helbig a. a. O. S. 388.

dagegen lebte und webte in gewagten Intrigen. Ihre Sucht nach Macht, Vergnügen und Gewinn nahm immer häßlichere Formen an. Sie heimste für sich und ihre Familie ein, was sie nur irgend ergattern konnte: Geld, französische Abteien, Schmuckstücke, Adelstitel, Plünderungsgüter, Kriegsbeuten. Ihr immer unleidlicher gewordenes Temperament aber schuf ihr allenthalben Feinde[1]), und ihre Erfolge wurden immer geringer.

Ihr ältester Sohn Jakob, ein überall mißliebiger Tunichtgut, erschien wenig geeignet, den Gedanken der erblichen Thronfolge populär zu machen. Die Mutter war ihm feindlich gesinnt und arbeitete zugunsten ihrer jüngeren Söhne, von denen sie besonders Alexander — wahrscheinlich ein Sohn Jablonowskis — leidenschaftlich liebte; ihr, der leidenschaftlichen Franzosenfreundin, war der älteste Sohn schon wegen seiner verwandtschaftlichen und politischen Verbindung mit Österreich verhaßt. Als sie aber die Stellung des Ältesten schließlich ganz unmöglich gemacht hatte, setzte sie sich plötzlich für ihn ein: nicht aus mütterlicher Liebe, sondern weil sie sich von Frankreich getäuscht sah und des Kaisers Kandidaten unterstützen wollte. Frivol klingt in diesem Zusammenhang ihre Erklärung: „Il faut être sa mère pour pouvoir lui pardonner tous ses défauts", mit der sie den erstaunten Vorwürfen ihrer Parteigänger begegnete. Sie hatte insofern recht, als gewiß niemand anders dem Prinzen seine Fehler verzieh und sein Ruf auch außerhalb des Landes übel war. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg nennt ihn heimtückisch und eigensinnig[2]), und auch an dem verwandten Wiener Hofe hatte er keine Freunde. Die jüngeren Söhne Alexander (genannt

---

[1]) Ludwig XIV. hatte frühzeitig einen Hauch ihres Geistes verspürt; er schreibt in einem eigenhändigen Briefe vom 17. Juli 1669 an M. de Bouzy: „Je vous avoue que la manière d'agir de la Grande Maréchale (Marie Sobiesky), qui est née ma sujette et qui m'a très-fort tenu le pied sur la gorge, et toutes ses indiscrètes, imprudentes et audacieuses expressions, me sont demeurées dans l'esprit et dans le cœur."

[2]) „Bey dem prinz Jacob würde die Republic Unseres Ermessens nicht so woll fahren, wegen seiner opiniatren und vindicativen humeur." (Instruktion an den Gesandten Hoverbeck, d. d. Coelln 6./16. Oktober 1696.)

Fanfanie) und Konstantin waren leidlich gute, etwas verzogene Jungen [1]), die in Paris Kokotten und reichen Partien nachliefen und für die politischen Aspirationen der Mutter wenig Sinn hatten [2]).

Der polnische Adel zeigte keine Neigung, einem der drei Söhne die Nachfolge zu sichern. Grundsätzlich war er gegen jeden Schein von Erbmonarchie, und praktisch bot keiner der Prinzen besondere Vorteile, ja die Aussicht auf eine weitere Regierung der Königin Mutter schreckte ab.

Im übrigen aber waren die Sympathien der tonangebenden Großen geteilt.

Die Sapieha, die der antifranzösischen Partei angehörten, boten Polignac an, zu ihm überzugehen gegen Zahlung von 400 000 Franken: Polignac lehnte auf Rat des Kardinals de Janson-Forbin ab, der ihn darauf hinwies, sie würden sich, wenn das Geld ausbezahlt wäre, sofort dem Kaiser zum Kauf anbieten. Sie blieben also bei ihrer Opposition gegen Frankreich und die Königin. Die Lubomirski hingegen hatten ihren Einfluß an Frankreich verkauft [3]). Die übrigen hatten keine bestimmte Politik. Die Magnaten mißgönnten sich gegenseitig die Königskrone; der kleine Adel fürchtete den großen. Alle brauchten sie Geld. Der Gedanke, die Königswahl zu benutzen, um Polens auswärtige Politik und Stellung im Rate der Völker zu befestigen, kam niemandem.

Die österreichische Partei gewann einen Vorteil: die Tochter des Königs heiratete den Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, Witwer von des Kaisers Tochter Maria Antonia. Polignac versuchte sofort, den Kurfürsten für die französische Partei zu gewinnen, indem er ihm durch den Bischof von Plock den Beistand Ludwigs XIV. bei seinen Aspirationen auf den spanischen Thron versprach. Max Emanuel mißtraute mit Recht der Großmut des Sonnenkönigs und lehnte ab.

---

[1]) Ein Bericht Polignacs an Ludwig XIV. schildert Alexander als still und nachdenklich.

[2]) Ihr Begleiter Sapieha war „retenu par une maladie de galanterie“ (Brief vom 22. Februar 1692).

[3]) In der von den Sachsen beschlagnahmten Korrespondenz Polignacs finden sich zahlreiche Mahnbriefe dieser Familie wegen Bezahlung.

Die österreichische und die französische Partei hielten sich ungefähr die Wage.

So standen die Dinge, als am 17. Juni 1696 König Johann Sobieski die Augen schloß. Mit dem Sonnenuntergang des Fronleichnamstages, am Jahrestage seiner Geburt und seiner Wahl zum König, endete dies Leben, dessen Inhalt gewesen war: „allen Menschen Dienste zu leisten, aber Lohn nur von Gott zu erwarten“ [1]).

Solange man auch das Ereignis im voraus hatte diskontieren können, es kam für Frankreich doch unerwartet.

Trotz des höchsten äußeren Glanzes war Frankreichs Lage und Zustand noch ungünstiger als vor 10 Jahren. Seine Hilfsmittel näherten sich der Erschöpfung. Unausgesetztes Kriegsführen hatte erschreckende Mengen von Menschen und Geld verschlungen. Schwerste politische Fehler schufen immer neue Sorgen. Anstatt mit aller Macht die Thronbesteigung des Oraniers zu hindern, hatte man Deutschland 1688 den sinnlosen und brutalen Krieg aufgenötigt. Es kam hinzu, daß die Krankheit Karls II. die Frage der spanischen Erbfolge akut machte. Daher war um so notwendiger, den Kaiser mit einer Diversion nach Nordosten bedrohen zu können. Hierzu genügte es nicht, ein politisches Bündnis mit Polen zustande zu bringen; bloße Allianzen hatten sich als ebenso unsicher erwiesen wie Familienverbindungen, deren Einfluß nur zu leicht neutralisiert wurde. Um in Polen festen Fuß zu fassen, mußte eine französische Dynastie dort errichtet werden.

Frankreichs Diplomatie, die in Warschau an dieser Aufgabe arbeitete, ermangelte weder des überlegenen Geschicks, noch der beharrlichen Betriebsamkeit. Wenn sie dennoch scheiterte, so zeigt dies, daß weder der Geist der Instruktionen, noch die Gewandtheit der Organe die diplomatischen Erfolge im Ausland allein herbeiführt. Es ist die innere Kraft der Nation, die Lebensenergie ihrer Zentralorgane, die ihre entferntesten Glieder mit der Kraft zum Erfolge durchdringt und über den Sieg entscheidet.

---

[1]) Brief Sobieskis aus dem Lager an die Königin vom 18. September 1683.

III. Das Interregnum.

Der Thronkandidaten, die zur Nachfolge Sobieskis sich erboten oder angeboten wurden, waren viele, und es dauerte einige Zeit, bis sich die stärksten Interessengegensätze um einzelne wenige Persönlichkeiten kristallisierten.

Ludwig XIV. hatte zunächst beabsichtigt, den vertriebenen Jakob II. für den Verlust der englischen Königskrone mit der polnischen zu entschädigen. Aber der Exkönig lehnte ab, wohl weil er nicht durch Annahme der neuen Kandidatur die Verzichtleistung auf den englischen Thron erklären wollte. Die dem französischen Botschafter am 26. Juli durch den König gegebene Instruktion [1]) gibt folgende Liste der französischen Kandidaten: in erster Linie die jüngeren Söhne des verstorbenen Königs; in zweiter den künftigen Gatten der Königin-Witwe, als welchen man ihren alten Geliebten, den Großfeldherrn Stanislaus Jablonowski, ansah: diese jedoch nur unter der Bedingung, daß die Königin-Witwe Frankreich ganz ergeben bliebe und sich nicht mit ihrem ältesten Sohn Jakob aussöhnte, der als österreichischer Kandidat ausschied. In dritter Linie stellte er drei französische Prinzen zur Auswahl, den Prinzen von Condé, den Herzog von Bourbon und den Prinzen von Conti.

Merkwürdigerweise war die Anregung zu dieser letzteren Kandidatur 25 Jahre vorher von Sobieski selbst ausgegangen. Der damalige Krongroßfeldherr, der die Entthronung des unfähigen Wiśnowiecki beabsichtigte, bat 1672 König Ludwig XIV. [2]), er möge ihnen entweder Turenne oder Condé oder einen noch im Kindesalter stehenden Conti unter Turennes Vormundschaft zum König geben. Die beiden großen Feldherren waren jetzt tot, Conti erwachsen; Ludwig XIV. mag sich aber jetzt der Sobieskischen Anregung erinnert haben [3]).

Polignac, der Lage und Persönlichkeiten genauer kannte und schärfer beurteilte als der Hof von Versailles, nahm die

---

[1]) Recueil des Instructions données aux Ambassadeurs de France en Pologne, par L. Faryes, S. 244.

[2]) Brief vom 14. Juli 1672.

[3]) Topin a. a. O., S. 64.

ganze Liste nicht allzu ernst. Kaum hatte er bemerkt, daß die Königin keine Popularität mehr besaß, als er sich von ihr abwandte. Zunächst heimlich, indem er sie noch immer an seinen Beistand glauben ließ. Als sie aber den doppelten Betrug ihres Bundesgenossen und Geliebten entdeckte, wurden die Feindseligkeiten von beiden Seiten offen und erbarmungslos geführt. Für Polignac war von der ganzen Liste nur Conti als Kandidat möglich. Er war dem Namen nach in Polen daher bekannt, daß er sich im Türkenkrieg der Kaiserlichen Armee hatte attachieren lassen; bei Nerwinden hatte er sich militärisch ausgezeichnet. Er war dem großen Condé, seinem Oheim, ähnlich, nur liebenswürdiger. Da er außerdem für sehr reich galt, war er der einzige der drei Kandidaten, der unter den Polen einigermaßen populär gemacht werden konnte. Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß auch jetzt wieder die Idee seiner Kandidatur überhaupt von polnischer Seite aus beim König angeregt worden war [1]). Jedenfalls bestimmte Polignac den König, einzig die Kandidatur Contis aufrecht zu erhalten, und in einem an den Bischof von Cujavien gerichteten und in 4000 Exemplaren im Lande verbreiteten Brief erklärte er Conti ohne Vorbehalt als offiziellen Kandidaten Frankreichs.

Er trat dann unausgesetzt bei den Polen mit glänzendster Beredsamkeit und allen Mitteln einer klugen Dialektik für seine Wahl ein. Nur eines fehlte: der ernste Wille Contis selbst. Der verwöhnte Prinz gab sich zu dem Abenteuer nur höchst widerstrebend her. Eine Liebschaft [2]) und die Behaglichkeit eines glänzenden Lebens hielten ihn in Paris zurück. Er tat selber alles, um seine eigene Wahl zu erschweren.

Das Wiener Kabinett, zögernd wie immer und vielleicht über die Lage in Warschau nur mangelhaft unterrichtet, unterstützte in erster Linie Jakob Sobieski; in zweiter den Schwager des Kaisers, Karl von Pfalz-Neuburg; in dritter den Herzog

[1]) „Les principaux chefs des différentes factions qui partagent le royaume parurent se porter eux-mêmes à désirer M. de Conti pour roi.“ (Mémoire pour servir d'Instruction au Sieur de Forval allant en Pologne, Recueil S. 235 al. 4.)

[2]) Mit der Prinzeß von Bourbon, legitimierter Tochter Ludwigs XIV. und der Frau von Montespan. Vgl. Topin a. a. O., S. 86.

von Lothringen, Sohn der Schwester des Kaisers, die in erster Ehe dem König Michael Wiśniowiecki vermählt gewesen war. Die Auswahl war keine glückliche. Jakob Sobieski war verhaßt und völlig aussichtslos. Der Herzog von Neuburg war arm. Der von Lothringen unbekannt und ohne jeden Anhang. Von allen Submittenten hatte der Kaiser das am schwächsten assortierte Lager.

Die Polen selbst stellten keinen Kandidaten.

Der Reichstag, der nach des Königs Tode einberufen worden und wie gewöhnlich alsbald gesprengt worden war [1]), hatte feierlich beschlossen, daß kein Pole kandidieren dürfe [2]). Die Wahl wurde auf den 15. Mai des nächsten Jahres verlegt.

Außer den genannten offiziellen Kandidaten der Großmächte standen zwei sozusagen neutrale Kandidaten zur Verfügung: Kurfürst Max Emanuel von Bayern und Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden. Jener zog alsbald seine Kandidatur zurück, da er die bedeutendere Krone von Spanien erstrebte. Der Markgraf von Baden aber, eine der sympathischsten Persönlichkeiten der ganzen Epoche, vereinigte in seiner Person alle Vorzüge und Eigenschaften, die für den Posten des Königs von Polen notwendig waren. Wenn anders persönliche Geeignetheit entscheidend gewesen wäre, hätte kein Zweifel obwalten können, wer zu wählen war. Bezeichnend für beide Ludwige sagte der von Frankreich: „cette candidature est tellement dangereuse, parce quil n'y a absolument rien à redire“.

Markgraf Ludwig hatte durch seine glänzenden Türkenfeldzüge europäischen Ruhm gewonnen: Polen und die ganze Christenheit konnten von ihm Befreiung von dem Alp erwarten, der sie fortgesetzt ängstete. Dazu war er Ehrenmann durch und durch, von schöner Erscheinung und untadeligem Charakter. Tatsächlich wagte sich auch von keiner Seite

---

[1]) Ein gewisser Nuntius Horodinsky hatte — von wem ist nicht zu ermitteln — 600 Taler bekommen, um den Reichstag zu sprengen. Da keine der Parteien zur Wahl bereit war, ist die Urheberschaft der Sprengung gleichgültig.

[2]) „Hostem patriae habendum, qui ex civibus regnum ambierit, aut civem in regem commendaverit.“ (Lengnich, Hist. Polon. a. a. O., I, S. 274.)

offener Widerstand gegen ihn zu operieren; der Papst hoffte auf ihn; auch der Kaiser war ihm günstig gestimmt worden durch seinen Beichtvater, den Jesuiten Ederer, und den Pater Vota, der ihm berichtete, daß man auch in Polen die Kandidatur des Markgrafen wohlwollend ansehe. Der Jude Oppenheimer in Wien bot — ein vorzügliches Symptom — eine Million Gulden als Darlehen an für die Kosten. Nur der Markgraf selbst entschloß sich schwer, sich in das Abenteuer zu stürzen. Was ihn schließlich zur Annahme der Kandidatur bestimmte, war die ehrliche und kräftige Unterstützung, die Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg ihm bot.

Außer persönlichen Gründen waren für diesen in seiner Polenpolitik zwei Punkte maßgebend: er wünschte keinen König, der Polen zur Zweigniederlassung eines Weltreichs machte, sei es bourbonisch oder habsburgisch; und andererseits sollte ihm der neue König ein Bundesgenosse sein bei der endgültigen Regelung der Ostseefrage. Die Instruktion, die der Kurfürst seinem Gesandten in Polen, dem Frhrn. von Hoverbeck, gab [1]), zeichnet klar die Linien seines Gedankenganges: kein Kandidat, der von Österreich oder Frankreich abhängt; wünscht Polen einen Polen, dann allenfalls ein Piast oder einer der jüngeren Söhne Sobieskis, da der älteste zu schlechten Charakters ist; will man einen fremden, dann ist Ludwig von Baden in jeder Hinsicht geeignet, ein Volk glücklich zu machen.

Unter all den diplomatischen Dokumenten ränkevoller, eigensüchtiger dynastischer Intrigen und kleinlicher Politik, die diese Epoche in den Archiven zurückließ, ist dieses Schriftstück, das den eigenen Stil des Kurfürsten zeigt, erfreulich und bewunderswert: es zeigt weiten Blick, Ehrlichkeit der Gefühle und Vornehmheit der Auffassung [2]).

[1]) Vom 6./16. Oktober 1696. Sie ist „Fuchs" gegengezeichnet.

[2]) „Danhero Wir den gäntzlich versichert wehren, wan diser Prinz zu der Pollnischen Krohn kommen sollte, er der nation interesse gewiß nicht der convenienz der Kayser oder der Krohn Frankreich nachsetzen, sondern derselben waares beste und die retablirung ihrer alten reputation und glorie mit allem Eiffer und application suchen würde. Wir sagen dieses nicht dem Prinz Louis zu gefallen, welcher, wie wir hoch

Die Unterstützung durch den Kurfürsten war um so wertvoller, als eine Anzahl polnischer Magnaten diesen um Rat gefragt und versprochen hatte, ihm zu folgen. Der Großfeldherr Casimir Sapieha erklärte, ganz Litauen werde den vom Kurfürsten vorgeschlagenen Kandidaten wählen, sei es wer es sei [1]). Auch die Lubomirski, Radziwill und Potocki hatten dem brandenburgischen Gesandten Hoverbeck versichert, daß er auf sie rechnen könnte.

Es war falsches Spiel. Während die Magnaten den Markgrafen Ludwig ihrer Ergebenheit versicherten und ihn wie Hoverbeck in den Glauben wiegten, seine Wahl sei gesichert, während sie beiden ein Versprechen nach dem anderen entlockten, hatten sie sich bereits heimlich mit Polignac über die Wahl Contis geeinigt. Man hatte ein richtiges Budget aufgestellt: 800 000 Franken für die Bestechungen; 3 Millionen für die Offiziere der Armee; 150 000 Taler für die drei preußischen Woiwoden; 6 Millionen Franken für den rückständigen Sold der Armee; Bezahlung der an Brandenburg geschuldeten Summen; endlich Zurückeroberung von Kamienec auf Kosten Contis. Am 24. Oktober wurde all dies in einem formellen Vertrag festgelegt, den Polignac einerseits, andererseits die Magnaten unterzeichneten, unter diesen der Großschatzmeister Lubomirski, Sapieha und der Kardinal-Primas Radziejowski.

Die Herbeiführung dieses Vertrages war für Polignac nicht billig gewesen. Der Großjägermeister Potocki, der eben 25 000 Taler von Jakob Sobieskis Seite genommen hatte, war mit 6000 Talern zufrieden; die anderen waren teurer. 10 000 Taler an Sapieha, 2000 seinem Sohn; 30 000 und eine Rente von 3000 dem Großschatzmeister Lubomirski, 10 000 seiner Gattin; 20 000 seinem Bruder, dem Großmarschall; ein Ring im Werte von 4000 Talern der Madame Terwienska, einer

---

beteuren können, Uns nicht mit einem einzigen Wordt um Unser recommandation ersucht hatte, ... sondern Wir hatten einzig und allein amore rei publicae et boni publici aus derselben Unsere reflexion gewonnen, weil Wir ihn vor den würdigsten, capablsten und anständigsten hielten, die Pollnische Krohn zu tragen.“ (Instr. v. 6./16. Oktober 1696.)

[1]) Bericht Hoverbecks vom 15. September 1696.

einflußreichen Dame; und 60000 Taler nebst einer französischen Abtei dem Kardinal-Primas [1]).

Polignac hatte mit seinen Versprechungen aber den Mund zu voll genommen und erregte mit seinem Erfolge in Paris wenig Freude. Wie schon angedeutet, hatte König Ludwig in den letztvergangenen Jahren viel von seinem Glück und damit viel von seiner Sicherheit verloren. Er war nicht in der Stimmung, einer unsicheren Sache unbegrenzte Opfer zu bringen. Er scheute die Kosten und die Gefahr der Bloßstellung durch einen möglichen Mißerfolg [2]). Das Versprechen des Türkenkriegs beunruhigte ihn besonders. Die Intrigen, die die Königin-Witwe Casimira in Paris durch die Marquise de Béthune gegen ihren Feind Polignac spann, benutzten geschickt und schürten diese Stimmung. Polignac fiel in Ungnade, und da man nicht wagte, ihn abzuberufen, schickte man den Abbé de Châteauneuf nach Polen, um ihn zu beobachten. Polignac aber wickelte den Beobachter derartig um den Finger, daß er sein ergebenster Freund wurde und dementsprechend nach Paris berichtete.

Nun aber wandten sich die Magnaten, die bei dem Franzosen Geldknappheit witterten, von ihm ab und sahen, was sich aus dem Markgrafen von Baden etwa herausschlagen ließe.

Dieser war in Warschau wenig glücklich vertreten. Auf Empfehlung Hoverbecks hin hatte er den Abbé Gonzel entsandt, auch Graf Gonzales genannt, eine Persönlichkeit von einigermaßen dunkler Herkunft und geringem Geschick, die nur zu leicht das Opfer des polnischen Doppelspiels wurde. Die Magnaten boten ihm einen Vertrag an. Ganz geheimnis-

---

[1]) Vgl. Bastard, Négotiations de l'abbé de Polignac en Pologne, Auxerre 1864, S. 102 ff.

[2]) Ein chiffrierter Brief des Chevalier d'Angoulême, Contis Großkammerer und Neffe Polignacs, an diesen vom 6. Januar 1697 sagt u. a.: „J'espère qu'à la cour on est un peu plus calmé sur votre conduite. Vos ennemis sont en si grand nombre dans ce pays que vous devez observer particulièrement plus que jamais la dispersion d'argent" und ein chiffrierter Erlaß von Pontchartrin an Polignac vom 20. Februar 1697 sagt; „L'argent est plus précieux que vous le pensez .... il est à désirer que vous eussiez fait autrement pour faire réussir avec plus sureté la grande affaire dont il s'agit. ...." Beide Stücke im Königl. Sächs. Hauptstaatsarchiv.

voll, unter Verkleidungen, kamen in der Nacht zum 11. April 1697 Lubomirski nebst seinem Anhang mit Gonzel und Hoverbeck überein, daß sie die Wahl Ludwigs von Baden durchsetzen wollten gegen Zahlung von 200 000 Talern bar [1]). Gonzel glaubte zu triumphieren; es fehlten leider nur die 200 000 Taler. Weder der Markgraf, noch der Kurfürst von Brandenburg konnten sie schaffen. In ganz Europa herrschte eine Geldknappheit, die selbst die reichen Kaufherrenkreise Hollands und Englands traf. Das Badener Land war durch die Kriege ausgesogen; die böhmischen Güter trugen nur wenig; die Soldzahlungen des Reiches an die Armee des Markgrafen gingen nur spärlich ein. Woher also die 200 000 Taler nehmen? Vergebens versuchte der brandenburgische Minister Danckelman, sie in den Niederlanden zu borgen. Er wandte sich an die Agenten des Fürsten Odescalchi, die ihm alles versprachen, aber nicht zahlten [2]). Oppenheimer in Wien schützte Geldknappheit vor; der große Bankier Schmettau in Breslau behauptete, nur auf Anweisung des Wiener Hofes Vorschüsse machen zu dürfen. Beide scheinen Wind davon gehabt zu haben, daß der Kaiser dem Markgrafen neuerdings seine Unterstützung entzog: dies war kein Irrtum. Die Jesuiten Ederer und Vota verweigerten in letzter Zeit jeden Schritt zugunsten des Badensers; der Kaiser sei verstimmt, gaben sie an, daß der Markgraf ihm nicht früher von seinen Unterhandlungen Mitteilung gemacht hätte [3]).

Es war ein Vorwand: der Kaiser ließ den Markgrafen fallen. Ohne viel Beflissenheit zu zeigen, blieb der Wiener Hof bei seinen alten Kandidaten: die jüngeren Söhne Sobieskis, Neuburg, Lothringen. Der einzige Entschluß, den man gefaßt hatte,

---

[1]) Bericht Gonzels vom 13. April 1697 (Archiv zu Karlsruhe).

[2]) Dieser unermeßlich reiche Fürst, Neffe Innocenz' XI., hatte Agenten nach Polen entsandt, um selbst seine Kandidatur vorzubereiten. Sie kam nie in Frage.

[3]) „Es seye Eine schlechte Conduite und Politique von Ew. Hochfürstl. Durchlaucht daß Sye Irer Majestät dem Kaiser Ihre intention und geführte negotiation nicht eher haben wissen lassen.“ (Diarium des Baron Greiffen an Markgraf Ludwig vom 26. Mai 1697 [Archiv zu Karlsruhe].)

war, Contis Wahl zu bekämpfen. Betreffs Brandenburgs hatte der österreichische Botschafter in Warschau geheimen Auftrag, jedes Abkommen zu verhindern, durch welches sich der Kurfürst etwa zu militärischen Expeditionen in Polen verpflichten könnte, damit er nicht seine Truppen von der französischen Grenze zurückziehe [1]).

Warum aber ließ der Kaiser den Markgrafen von Brandenburg fallen, da seine eigenen Kandidaten doch nur geringste Aussicht hatten? Es will fast scheinen, als ob der Anfang einer gewissen Eifersucht von Wien auf Berlin sich hierbei fühlbar machte. Man wollte wissen [2]), daß zwischen Ludwig und Friedrich III. von Brandenburg ein Geheimvertrag bestand, wonach jener sich verpflichtete, dem Kurfürsten, wenn er ihm zur Wahl verhülfe, Ostpreußen abtreten und ihm zum Königstitel verhelfen sollte.

IV. Die Kandidatur des Kurfürsten von Sachsen.

Die Lage der Dinge am Vorabend der Wahl wird hübsch gekennzeichnet durch eine Aufzeichnung von der Hand des österreichischen Ministers von Kinsky [3]), der also schreibt: „Prinz Jakob halte ich für verloren, den Prinzen von Lothringen in parva, den von Neuburg in nulla spe; Prinz Conti adhuc metuendum, den Kurfürsten von Bayern oblitum, den Markgrafen von Baden non contemno sed non metuo, denn Eng-

[1]) Bezeichnend für damalige Verhaltnisse ist der Kreislauf, in dem diese geheimen Instruktionen in das Wiener Archiv zurückgelangt sind: sie wurden in Warschau durch Bestechung an Polignac verraten; dieser sandte Abschrift davon mit seinen Berichten nach Frankreich; diese Berichte wurden wieder durch östereichische Reiter abgefangen und nach Wien eingeliefert.

[2]) Der Bericht Hoverbecks vom 6. April 1697 erwähnt das Gerücht. Deutlicher noch Baron Greiffen, Diarium an Markgraf Ludwig vom 26. Mai 1697: „indeme schon vor 6 Monaten seye bekandt gewesen (dem Kaiser), daß Ew. Hochfürstl. Durchlaucht einen Tractat mit Chur-Brandenburg gemacht, daß zum Fall S. Churf. Durchlaucht Ewrer H. Durchlaucht zur Krohn Polen helfen werden, Sye Ihme Herrn Churfürsten das Königliche Preußen in die Hand spielen wollten".

[3]) Vom 4. Mai 1697. Archiv zu Wien.

land und Holland werden das Behörige nicht beitragen und dürften nudis promissis nicht zur rechten Zeit angeritten kommen. Ich bleibe bei meiner Meinung, glaubend, daß sors endlich super Piastum [1]) ausschlagen dürfte."

Dem Schicksal blieb dieser Notbehelf erspart; in der allgemeinen Verwirrung und Verlegenheit tauchte plötzlich eine außerordentliche Persönlichkeit auf, die alle Berechnungen über den Haufen warf: August der Starke kandidierte für den Thron Polens.

Friedrich August III., Kurfürst von Sachsen, war eine der markantesten Persönlichkeiten Europas. Übersprudelnd von Kraft und Temperament, liebenswürdig und wild, hatte er schon in früher Jugend auf Volk und Fürsten faszinierende Wirkung geübt. Stark und schön wie ein Herakles, aber stets mehr geneigt, irgendeiner Omphale die Spindel zu drehen als schwere Arbeiten im Dienst der Menschheit zu verrichten, müßte ihn strenges Urteil als einen großen Blender bezeichnen, wenn nicht hie und da immer wieder Anzeichen wirklich großer, aber irregeleiteter und ungebändigter Kraft hervorbrächen. Nur daß der Wille zur Macht insofern nicht echt war, als er sich mit den Äußerlichkeiten der Macht zufrieden gab: „regieren und zugleich genießen", und über dem Genießen vergaß er oft des Regierens. Das Übermaß von Genuß und Glanz, das die animalischen und künstlerischen Instinkte dieses Riesentemperaments verlangten und sich schufen, verbrauchte die freiwerdenden Energien fast völlig; für Arbeit blieb nichts übrig. Dies war um so mehr zu bedauern, als glänzende Anlagen vorhanden waren: rasche Kühnheit im Entschluß, drängendes Draufgehen, politischer Instinkt und gesunder Menschenverstand verliehen ihm oft Erfolge, die die subtilste Diplomatie nicht errungen hätte. Aber neben der Fähigkeit, großangelegte Pläne zu fassen, fehlte die Stetigkeit, sie auszuführen: neben einer durchdringenden Verschlagenheit, die in Macchiavellis Geist geschult war [2]), fehlte die schlichte

[1]) Als Piast wurde damals allgemein jeder nationale polnische Kandidat im Gegensatz zu den Auslandern bezeichnet (Topin S. 77).

[2]) „Anguilla est, elabitur", sagte von ihm Pater Wolff in Wien zu dem Gesandten Bartholdi (Bericht Bartholdis vom 29. Mai 1700, Berliner Archiv, bei Waddington S. 165).

Klugheit, deren Seele die Ehrlichkeit ist. Alles in allem doch eine gewaltige Persönlichkeit, die auch in ihren Fehlern Größe und Kraft nicht verleugnet.

Die Eigenschaften wie die Lücken seines Wesens machten ihn geneigt, sich in gewagte Abenteuer zu stürzen. Der Mode der Zeit folgend, focht er zunächst gegen die Türken. Aber der Türkenkrieg, den er als Oberbefehlshaber der Kaiserlichen Truppen 1696 mitmachte, verlief wenig befriedigend, und nach dem Gefecht von Temesvar, das den Krieg beendete, befand sich der Kurfürst in Wien in keiner angenehmen Lage. Hof und Armee sahen ihn scheel an, der Kaiser wünschte seine Entfernung aus Furcht, seine Leichtlebigkeit könnte üblen Einfluß auf die Wiener Gesellschaft und besonders den jungen König Josef ausüben. Der Kurfürst mußte sich nach anderweitiger Betätigung seiner überschüssigen Kraft umsehen: da bot das polnische Wagnis eine willkommene Abwechselung. Von wem die Idee stammte, ist nicht festzustellen. Sie mag ihm selbst gekommen sein, denn gerade damals war die Gewinnung ausländischer Kronen für deutsche Fürsten nichts Außergewöhnliches: Zweibrücken in Schweden, Oranien in England, Habsburg in Böhmen und Ungarn, Brandenburg in Preußen, Bayern in Spanien hatten es getan oder versucht. Für Sachsen lag nichts näher. Nach einigen Quellen [1]) wäre ihm der Gedanke von polnischer Seite suggeriert worden. Im Februar 1697 hätte der Kastellan von Culm, Johann Przebendowski, ein intriganter Streber, von dem keine Partei in Polen recht etwas wissen wollte, sich heimlich nach Dresden begeben und durch Vermittlung eines Verwandten seiner Frau, des Chevaliers von Flemming, dem Kurfürsten ermutigende Schilderungen der Lage in Polen gemacht [2]). Flemming weiß davon nichts. Nach anderer Lesart wäre ein Lubomirski heimlich zum Kurfürsten gereist. Nach einer dritten hätte der polnische Agent in Wien, der Abbé Berens, die Sache eingefädelt. Sicher ist, daß August bereits lange vorher Schritte getan hatte, um

---

[1]) So la Bizardière, Histoire du Cardinal de Polignac, und Bastard a. a. O., S. 152.

[2]) Bastard a. a. O. gibt diese Annahme mit allen Einzelheiten wieder.

das Gelände zu prüfen. Eine Depesche des bereits genannten französischen Vertreters in Rom, Kardinal de Janson-Forbin, an den König Ludwig vom 19. Februar 1697 meldet, daß ein sächsischer General von Rose sich in Rom aufhalte, um den Vatikan sowohl wie den französischen Kardinal zu sondieren. Die Ergebnisse von Roses Sendung scheinen befriedigend gewesen zu sein, denn alsbald wird er auch nach Kopenhagen und nach Ryswick gesandt, um mit dem französischen Bevollmächtigsten de Caillère zu verhandeln. Der Kurfürst machte hierbei dem König von Frankreich bereits ganz bestimmte Vorschläge, um ihn zur Unterstützung seiner Kandidatur zu bewegen. Er erbot sich, seine Truppen aus Ungarn zurückzuziehen, eine sächsische Armee von 20 000 Mann dem König zur Verfügung zu halten, der die Hälfte der Kosten tragen sollte; er würde den Kaiser in Böhmen angreifen; endlich bot er eine allgemeine Offensiv- und Defensiv-Allianz mit Frankreich an.

Ludwig lehnte ab [1]).

Es sei zu spät, schrieb er an Caillère, um die Kandidatur noch aufzustellen: er habe sich für Conti festgelegt, und die verlangten Subsidien seien zu hoch. An den Kardinal Forbin in Rom schrieb er die wahren Gründe: die Anerbietungen des Kurfürsten schienen ihm wenig vertrauenswürdig, und nie könne er einen Kandidaten unterstützen, den so vielerlei Bande mit Österreich verknüpften [2]).

Noch ehe aber der Kurfürst in Kenntnis von der französischen Ablehnung sein konnte, hatte er einen weiteren entscheidenden Schritt getan.

Eines Tages, am 7./17. April erbat der Oberst eines Dragonerregiments, von Flemming, Urlaub zu einer Vergnügungsreise nach Polen, um dem seltsamen Schauspiel einer Königswahl beiwohnen zu können. Zur äußersten Überraschung des Obersten teilte ihm der Kurfürst, nicht ohne einige Verlegenheit,

---

[1]) Brief vom 29. April 1697 an Caillère und Brief vom 14. März 1697 an de Janson-Forbin in Rom.

[2]) Die später (7. April 1700) an Héron gegebene Instruktion erwähnt alle diese Verhandlungen. Recueil a. a. O., S. 248.

mit, daß er selbst beabsichtige, in aller Stille seine Kandidatur vorzubereiten und gegen Ende der Wahlkampagne überraschend damit hervorzutreten. Flemming sollte dafür in Polen die vorbereitenden Schritte tun.

Der Zweck seiner Reise wurde, da in Sachsen niemand von dem Plan wissen sollte, ganz geschickt verschleiert: der Kurfürst schlug ihm den Urlaub ab; anscheinend erst auf Verwendung einflußreicher Mitglieder des sächsischen Hofes gelang es dem Obersten, vom Kurfürsten den Urlaub zu seiner Vergnügungsreise zu erhalten.

In Warschau angekommen, sucht er zunächst seinen Verwandten Przebendowski, den Kastellan von Culm, auf; nach Flemmings Darstellung wußte dieser noch von nichts. Wenn Bastard annimmt, daß Przebendowski selbst Anfang 1697 in Dresden dem Kurfürsten den Gedanken suggeriert habe, und daß daraufhin General von Rose nach Rom entsandt worden sei, so steht dem m. E. die physische Unmöglichkeit entgegen: Kardinal Forbin berichtet am 19. Februar bereits an seinen König über die Verhandlungen mit General von Rose. Sollten die Erwägungen in Dresden, die Vorbereitungen der Entsendung Roses, dessen Reise im Winter nach Rom und die Verhandlungen mit dem Vatikan und dem Kardinal Forbin, alles in 5 bis 6 Wochen haben bewerkstelligt werden können? Flemmings Darstellung ist schon deshalb glaubwürdiger, weil seine geheime, noch heute unveröffentlichte Aufzeichnung [1]) nicht wie die Darstellungen des wichtigtuenden, eigennützigen Kastellans von Culm durch Tendenz gefärbt werden konnten; sie erscheinen ehrlich und wahrheitsgetreu.

Nach Flemmings Darstellung also erzählt ihm Przebendowski, daß er mit der französischen Partei sich nur liiert habe, um zu sehen, was vorginge; daß ihm die Kandidaten der beiden Großmächte ungeeignet erschienen wegen der politischen Konsequenzen ihrer Wahl; Sobieskis Sohn sei unmöglich als Mensch; bleibe also nur der Markgraf von Baden, der jedoch kein Geld

---

[1]) „Mémoires de ce qui s'est passé en Pologne à l'Election du Roy August II Electeur de Saxe en 1697", Ecrit „par un serviteur de Fl. à une dame".

habe, schlecht vertreten sei und die Kandidatur nicht mit der nötigen Energie betreibe. Der Primas, Lubomirski und Sapieha gingen mit Polignac, nicht aus Liebe zu Frankreich, sondern aus Haß gegen die Sobieskis. Diese Darstellung der Sachlage macht freilich den Eindruck, als habe der schlaue Kastellan von dem sächsischen Plan insgeheim gewußt und es darauf angelegt, den Unterhändler zu dessen Bekennung und Durchführung zu ermutigen. Flemming teilt ihm nun die Absichten des Kurfürsten mit, und beide eilen zum Primas. Der hört kaum die Botschaft, als er die Hände zusammenschlägt und, die Augen gen Himmel gerichtet, ausruft; „a Deo datus!" Sofort macht er die Sache des Kurfürsten zu der seinen. „Wir sind alle von Frankreich gekauft," gesteht er freimütig; „wir müßten also zunächst dem Botschafter Polignac seine Auslagen wiedererstatten oder, noch besser, ihn selbst für uns gewinnen." Die Lubomirski und Sapieha, die Flemming sondierte, freuten sich der dritten zu melkenden Kuh, die da auftauchte, und erklärten, sie hätten sich nur widerwillig an Frankreich angeschlossen und würden die Wahl des Kurfürsten gern betreiben, wenn er zahle.

Polignac, den Flemming nun ins Vertrauen zog, war offenbar vom Primas bereits vorbereitet worden und hatte sich über die zu befolgende Taktik schlüssig machen können. Er tat, als leuchte ihm die Absicht des Kurfürsten völlig ein und als sei er geneigt, die französische Unterstützung dafür zu schaffen [1]).

[1]) Erst ein langer chiffrierter Bericht Polignacs an den König vom 31. Mai 1697 erwähnt die Angelegenheit. Bis auf die Andeutung der französischen Unterstützung, die Polignac vielleicht nur dem König verschwieg, bestätigt er die Richtigkeit der Flemmingschen Darstellung. Er ist interessant genug, um hier mitgeteilt zu werden: „Ces jours passez un certain chevalier Fleming envoyé secretement ici par 69 gi (?) vint me trouver et me rendit une lettre de son maitre dont j'envoye la copie à Votre Majesté. Je lui demandoit de quelle affaire il s'agissoit il ne voulu pas s'expliquer d'abord croyant que je deusse être aussi informé par Mons. 456 (Janson-Forbin?) mais dans une seconde conférence il m'avoua franchement que cette (sic!) 69 songoit à la couronne de Pologne, qu'il souhaitait d'y parvenir par la protection de Votre Majesté en cas que le Monseigneur le Prince Conti ne put réussir, qu'il avait pour cela fait faire quelques propositions à Mons. 456 (Forbin?) par le Baron de Rose à Rome.

Sehr befriedigt kehrt Flemming nach Dresden zurück: er überbringt seinem Herrn ein Schreiben des Primas und Polignacs, die die Kandidatur des Kurfürsten billigen und ihm ihre Unterstützung versprechen, sobald er den Beweis des Übertritts zum Katholizismus geliefert hätte.

Alle diese Verhandlungen hatten in größter Heimlichkeit stattgefunden. Flemming maskierte sogar geschickt seine vorzeitige Rückkehr nach Sachsen, indem er behauptete, zu seinem Regiment zurückbeordert zu sein; er zeigte überall die militärische Order vor und fluchte kräftig über die Willkür des Generals, der ihm seinen angenehmen Urlaub verdürbe.

Als Flemming mit seiner guten Botschaft Polen verlassen hatte, fand er den Kurfürsten in Baden bei Wien, wo er sich von den Entbehrungen des Türkenkrieges ausgiebig erholte [1]).

Beide machen nun dem Kaiser sowie dessen Minister Kinsky Mitteilung von dem Projekt. Es findet deren Billigung: der Kaiser hofft, wie er sagt, dadurch Contis Wahl zu verhindern, und gibt dem Obersten von Flemming unter fliegendem Siegel eine Instruktion mit an den österreichischen Botschafter in Polen, den Grafen Lamberg, Bischof von Passau, in welcher dieser angewiesen wird, der Kandidatur des Kurfürsten jede mögliche Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Je lui dit que cette pensée de son maître n'était pas aussi venue à ma connaissance et qu'elle avoit selon moi deux principales difficultéz l'une à cause de la religion et l'autre parcequ'il était trop tard pour y établir une concurrence. Sur la pre(mière?) il me dit que son maître offroit de se faire catholique et sur la seconde qu'il espéroit au contraire profiter du débat entre les concurrents et venir à proposition sur la fin pour les mettre d'accord. Je lui demanday s'il avait de l'argent il me répondit que non mais que 69 s'accorderoit la dessus avec Votre Mé: en vertu des grands avantages qu'il pourroit procurer à la France en chagrinant 140 (den Kaiser?) du côté de la Silésie. Et il parut mesme surpris que je n'eusse là-dessus aucun ordre. Mr. l'abbé de Châteauneuf l'entretint avec moy. Dans une troisième conservation nous lui conseillâmes de s'ouvrir au 453 (Primas von Gnesen?) il la fait assez (aussi?) bien qu'à 2 ou 3 autres qui n'ont pas fait que (grand?) cas de sa proposition. Il est ensuite parti pour Vienne avec la réponse ci-jointe (ist nicht da) que je lui ay donné. Je suis . . . etc."

[1]) Er fand ihn in dem großen Badebassin, umgeben von einem Schwarm schöner Frauen, die sein Bad teilten.

Was bewog den Kaiser zu dieser Politik?

Wie bereits erwähnt, wünschte man in Wien des Kurfürsten Entfernung; bedeutender aber waren rein politische Gründe. Österreich gewann durch die Konversion des Haupthauses Sachsen; dieses wurde dadurch von den protestantischen norddeutschen Mächten losgelöst und für die große europäische Politik auf Seite Österreichs gezogen.

Wenn man also in Wien allen Grund hatte, den Kurfürsten in das polnische Abenteuer zu drängen, so war man doch auch fest entschlossen, alles zu tun, damit es nicht gelinge. Man war ihm viel Geld schuldig, und sein Erfolg hätte einen Gläubiger stärker gemacht. Der Kurfürst hatte, außer seinem Kontingent, dem Kaiser zum Türkenkriege in Ungarn 10000 Mann geliehen und deren Sold vorgeschossen; für diese Summen waren die Herzogtümer Brieg, Wohlau und Liegnitz an Sachsen verpfändet: man hoffte in Wien, daß der Kurfürst sich in Polen in solche Schwierigkeiten verrennen werde, daß es leicht sein würde, ihm nicht nur diese Länder wieder abzunehmen, sondern auch die Lausitz, die Österreich nur ungern an Sachsen abgetreten hatte [1]).

Es ist deshalb anzunehmen, daß geheime Instruktionen von Wien ausgegangen sind, die den dem Kurfürsten gegebenen Versicherungen und der seinem Agenten für den österreichischen Botschafter eingehändigten Instruktion entgegenliefen. Jedenfalls h a t der österreichische Vertreter in Warschau der Wahl des Kurfürsten entgegengearbeitet. „Das Land wird mit ihm versehen sein wie das Dorf mit dem tollen Pfaffen“, sagt Graf Lamberg einmal zu einigen Polen [2]). Kein Pfennig ward vom Kaiser gezahlt, der dem Kurfürsten Millionen schuldete. Man wird sehen, wie im kritischen Augenblick der Wahl Lamberg jeden Beistand offen verweigert.

Leider sind die Wiener Archive über diese ganze Angelegenheit stumm. Es finden sich dort nur fünf Berichte von Lamberg ohne Bedeutung, aus denen jedoch hervorgeht, daß ihrer mindestens ein Dutzend vorhanden waren. Nachfor-

---

[1]) Bastard a. a. O., Chap. XX S. 162.

[2]) Flemming S. 125.

schungen in den Archiven der Familie Lamberg auf dem Schloß Steyr (seitens des Geheimrat Hassel) blieben ohne Erfolg. Es scheint, daß viele unbequeme Dokumente vernichtet worden sind. Aber auch die bereits erwähnte Unsicherheit der Beförderung schriftlicher Erlasse oder Berichte veranlaßte dazu, wichtige Dinge, eventuell durch Boten, nur mündlich zu behandeln. Es ist zunächst auffallend, erklärt sich aber hieraus, daß oft gerade in den kritischen Momenten die Botschafter ihren Posten verlassen und nach Hause reisen. Von Polignacs Berichten wurde ein großer Teil von den Brandenburgern, Österreichern und Sachsen aufgefangen. Chiffrierung wurde zwar viel benutzt [1]), aber man kannte meistens die fremden Chiffren. In Polen benutzte man für die politische Privatkorrespondenz — die oft viel wichtiger war als die offizielle diplomatische — vielfach Kryptogramme, d. h. nur die Persönlichkeiten und Länder wurden in Schlüsselworten verborgen, gewissermaßen als Schäfer verkleidet, um sie unkenntlich zu machen [2]).

Mag das Wiener Kabinett nun wirklich eine Politik mit doppeltem Boden von Anfang an gehabt haben, die Flemmingsche war nicht viel ehrlicher. Als dieser Mitte Juni nach Warschau zurückkehrte, war er überzeugt, ein erfolgreiches Doppelspiel zu spielen: Österreich im Glauben zu halten, es könne Sachsen gegen Frankreich ausspielen, und Frankreich veranlaßt zu haben, Sachsen zu unterstützen, um Österreich zu schlagen. Nur daß ihm die Rolle des betrogenen Betrügers vorbehalten war, ahnte er nicht. Lamberg sowohl wie Polignac waren instruiert oder doch entschlossen, den Sachsen im letzten Augenblick fallen zu lassen.

---

[1]) Vgl. die Korrespondenz des Duc de Bourgogne mit dem Duc de Beauvilliers, siehe Marquis de Vogué S. 158 und passim.

[2]) Ein Beispiel aus einem Briefe der Königin Marie Louise, Gattin Johann Casimirs, an ihre Freunde in Chantilly vom 28. Februar 1664: „L'envoyé de Clotilde (der Kaiser) ne s'empêche de faire paraître son peu de satisfaction. Il faut qu'il y voie quelque liberté de l'Engouée (Ludwig XIV.) de faire les doux yeux à Valérius (Polen). Il me semble que Cossiopée (Prinz Conti) ne connait pas bien l'humeur de Valérius (Polen). Je ne peux pas m'empêcher de vous dire un procédé de Clarée (Lubomirski): dans le même temps qu'elle a envoyé Saturne (?) visiter Procris (die Königin selbst), elle a envoyé Huon (Radziwill) usw. usw." (Waliszewski S. 81.)

Polignac scheint übrigens, in auffallender Verkennung der Verhältnisse, die Kandidatur des sächsischen Kurfürsten gar nicht ernst genommen [1]), dagegen noch bis zum letzten Augenblick an eine Gefahr geglaubt zu haben, die von seiten des Markgrafen von Baden drohte. Daß von dieser Kandidatur überhaupt nicht mehr die Rede war, hielt er gerade für ein Anzeichen dafür, daß man damit ganz überraschend im entscheidenden Augenblick erst hervortreten wolle [2]). Tatsächlich war der Markgraf, der weder Geld noch Agenten hatte, ausgeschieden aus dem Rennen, und war Kurfürst August als Kandidat der Mittelparteien an seine Stelle getreten.

Was Flemmings Bemühungen förderte, war der Umstand, daß alle fremden Vertreter Weisung hatten oder geneigt waren, im Fall der Aussichtslosigkeit ihres eigenen Kandidaten jeden anderen als den französischen zu unterstützen. Zweifelhaft aber blieben zwei wichtige Mächte: der Vatikan und Brandenburg.

Hoverbeck hatte seinen Kurfürsten durch Bericht vom 17. Juni von der neuen Kandidatur unterrichtet. Am 23. weist ihn der Kurfürst aus Königsberg an [3]), sie als nicht vorhanden zu betrachten. Hoverbeck aber sah klar genug, um den Umständen gemäß zu handeln: wenige Tage vor dem Beginn der Wahlhandlung äußerte er vor einer Gesellschaft von Polen: „in Gottes Namen, tut alles Mögliche, um Contis Wahl zu verhindern: nehmt lieber jeden anderen, den Kurfürsten von Sachsen, ja den Teufel selbst, wenn ihr wollt . . .“ [4]). Der Kurfürst von Sachsen steht hier recht nah beim Teufel; dennoch erkannte Brandenburg bald, welche Vorteile ihm die Wahl Augusts bringen konnte. Zwar wurde Sachsen dadurch auf die österreichische Seite gezogen, aber es verlor dann auch das Präsidium des corpus evangelicorum im Reiche, das auf niemand anders als Brandenburg übergehen konnte. Zudem war es nicht

[1]) Vgl. den S. 517 Anm. 1 mitgeteilten Bericht an Ludwig XIV. vom 31. Mai 1697.

[2]) Bericht des Abbé von Châteauneuf an den König vom 18. Juni 1697.

[3]) Archiv zu Berlin. Waddington S. 161.

[4]) Mémoire von Flemming.

unerwünscht, Sachsen sich in ein Abenteuer stürzen zu sehen, das ihm unendlich viel Kosten machen und sein Expansionsbedürfnis auf lange Zeit befriedigen würde. Hoverbeck zögerte somit nicht, Sachsen direkt zu unterstützen, sobald er sah, daß dies das einzige Mittel blieb, Frankreich zu schlagen. Nachträglich gutgeheißen wurde sein Verhalten durch eine Instruktion, die am 1. Juli[1]) an ihn erging: der Kurfürst hatte sich kaum von seiner Verwunderung über die Wahl Augusts erholt, als er seinen Gesandten anwies, sich dem Sachsen gegenüber das Verdienst daran zuzuschreiben, als habe er dazu beigetragen. Und dieser konnte es mit gutem Gewissen tun.

Unklarer bleibt die Stellung, die der Vatikan dem Wahlkampf gegenüber einnahm. Wenn Kurfürst August übertrat, war der Vorteil klar; andererseits war die vatikanische Politik mit der österreichischen eng verbunden, schon durch die Tätigkeit der Patres Ederer, Vota, Wolff u. a.; der Nuntius d'Avia in Warschau verhielt sich sehr zurückhaltend, folgte aber im allgemeinen der österreichischen Politik; sicher ist nur, daß er Augusts Wahl nicht direkt bekämpfte, und daß er nach erfolgter Wahl die heftigsten Vorwürfe seitens Polignacs dafür zu hören bekam, der ihn beschuldigte, die Sache Frankreichs verlassen zu haben.

Kurfürst August hatte mittlerweile alle Anstrengungen gemacht, Geld zu beschaffen. An Hannover hatte er seine Ansprüche auf das Herzogtum Lauenburg für 500 000 Taler verkauft; für 340 000 Taler trat er an Brandenburg die Rechte an Quedlinburg sowie mehrere kleine Territorien ab. In Sachsen wurden, angeblich für den Krieg in Ungarn, außerordentliche Steuern erhoben. Endlich, da der Kaiser von den geschuldeten Millionen nichts zahlte, verpfändete der Kurfürst Silber und Edelsteine im Werte von über einer Million Taler bei den Jesuiten zu Wien, die ihre Brüder in Polen davon zu verständigen versprachen. Der Bischof von Raab, Fürst von Sachsen-Zeitz, gab einen Wechsel über 6000 Taler auf den Bankier Schmettau in Breslau.

Als Flemming wieder nach Warschau ging, begleitete ihn

---

[1]) Archiv zu Berlin. Waddington S. 162.

der sächsische Hofjude Wertheimer Samson mit 300 0000 Talern bar. Dies gab ihm einen bedeutenden Vorteil vor Polignac, der zunächst nur Wechsel auf Danzig mitbekommen hatte; denn die Königin-Witwe benutzte ihren Einfluß auf die Danziger Finanzleute, um die Honorierung der Wechsel zu hintertreiben, und wo sie doch geschah, fingen Sobieskische Reiter die Barsendungen zwischen Danzig und Warschau auf. Auch Polignac mußte schließlich Säcke mit Talern aus Frankreich kommen lassen.

Flemming glaubte zunächst 200 000 Taler zu brauchen, um dem kleinen Adel unter die Arme zu greifen; die Magnaten hatten versprochen, sich bis nach der Wahl gedulden zu wollen. Er war um so freigebiger in seinen Versprechungen, als er sie nur für den Fall einstimmiger Wahl gab und somit hoffen konnte, daß er sie nicht würde zu halten brauchen. Zwar war sein Barvorrat dennoch rasch erschöpft, und er selbst behauptet, im Besitz von 11 Briefen des Kurfürsten zu sein, in denen dieser umsonst verspricht, Geld zu schicken. Aber die geschickte und rechtzeitige Verwendung seiner Mittel sicherte dem sächsischen Agenten doch einen Vorsprung vor allen Mitbewerbern, die sich schon längst verausgabt hatten.

Wichtiger als das Geld war ein anderes Erfordernis, weil seine Erfüllung dem ganzen polnischen Abenteuer die tiefstgreifenden und dauerndsten Wirkungen verleihen sollte: die Konversion des Kurfürsten.

„Rex sit Romanae orthodoxae religionis“ war der erste Satz aller Pacta Conventa. Bereits General von Rose hatte daher bei seinen Verhandlungen in Rom im Februar des Jahres 1697 die Bereitwilligkeit des Kurfürsten zum Übertritt in Aussicht gestellt [1]) und damit dem Papst gegenüber den Plan des Kurfürsten besonders anziehend gemacht. Freilich hatte er diesem nur den Übertritt des Kurfürsten nach erfolgter Wahl zum König in Aussicht gestellt: dahin wenigstens lauteten Roses Mitteilungen an Janson-Forbin, dem er sogar eine Blanco-Unterschrift des Kurfürsten zeigte, welche für ein solches Abkommen mit dem Papst bestimmt war.

[1]) Vgl. den bereits erwähnten Bericht des Kardinals de Janson-Forbin vom 19. Februar 1697.

Nach den Bastardschen Quellen [1]), deren Darstellung, wie bereits erwähnt, mit derjenigen Flemmings nicht übereinstimmt, wäre es Przebendowski gewesen, der bei seiner Anwesenheit in Dresden Anfang 1697 den Kurfürsten mit Mühe bewogen habe, zu dem Übertritt als einer bloßen Formsache sich bereit zu erklären. Er hatte zu diesem Zweck sich vor allem auf einen historischen Präzedenzfall gestützt; nicht den Heinrichs IV., dem Paris eine Messe galt, sondern den eines eigenen frommen Vorfahren des Kurfürsten, des Kurfürsten Johann Friedrich. Diesem hätte Karl V. auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530 gedroht, er werde ihn der Kurwürde entkleiden, wenn er an einem feierlichen Hochamt nicht als des Reiches Erzmarschall teilnehme, und daraufhin hätten die protestantischen Theologen, Luther einbegriffen, ihm diese Teilnahme gestattet. Przebendowski hätte gemeint, die sächsischen Theologen würden in dem vorliegenden Fall, wo es sich um eine Krone handele, ebenso weitherzig sein wie ihre Vorgänger [2]).

Wie dem auch sei, der Kurfürst war bereit zum Übertritt. Der folgenschwere Entschluß hat die verschiedensten Erklärungen gefunden. Verdammt von den Einen als Ausfluß des krassesten politischen Opportunismus, gepriesen von Anderen als Sieg reinster innerer Überzeugung, wird er fast allgemein als ein Beispiel angesehen, wie persönliche Willkür eines Einzelnen der Völker Schicksal beeinflußt.

Nichts von alledem ist richtig. Subjektiv genommen hat August weder aus innerer Seelennot den Glaubensinhalt der römischen Kirche gesucht, noch leichtfertig aus rein praktischen Gründen die Glaubensform gewechselt wie ein Hemd. Und objektiv wirkten hundert Komponenten in dem Werdegang der Dinge dergestalt, daß die Resultierende nach der

---

[1]) Das Bastardsche Buch, das Erdmannsdörffer (a. a. O.) nicht zuganglich war, liegt mir in einem numerierten (83), mit Widmung eines Bastard versehenen Exemplar der ersten 200 Drucke der Originalausgabe von 1864 vor.

[2]) Ich muß dem schlauen Polen die Verantwortung für die höchst unwahrscheinliche Nachricht überlassen. Es gelang mir nicht, etwas darüber zu finden.

Konversion hindrängen mußte. Die Begier nach der Krone von Polen mag ihr Anlaß gewesen sein; sicher war sie weder ihre Ursache, noch ihr Grund.

Die Ursachen waren persönlich-seelischer, der Grund sachlich-geschichtlicher Natur.

Seit früher Jugend hatte Prinz August häufigen und langen Aufenthalt in Italien genommen. Seine elementare Sinnlichkeit, sein Hang zum Romantischen und Mystischen fand hier passendere Nahrung als in dem kalten, überschlichten und eher puritanischen Zeremoniell der heimischen Predigtkirchen. Er trat mit dem Papst Innocenz XII. und vielen katholischen geistlichen und weltlichen Würdenträgern in engen persönlichen Verkehr, und diese werden nicht versäumt haben, die Neigungen des jungen Fürsten in dieser Richtung zu kultivieren. Auf der anderen bot der damalige Protestantismus auch dem religiösen Bedürfnis wenig Anziehendes. Von dem großen Zug nach Licht und Freiheit, der Seele und Kraft des echten Luthertums gewesen war, fand sich wenig mehr in der sächsischen Kirche. Ein starres Pharisäertum hatte den Geist unterdrückt und den Buchstaben erhoben [1]). Die heftigen Fehden der protestantischen Sekten untereinander, die Greuel der Kryptokalvinistenriecherei und das Andenken, das die letzten Schweden im großen Religionskrieg hinterlassen hatten, ließen die Früchte des evangelischen Geistes in keinem guten Licht erscheinen.

Während aber „die in Erstarrung befangene lutherische Kirche mehr und mehr die Fähigkeit verlor, ihre Glieder mit der innerlichen Kraft zu erfüllen“ [2]), hatte die katholische Religion sich im Tridentinum innerlich regeneriert und durch

---

[1]) Böttiger-Flathe, Sächsische Geschichte, Bd. 2 S. 305 (2. Aufl.): „Seitdem Kurfürst August durch den Gewaltakt von 1574 mit dem lebendigen Geist des Protestantismus gebrochen hatte und sich der einer Weiterentwicklung unfähigen Orthodoxie in die Arme geworfen hatte, waren er und seine Nachfolger mit erschreckender Folgerichtigkeit dem Ziele entgegengeführt worden, vor welchem jetzt Friedrich August stand.“ Dem Kurfürsten August wird hier eine Schuld zugeschoben, die vielmehr die lutherische Geistlichkeit trifft und deren Wurzeln bis nach Marburg zurückführen.

[2]) Böttiger-Flathe a. a. O.

Einheitlichkeit der Organisation äußere Kraft gewonnen. Auch in den protestantischen Fürstenhäusern führte diese Entwicklung zu Konversionen: Braunschweig, Hessen, Pfalz, selbst Brandenburg hatten Konvertiten. Vom Hause Sachsen war Albrecht von Sachsen-Weißenfels 1695 übergetreten — freilich fast in extremis — und kurz vorher Christian August von Sachsen-Zeitz, der, kaum 30jährig, als Bischof von Raab am Wiener Hof eine bedeutende Rolle spielte und dort Einfluß auf Kurfürst August gewann. Unzweifelhaft ist es aber, daß auch im Hause Kursachsen seit geraumer Zeit ein Zug zum Katholizismus sich bemerkbar gemacht hatte. Schon 1677 berichtet die Relation eines Jesuiten aus Dresden, daß der Kurfürst zur römischen Kirche neige, und daß es angebracht sei, geschickte Leute zu entsenden, diesen Boden zu beackern. Der genannte Bischof von Raab zeigte dem Vetter einen Brief seines Vaters Johann Georg III. an den Kaiser, worin dieser — kurz vor seinem Tode — von dem Übertritt spricht. Mag der Brief echt gewesen sein oder nicht: es ist kaum zweifelhaft, daß die Atmosphäre, in der August erwuchs, stark mit katholischen Dünsten geschwängert war.

Es kam hinzu, daß August eng mit dem Wiener Hofe verbunden war, dessen Luft er viel geatmet hatte, an dem er sich heimisch fühlte. Aber hier spiegelte die persönliche Neigung eine tiefer begründete Erscheinung wider: Österreichs Schwerkraft zog Sachsen an, weit stärker als es annoch der nördliche Nachbar hätte tun können, auch wenn der schlichte, strenge, ernste brandenburgische Charakter dem genußfreudigen Kurfürsten nicht so durchaus wesensfremd hätte sein müssen, wie er damals war.

Sicher also gab es viele Gefühle, Anregungen und Erwägungen, die dem jungen Kurfürsten den Gedanken des Übertritts nahelegen und den Entschluß dazu erleichtern konnten. Immerhin ist er nicht ohne Gewissenkämpfe dazu gelangt. Flemmings obenerwähntes Manuskript enthält eine bezeichnende Korrektur. Als er erzählt, daß er dem Kurfürsten bei dessen erster Eröffnung seines Planes den Einwand des Glaubens gemacht habe, läßt er ihn erwidern, „daß er bereit wäre, die katholische Religion anzunehmen“. Vorher hatten die — nun

durchstrichenen — Worte dagestanden: „daß er geneigt sei, über das sacrificium conscientiae hinweg zu kommen“. Dies mögen die wirklichen Worte gewesen sein, die Flemming veränderte, um die Bedeutung des Übertrittes geringer erscheinen zu lassen. Im Theatrum Europäum [1]), dessen Darstellung anscheinend von Flemming stammt, heißt es: „Wegen der Religion wären auch schon Mittel vorhanden, daß darüber nicht eben einige Schwürigkeit bleiben sollte.“

Wie tief das religiöse Gefühl und Bedürfnis ging bei einem Menschen so komplexer Gemütsart wie es August der Starke war, vermag niemand sicher zu sagen; von der „völligen Indifferenz des weltmännischen Freidenkers“ [2]) scheint es mir ebenso weit entfernt wie von einer Tiefe der Überzeugung, die zur Bekehrung drängte [3]). Sein persönlicher Bekannter Loe meint, er habe nicht die Religion gewechselt, er, der noch keine hatte, habe eine angenommen. Ein englischer Historiker sagt: „ich bin nicht von den Tories zu den Whigs übergegangen, aber ich war, als ich die Augen über mich öffnete, ein Whig“. So mag August, als er die Augen über sich öffnete, wirklich ein Katholik gewesen sein.

Umstritten wie die innere ist die äußere Geschichte des Übertritts.

Als Flemming Ende Juni nach Warschau zurückkehrte, brachte er eine Bescheinigung des genannten Bischofs von Raab mit, wonach Kurfürst August die Kommunion nach katholischem Ritus empfangen hatte. Die Bescheinigung enthielt kein Datum — oublié à la hâte, sagt Flemming — und er selbst erzählte in Polen, daß sie schon zwei Jahre alt sei [4]). Dies war zweifellos falsch, denn, wie oben gesagt, stellte General

[1]) Fünfzehnter Teil S. 295.

[2]) Erdmannsdörffer a. a. O., der dabei das treffende Wort spricht; „Der Geist des 18. Jahrhunderts kündigte sich in ihm an.“ (Bd. II, 5. Buch S. 90.)

[3]) So die späteren Darstellungen jesuitischer Historiker: A. Theiner, Die Rückkehr der Häuser Braunschweig und Sachsen in den Schoß der katholischen Kirche (1843). Soldau und Raeß, Die Konvertiten seit der Reformation (1845).

[4]) Bestätigt durch eine Depesche des brandenburgischen Gesandten Hoverbeck vom 7./17. Juni (Archiv zu Berlin).

von Rose im Februar 1697 dem Papst nur in Aussicht, der Kurfürst wolle übertreten, wenn er gewählt werde, und Flemming selbst erzählt im Eingang seiner Aufzeichnung, daß der Kurfürst im April nur seine Bereitwilligkeit aussprach, überzutreten.

Man setzt die Messe allgemein auf den 2. Juni an, gehalten vom Bischof von Raab — dem Prinzen von Sachsen-Zeitz — in Baden bei Wien. Im Widerspruch damit steht scheinbar ein Schreiben des Kurfürsten an den Primas Radziejowski vom 4. Juni [1]): „Comme V. Eminence a voulu être assurée, par moi-même, touchant la religion catholique, je lui dis que l'affaire se pourroit achever de la manière que je pourrois être élevé sur le trône de Pologne: je ne ferois point de difficultés, alors, de professer la religion catholique, ceque je ne saurois faire avant, pour les grandes raisons connues à V. Eminence, ...voilà ceque je crois suffire pour l'assurance de la religion, dont Elle peut encore prendre plus exacte information par celui qui vous rend celle-ci."

Der Schlußsatz besonders weist darauf hin, daß der Bote mündlich den bereits erfolgten Übertritt bestätigen konnte, und daß sich die Scheu des Kurfürsten nur noch auf das professer, nicht auf das embrasser la religion catholique erstreckt.

Mögen die Gründe zweifelhaft sein, die ihn zur römischen Kirche trieben: unzweifelhaft ist, daß August ein eifriger Katholik geworden ist. Der bereits früher genannte Pater Vota wurde sein Beichtvater; August hielt so viel auf ihn, daß er ihn gegen alle Intrigen in Schutz nahm, die sich später, in Rom wie in Dresden, auch von katholischer Seite aus gegen ihn richteten. Der Jesuit wurde der erste Apostolische Vikar Sachsens und mit der Einrichtung des katholischen Gottesdienstes in Dresden beauftragt. Der Kurfürst versuchte sogar, ihn zum Kardinal zu machen und schrieb deshalb 1715 an den Papst: „L'ouverture des établissements de l'Eglise en Saxe, dans ma propre Royale maison, où Luther avait fixé le siège principal du Lutheranisme, ne sont pas seulement Mes ouvrages, mais du dit Père, qui lui attirèrent haine et l'envie" [2]).

---

[1]) Bastard a. a. O., S. 165.

[2]) Konzept im Archiv zu Dresden.

Die Geld- und die Religionsfrage waren gelöst. Der Kurfürst, energisch und geschickt in der Verfolgung des einmal gefaßten Planes, wandte ein drittes Mittel an, das ihm den Vorsprung vor allen Mitbewerbern sichern sollte: er sammelte 8000 Mann seiner Truppen, die für den Krieg in Ungarn und am Oberrhein bestimmt waren, bei Bautzen, stellte sie unter den Befehl des österreichischen Feldmarschalls Grafen Trautmannsdorff und ließ sie auf Polen rücken, zum größten Erstaunen ganz Brandenburgs, das noch nichts ahnte.

V. Die Königswahl.

In Polen hatte sich die Lage zugunsten Sachsens zugespitzt.

Am 15. Juni hatte sich die Wahlversammlung konstituiert, die aus dem Senat, der Kammer der Nuntien und dem Plenum der Adelsversammlung bestand. Die ganze Wola, die weite Ebene bei Warschau, auf der seit alters die Wahlen stattfanden, glich einem einzigen riesigen Biwak. An die 200 000 Mann müssen versammelt gewesen sein [1]): Magnaten mit prächtigem Gefolge und Tausenden von Söldnern, und heruntergekommene Schlucker mit einer Sichel statt des blanken Säbels an der Seite, wer irgend konnte, zu Pferde.

Ein ganzer Monat ging mit fruchtlosem Gezänk über die Wahl des Marschalls dahin, der der Wahlhandlung präsidieren sollte. Endlich, am 15. Juni, wurde der Kandidat der Franzosenpartei, Bielinski, gewählt, mit 12 000 von 17 000 Stimmen. Er mußte schwören, nur den zum König zu proklamieren, der omnibus interrogatis et nemine contradicente gewählt wurde: das unglückliche System des Liberum Veto also auch hier, wo Einstimmigkeit fast ausgeschlossen war, wo die große Menge einen Pöbel von heruntergekommenen, halbverrückten, betrunkenen, bestochenen Wählern darstellte, die bereits begonnen hatten, um Nichtigkeiten mit Säbel und Pistolen zu streiten und stets nach dem Mehrbietenden ausschauten.

[1]) Bastard a. a. O., Chap. XXI, schatzt ihre Zahl sogar auf über 400 000, widerspricht sich aber durch die Angabe, es seien 250 Kompagnien (Untereinteilung der Palatinate) zu je 200 bis 900 Mann gewesen.

Am 20. Juni begannen die Vorträge der fremden Gesandten, die der Reihe nach vor der Versammlung ihre Kandidaten nennen und empfehlen mußten.

Der Nuntius d'Avia machte den Anfang; aber er kam mit keinem eigenen Kandidaten und vermied es auch, sich für einen der anderen zu engagieren. Er ermahnte nur die Wahlversammlung, niemanden als einen katholischen König zu wählen, der der Kirche wie Polen nützlich sein könne.

Als zweiter Redner trat des Kaisers Vertreter auf, Graf Lamberg, Bischof von Passau. Ohne glänzendes Gefolge machte er eine ziemlich trübselige Figur; durch Etiquettenfehler hatte er schon vorher die Stimmung der Versammlung verdorben. Sein Kaiserliches Akkreditiv, das er überreichte, trug die Adresse inclytae rei publicae, was als beleidigende Nichtachtung aufgefaßt wurde, und man zwang ihn, das anstößige Wort selbst in „serenissimae" umzuändern und des Kaisers nachträgliche Genehmigung dazu einzuholen. Als er nun gar in seiner Rede die hohe Versammlung mit vos anredete, erhob sich Murren und Widerspruch; der Lärm schwoll so stark an, daß der Bischof seine Rede abbrechen mußte, ehe er noch des Kaisers Kandidaten, Jakob Sobieski, hatte empfehlen können: ein diplomatisches Nasenbluten war der Vorwand, unter dem sich der Kaiserliche Botschafter zurückzog. Natürlich waren es die Franzosenfreunde gewesen, die den Skandal inszeniert hatten, und die Anhänger der kaiserlichen Partei drohten an dem Franzosen dafür Rache zu nehmen. Polignac, an den am nächsten Tag die Reihe kam, entzog sich der Unannehmlichkeit und verzichtete ganz darauf, seine Rede zu halten; statt dessen ließ er sie auf Flugblätter drucken und auf dem Wahlfelde in den Palatinaten verteilen.

Noch immer war die Kandidatur des Kurfürsten von Sachsen weiteren Kreisen unbekannt und offiziell nicht verkündigt. Am 24. Juni veranstaltete die französische Partei eine Generalprobe: man rief plötzlich Conti aus, und ein furchtbarer Lärm entstand, ein angeblicher Widersacher wurde totgeschlagen. Jemand rief „Sachsen" aus, und alles blieb still. Der Primas, der immer noch Flemming in dem Glauben hatte, er unterstütze ihn, riet ihm, die Truppen des Kurfürsten möchten

weiter vorrücken und dieser selbst so schnell wie möglich kommen, damit im Fall der Szission er auf dem Platz sei und sich vor dem Mitbewerber krönen lassen könne. Der Rat war ausgezeichnet. Seiner Befolgung war, wie wir sehen werden, zum guten Teil der Erfolg zu danken. 8000 Mann sächsischer Truppen rückten an; der Kurfürst selbst eilte nach Oppeln und später nach Tarnowitz, um im kritischen Augenblick bei der Hand zu sein. Seine Maßnahmen zeigen sämtlich die aus einem kräftigen Willen zum Erfolg quellende impulsive Energie und die Klugheit eines gesunden Menschenverstandes. Die superklugen Intriganten in Warschau ahnten nicht, wie nahe die starke Hand war, die ihre Fäden zerreißen sollte, aber sie begannen doch in letzter Stunde die Gefahr zu würdigen, die ihnen von Sachsen drohte. Der Primas sowohl wie Polignac ließen endlich die Masken fallen, mit denen sie Flemming zu täuschen geglaubt hatten. Am Abend vor dem Wahltage, dem 25. Juli, kommt Polignac plötzlich zu Flemming, macht ihm heftige Vorwürfe, daß er eine Szission herbeiführen wolle, und bietet ihm Geld, wenn er die sächsische Kandidatur aufgebe. Der Franzose verlor mehr und mehr die Haltung: er ging so weit, sich mit dem Sachsen darüber streiten zu wollen, welcher Kandidat, Conti oder der Kurfürst, von älterem Adel sei. Flemming dagegen behielt überlegene Ruhe. Der äußerst wichtige Vorteil der besseren Nerven und der größeren Selbstbeherschung war völlig auf seiten des Sachsen. Als er ganz kühl dem immer heftiger sich gebärdenden Franzosen anbot, ihm auf der Stelle in bar seine Unkosten zu ersetzen, da war es mit der Fassung des Botschafters vorbei: außer sich vor Schrecken schrie er dreimal: „Vous avez de l'argent?!" und stürmte dann hinaus, um den Kastellan von Kulm mit einer Flut von Vorwürfen und Beschimpfungen zu überschütten. Schließlich zog er sich in sein Haus zurück und tobte weiter gegen die Sachsen, die ihn in zwei Tagen um die Früchte fünfjähriger Arbeit zu bringen drohten.

Auch der Kardinal-Primas bekannte endlich Farbe: zu spät, denn seine unsichere Haltung Flemming gegenüber hatte am meisten dazu beigetragen, die Partei der Contisten zu desorganisieren. Nun suchte er den Schaden wieder gut zu

machen. Er erklärte Flemming, seine Unterstützung des Sachsen sei nur für den Fall versprochen gewesen, daß Conti gar keine Aussichten mehr hätte; er zog ausdrücklich alle Zusagen zurück und tat am nächsten Tage was er konnte, um die Wahl des Kurfürsten unmöglich zu machen.

Flemming selbst hatte an jenem Abend wenig Hoffnung auf Gelingen. Es ist seltsam, daß im entscheidenden Augenblick die ganze vorausgegangene Arbeit der Agenten bedeutungslos und der Erfolg von dem unsichersten aller Elemente, einer momentanen Stimmung der Massen, abhängig schien. Weder Polignac noch Hoverbeck hatten bis zur letzten Stunde an Sachsens Aussichten geglaubt: jetzt, wo jene demoralisiert waren, war es Flemming, der am Erfolg verzweifelte.

Aber beide Teile fochten bis zum letzten Augenblick.

Flemming verbreitete eine Proklamation, die des Kurfürsten Kandidatur erklärte und seine Versprechungen enthielt. Da Polignac und der Primas Hand auf alle Druckereien der Stadt gelegt hatten, ließ der findige und energische Sachse sie von 400 Jesuiten-Schülern mehrmals abschreiben. Während die Proklamationen der anderen lateinisch erschienen waren, schrieb Flemming die seinige auf polnisch, so daß sie der Masse des ungebildeten kleinen Adels verständlich war. Przebendowski bearbeitete die Versammlungen der Palatinate; fast wäre er dabei einem Pistolenschuß erlegen, den der wütende Kastellan von Marienburg auf ihn als Antwort abfeuerte. Die Magnaten beschuldigten einander des Verrats, der kleine Adel begann leidenschaftlich Partei zu ergreifen, Agitatoren hetzten, Redner donnerten, Agenten flüsterten, Geldmänner lockten — eine unbeschreibliche Aufregung herrschte in den Massen, als am 26. Juli die Wahlhandlung mit einem Hochamt begann.

Als der Primas sodann die offizielle Liste der Kandidaten verkündete, fand sich des Kurfürsten August Namen nicht darunter. Der Kardinal bemerkte nur, ehrenhalber wolle er auch ihn erwähnen, er scheide jedoch als Kandidat aus, da er Lutheraner sei. Sofort bringt Flemming die Bescheinigung des Bischofs von Raab zum Vorschein, nach welcher der Kurfürst die katholische Messe gehört hatte. Man bestreitet die Echtheit der Urkunde. Flemming dringt in den österreichischen

Botschafter, den Bischof von Passau, ihre Echtheit zu bestätigen; der aber weigert sich und erklärt, selbst nicht an die Konversion zu glauben. Nun wird der Nuntius bearbeitet, der sich schließlich dazu herbeiläßt, die Echtheit der Unterschrift des Bischofs von Raab zu beglaubigen. Bleich vor Wut versucht der Primas ein anderes Mittel: er bestreitet Flemmings persönliches Akkreditiv und behauptet, Sachsen sei nicht offiziell vertreten. Flemming zieht seine Beglaubigung aus der Tasche und läßt sofort das Wappen seines hohen Herrn an seinem Hause befestigen. Als Gegenstoß aber produziert er gleichzeitig den Brief, in dem der Primas seinerzeit den Kurfürsten seiner Unterstützung versichert hatte. Da war der Primas am Ende seines Witzes, und um Zeit zu gewinnen, vertagte er die Wahl auf den folgenden Tag.

Niemand aber rührte sich vom Platze; man verbrachte die Nacht zu Pferde, auf dem Feld. Die Wähler hatten sich in zwei Hauptgruppen gesondert, die einander gegenüberstanden, die Contisten und die Sachsen, und die ganze Nacht über wurden alle Mittel der Überredung, Drohung, Bestechung und Gewalt angewendet, um die Leute von der einen auf die andere Seite zu ziehen. Der Kastellan von Kulm, zu Pferde, durchzog unaufhörlich das Wahlfeld und zeigte das Bekehrungszeugnis des Kurfürsten. Auf der anderen Seite galoppierte der Kastellan von Kalisch umher, Säbel und Kruzifix schwingend, und rief unaufhörlich: „Vivat Deus! vivat Conti!“ Polignac und seine Leute verbreiteten die Nachricht, Conti sei bereits unterwegs und mit Millionen von Talern in Danzig eingetroffen [1]). Aber während er nur noch mit Verleumdung, Lügen und Versprechungen arbeiten konnte, verteilte Flemming in aller Stille im Dunkel der Nacht 40 000 Taler, die gerade zurecht am Abend, von Beichling und dem Hofjuden geleitet, in Fässern angelangt waren. Dem kleinen Adel ließ er pro Mann ein Fläschchen

[1]) „Vostre Majesté jugera aisément qu'il a fallu bien des artifices pour persuader à nos amis la réalité des Millions de Dantzick et la prochaine arrivée de M. gr. le Prince de Conti. Nous tâcherons de les retenir par cette même espérance et en empruntant de l'argent de tous côtés. C'est un miracle si nous pouvons nous dispenser d'en venir à la preuve.“ (Bericht des Abbé de Châteauneuf an Ludwig XIV. vom 29. Juni 1697.)

Branntwein und einen blanken Taler zuwenden und wirkte damit mehr, als die von Polignac vorgespiegelten Danziger Millionen vermochten [1]).

So fand der Morgen des 27. eine veränderte Lage. Fast alle Anhänger Jakob Sobieskis und der anderen Kandidaten des Kaisers waren für Sachsen gewonnen; viele Contisten waren auch übergelaufen [2]). Der Großfeldherr Sapieha hatte sich für Sachsen erklärt, das somit auch über den größten Teil der Armee verfügte.

Ein plötzlicher Querzug der französischen Partei schlug fehl: die contistischen Magnaten, an dem Erfolg Contis verzweifelnd, schlugen den sachsenfreundlichen Magnaten vor, sich auf den Markgrafen von Baden zu einigen. Aber die sächsischen Magnaten sowohl wie der kleine contistische Adel lehnten ab [3]).

Die Wahlagitation war auf einem toten Punkt angelangt. So unentwirrbar war die Lage, daß an eine reguläre Wahlhandlung, eine Abstimmung gar, nicht mehr zu denken war: noch einige Stunden und eine allgemeine Metzelei mußte ausbrechen.

Da tat der Primas einen Gewaltstreich: ohne eine Abstimmung vornehmen zu lassen, proklamierte er Conti als König von Polen. Ehe sich die Gegenpartei besinnen konnte, eilte er mit der seinigen, die kaum die Hälfte der Versammelten ausmachte [4]), nach Warschau und stimmte dort in der Kathedrale St. Johann das Tedeum an.

---

[1]) Begreiflicherweise gibt Flemming in der Denkschrift diese Bestechungen nicht zu; er behauptet ausdrücklich, die erwähnten 40 000 Taler seien zwar am 26. abends angelangt, die Fässer hätten jedoch erst später ausgepackt werden können.

[2]) „Nous perdîmes cette nuit là une partie de quelques Palatinats, parceque nous manquions d'argent et qu'ils (die Sachsen) en avayent." (Bericht Polignacs und Châteauneufs an Ludwig XIV. vom 28. Juni 1697.)

[3]) Bericht Polignacs vom 28. Juni. St. Simon 4, 492.

[4]) Das Zahlenverhältnis steht nicht fest. Nach der französischen Lesart, die in Europa verbreitet wurde, hätten die Contisten die Mehrheit ausgemacht. Nach Flemmings Angaben betrug ihre Zahl nur ein Drittel der Versammelten. Die geschilderten Vorgänge in der Wahlnacht machen die letztere Angabe wahrscheinlich.

Kaum hatten sie das Wahlfeld verlassen, als der Bischof von Kujavien und der Krongroßfeldherr Sapieha August von Sachsen zum König proklamierten und auf dem Wahlfeld selbst das Tedeum anstimmen ließen, das sie dann in der Johanniskathedrale wiederholten.

Mag die Majoritätsfrage gestanden haben wie sie will — sie hat wahrscheinlich zugunsten von Sachsen gestanden —, vom staatsrechtlichen Gesichtspunkt aus muß die Wahl des Königs Augusts legaler erscheinen als die Contis. Sie allein erfüllte die sachliche Hauptbedingung, daß sie omnibus interrogatis et nemine contradicente zustande gekommen war. Sämtliche Gegner der Wahl hatten ja mit dem Primas das Wahlfeld verlassen, und eine ausdrückliche Vorschrift besagte, daß absentium non sit habenda ratio. Auch eine wichtige formelle Bedingung erfüllte sie, im Gegensatz zu den Wählern Contis: das Tedeum für August ward auf dem Wahlfelde gesungen, wie es das Gesetz vorschrieb, das für Conti in der Stadt. Es ist also kein bloßer Gewaltakt, der dem Kurfürsten die Königskrone gab, wenn auch erst sein rasches tatkräftiges Eingreifen ihren Besitz entschied. Während von Conti nichts zu hören und zu sehen war, stand Kurfürst August mit 8000 Mann an der Grenze Polens: vor einer Deputation aus Warschau und dem versammelten Volk nahm er die katholische Kommunion und inmitten eines blendenden fürstlichen Glanzes zog er in Krakau ein.

Noch waren aber in Warschau manche Schwierigkeiten zu überwinden. Flemming war der Gegenstand der unwürdigsten Erpressungen, und da der Statthalter des Kurfürsten in Dresden, Fürst Fürstenberg, gegen ihn intrigierte, kamen die Gelder nur spärlich und selten an. Kaum hatten die guten Dienste des Grafen Lewenhaupt in Hannover den Kaiser veranlaßt, die für die Abtretung Lauenburgs geschuldete Summe zu zahlen, als der Wiener Hof dem Kurfürsten eine Entschädigung von 200 000 Talern an Jakob Sobieski auferlegte. Die Königin Witwe Casimira forderte ungeheure Summen für imaginäre Dienste; die Magnaten wurden von Tag zu Tag anspruchsvoller. Die polnische Armee, obwohl in elendestem Zustand, blieb immer unsicher und verschlang gewaltige Summen zur Bestechung der Führer und Soldaten.

Die contistische Partei, ohne König und ohne Geld, befand sich in voller Auflösung. Aber hatte sie nicht die Kraft, sich selbst zu festigen, so vermochte sie doch der Konsolidierung der sächsischen Partei ernste Schwierigkeiten zu bereiten. Man fürchtete eine Konföderation der Armee unter französischer Führung, und nur der Geldmangel hat sie verhütet [1]). Polignac zeichnet in einem Privatbrief an den Marquis de Torey vom 1. Juli die Lage folgendermaßen: „Wäre der König (Conti) hier oder in der Nähe und wären die Millionen der Republik in bar vorhanden gewesen, wie ich es immer verlangt hatte, hätte die Doppelwahl nicht stattgehabt oder doch nicht lang bestanden. Statt dessen sitzen wir jetzt mit unserem unanfechtbaren Titel ohne König und ohne Geld da, während der Kurfürst von Sachsen vor den Toren steht mit Truppen und mit der Unterstützung aller der Nachbarstaaten, die an seiner Erhaltung Interesse haben."

Die letztere Besorgnis war begründet.

Der Car hatte aus Königsberg ein Schreiben an den Primas gerichtet, in dem er droht, in Litauen einzumarschieren, wenn Conti als König eingesetzt würde. Der mit der Überbringung des Briefes betraute Jablonowski öffnete ihn und veröffentlichte seinen Inhalt, lange ehe er den Adressaten erreichte.

Schwieriger war es für Brandenburg, seine Haltung zu bestimmen. Am 30. Juni ergeht eine ausführliche Instruktion vom Kurfürsten an Hoverbeck mit dem Auftrag, anscheinend Sachsen zu unterstützen, tatsächlich aber die Parteien möglichst so zu verfeinden, daß sie beide auf die Wahl eines Dritten gedrängt würden [2]).

[1]) „Nulle possibilité d'empêcher le couronnement de M. de Saxe, qui est aux portes du royaume, si nous n'avons de l'argent pour faire confédérer l'armée." (Bericht des Abbé de Châteauneuf an Ludwig XIV. vom 29. Juni 1697.)

[2]) „Weshalb Wir Euch denn nochmahlen anbefehlen, unvermerckt und unter der Handt allen möglichsten Fleyß anzukehren, daß des Kurfürsten Wahl traversieret, Seyne und des Prinzen de Conti Parthey gegeneinander animirt . . . auch dergestaldt wider einander aufgeführt werden, daß sie nothwendig auf einen Dritten fallen müssen, denn es komme auch zue der Krone wer da wolle so soll es Uns lieb sein, wenn es nur nicht Eyner von diesen Beyden ist, wiewohl Wir wündschen daß Selbige vor

Am 1. Juli aber, als die Nachricht von den Ereignissen des Wahltages zum Kurfürsten von Brandenburg gedrungen war, rät eine Depesche dem Gesandten, sich die Ehre der Wahl des Sachsen zuzuschreiben, als ob er dazu beigetragen hätte. Am 7. und 10. Juli folgen andere Instruktionen [1]). Man hat der brandenburgischen Politik vorgeworfen, daß sie nicht wußte, was sie wollte [2]); soviel scheint sicher, daß man am Königsberger Hofe die Gefahren aus Augusts Wahl zu hoch und die Stärke seiner Position zu niedrig einschätzte. Man glaubte fest, daß ein geheimer Vertrag zwischen August und dem Kaiser jenem die Krone und diesem die Macht über ihn gegeben habe. Darin sah man eine Gefahr für Preußen und für den großen Plan, der die ganze Politik Brandenburgs beherrschte: die Erwerbung der Königskrone in Preußen. Alsbald aber klärte Hoverbeck seinen Herrn über die Sachlage auf [3]): ein Vertrag zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und dem Kaiser konnte nicht wohl bestehen, da Graf Lamberg die Wahl des ersteren keineswegs gefördert hatte. Die Aussichten der Contisten waren gering, die aller andren Kandidaten null. Es blieb also nichts übrig, als August zu stützen, um sich seine Dankbarkeit zu sichern, und die Polen zu gewinnen, um sich bequeme Nachbarn zu schaffen. Hoverbeck hatte bereits begonnen, sich Freunde unter den Magnaten zu erwerben, indem er ihnen in Friedrich III. von Brandenburg den geborenen Schützer der polnischen Freiheit zeigte [4]).

Er arbeitete von nun an an der Stärkung von August II. Herrschaft und an der Versöhnung der feindlichen Parteien. Da der großpolnische Adel, mehr saxophob wie gallophil, einen rokosz organisiert und sich in den Besitz Warschaus gesetzt hatte, schien der Bürgerkrieg zu drohen. Aber

---

Anderen entweder Einem Printzen aus dem Königlichen Hauße oder dem Markgraffen von Baden zue Theil werde .... Euch sonst äußerlich gegen die Sächsischen Ministers zu stellen, als ob Wir ebenso wie vorhin des Churfürsten Wahl favorisierten ..." (d. d. Mümmel, den 30. Juni.)

[1]) Ausführlich bei Waddington a. a. O., S. 162 ff.

[2]) Schulte a. a. O.

[3]) Relation vom 16. Juli.

[4]) Relation vom 8. Juli.

die innere Schwäche der contistischen Partei verhinderte ein Aufraffen. Châteauneuf war zaghaft und entmutigt; Polignac noch immer tätig, aber ohne Rückhalt in Paris. Der Prinz von Conti, anstatt herbeizueilen und seine Partei zu organisieren, wartete in Paris auf die Lösung der Szission und auf eine feierliche Gesandtschaft, die ihm die Krone brächte [1]). Kein Wunder, daß seine Parteigänger ihn der Lauheit und Gleichgültigkeit bezichtigten und Geduld wie Vertrauen verloren. Und als er endlich [2]) von Dünkirchen aufbrach, da war es zu spät: August hatte energisch seine Anhänger organisiert, war mit einer Kriegsmacht, die stark genug war, um friedlich vordringen zu können, nach Krakau gezogen und am 15. September dort mit nie gesehener Pracht gekrönt worden. Dem Kongreß von Ryswick hatte er seine Thronbesteigung offiziell notifiziert [3]).

Die Wirkung war entscheidend. Danzig erklärte sich für ihn, die preußischen Städte folgten dem Beispiel. In Warschau machte die gezeigte Tatkraft so großen Eindruck, daß die Contisten die Stadt verließen aus Furcht vor der Eroberung, und der rokosz sich auflöste; ein Versuch der Contisten, den Reichstag einzuberufen, scheiterte kläglich.

Am 28. September erschien Conti vor Danzig; der Empfang war derart, daß er es vorzog, draußen auf der Reede zu harren. Aber statt der erwarteten Armeen seiner Anhänger erschien

---

[1]) Brief Châteauneufs an Polignac vom 4. August 1697. Man muß dem Prätendenten freilich zugute halten, daß er gar nicht wußte, wie die Dinge lagen, da alle Korrespondenzen zwischen ihm und Polignac aufgefangen wurden: „l'application que les ennemis ont à intercepter toutes vos lettres a tellement interrompu le commerce entre nous ...“ und „je suis dans une parfaite ignorance de tout ce qui se passe en Pologne, hormis quelques nouvelles qui viennent par des banquiers.“ (Briefe Contis an Polignac und den Primas vom 30. Juli 1697, François Louis de Bourbons gezeichnet, im Königl. Sächs. Hauptstaatsarchiv.)

[2]) Am 7. September. Depesche des M. de Torey an Polignac vom 8. September.

[3]) Actes et Mémoires des Négociations de la Paix de Ryswick, La Haye 1725, III 55—57.

plötzlich ein sächsisches Korps [1]) unter Flemming in Danzig, nahm die Franzosen fest, zerstreute die Contisten in alle Winde und zwang selbst den Botschafter Polignac zu so rascher Flucht, daß er Wagen, Diener, Akten und Gepäck in den Händen der Sachsen ließ und sich auf die Bark Alcyon rettete. Conti machte kehrt und segelte heim.

Ein Magnat nach dem anderen erkannte den König August an — nach monatelangen kostspieligen Verhandlungen, im Mai 1698 auch der Primas Radziejowski.

Frankreich hatte das Spiel verloren.

Wer aber hatte gewonnen? Frankreichs Fernhaltung war für die anderen Mächte mehr ein damnum cessans als ein lucrum emergens: drohender Schaden war abgewendet, aber kein positiver Gewinn erzielt. Sachsen gewann eine Krone für seinen Herrscher, aber ein Riesenaufwand an Geld und Arbeit war nötig, um sie zu halten. Polen hätte gewinnen können: ein kraftvoller glänzender Herrscher, auf eine große Hausmacht gestützt, war ihm gegeben, der ganz ohne die Unterstützung anderer, also auch ganz ohne Verpflichtungen gegen andere, die Krone gewonnen hatte. Aber es verdarb selbst alles.

Brandenburg hatte allein großen Vorteil, nicht aus kluger Berechnung, sondern weil sich die Dinge so zutragen mußten, daß es seiner welthistorischen Mission wieder einen Schritt näher kam: das Präsidium im Corpus Evangelicorum; der große Rivale in Norddeutschland für lange Zeit abgelenkt und mit einer Kugel am Bein beschwert; Frankreichs Prestige schwer beeinträchtigt.

Polen, wie gesagt, verdarb sich selbst die gewonnene große Chance vollständig. Es trieb unaufhaltsam der Vernichtung zu.

Kurfürst August h a t t e die besten Absichten, dem polnischen Staat durch Reformen wieder Lebenskraft und Zusammenhalt zu geben. Schon die von seiner Hand entworfenen Bedingungen, an die er die Annahme der Kandidatur knüpfen

---

[1]) Ein polnisches Korps begleitete das sächsische, um die polnische Empfindlichkeit zu schonen: aber „les compagnies Polonaises n'avaient été que ce que l'ombre est au corps; . . . . . Elles étaient si mal disciplinées que M. de Galetzky (der Kommandeur) ne savait la plupart du temps où elles rôdaient.“ (Mémoire im Archiv zu Dresden, S. 201.)

wollte [1]), zeigen, daß er sah, wo die Fehler lagen, und daß zunächst Wiederherstellung und Umgrenzung der Zentralgewalt nottat. Es finden sich noch weitere Reformentwürfe und Denkschriften über die polnischen Verhältnisse im Sächsischen Archiv. Aber gegen die Verrottetheit der sittlichen und parlamentarischen Zustände war kein Mittel mehr stark genug. Gegen jeden Versuch der Krone, irgendeine Maßregel durchzusetzen, lehnte sich aktiver und passiver Widerstand seitens des Adels auf: schmutzige Intrigen am Hofe, Obstruktion im Parlament und Rebellion im Heere und in der Verwaltung wüteten grundsätzlich gegen den König. Kein Reichstag kam überhaupt je über die Verlesung der Pacta Conventa, d. h. über die allererste Eröffnungsformalität hinaus, ohne bereits unter Mord und Totschlag gesprengt zu werden.

So mußte das Land zugrunde gehen und früher oder später die Nation als solche aufhören zu existieren, weil sie nicht mehr existenzfähig war. Der Gedanke der Teilung lag in der Luft. Schon 111 Jahre vorher hatte König Johann Kasimir die Ereignisse von 1772 vorausgesagt, nicht als Prophet, sondern als praktischer Staatsmann, der sein Volk kannte.

Die kraftvollen geschlossenen Staaten, die an Polen grenzten, mußten früher oder später auf die in Zersetzung begriffene Masse ihre Gravitation ausüben. Eine zentripetale Kraft, die dem entgegenarbeitete, war nicht mehr vorhanden. Auch die gewaltige Persönlichkeit Augusts des Starken vermochte sie nicht zu erwecken, trotzdem er, gerade auch mit seinen Fehlern, besonders geeignet schien, die Polen zu gewinnen und zur Aufraffung anzuspornen. Man wirft ihm vor, er habe das Land in unnötige Kriege gestürzt, die es ganz vernichteten. Aber selbst wenn es möglich gewesen wäre, mit einem Nachbarn wie Karl XII. in Frieden zu bleiben, so wäre ein ernster Krieg das stärkste Mittel gewesen, die nationale Kraft Polens zusammenzufassen und das Volk zur Regeneration zu zwingen. Es zeigte sich, daß die nationale Kraft erloschen war. Und so bezeichnet, nicht wegen, sondern trotz seiner Herrschaft, die Königswahl von 1697 den Anfang vom finis Poloniae.

[1]) Eigenhändiger Entwurf im Archiv zu Dresden.

Staat und Gesellschaft in Polen im Urteil des Jesuiten Skarga.

Von
J. Paczkowski.

Das in säkularem Kreislauf jetzt zum dritten Male wiederkehrende Todesjahr des polnischen Jesuiten Skarga (gest. 1612) bringt, wenn nicht die bedeutsamste, so doch die eigenartigste und temperamentvollste Persönlichkeit unter den politischen Reformatoren und Warnern Polens in Erinnerung. Wohl galt seine Wirksamkeit, wie es der allgemeinen Strömung und seinem Stande entsprach, in hervorragendem Maße der Erfüllung kirchlicher Aufgaben. Er war hierin ein Kind seiner unduldsamen Zeit und paßt in ihren Rahmen schlecht und recht hinein. Was aber für uns im Vordergrund der Betrachtung steht, ist seine politische Stellung gegenüber dem emporwuchernden, das Staatsgefühl zersetzenden und das soziale Gleichgewicht störenden Vordringen des übermächtigen Adels. In dieser Richtung hat er seine Ideen mit einer Kraft und einem zivilen Mut vertreten, wie kein Theoretiker oder Staatsmann in Polen nach ihm. Als ein seiner Zeit weit vorauseilender, fast moderner Geist erscheint er uns durch die Art. wie er sich des polnischen Bauernstandes annimmt. Um für das Landvolk, das, wie in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden muß, von der Flut der religiösen Reformation kaum berührt war, eine freiere Stellung zu erkämpfen, ihm Rechtsschutz und eine angemessene wirtschaftliche Entwicklung zu sichern, fand Skarga die flammendsten Worte in seinen Reichstagspredigten. Ein durch Mietsvertrag geregeltes Arbeitsverhältnis sollte an die Stelle der ausgedehnten Rechtsunsicherheit in den gutsherrlich-bäuerlichen Beziehungen treten.

Das Studium seiner Persönlichkeit wie seines Wirkens ist für den Historiker darum so besonders anziehend, weil sie sich einer generalisierenden oder schablonenhaften Beurteilung fast vollständig entzieht. Charakteristisch in dieser Richtung sind die ihm von allen Seiten zuteil gewordenen

Anfeindungen, von katholischen Geistlichen, wie von Dissidenten, vom Adel, wie aus höfischen Kreisen.

Die wissenschaftlichen Untersuchungen, die über Skarga vorliegen, können, trotz ihrer großen Verdienste im einzelnen, doch nicht als eine irgendwie angemessene Lösung des großen psychologischen, wie allgemein geschichtlichen Problems betrachtet werden, das durch seine Persönlichkeit gestellt wird. Der Stand der Forschung und der Quellenpublikationen erlaubt nicht einmal, Skargas großzügige politische Predigten mit wünschenswerter Bestimmtheit in den Verlauf der geschichtlichen Vorgänge einzufügen und chronologisch zu fixieren. So bleibt der wissenschaftliche Unterbau für eine Erkenntnis der Tätigkeit Skargas eine lohnenswerte Aufgabe der polnischen Geschichtsforschung. Wir dürfen wohl erwarten, daß die angekündigte Monographie über Skarga von Tadeusz Grabowski diese Lücke ausfüllen wird. Was aber bereits seit den Forschungen Dzieduszyckis als ein eiserner Fonds Bestand hat, das ist der Aufbau der Theorien und Auffassungen Skargas über Staat, Gesellschaft und Religion in Polen. Seine Ideen, die namentlich in den Reichstagspredigten zum Ausdruck gelangen, verdienen eine weit über die Grenzen seiner Heimat hinausgehende allgemeine Beachtung. Die Predigten sind auch zugleich eine hervorragende historische Quelle, deren Inhalt und Wert sich allerdings nur einer behutsamen Forschung erschließt.

Skarga vertritt den streng katholischen Standpunkt. Die Andersgläubigen, die „dissidentes in religione“, welche in der Warschauer Konföderationsakte von 1573 den staatsrechtlichen Schutz für ihre Religionsübung erlangt hatten, hielt er für eine Ausgeburt der Hölle. Das meiste Unheil, das in Polen und sonst in der Welt seinen Augen entgegentritt, gilt ihm als durch sie veranlaßt. Aber obgleich die Erfolge, die er errang, sich fast ausschließlich auf die Rekatholisierung Polens beschränkten, war die Dogmatik seine Stärke doch nicht. Was er in seinen wuchtigen Ausführungen in erster Reihe erstrebte, war eine Wiedergenesung der polnischen Gesellschaft und des polnischen Staates aus der alles unterwühlenden politischen Anarchie. Daß er in dieser Richtung nichts erreicht hat, daß

das polnische Königtum in der Person des seiner schwierigen Aufgabe gar nicht gewachsenen Vasasprosses Sigismunds III. hierbei gänzlich versagte, war das tragische Geschick Skargas. Es ist kaum ein größerer Gegensatz zu denken, als der zwischen diesem tief veranlagten Feuerkopf und seinem königlichen Herrn. Hatte doch ein so gewiegter Menschenkenner wie der Kanzler Jan Zamoyski den jungen polnischen König bei dem ersten persönlichen Zusammentreffen als einen „stummen Teufel“ bezeichnet. Der Vorgang ist um so lehrreicher, da gerade Zamoyski dem mit so unzureichenden Herrschertalenten ausgestatteten Schwedenprinzen als seinem Kandidaten zum Throne verholfen hat und somit geneigt sein mußte, bei seinem Schützling Vorzüge festzustellen. Die Enttäuschung des Kanzlers muß sehr groß gewesen sein, wenn sie in so kräftigen Worten Ausdruck fand. Wir wissen, daß König Sigismund III. den Predigten Skargas mit äußerer Korrektheit zugehört hat. Ein seinem Herzen nahestehender Gewissensberater war jedoch Skarga nicht.

Das Ergebnis des Lebenswerkes Skargas hat einen bezeichnenden literarischen Ausdruck gefunden. Als er gegen das Ende seiner nahezu fünfzig Jahre zählenden öffentlichen Laufbahn daran ging, seine Predigten neu herauszugeben, da unterdrückte er die Ausführungen über die Notwendigkeit einer starken Staatsverwaltung und eines starken absoluten Königtums. Er hat das Heft verzagt aus der Hand gelegt und die Anarchie walten lassen. So ist er sich selbst nicht treu geblieben, wenn man auch als Erklärung für sein Zurückweichen vor der Flut sein Greisenalter gelten lassen mag.

Bemerkenswert für Skargas Auffassung von Königtum und Staat sind seine gebietenden Vorschläge an König Sigismund über die Erziehung des eben erst aus der Ehe mit Anna von Österreich geborenen Prinzen Wladislaw. Sie sind enthalten in der an Sigismund gerichteten Vorrede zu seinem 1595 erschienenen großen homiletischen Werke (Predigten auf Sonn- und Feiertage des ganzen Jahres). Er verheißt dem vor einigen Wochen geborenen Prinzen eine glückliche Regierung unter der Voraussetzung, daß er vom König eine Erziehung erhält, die ihn befähigt, zu allererst die Pflichten als Mensch zu er-

kennen. Erst später mag er über „seine Rechte als Herr und Königssohn“ unterwiesen werden. „Er soll wissen, daß er Staub und Erde ist, unterworfen aller menschlichen Not. Seines jungen Herzens soll sich nie kecke Überhebung bemächtigen. Er möge angeleitet werden, sein Volk zu lieben, das er einst regieren würde. Alle Arbeitskraft und allen Fleiß müsse der Prinz anspannen, um die Kenntnisse zu erwerben, die zur Aufrechterhaltung einer geordneten und friedlichen Staatsverwaltung nötig sind, desgleichen solle er seinen ritterlichen Mut stählen zum Schutz des Landes. Er soll sich daran gewöhnen, nur auf Grund eingehender Ratschläge zu handeln, auf den Verstand nicht zu pochen, sich den Affekten nicht willenlos hinzugeben, sowie aller tändelnden Weichlichkeit sich frühzeitig zu entschlagen.“ Diese Mahnungen Skargas galten in ihrer verblümten Form mehr dem jungen, damals (1595) erst 29 Jahre alten König. An einer anderen Stelle erinnert er, daß zum Königsamt viel Verstand und viel Erleuchtung von oben gehöre, wie bedenklich es sei, die schwere Aufgabe des Königtums denen anzuvertrauen, die unbesonnen und unwissend sind. Jedes Handwerk müsse erlernt werden, um wie viel mehr das mit viel Verantwortung verknüpfte Handwerk eines Leiters des Staates; wie solle es der kennen, der es nie erlernt habe! Die Regierungskunst sei nicht wie die Philosophie oder Theologie in der Stille des Gelehrtenkabinetts zu erlernen. „Denn das Regieren der Menschen ist wie die Axt und der Hammer, wie das Roß, das Schwert und das Heer. Wenn du nicht selbst Hand mit anlegst, wirst du sie nicht führen können. Nicht so sehr durch Nachdenken als durch praktisches Handeln und durch die Berührung mit der Wirklichkeit erreicht man in langer Erfahrung die zur Staatsleitung unerläßlichen Eigenschaften.“ Gegenüber den Zuständen des polnischen Adelsstaates wollte Skarga das Ansehen des Königtums gehoben wissen; das absolutum dominium gehöre dem Träger der Krone, der, ein Gesalbter des Herrn, eine gottähnliche Stellung einnehme.

Die Eigenart Skargas wird sehr gekennzeichnet durch das Fehlen jeder kosmopolitischen Anwandlung in seiner Betrachtung des Staates und der Pflichten der Bürger gegenüber

dem Gemeinwohl. Die uneingeschränkte Hingabe an den Staat und die Liebe zum Vaterlande bildet den Grundton seiner Auffassungen. Der Staats- und Vaterlandsbegriff vereinigt sich bei ihm zu einer untrennbaren Einheit mit der religiösen Idee. Vaterland und Religion sind, führt er in seiner oben erwähnten, an den König Sigismund gerichteten Vorrede von 1595 aus, wie zwei Mütter einer Volksgemeinschaft. Die Religion und der Staat bzw. der König sind wie das Herz und das Gehirn im menschlichen Körper. Wer mit den Waffen in der Hand zum Feinde übergeht, handelt nicht verwerflicher, als der, der seinen Glauben verläßt. Der katholische Glaube stellt die Autorität dar, der protestantische den Geist der Auflehnung, darum sei die Einheit des Glaubens eine Staatsnotwendigkeit. Die Interessen des Individuums decken sich vollkommen mit denen des Staatsganzen. „Dem Staate dienen, heißt sich selbst dienen“ sagt Skarga zu wiederholten Malen, und wer seinen persönlichen Interessen in der Weise dient, daß der Staat dabei Einbuße erleidet, schädigt in eitler Verblendung sich selbst. Stets kehrt bei ihm der Gedanke wieder, daß man dem Staate ohne Entgelt dienen müsse, und zwar aus dem Grundsatz heraus, daß Staatsdienst Eigendienst sei. Es ist unbillig, bemerkt er in seiner „Aufforderung zur Buße“, sich für dem Vaterlande geleistete Dienste bezahlen zu lassen: „gleich als wenn man sich nicht selbst fördere, wenn man dem Vaterlande, das alles in sich einschließt und zusammenhält, diene.“

Bei der Forderung der Unentgeltlichkeit der der Allgemeinheit geleisteten Dienste bewegt sich Skarga in Abstraktionen, die jedoch in den Eigentümlichkeiten der polnischen Staatsverwaltung begründet waren. Der Grundsatz, daß man dem Staate umsonst dienen müsse, war in der Republik Polen im allgemeinen auch durchgeführt, aber nur in der Theorie. In der Praxis wurden alle öffentlichen Dienstleistungen und alle Bemühungen, die man zum allgemeinen Besten unternahm, in der Regel reichlicher entlohnt als anderwärts in Staaten mit einer festen Besoldung der Staatsdiener. Die verschleierte Form der Bezahlung durch den panis bene merentium, durch Zuweisungen aus den gewaltigen Staatsdomänen und sonstigen

Hilfsquellen des Staates hat weit größere Summen verschlungen, als es je eine auf der Remuneration der Beamten beruhende Verwaltung getan hätte. Dem Staate und vor allem der öffentlichen Moral wäre somit eine offenkundige Entlohnung der Staatsdienste weit zuträglicher gewesen.

Skargas Sinn für die Erfassung der Realitäten hat ihn den ganzen Abstand, der zwischen seinen Forderungen und der politischen Wirklichkeit zutage trat, erkennen lassen. Es ergreift den Bußprediger angesichts der Zwietracht und der Anarchie eine Verzagtheit, die ihn in einem ekstatischen Zustand seiner Seele ein der staatlichen Selbständigkeit entkleidetes Polen als Wirklichkeit erschauen läßt. Düstere Weissagungen enthält die dritte Reichstagspredigt, der Skarga den Titel gegeben hat „über den inneren Frieden“. „Es wird der Grenznachbar unter Ausnutzung eurer Uneinigkeit sich gegen euch wenden und sagen: entzweit sind die Herzen, darum werden sie untergehen, sie liegen jetzt am Boden und so werden sie sich unserer Macht nicht erwehren können. Und eure Zwietracht wird die Knechtschaft über euch kommen lassen, in der eure Freiheiten verschwinden und dem Gespött preisgegeben werden. Ihr alle werdet mit Haus und Hof und eurem Leben in der Zwingherrschaft derer stöhnen, die euch hassen. Die Lande und Fürstentümer, die mit der Krone Polen zu einem Staatskörper zusammengewachsen sind, müssen wegen eurer Uneinigkeit auseinanderfallen. Ihr werdet eure polnische Sprache und euer Volk vernichten . . . und euch in ein anderes Volk wandeln, das euch haßt. Ihr werdet keinen eigenen Herrn mehr haben von eurem Stamme, ihr werdet auch keinen König mehr wählen dürfen. Ohne Vaterland und ohne Staat werdet ihr wie armselige und verachtete Flüchtlinge ohne Obdach sein, die man mit Füßen tritt, wo man sie früher geachtet. Werdet ihr je ein solches Vaterland erlangen können, wie dieses mit seinem Ruhm, seinen Schätzen, Schönheiten und Zierden? Wird euch und euren Söhnen je eine zweite Mutter von solchem Wert erstehen können? Habt ihr diese eure Mutter verloren, so werdet ihr auf eine zweite nicht mehr zu hoffen haben. Zu solchen Verlusten und zu solcher Verdammnis werden euch eure Zwietracht und eure inneren Fehden bringen.

Ihr werdet nicht durch Krieg und den Angriff eurer Grenznachbarn so schnell und traurig untergehen, wie durch eure Zwietracht."

Seine drohenden Weissagungen steigern sich noch in ihrer Kraft in der achten Reichstagspredigt, die über „die Straflosigkeit offenkundiger Sünden" handelt. „Was soll ich mit dir tun, du unglückliches polnisches Königreich? Wer hier — so ruft er seinen Zuhörern, den Landboten und Senatoren zu — auf euch, die ihr aus allen Gegenden des Reiches versammelt seid, schaut, und eure sittliche Aufführung und eure Geschäfte kennt, der kann entnehmen, was für Gottlosigkeiten und Sünden in dem ganzen Staate herrschen. Wenn ich Jesaias wäre, würde ich barfüßig und halb nackt einhergehen und euch Wollüstigen und euch Übertretern des göttlichen Gesetzes zurufen: es wird euch eure Schlechtigkeit sein wie eine hohe riesige Mauer, die zu der Zeit, wo ihr es gar nicht erwarten werdet, einstürzen wird. Die Mauern der Republik bekommen immer neue Risse, und ihr sagt verblendet, es hat nichts auf sich, Polen hat Bestand durch seine Anarchie, seine Regierungslosigkeit („Polska nierządem stoi"). Aber in ihrem Sturze wird die Mauer euch mit verschütten und begraben." [1])

„Und wenn ich Jeremias wäre — fährt er fort — würde ich Fesseln meinen Füßen anlegen und um meinen Hals eine Kette tun und ich würde zu euch Sündigen rufen, wie er gerufen hat: so wird man die Herren fesseln und wie die Schafe in fremde Gegenden jagen. Ich würde ein vermodertes Kleid euch zeigen, würde es schütteln und in kleinste Teile zerfallen lassen und dann zu euch sprechen: so wird zunichte werden euer Ruhm und euer Besitz. Ich würde einen irdenen Topf nehmen und euch alle zusammenrufen und künden, indem ich ihn vor euren Augen an der Mauer zerschelle: so wird Gott euch zerschellen, wie ich diesen Topf zerbreche, dessen Scherben nicht mehr zusammengefügt werden können."

„Und wenn ich Ezechiel wäre, würde ich meinen Kopf

[1]) Zur Erlauterung der von Skarga angeführten Redewendung von dem durch die Anarchie gesicherten Bestande Polens sei hier bemerkt, daß sie ein bei politischen Erörterungen sehr häufig angewandtes, geflügeltes Wort war, mit dem man sich über die traurige Verfassung des Landes hinwegtröstete.

und mein Gesicht kahl scheren lassen und würde das abgeschorene Haar in drei Teile teilen. Den einen Teil würde ich verbrennen, den anderen zerschneiden und den dritten mit dem Winde fortfliegen lassen. So werden die einen von euch vor Hunger vergehen, die anderen durchs Schwert umkommen und die übrigen sich in der Welt verstreuen ... Und wenn ich Jonas wäre, würde ich durch die Straßen ziehen und rufen, in vierzig Tagen wird dieses euer Königreich zugrunde gehen. Fürchtet euch vor diesen Drohungen. Ich habe eine besondere Offenbarung von Gott nicht erhalten, weder über euch noch über euren Untergang, aber ich habe eine göttliche Botschaft euch zu melden und habe den Auftrag, euch vorzuhalten eure Bosheit und die eurer harrende Rache Gottes, die euch sicher treffen wird, wenn ihr euch nicht ändert.“ Darauf schildert Skarga den Ständen in ergreifenden Worten seine Vision: „O wie verwaist bist du volkreiches und fruchtbares Königreich. Du weinst die Nächte hindurch und Tränen netzen deine Wangen. Niemand gibt dir Trost. Von deinen lieben Freunden verachten dich alle, da sie sich in Feinde gewandelt haben. Deine Würdenträger treibt man in die Gefangenschaft, wie widerstandslose Schafe. Das ganze Volk jammert und sucht Brot. Gott selbst verläßt seine Altäre und gibt die Kirchen in feindliche Gewalt. Unser Erbe ist den Feinden in die Hände gefallen, und in unseren Häusern wohnt der Fremde. Niemand rettet uns aus ihren Händen. Die Freudigkeit ist aus unseren Herzen gewichen, unser Singen hat sich in Wehklagen gewandelt. Die Königskrone ist uns vom Haupte gefallen. Wehe uns ob unserer Sünden! Es ist unser Ende gekommen, unsere Tage haben sich erfüllt.“ In der „Aufforderung zur Buße“ richtet Skarga, in Anlehnung an den biblischen Vergleich von dem Feigenbaum, an Gott die Bitte, den Baum zu vernichten. „Keine Nachsicht mehr verdient dieser undankbare Baum. Schlage ihn herunter, o Herr, schade um den Boden, den er einem besseren Baum entzieht. Nimm ihnen das Königreich und alles Eigentum, das in ihren Händen ist, und gieb sie einem Volke, das die Erträgnisse deiner Weinberge dir getreulich abführen wird. Pflanze hier einen anderen fruchtbaren Baum auf einem so guten Boden deines Gartens.“

Skarga beklagt in tiefem Kummer, daß der Adel sich anmaße, allein das Vaterland zu verkörpern unter Ausschluß der bürgerlichen Berufstände. In dem Augenblick, wo sich ein Stand mit erdrückender Übermacht über die anderen Stände erhebe, werde der Keim zur Zwietracht im Staate und zu seinem Untergange gelegt. Ebenso verurteilt Skarga die Überhebung des Adels: „grundlos und hohl ist der Stolz auf die Herkunft, denn alle, auch die mächtigsten Könige werden auf einerlei Weise wie die Bauern geboren.“ „Und wenn jemand — fügt er hinzu — die Reihe seiner Vorfahren durchgeht und darunter so viele schlechte, häßliche und offenkundige Sünder, unreine Seelen und Räuber findet, unter den Männern nicht minder, wie unter den Frauen, da wird der Anspruch auf einen Vorrang eitel.“ Aber Skarga ist, treu seiner intersozialen Stellung, entfernt kein Adelshasser. Er räumt dem Adel die historisch ihm zukommende bedeutsame Stellung im Staatsleben ein. Der Adel ist ihm wie die hohen Berge, denen befruchtende Quellen entspringen, um den ausgebreiteten Ebenen des sozialen Tieflandes befruchtende Lebenskraft zuzuführen. „Ihr seid zusammengekommen, — ruft er im Eingange seiner ersten Reichstagspredigt den versammelten Adelsdeputierten zu — um als Häupter des Volkes, eurer Brüder, um als Wächter der Schlafenden und als Führer der Unwissenden, sowie als Leuchten der Nichtaufgeklärten und als Väter einfacher, schlichter Kinder über ihr Wohlergehen und ihr friedliches Fortkommen zu beraten.“ Der Vorrang beruhe aber auf Pflichterfüllung und nicht auf Überhebung. Darum müsse der Adel nach Bildung streben und sich durch literarische Kultur auszeichnen. Das Buch müsse zu einem gern gesehenen Gast in adligen Häusern werden. In der Predigt für das Fest Mariae Geburt sagt er, daß der Einfältige, der von der Vergangenheit nichts weiß, „wie ein Tier auf der Erde lebt, das seinen Verstand und Geist nicht übt. Daheim aufgewachsen, bleibt er, ohne etwas gelernt zu haben, im engen Bannkreis seiner Umgebung und wähnt, daß es nichts Größeres gebe, als ihn und sein Geschlecht. Er stirbt und hinterläßt keine Spur seines Wirkens, gleich als wenn er überhaupt nicht auf der Welt gewesen wäre . . . Die Unklugen, die sich von Klügeren

nicht belehren lassen und keine Kenntnis der Geschichte sich aneignen, vergeuden die Zeit ihres Lebens mit sinnlosen Erzählungen, bleiben im Nebeldunst ihrer Beschränktheit befangen und bauen nach Kinderart Luftschlösser. Den adligen Herren und wohlhabenden Familien kann ich den schweren Vorwurf nicht ersparen, daß sie die Vergangenheit nicht kennen, weder die des eigenen Volkes, noch die der fremden Völker . . . . Daß die armen Leute, die unausgesetzt ihrem Broterwerb nachgehen müssen, dieses Ziel nicht erreichen, nimmt mich nicht wunder. Aber für die Wohlhabenden ist es höchst schmachvoll, wenn man in ihren Häusern, in denen Trinkgeschirr und Tonnen, schöne Gläser und Spielkarten reichlich vorhanden sind, keine Bücher findet und auch keinen Geschmack an ernsten Unterhaltungen wahrnimmt. Ich würde gern unsere Edelleute dazu vermögen, Freude zu finden an historischen Darstellungen, an juristischen Büchern, an der Erbauungs- und guten Erzählungsliteratur." Auch das Kriegshandwerk sollte vom Adel, nach Skargas Wunsch, mehr geübt werden, leider aber bekomme man, so klagt er, auf den adligen Gutshöfen immer weniger Kriegsrüstungen und Waffen und dafür immer mehr Prunkkleider aus Samt und Seide zu sehen.

Skarga erklärt an einer anderen Stelle, daß sämtliche Tugenden und Vorzüge des Menschen nichts gelten ohne die Herzensgabe des Mitempfindens und des Mitgefühls mit den Schwachen. Ohne Mitleid sind die Tugenden „eine Rede ohne Wahrheit, eine Speise ohne Salz, ein äußerer Glaube ohne guten Lebenswandel". Aus diesem Empfinden heraus ist sein mannhaftes, warmherziges, seine Schutzbefohlenen vielfach idealisierendes Eintreten für den Bauernstand zu verstehen. Die Bauern sind für ihn die Gerechten, die vielleicht noch den Ausbruch des göttlichen Zornes gegen Polen abwenden werden. So faßt er einmal, bei aller Verzagtheit über die Zukunft seines Landes, die Hoffnung, Gott würde vielleicht noch Gnade walten lassen über Polen wegen „der vielen unschuldigen Bauern und schlichten Gutsuntertanen". Wenn Skarga die Lage der Bauern, sowohl der auf königlichen Domänen als auch der auf adligen Privatgütern, in gleichem Maße schlecht findet, so nimmt er, um auf seine Hörer, den Adel und die beamteten Würdenträger,

eine einheitliche Wirkung auszuüben, keine Rücksicht auf bestehende Unterschiede und Abstufungen erheblicher Art. Daß die Geistlichkeit bei Zehntstreitigkeiten mit den Gutsherren die schuldlosen Bauernschaften mit Bannflüchen belegt, geißelt er als einen argen Mißbrauch geistlicher Gewalt und als eine Gemütsroheit gegenüber den religiösen Empfindungen und Bedürfnissen des Landvolkes. In der Reichstagspredigt über „die ungerechten Gesetze“ geißelt er die polnische Bauerngesetzgebung, die den Bauern der Willkür des Gutsherrn ohne die geringste Einschränkung ausliefere: „Man muß auch jenes schlechte Gesetz berühren, sagt er, durch welches Kmeten (d. h. Bauern), freie polnische Leute und arme Untertanen zu Sklaven gemacht werden, gleich als wenn sie gekaufte Manzipien oder in einem rechtmäßigen Kriege gefangene Feinde wären. Man verfährt mit den Bauern nach Belieben, verfügt über ihr Vermögen, ihre Gesundheit und ihr Leben, ohne ihnen die Möglichkeit eines Rechtsschutzes zu belassen“. Der Adel übe gegenüber dem Bauernstande, sagt er in einer spitzen Redewendung, ein supremum dominium aus, gegen das er selbst aber in seinem Verhältnis zum König sich so heftig sperre. „Wenn die polnischen Bauern weder gekaufte Sklaven noch Kriegsgefangene sind, wenn sie Polen von demselben Blute sind und keine Türken oder Tataren, wenn sie Christen sind, weshalb sollen sie die Knechtschaft erdulden? Weshalb wollen wir sie als Sklaven und nicht als Mietsleute auf den Gütern zu ländlichen Arbeiten verwenden?“ „Wenn der Bauer, redet Skarga den Adel an, auf seinem Acker angesessen ist und sich schlecht aufführt, so magst du ihn aus dem bäuerlichen Hof entfernen, aber du darfst ihm nicht seine angeborene und christliche Freiheit nehmen... Wir zwingen mit Gewalt treue und heilige Christen unseres Volkes, die nie vordem Sklaven gewesen waren, ohne irgend ein Recht unter das Joch der Sklaverei ... Wie sollen wir, mit so tyrannischen Übergriffen belastet, vor das Antlitz Gottes treten?“ „Das Blut unserer Untertanen und Bauern, das unaufhörlich ohne Schonung fließt, welch eine Strafe beschwört es herauf über das ganze Königreich!“

Der Weg, den Skarga zu einer Besserung der Lage der Landbevölkerung weist, hätte die breite Masse der geistlichen,

adligen und fiskalischen Gutsuntertanen in Polen einer größeren persönlichen Bewegungsfreiheit entgegengeführt. Aber da er dem Gutsherrn das ausschließliche Eigentumsrecht an dem Bauernland zuzusprechen geneigt ist und ihm die Befugnis einräumt, einen mißliebigen Bauer von der Scholle zu vertreiben, hätte die Verwirklichung seiner Wünsche eine irgendwie angemessene Lösung der schwierigen bäuerlichen Frage im damaligen Polen kaum bringen können. Die persönliche Befreiung des bedrückten Bauernstandes wäre eine rein äußerliche geblieben. Sie hätte den Bauern nur um eine bei den damaligen Verhältnissen recht wertlose Illusion reicher gemacht, während sie auf der anderen Seite sein Besitzrecht an dem ererbten Hof gelockert hätte. Mag nun dieses Besitzrecht auch ganz unbefriedigend gesichert gewesen sein, so war es immerhin die unentbehrliche materielle Unterlage, ohne die es für die Bauernklasse keine geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse, kein Familienleben und keine Gesittung geben konnte.

Man wird bei der Forderung Skargas, die Regelung der bäuerlichen Verhältnisse auf einen Mietsvertrag zu begründen, an die Zustände erinnert, wie sie zwei Jahrhunderte später das Herzogtum Warschau erlebt hat. Die Verfassungsurkunde des Herzogtums erklärte die bäuerlichen Hintersassen für frei von allen Zwangsverpflichtungen dem Gutsherrn gegenüber. Jedes persönliche Abhängigkeitsverhältnis der Bauern wurde durch die von Napoleon dem Lande gegebene Verfassung aufgehoben. An Stelle der hergebrachten gutsherrlich-bäuerlichen Rechtszustände trat ein Vertragsverhältnis. Das vorübergehende Ergebnis war eine nicht zu verkennende Stärkung des persönlichen Unabhängigkeitsgefühls der Bauern. Der Vorteil, der hieraus erwuchs, kam aber nicht recht zur Geltung, da einerseits der Gutsherr als der ausschließliche Eigentümer an dem von den bäuerlichen Wirten besessenen Land anerkannt wurde, andererseits der Bauer darauf angewiesen war, auf Grund eines Pachtvertrages sich die weitere Nutzung seines Hofes und Ackers zu sichern. Bei der wirtschaftlichen Rückständigkeit der Landbevölkerung ergab sich als Folge der neuen gesetzlichen Bestimmungen eine allgemeine Verwirrung der

Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse des platten Landes. Um so viel weniger hätten zu den Zeiten König Sigismunds III. die gutgemeinten Reformvorschläge seines Hofpredigers durch die Verleihung persönlicher Freiheit ohne gleichzeitige Sicherung einer festen wirtschaftlichen Unterlage dem polnischen Bauernstande irgend welche Vorteile gebracht; sie hätten vielmehr die schwierigen sozialen Verhältnisse des Landes nur noch verschlechtert.

Aber wir wollen nicht mit ihm rechten. Es kam ihm auf die Wirkung seiner Worte an. Jedenfalls mag nach seinen damaligen Beobachtungen die persönliche Entrechtung des Bauernstandes durch die Gutsherrschaft bedenklichere Fortschritte gemacht haben als die materielle Schädigung der bäuerlichen Vermögens- und Erwerbsverhältnisse.

In welchem Maße unabhängig von den vorübergehenden Erscheinungen und wie tief sich das seelische Innenleben des tragischen Warners vollzog, ist auch in seiner Vortragsweise zu erkennen. Wie verbürgt wird, ließ er seine warnenden Worte mitunter in Situationen vernehmen, bei denen man jubelnde Töne erwartet hätte. Während man um ihn herum über eine große Siegesnachricht tosend frohlockte, drang zu seinem Ohr viel mächtiger der rauschende Wogengang des dem Verderben zueilenden Schicksals Polens.

„Ich habe meinen Landsleuten gedroht, sagt er in einem Gebet, wie du es, mein Herr, befohlen hast, daß sie untergehen und von ihren Feinden gefressen würden, daß ihr Königreich untergehen und auf andere Völker übertragen würde . . . Ich habe sie gebeten, sich aus ihren schweren Sünden zu erheben. Was soll ich noch mehr tun, o Herr? Ich habe sie in Sorge um ihr Heil herzlich zur Einkehr und Besserung aufgefordert und du weißt es, daß ich gern mein Leben daran setzen würde, um ihr und des Vaterlandes Wohlergehen doch noch zu ermöglichen . . . Ich weiß nicht, wie es kommt, daß ihnen deine Sendung und meine Worte nicht helfen. Die Arbeit auf einem so harten Boden hat mich altes Zugtier erschöpft und die Kraft von mir genommen, ohne daß ich den Segen einer guten Ernte schaue. . . . In eine üble Zeit bin ich hinein geraten, in die Zeit des Herbstes, der sprossende Keime nicht

mehr treibt. Die listigen Fische fliehen vor deinem Netze und lassen sich nicht fangen . . . Ihnen ist dein Wort wie Sang und Klang, aber ihren Wandel bessern sie nicht. Wer ist schuld daran, o Herr? Dein Gericht ist furchtbar. Vielleicht bin ich die Ursache? Durch Furchtsamkeit oder Sorglosigkeit oder Unkenntnis verderbe ich deine Saat! Aber, o Herr, nimm eine Entschuldigung deines Sendboten an und erbarme dich seiner gemäß der Verheißung. Wenn der Wächter auf dem Turme rufen wird: dort kommt der Feind, und wenn die Bürger sich trotzdem nicht warnen lassen, so tragen sie selbst die Schuld, und der Wächter wird von Strafe freibleiben."

Der vorherrschend pessimistische Grundzug von Skargas Kanzelberedsamkeit beeinflußt naturgemäß bei ihm in erheblichem Maße die Schilderung der Zustände. Er zeichnet in großen Zügen und legt grelle Farben auf zur Hervorhebung der Gegensätze. Ein ausgeglichener, sorgsam feilender Stilist etwa nach klassischem Vorbild ist Skarga nicht, obwohl er eine umfangreiche Kenntnis der klassischen Literatur besaß. Er spricht eine eigene Sprache, scharf und wuchtig, bald stockend, dann wieder mächtig ausladend mit neuen Wortformen, neuen Wortbildern und Vergleichen. Das erste ist ihm der Inhalt und die Wirkung. Den gewaltsamen Wendungen und Vorstößen seiner Gedanken gibt er Ausdruck in einem felsartig aufeinander getürmten und zerklüfteten Satzgefüge, an dem eine rein formale Stillehre keine Freude haben mag. Darum sind seine Predigten für denjenigen, dem die Sprache nicht voll vertraut ist, keine leichte Lektüre. Aber eine künstlerische Wirkung üben die Predigten trotz des alle Konvention durchbrechenden Aufbaues doch. Mit vielem Recht hebt Adam Mickiewicz in den am Collège de France gehaltenen Vorlesungen über „die slavische Literatur" als einen inneren Vorzug hervor, daß Skargas politische Predigten nie an Ereignisse und Vorfälle persönlicher Art anklingen. Bei dem lebhaft pulsierenden öffentlichen Leben in Polen und bei dem Temperament des Hofpredigers war dies jedenfalls eine anerkennenswerte Eigenschaft. Seine immerhin vereinsamte und wenig geschützte Stellung veranlaßte manche mit seinen Predigten unzufriedene Gegner, die aus allen Lagern kamen, gegen ihn

mit körperlichen Insulten und Verbalinjurien vorzugehen. Er pflegte in solchen Fällen für diese Widersacher seine Fürsprache einzulegen und sie von der Strafe des Gesetzes zu befreien. Bei den gegen ihn gerichteten Angriffen bewahrte er die beste Laune. Als man ihm vorwarf, daß er durch seinen Einfluß auf König Sigismund Bewerbern Ämter, Pensionen und Würden zuwende oder versage, gab er zu, sich einmal in seinem Leben einer solchen Handlungsweise schuldig gemacht zu haben. Für seinen altgewordenen Hofkutscher, der ihn jahrelang gefahren und nie mit dem Wagen umgeworfen habe, sei er bei König Sigismund eingetreten und habe ihm aus den Salzeinkünften eine Altersrente von 20 Groschen wöchentlich erwirkt.

Vergleicht man Skarga mit dem großen Hofprediger Ludwigs XIV., so tritt nicht nur in der äußeren Form der Predigten, sondern vor allem in ihrem Inhalt ein starker Gegensatz zutage. Am bezeichnendsten ist ihr Verhältnis zum Träger der Krone und zu den Großen. Bossuet bezeichnet von der Kanzel herab den König als Louis le Grand, le plus grand, le plus sage, le plus religieux de tous les rois. Ihm „erschien Gott gewissermaßen größer“, wenn sich zu den Anbetern aus dem gewöhnlichen Volke auch Mitglieder der besseren Gesellschaft gesellten. Die Kirchenandacht schien ihm an Wert zu verlieren, wenn „die Prinzen und die Großen sie vernachlässigen“. Skarga blieb von solchen Anschauungen frei. Er kündet dem König Sigismund: „Doch ich wende mich an dich, mein gnädiger König, indem ich gestehe, wie sehr ich mich vor Gott fürchte, wenn ich vielleicht aus menschlicher Furcht vor Ew. Majestät das nicht zum Ausdruck gebracht habe, was mir Gott befohlen.“ Ebenso sachlich und unvoreingenommen war die Stellung Skargas zu den vornehmen Ständen im Reich, denen er einen Vorrang in ihrem Verhältnis zu Gott und zur Religion nie eingeräumt hat.

In dem Kampf mit dem in der polnischen Staatsverwaltung und in der polnischen Gesellschaft herrschenden anarchischen Geist ist er gegen den Abschluß seines Lebens erlahmt. Trotz der ganzen Wucht seines Temperaments und der Kraft seiner Überzeugung war ihm ein Erfolg nicht beschieden. Die Masse

erwies sich als stärker als der geläuterte Einzelwille einer überragenden Persönlichkeit. Dadurch wird aber das Interesse an dem mutigen Streiter, der den Siegespreis nicht errang, nicht geringer. Es ist ein von Ranke betontes Vorrecht der Historie, auch derjenigen Bestrebungen und Persönlichkeiten zu gedenken, die sich wegen der Ungunst der Verhältnisse nicht haben durchsetzen können.

II. Miszellen.

Eigenhändige Aufzeichnung Kaiser Nikolais I. 1848 unmittelbar vor Ausbruch der Februarrevolution. s. d.[1])

Mitgeteilt von
Th. Schiemann.

Si je considère l'état actuel de l'Europe, vaste tableau d'écroulement progressif de l'ordre social, consacré par des traités à la suite de luttes si longues si sanglantes, il m'est impossible de ne pas en rechercher la première cause dans l'inconcevable aveuglement, dans la peur qui en 1830 fit reconnaître et par là consacra un acte inoui, subversif du principe de notre existence, l'usurpation de Louis Philippe, à la suite d'une révolte contre le souverain légitime. Il n'entre pas dans mes intentions de relever ici les causes qui amenèrent cette première revolution dont on cherche à creuser la gravité, en rejettant tout le tort sur Charles X. Je ne l'ai jamais excusé, je ne l'excuserai non plus maintenant, car il avait forfait à sa parole de Roi. Mais ses torts ne pouvaient retomber sur le souverain légitime qui devait lui succéder et qui doit rester tel à nos yeux. Je le repète donc, en transigeant avec ce principe sacré, en consacrant l'usurpation par notre reconnaissance, nous avons sappé nous mêmes le principe de l'ordre social — la légitimité. Depuis ce triste et à jamais honteux acte, il a suffi aux cocquins, aux révolutionnaires pour tenter plus; bientôt un second succès tout aussi honteux et déplorable est venu couvrir de succès leur hardiesse et la Belgique fut séparée de la Hollande. La Pologne voulut suivre cet exemple, et Dieu permit qu'un exemple de résistance fut donné par

[1]) Original in der höchsteigenen Bibliothek S. Maj. des Kaisers von Rußland.

la Russie, cette tentative la Pologne l'a payée de son existence — que n'en fut-il de même partout! A cette époque se rattache un grand et pitoyable acte de faiblesse de nos voisins: la Prusse et l'Autriche donnent azyle à mes troupes polonaises révoltées et refusent de me livrer des misérables, qui avaient forfait à l'honneur, trahi leur souverain et porté les armes contre lui! Exemple désastreux; qui nous fit juger du dégré d'intimité qui pouvait desormais exister entre nous, mais qui porta ses fruits à ceux mêmes qui s'en rendèrent coupables. La Prusse orientale et la Hongrie, infectées par la présence prolongée de ces misérables en ont emprunté le mauvais esprit, et la Prusse surtout s'en ressentira longtemps. Depuis cette triste époque, notre intime union a disparue; l'apparence seule est restée et la défiance est venue se mêler à toutes nos relations, car évidemment nos principes n'étaient pas les mêmes. Cependant, la générosité fut toujours le rôle de la Russie, et fidèle à ce principe que l'Empereur Alexandre m'a légué, je crois pouvoir affirmer que jamais cette défiance, bien juste de ma part, n'a rejailli sur nos affaires. Cette même influence désirée que les réfugiés polonais avaient exercée sur la Prusse, se communiqua à leur passage à toute l'Allemagne et vint augmenter le mauvais esprit qui germait partout, grace à la détestable organisation de la pluspart des universités, qui depuis des années pervertissaient les générations croissantes. Depuis lors, ce mauvais esprit, jusqu'alors caché, devint une espèce de puissance, et la licence de la presse, toujours impunie, vint y mettre le comble. Dans ce même temps, l'Angleterre, conduite par des mains imprudentes, commença son suicide par des réformes qui ont détruit son ancienne organisation, qui avait traversé des siècles, et ces reformes ont amené une telle confusion en tout ce pays, que l'on peut affirmer que l'ancienne Angleterre a disparu, remplacée par une Angleterre qui n'a conservé de son ancien état que ses vices, mais qui pour se soutenir, se met hardiment comme protectrice avouée de tout ce qui est désordre, révolution ou bouleversement. Il est singulier à dire qu'un gouvernement, créé par la plus infâme des révolutions, ayant en tête un usurpateur, donne à ce moment l'exemple d'une lutte constante de ce même pouvoir avec le principe qui l'a créé et, ici qu'hon-

neur soit rendu a L. Ph., il ne lutte pas sans succès. Mais il est impossible à croire que pour cela même il puisse être admis au nombre des souverains conservateurs, car s'il l'était même de bonne foi, il n'en peut avoir le pouvoir. Sachons lui gré de sa lutte constante, mais n'exigeons pas plus et surtout ne comptons pas sur lui et sachons nous en passer dans nos propres affaires.

Les derniers évènements d'Italie qui se déroulent encore, mais dont il est aisé de prévoir l'issue, depuis que la faiblesse est la consigne de tous les souverains, ne sont que le fruit dès longtemps prévu d'abus intolérables et d'une indifférence déplorable qui dépasse toute croyance. Ici, l'Autriche a de grands torts à se reprocher, tant par son ingérence souvent blessante, que par sa bigoterie qui la faisait taire, quand elle devait parler. L'affaire suisse est aussi un des scandales qui caractérisent notre triste époque, j'ai maintefois dit ce que j'en pensais.

Cette affaire éminement allemande est devenue une affaire soumise aux convenances parlementaires de Mr. Guizot; elle finira bien ou mal, un fait restera patent, c'est que l'Allemagne n'a pas su la mener à fin, comme il lui convenait de le faire. C'est ici le lieu d'établir que le fantôme de l'union de l'Allemagne n'est qu'un mot vide de sens dès que l'occasion se présente pour en faire foi, cela touche au ridicule et ne trompe plus personne.

Enfin la Prusse et l'Autriche se trouvent dans une position toute particulière, toutes deux; la première sous un régime nouveau, créé par l'imagination du Roi, donnant une constitution et niant que s'en soit une; l'autre sans souverain, s'efforçant de jouer au maître et présidée par un triumvirat. Voilà quels sont nos alliés. Que nous convient- il donc à faire en telles circonstances? Pour repondre à cette question, il faut d'abord poser en principe que la Russie a deux positions différentes. 1) comme alliée, comme membre des états, l'autre 2) celle qui lui convient pour ses intérêts directes.

Nul doute que tant que la Russie est liée par des traités à d'autres puissances avec les quelles elle est solidaire de l'ordre public en Europe, elle doit accomplir sa tâche, tant

que c'est exécutable. Dans le moment actuel, il ne peut être question sous ce rapport que de terminer ce qui doit en devenir en Italie. Notre position dans l'affaire suisse est déjà prise; nous n'y avons plus rien à dire pour le moment. L'affaire Italienne est plus délicate, car nous sommes dans l'indéfini, car en effet que peut on prévoir dans des évènements semblables, si non telle ou telle forme de destruction du passé, il est donc trop tôt de se prononcer sur des résultats qui n'ont pas encore été accomplis — mais il est de notre devoir de poser en principe ce que nous pouvons admettre ou non, ainsi donc un changement de domination ou d'étendue de tel ou tel état et leur indépendance sont des points qui peuvent dès ce moment être déclarés par nous comme des principes conclus par le droit public, sans que nous nous immiscions dans les affaires intérieures des pays. Je pense que l'Angl. elle même ne peut se refuser d'y accéder, car elle est signataire des traités. Hors de là je ne vois rien à faire au moment.

Si la guerre éclatait entre l'Autriche et le Piémont, nous n'avons rien à y faire, à moins que l'Autriche eut la France sur le bras, chose qui ne paraît pas probable et auquel cas la guerre serait générale. Mais envoyer des contingents de troupes dans des contrées aussi lointaines, je ne le ferai jamais.

Mais il est possible que l'esprit révolutionnaire en Allemagne, encouragé par ce qui a réussi en Suisse, par ce qui se fait en Italie, et fort mal contenu par des souverains faibles ou incapables, vienne subitement à éclater, gagnant d'État en État, comme une trainée de poudre, alors je crains fort qu'il ny aura guère de (resistance) dans toute l'Allemagne, et même s'il y a lutte, que cette lutte ne tourne à l'avantage des révolutionnaires.

Alors il faudra se décider, dans notre intérêt bien entendu, de marcher hardiment à la rencontre du mal, qui nous menacerait nous mêmes, et à rallier à notre bannière tout ce qui restera d'amis à l'aider. Ce rôle convient à la Russie, je l'accepte, j'irai au devant du danger, m'appuyant sur le bon droit et mettant ma confiance en Dieu. Jusqu'à ce moment là notre intérêt nous commande de rester tranquilles spectateurs et prêts à tout évènement.

III. Kritiken, Referate, Selbstanzeigen.

Velikij Knjaź Nikolaj Michajlovič. Peterburgskij Nekropol'. T. I. A—G. Petersburg 1912. XX + 715 S.

Im Auftrage des Großfürsten Nikolaj Michajlovič hat *V. Saitov* sich der dankenswerten, aber überaus mühsamen Arbeit unterzogen, die Grabinschriften der Kirchhöfe und Kirchen von Petersburg und der nächsten Umgebung der Stadt zu sammeln und herauszugeben, soweit sie seit Gründung St. Petersburgs bis ins XX. Jahrhundert erhalten sind oder an der Hand von Kirchenbüchern nachweisbar waren. Herr Saitov hat aber bei der überwältigenden Fülle des Materials eine Auswahl getroffen. Vollständig wiedergegeben sind mit Geburt und Todesdatum die Namen der Edelleute und der schwarzen Geistlichkeit, die der weißen Geistlichkeit hinab bis zu den Popen. Von den Kaufleuten die „namhaften Familien" und die Vertreter großer Firmen. Von den anderen Ständen nur Persönlichkeiten, die sich hervorgetan haben oder Stammväter des Beamtenadels geworden sind. Erzählende Inschriften literarischen oder historischen Charakters werden in Ausnahmefällen mitgeteilt.

In Betracht kamen 20 noch benutzte Kirchhöfe, 14 geschlossene, 32 aus der nächsten Umgebung Petersburgs und 62 Kirchen. An die Spitze der Edition ist die Grabstätte der Kaiserlichen Familie in der Kathedrale der Peterpaulsfestung gesetzt. Da der erste Band nur 4 Buchstaben umfaßt, haben wir eine Reihe von Bänden zu erwarten, die als Ergänzung zu der gleichfalls im Auftrage des Großfürsten Nikolaj Michajlovič edierten „Moskauer Nekropolis" ein überaus kostbares biographisches Material bieten. Wir haben gegen die Editions-

prinzipien des Editors nur die ei e Einwendung zu machen, daß da, wo die fremdländischen Namen russisch transkribiert werden, Ungenauigkeiten und Unklarheiten entstehen, sobald es sich um den im Russischen nicht vorhandenen Buchstaben H handelt, der ebenso wie das G durch russisch Г wiedergegeben wird.

Schiemann.

Morawski, Kazimierz Maryan. Ignacy Potocki. Część I. 1750—1788. Warszawa 1911. 145 S. (Band XXI der von Askenazy hrsg. Monographien zur neueren Geschichte).

Professor Askenazy aus Lemberg ist der betriebsamste Organisator der historischen Forschung auf dem Gebiete der neueren und neuesten Geschichte Polens. Er hat vor allem dem jüngeren Nachwuchs der Historiker seine starke Werbekraft zugewandt und sie zur Bearbeitung von Themen veranlaßt, die meist in die Zeit um 1800 fallen. Von ihm wird auch die Wahl des geschichtlichen Stoffes ausgegangen sein. Man kann sie im allgemeinen nur billigen, wird aber andererseits auch die Bedenken nicht unterdrücken, daß manche Themata doch recht umfassend sind und in methodischer Beziehung die Gefahr in sich bergen, daß die Untersuchung nicht in der Tiefe schürft. Ein solches Thema ist die Darstellung der vielseitigen kulturellen und politischen Tätigkeit von Ignaz Potocki. Es hat aber ein besonderes Glück darüber gewaltet, daß eine solche Aufgabe einem Bearbeiter zufiel, dessen reger und lebendiger Orientierungssinn, geschult und gestärkt durch fleißig eindringende Arbeit, den Schwierigkeiten gewachsen war. Indem wir uns ein näheres Eingehen auf die vorliegende Untersuchung bis zum Erscheinen des zweiten Teils aufsparen, bemerken wir nur, daß der erste Teil der Darstellung die Jugendzeit Ignaz Potockis (von 1750—1773) umfaßt, der zweite seiner Tätigkeit in der Edukationskommission (1773—1788) gewidmet ist, der dritte die für ihn sehr lehrreiche, zusammen mit Branicki im Jahre 1776 unternommene Reise nach Petersburg schildert, der vierte endlich seine Tätigkeit im „Immerwährenden Rat“ behandelt. Wünschenswert wäre in dem ausstehenden Schlußteile der Untersuchung eine andere Anordnung des ganzen Apparats

der Anmerkungen. Der Text umfaßt 67 Seiten, ohne daß irgendein Zahlzeichen auf Erläuterungen hinwiese, und daran schließen sich die Anmerkungen, die erst auf S. 135 ihren Abschluß finden. Die einheitliche Wirkung der wissenschaftlichen Leistung wird dadurch in ganz ungewöhnlichem Maße gestört. Man hat zwei serienweise gesonderte Arbeiten vor sich, von denen jede für sich gelesen werden muß. Es wäre ratsam, die Anmerkungen — soweit möglich — in den Text zu verarbeiten und was dann noch übrig bliebe, als Fußnoten zu drucken. Die Urkundenbeilagen sollten allein in den Anhang kommen. Ohne äußerlich sichtbare, Text und Anmerkungen verbindende Hinweise findet man im Nachtrage am Anfang der einzelnen Absätze Vermerke wie: „S. 9 sq., S. 47 sq.“ u. ä. Das reichliche Druckfehlerverzeichnis verrät eine mangelhafte Korrektur. Bei einer geänderten Anordnung würde auch die etwas starke Überladung mit Erläuterungen vermieden werden können.

Berlin. J. Paczkowski.

Korzon, Tadeusz. Dzieje wojen i wojskowości w Polsce. (Geschichte der Kriege und des Kriegswesens in Polen.) Krakau 1912. 3 Bände. Bd. I (VIII, 387 S. 1 Karte), II (532 S.), III (461 S.).

Der Verfasser, dessen Hauptwerk eine sehr umfangreiche Darstellung der inneren Verhältnisse Polens unter dem letzten Könige Stanisław August Poniatowski ist, liefert in drei starken Bänden vornehmlich eine Erzählung des Gesamtverlaufs der Kriegsgeschichte in Polen. Die Schilderung der Kriegs- und Heeresverfassung tritt dagegen, obwohl auch ihr einige Betrachtungen gelten, zurück gegenüber der breitfließenden chronologischen Darstellung. Das Werk Korzons ist der erste Versuch in der polnischen Historiographie, die Gesamtheit der Kriegsereignisse des Landes im Zusammenhange zu behandeln. Darum bekennt auch der Verfasser mit anerkennenswerter Offenheit, er sei sich klar, daß seine Darstellung, die dem Leser ein allgemeines Bild bieten solle, notwendigerweise mit vielen Mängeln und Lücken behaftet sein müsse. Jedenfalls hat er aber eine Grundlage geliefert, auf der seine Nachfolger in der Forschung werden

weiterbauen können. Korzon selbst gibt eine Erzählung der Kriegsereignisse in Polen bis zum Untergange des Staates. Die Zeit nach den Teilungen bis 1831 ist von Gembarzewski behandelt. Der Hauptanteil fällt der Zeit von 1572 bis 1683 zu. Der ganze zweite 532 Seiten umfassende Band ist ihr gewidmet.

Der Verfasser unterscheidet fünf Perioden der Entwicklung der polnischen Kriegsgeschichte. Die erste umfaßt die Jahre 992—1386 (Seite 16—106 des ersten Bandes), die zweite die Jahre 1386—1572, also die Zeit der Jagellonen (S. 107—382), die dritte geht von 1572—1699 (Bd. II S. 1—532, Bd. III S. 11—75), die vierte von 1700—1764 (S. 76—117 des III. Bandes und endlich die fünfte 1764—1794 (S. 118—252). Eine Übersichtskarte des gesamtpolnischen Kriegsschauplatzes im Maßstab von 1 : 2000000 ist dem ersten Bande beigegeben. Von dem Verfasser selbst entworfene Schlachtenpläne, die die Stellungen und Bewegungen der Truppen veranschaulichen würden, sind in dem Werke nicht enthalten. Dagegen finden sich vereinzelt Kopien alter Schlachtenbilder. Eine der Schilderung des Entsatzes von Wien von 1683 beigefügte Planskizze (Maßstab 1 : 75000, Bd. II S. 512) bietet die Namen der Ortschaften, Wasserläufe und Berge und außerdem noch Höhenlinien. Sie orientiert nur allgemein über die Ortslage, ohne über die Aufstellung der beiden Armeen kartographisch einen Aufschluß zu geben. Hervorgehoben zu werden verdient die Schilderung der russisch-polnischen Kämpfe und der kriegerischen Vorgänge auf dem östlichen Kriegsschauplatz. Überhaupt bildet die reichliche Heranziehung der verstreuten russischen Literatur, die dem greisen Verfasser, einem Schüler der Moskauer Universität, von alters her vertraut ist, einen Vorzug seines Werkes.

Berlin. J. Paczkowski.

R. Jecht, Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund I.

Der bedeutsamen Publikation im „Codex diplomaticus Lusatiae superioris II.“, enthaltend die „Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden“, die R. Jecht im Auftrage der

Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften in zwei starken Bänden (I. Band umfassend die Jahre 1419—1428, II. Band die Jahre 1429—1437) in den Jahren 1896—1903 herausgegeben hat, ist nunmehr die Darstellung oder wenigstens ihr Anfang nachgefolgt, in einem schönen Buche, das die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften im Verein mit der Stadt Görlitz der Universität Breslau zum 100jährigen Jubeltage im vergangenen Jahre 1911 gewidmet hat.

Die Oberlausitz besaß in dem von Görlitz, Bautzen, Zittau, Löbau, Lauban und Kamenz im Jahre 1346 geschlossenen Sechsstädtebund eine politisch und kriegerisch sehr wirksame Organisation, die J. einleitend sehr gut und anschaulich charakterisiert. Die ständischen Verhältnisse lagen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und zu Beginn des 15. so, daß die Städte den Ton angaben, der Landadel mit den Städten Hand in Hand ging, die Kirche zwar großen Einfluß besaß, aber in vollster Eintracht mit der Bevölkerung auf streng katholischem Standpunkt stand, der untertänige Bauernstand sich im allgemeinen nicht schlecht befand. Handel und Industrie blühte, von dem fern in Prag lebenden Oberherrn König Wenzel wußte man nicht viel; sein Statthalter, der Landvogt Hinko Berka von der Duba genannt Hlawatsch (1410—1420), war annehmbar. Die Lausitzer hatten ebenso wie die Schlesier durchaus keinen Grund, der Nachfolge Sigmunds nach Wenzels Tod (16. August 1419) irgendwelche Schwierigkeiten zu bereiten und ihm Hilfe gegen die hussitischen Böhmen zu verwehren. Sie halfen ihm im verunglückten Feldzug des Jahres 1420, sie schlossen sich am 24. Juni 1421 dem Reichsbund gegen die Hussiten an, kämpften im Herbst mit vor Saaz und anderwärts, nur an den blutigen und für Sigmund so unglücklichen Kämpfen um Kuttenberg und Deutsch-Brod (21. Dezember 1421 bis 10. Januar 1422) nahmen sie nicht mehr teil. Schon zu Beginn 1422 mußten dann die Oberlausitzer in der Niederlausitz und in Schlesien gegen eingebrochene böhmische Hussiten helfen und im Oktober an dem mißglückten Zug des Kurfürsten Friedrich von Sachsen als Heerführer Sigmunds zur Befreiung der Burg Karlstein teilnehmen.

Die erste der oberlausitzer Städte, die von den Hussiten angegriffen wurde, war Zittau und Umgebung (Februar 1424), und von da an wächst die Gefahr an des Landes Grenzen die nächsten Jahre fast ununterbrochen fort und zwingt die ganze Oberlausitz in den Jahren 1424—1427 zu fortwährenden Rüstungen und Aussendung von Hilfsvölkern, sowie zu wichtigen Verhandlungen mit den Nachbarn: an der blutigen Schlacht vor Aussig (16. Juni 1426) waren sie mitbeteiligt; die Not der Zeit veranlaßt sie, mit Meißen und Schlesien (6. Juli 1426) Bündnisse zur Abwehr des eventuell eindringenden Feindes zu schließen; Gesandtschaften an den König nach Ungarn und von ihm waren an der Tagesordnung; die Befestigungen wurden erneuert und verstärkt. Das Jahr 1427 brachte dann wirklich den Einbruch der Hussiten in das Land Zittau und die Erstürmung von Lauban (16. Mai), begleitet von fürchterlicher Verwüstung eines großen Teils des Oberlausitzer flachen Landes; das folgende 1428 zuerst den Hussiteneinbruch von Ungarn aus nach Schlesien, dem Görlitz und die anderen Städte Hilfe zusandten, dann im Oktober/November den Angriff auf Löbau, der allerdings abgeschlagen wurde, ja sogar einen kleinen Sieg über die Hussiten bei Kratzau-Machendorf (16. November) zur Folge hatte. Im Jahre 1429 aber erschienen die Hussiten dreimal in der Oberlausitz, verwüsteten das freie Land, nahmen Kamenz und Lauban, griffen allerdings vergeblich Zittau und Görlitz an, bestürmten Bautzen und zwangen es zu einem Vertrag; und als durch den Abzug der Tschechen nach der Niederlausitz die größte Gefahr im Herbst überstanden schien, erhob sich die nicht minder arge, daß man Grund hatte, im Lande selbst allenthalben Hinneigung zu den Feinden zu vermuten. Mit dieser düsteren Aussicht am Ende des Jahres 1429 schließt der erste Band.

In diesen großen Rahmen des äußeren Verlaufs des Oberlausitzer Hussitenkrieges fügt J. die mannigfachsten Nachrichten historischer und kulturhistorischer Art. Die inneren politischen Vorfälle, Kämpfe, Streitigkeiten der Oberlausitzer, die nicht oder wenigstens nicht unmittelbar mit den Hussitenkriegen zusammenhängen, werden am Schlusse jedes Jahres übersichtlich dargestellt; die Verfassungsverhältnisse, die Ent-

wicklung des Privilegienrechtes der einzelnen Orte berücksichtigt. Sehr viel und äußerst Interessantes erfahren wir über Bewaffnung, Ausrüstung, militärische Organisation, über rechtliche und wirtschaftliche Zustände. Prof. Jechts Buch ist für diese Periode nicht nur für die Geschichte der Lausitz, sondern ebenso auch für die Landesgeschichte Böhmens und Mährens von ganz außerordentlicher Bedeutung; und kein heimischer Forscher, der auf diesem Gebiete arbeitet, wird es ohne argen Schaden übersehen dürfen. Bei Prof. Jechts Fleiß kann man den zweiten Band wohl bald erwarten, und an dessen Erscheinen erlauben wir uns die Bitte zu knüpfen, ein Register beizugeben: nicht nur Personen- und Ortsverzeichnis, sondern ein Sachregister. Im Buche finden sich eine solche Unzahl von Gerätbezeichnungen aller Art jener Zeit, daß eine alphabetische Zusammenstellung uns geradezu als Pflicht erscheint, damit man diese Einzelheiten gegebenenfalls rasch auffinden könne. Das Buch war eine ebenso bedeutsame als würdige Festgabe für die Breslauer Universität!

Brünn. B. Bretholz.

Mitteilungen aus der livländischen Geschichte. Einundzwanzigsten Bandes erstes Heft. Mit 8 Tafeln u. 3 Abbildungen im Text (99 S.). Riga 1911.

Das Heft bringt drei Abhandlungen, aus drei verschiedenen Gebieten, aus Archäologie, Geschichte und Denkmalpflege, und legt somit für die vielseitigen Bestrebungen der Herausgeberin, der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga, ein ehrenvolles Zeugnis ab. Dr. med. Ernst Kiwull beschreibt „Gewandreste und Bronzefunde aus einem lettischen Gräberfelde der jüngeren Eisenzeit bei Wenden“. Nachdem schon 1888 beim Bau der Riga-Pleskauer Eisenbahn zufällige und nachher zum Teil verschleppte Funde gemacht worden waren, wurden erst 1910 durch systematisches Vorgehen acht Gräber aufgedeckt, die sehr interessante Funde ergeben haben. Der erste Teil der Arbeit, der Fundbericht, erzählt von den Schwierigkeiten der

Ausgrabungen und gibt eine systematische Übersicht und Beschreibung der Fundstücke aus den acht Gräbern. Leider sind nicht alle Fundstücke in den Besitz der Gesellschaft für Heimatkunde in Wenden gekommen, sondern von Privatpersonen zurückbehalten worden; einige sind sogar gestohlen. Hoffentlich gelingt es, die in Privatbesitz gelangten Altsachen aus diesem reichen Gräberfunde dem übrigen Teile doch noch anzugliedern, um so den ganzen Fund nicht nur vollständig an einem Ort zu vereinigen, sondern auch den dem öffentlichen Besitz entzogenen Teil vor allen den großen Gefahren zu bewahren, die solchen im Privatbesitz befindlichen Sachen drohen. Höchst interessant ist an diesen nicht livischen, sondern lettischen Gräberfunden, daß sich unter ihnen eine ganze Anzahl von sonst recht seltenen Gewandresten erhalten hat, und der Beschreibung dieser Gewandreste, ihrer Vergleichung mit finnischen und anderen Funden, sowie der Skizzierung von Typen der Gewebe ist der zweite Teil der Arbeit gewidmet. Durch fünf Tafeln und einige Skizzen im Text wird die Arbeit zu einem sehr dankenswerten Beitrag zur Archäologie der Ostseeprovinzen.

Harald Lange gibt auf Grund von Königsberger Archivalien einen außerordentlich wertvollen Beitrag zur Geschichte des Unterganges der Selbständigkeit Altlivlands. Seine Darstellung behandelt den Streit zwischen dem Erzbischof Wilhelm und dem Rigaschen Domkapitel wegen der erledigten Propstei 1561. Hervorzuheben sind vor allem die sehr wesentlichen Abweichungen der Darstellung Langes von derjenigen A. Bergengrüns in „Herzog Christoph von Mecklenburg, letzter Coadjutor des Erzbistums Riga" (Reval 1898). Der Mittelpunkt der Erzählung Langes ist der Rigasche Dekan Jakob Meck, im Jahre 1561 der einzige anwesende Vertreter des Domkapitels. Er erscheint nach der Darstellung Langes nicht nur als der tüchtigste und ehrenhafte Vorkämpfer der Rechte des Kapitels, sondern auch der Erzstiftischen Ritterschaft. Lange bemüht sich mit bestem Erfolge, Meck von den Verdächtigungen und Schmähungen, die ihm der Erzbischof

Wilhelm von Brandenburg in reichstem Maße hat angedeihen lassen, reinzuwaschen. — Der Zerfall des livländischen Konföderationsstaates war seit 1559 zur Notwendigkeit geworden: nur über das Wie waren die ausschlaggebenden Faktoren sich noch nicht einig. Ein jeder suchte soviel als möglich für sich herauszuschlagen; Polen wollte sich Livland ganz angliedern, und für die beiden Häupter des Landes, den Erzbischof und den Ordensmeister, handelte es sich darum, wer von ihnen als künftiger Landesherr aus ihrem Rivalitätsverhältnis hervorgehen werde. Dem Bestreben des Erzbischofs, im Erzstifte Riga die Rechte des Domkapitels zu ignorieren und als Landesherr dessen Besitzungen durch zeitweilige Besetzung in Erwartung der Säkularisation des Stiftes widerrechtlich einzuziehen, widersetzte sich der Dekan Meck. Ganz uneigennützig handelte wohl auch Meck dabei nicht; vielleicht hätte auch dieser Umstand in der Schilderung etwas mehr betont werden müssen. Immerhin war aber Meck im vollsten Recht, der Erzbischof im Unrecht. Nicht durch „Verdächtigungen und Verleumdungen aller Art" (Bergengrün, a. a. O., S. 150), sondern in Erkenntnis der den Rechten des Domkapitels und der Ritterschaft drohenden Gefahr und in Verfolgung seines guten Rechtes und seiner klar erkannten Pflicht verstand es Meck, den polnischen, preußischen und mecklenburgischen Hof auf seine Seite zu ziehen; sie alle verurteilten, das ungerechte, leidenschaftliche und unverständige Vorgehen des Erzbischofs und seines Koadjutors. Es ist sehr erfreulich, daß es Lange gelungen ist, in dieser trübsten Zeit livländischer Geschichte eine Persönlichkeit zu finden, die an Recht und Pflicht festhält, und sie herauszuschälen aus dem Schmutz, mit dem sie von erbärmlichen Zeitgenossen — zu diesen gehören vor allen anderen der Erzbischof Wilhelm von Brandenburg und sein Koadjutor Herzog Christoph von Mecklenburg — bis zur Unkenntlichkeit beworfen worden war. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn der Verf. versucht hätte, auch an Jakob Meck dunkle Seiten nachzuweisen. Denn man will es nicht glauben, daß es in diesem Wust von Verrat, Verleumdung und Verbrechen eine so makellose Persönlichkeit gegeben haben sollte. Eine persönliche, positive und negative Seiten berücksich-

tigende Charakteristik hätte den Mann vielleicht noch sympathischer gemacht, — doch ist sie wohl an dazu unzulänglichem Quellenmaterial gescheitert.

Dr. Wilhelm Neumann druckt einen von ihm gehaltenen Vortrag ab, betitelt: „Der Stadtplan als geschichtliche Urkunde“. In der Einleitung gibt der Verf. eine kurze Übersicht über einige einschlägige Forschungen Deutschlands und hebt hervor, daß er die Anregung zu seinem Thema den Professoren Dr. J. P. Meier und Dr. Warschauer verdanke. In allgemeiner Ausführung schildert er die einzelnen Typen mittelalterlicher Städteanlagen und geht darauf zu einer genauen Schilderung des mittelalterlichen Planes der 1201 erbauten Stadt Riga sowie ihrer Gründung über. Neumann nimmt an der Stelle des zu erbauenden Riga die Existenz einer älteren, erst später in die Stadtanlage hineingezogenen „Livenansiedlung“ an, und weist nach, daß die Ummauerung der Stadt erst sehr viel später stattgefunden haben müsse, — zuerst begnügte man sich mit Graben und Pallisaden. Die „Livenansiedlung“ ist sicherlich nicht nur Ansiedlung der Liven gewesen; die seeartige Erweiterung des Rigebaches wird den doch schon längere Zeit hier verkehrenden Kaufleuten nicht nur als Hafen gedient, sondern sie auch zur Aufführung von mehr oder minder festen Gebäuden, z. B. Speichern, Verkaufsstätten und dergl., veranlaßt haben. So war also Riga oder der Ort, wo später die Stadt hinkam, wohl schon Marktplatz, bevor Bischof Albert ihn offiziell zu einem solchen erklärte, d. h. hier die Stadtanlage begann. Die Wichtigkeit dieses Platzes hatte übrigens schon Bischof Bertold eingesehen; Bischof Albert führte in Hinsicht der Begründung Rigas wohl nur seines Vorgängers Gedanken aus (vgl. Mettig, Geschichte der Stadt Riga. Riga 1897. S. 4). Sehr gut gelungen ist Neumann die Ausscheidung des ältesten Teiles der Stadt, und der beigefügte Plan illustriert das ausgezeichnet. — In ähnlicher Weise behandelt dann der Verf. die Anlage Revals, über dessen Entstehen keine schriftlichen Nachrichten solchen Charakters vorhanden sind, wie für Riga. Vielleicht hätte bei der Charakteristik von Revals Stadtplan etwas mehr die eigentümliche Lage zwischen dem hohen

Domberge und dem Meere prägnanter hervorgehoben werden müssen, — denn beides, Berg wie Meer, sind doch sicher von zwingendem Einfluß auf die Anlage gewesen. Zum Schluß werden noch Dorpat, Pernau, Mitau und Friedrichstadt (in Kurland) berücksichtigt; das letztere ist besonders interessant, da die beiden Gründungsentwürfe aus den Jahren 1644 und 1646 erhalten sind. Der eine dieser Pläne ist als dritte Tafel der Arbeit beigegeben. Bemerkt zu werden verdient, daß bei allen drei großen Städten Altlivlands, bei Riga, Reval und Dorpat, nachgewiesen wird, daß das Zisterzienser-Nonnenkloster sich ursprünglich außerhalb der Mauern befunden habe und erst später in die Stadtanlage hineingezogen wurde. In Reval kam es dieserhalb zu Streitigkeiten mit der Stadt und im Zusammenhange damit zu mehrfachen Urkundenfälschungen, die einer genauen Untersuchung noch harren, aus der sich aber auch neues topographisches Material ergeben könnte.

P. v. d. Osten-Sacken.

Jenny of Forselles, Elias Lönnrots Svenska Skrifter. I, Uppsatser och öfversättningar, 354 S. 1908; II, Bref, uppteckningar och reseskildringar XXX 580 S. 1911. Svenska Litteratursällskapet i Finland.

Das vorliegende Werk, dessen Ausführung aus Anlaß der Säkularfeier Elias Lönnrots (1802—1884) beschlossen wurde, gibt in Auswahl die früher gedruckten schwedischen Schriften Lönnrots (T. I) und ungedruckte Briefe, Reiseerzählungen und Tagebuchaufzeichnungen (T. II). Als Bezirksarzt in Kajora (1832—1853) war Lönnrot von seinen literarischen Freunden entfernt, aber hielt seine Verbindungen mit ihnen durch einen sehr lebhaften Briefwechsel aufrecht. Die Briefe beleuchten sein tägliches Leben, seine Umgebung und auch den Fortgang seiner literarischen Pläne. Die Erzählungen über seine sehr umfassenden Reisen, besonders im finnländischen und russischen Karelien geben gutes Material zur Kenntnis des Lebens der Bauern, ihrer oft noch halb heidnischen Auffassung und ihrer Verhältnisse. Die sprachlichen Beobachtungen sind weniger bedeutend. Die fromme, anspruchslose Persönlichkeit Lönnrots tritt sehr charakteristisch hervor.

Der Herausgeber erzählt in der Einleitung in Kürze die Lebensereignisse Lönnrots besonders mit Rücksicht auf seine Reisen.

Helsingfors. M. G. Schybergson.

Sigurd Nordenstreng, Fredrikshamns stads historia I 1653 — 1742, II 1742—1811, III 1811—1910. Auf Kosten der Stadt Fredrikshamn herausg. 1908—1911. XIX. 999 S. Ill.

Die Stadt Friedrikshamn hatte ihre geschichtliche Bedeutung als Grenzort zwischen Schweden und Rußland, nachmals als Sitz der militärischen Lehranstalt Finnlands, des finnländischen Kadettenkorps. Nach dem Frieden von Nystad (1721) wollte die schwedische Regierung aus dem kleinen Orte eine bedeutende Stapelstadt und Grenzfestung schaffen. N. gibt viel zur Erkenntnis jener Bemühungen. Der Krieg 1741 bis 1743 und der Friede von Åbo 1743 gaben der Stadt die Stellung eines Vorpostens Rußlands. Verf. schildert die niederdrückende Wirkung der barbarischen Verwaltung auf alle Verhältnisse. Nach der Einverleibung des Gouvernements Wiburg in das Großfürstentum Finnland 1812 trat eine Zeit besserer Verhältnisse ein, und auch das geistige Leben gewann eine höhere Entwickelung unter der Leitung der Lehrer des Kadettenkorps. Das Werk, das eine sehr gewissenhafte Leistung ist, wurde im Auftrag der Stadt Friedrichshamn ausgeführt.

Helsingfors. M. G. Schybergson.

Historiska uppsatser tillegnade Magnus Gottfried Schybergson. Svenska Litteratursällskapet i Finland. Nr. 100, 242 S. 8°.

In einem Prof. M. G. Schybergson zu seinem 60. Geburtstage (26. November 1911) von seinen Schülern gewidmeten Sammelwerk gibt Carl v. Borsdorff aus der Briefsammlung J. Tengströms Notizen über den Eindruck, den Speranskijs unerwarteter Fall 1812 in Finnland machte (Finska uttalander om Mikael Speranskys fall). Es geht daraus hervor, wie hoch Speranskij in Finnland geschätzt wurde. Bischof J. Tengström, sein Mitarbeiter seit 1808, stellte sich schon anfangs mißtrauisch gegen das Gerücht vom verräterischen

Verhalten Speranskijs, und seine Zweifel wurden durch einen Brief G. M. Armfelts nicht gehoben. Armfelt, der in der Intrige gegen Speranskij mitgewirkt hatte, kann nichts als allgemeine Worte über Speranskijs Ehrgeiz, seine Intimität mit Magnickij usw. geben. — Arvid Hultin bespricht den Brief, den der als Dichter bekannte G. F. Creutz aus Spanien an J. F. Mormontel schrieb (Gustaf Filip Creutz' Lettre sur l'Espagne). Creutz, der 1763—1766 sich in Spanien als schwedischer Botschafter aufhielt, gab seinem französischen Freunde treffende Mitteilungen über die spanischen Verhältnisse. — Axel Mickwitz (Språkfrågran Finska deputationen vid riksdagen 1746 — 47) betont, daß die Frage der amtlichen Anwendung der finnischen Sprache beim Reichstage 1746—1747 rein praktisch, gar nicht politisch oder national gefaßt wurde. Mit dem aufgeregten politischen Leben des Reichstags hatte das Wirken der finnländischen Reichstagsdeputation gar nichts gemeinsam. — Gabriel Rein (Populära föreställningar om Gustav II. Adolf i trettiväriga Krigets flygskrifts litteratur) fand in der Flugschriftenliteratur des 30jährigen Krieges interessante Beiträge zur Kenntnis der Hoffnungen, welche Gustav Adolfs II. Auftreten in Deutschland erregte. Er war der in der Heiligen Schrift verheißene Retter, der die Macht Antichrists (des Papstes) vernichten sollte. Die Stimmung des Volkes war somit eine ganz andere, als die der protestantischen Fürsten. — G. Granfelt (Finlands storfurstliga krona) nimmt die Frage vom großfürstlichen Titel und von der Krone Finnlands auf. König Johann III. nannte sich 1581 aus Rivalität Großfürst von Finnland, um den gleichen Titel mit seinem Feinde Ivan IV. zu tragen. — Alwa Söderhjelm (Stämningen i Sverige inför 1788 års krig, bedömt af em farsman) holte aus dem französischen Nationalarchiv („Affaires Étrangères: correspondance de Suède") Material zur Kenntnis der Stimmung in Schweden vor dem Ausbruch des Krieges mit Rußland 1788. Umsonst bemühte sich der französische Chargé d'affaires in Stockholm, Gausten, dem kriegerischen

Eifer Gustav III. entgegenzuwirken. — P. O. v. Törne (De finska medeltidsbiskoparnas besök vid den päftiga kurian) gibt neues zur Kenntnis der Reisen der Bischöfe von Åbo nach Avignon und Rom. — J. W. Runth (Några ord om de äldsta donska medeltidsannaler, som innehalla uppgifter om tågen till Finland 1191 och 1202) findet den dänischen Kreuzzug nach Finnland 1191 durch die dänischen Annalen beglaubigt (vgl. Zeitschrift für osteurop. Geschichte II S. 278). Die Angabe vom Kreuzzug 1202 ist nicht ebenso sicher, dürfte aber nicht ganz verworfen werden. — Torsten Hartman, Gabriel Nikander, J. Qvist, Tor Carpelan, P. Nordmann, K. K. Meinander behandeln verschiedene Fragen aus dem inneren geschichtlichen Leben Finnlands. — J. Sundwall bespricht das Neueste in der Etruskerfrage.

Korttonen, K. J., Jean III. et Stefan Bathory. Études sur les relations politiques entre la Suède et la Pologne de 1576—1583. Ak. Diss. Helsingfors 1911. XVI u. 190 S.

Verf. fand im Vatikanischen Archiv, Schwedischen Reichsarchiv und anderen Sammlungen Neues zur Kenntnis der eifrig geführten Unterhandlungen zwischen den Schwager-Königen Johann III. und Stefan Bathory. Mit der einschlägigen polnischen Literatur ist er nicht ganz vertraut. Er kennt z. B. nicht die Abhandlung Witold Nowodworskis (vgl. Zeitschr. für osteurop. Gesch. Bd. II).

Im Anfang der Darstellung schiebt K. die Schuld des Mißlingens der Versuche, einen Bund zwischen Schweden und Polen gegen Rußland zu schließen, wesentlich auf kleinliche Motive und Hindernisse. Bei Johann III. ist die Durchführung der Ansprüche auf die Erbschaft Katarina Jagellonicas, besonders in Italien das Endziel (S. 84). Im folgenden betont er mit richtigem Gefühl die allgemeine politische Lage, den Wetteifer Schwedens und Polens um den Besitz Estlands und Livlands als Grund der wachsenden Spaltung.

Helsingfors. M. G. Schybergson.

IV. Zeitschriftenschau.

Abkürzungen der Zeitschriften, über die berichtet wird:

Altpreußische Monatsschrift (AM)
Archiv für slavische Philologie (AslPh)
Baltische Monatsschrift (BM)
Baltische Studien (BSt)
Biblioteka Warszawska (BW)
Byzantinische Zeitschrift (BZ)
Bulletin International de l'Academie des Sciences de Cracovie, classe de Philologie, classe d'Histoire et de Philosophie (B)
Český Časopis Historický (C)
Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (F)
Hansische Geschichtsblätter (HG)
Historische Vierteljahrsschrift (HV)
Historische Zeitschrift (HZ)
Istoričeskij Věstnik (IV)
Izvěstija und Zapiski der Kaiserl. Akademie zu Petersburg (IA bez. ZA)
Journal des Ministeriums der Volksaufklärung (J)
Kwartalnik Historyczny (KwH)
Mitteilungen der Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften (MS)
Mitteilungen des westpreußischen Geschichtsvereins (MWpr)
Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masowiens (MMas)
Monatsblätter des Pommerschen Geschichtsvereins (MPom)
Monatsblätter der historischen Gesellschaft der Provinz Posen (MPos)
Oberländische Geschichtsblätter (OG)
Pommersche Jahrbücher (PJ)
Przegląd Historyczny (PH)
Revue historique (RH)
Rocznik tow. przyjaciół nauk posnańskich (Rtp)
Rocznik tow. naukowego w Toruniu (RtT)
Russkaja Mysl' (RM)
Russkaja Starina (RSt)
Russkij Archiv (RA)
Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga (SBRig)
Věstnik Evropy (VE)

Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSW)
Zapiski towarzystwa toruńskiego (ZapTT)
Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens (ZSch)
Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder (ZMar)
Zeitschrift der historischen Gesellschaft der Provinz Posen (ZP)
Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Ermlandes (ZE)
Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins (ZWpr)

Die Chiffern der Mitglieder bedeuten:

B. B. = Landesarchivdirektor Prof. Dr. Berthold Bretholz in Brünn.
L. G. = Prof. Dr. Leop. K. Goetz in Bonn;
O. H. = Prof. Dr. Otto Hoetzsch in Posen;
M. K. = Prof. Dr. M. Korduba in Czernowitz;
A. L. = Oberlehrer Arthur Luther in Moskau;
J. P. = Archivrat Dr. J. Paczkowski in Berlin;
P. O. S. = Ritterschaftsarchivar Dr. Paul Baron v. d. Osten-Sacken in Reval;
W. R. = Dr. Walter Recke in Berlin:
R. S. = Dr. Richard Salomon in Berlin;
M. G. S. = Prof. Dr. Schybergson in Helsingfors;
H. Ue. = Prof. Dr. H. Uebersberger in Wien;
E. Z. = Dr. Erich Zechlin in Danzig.

I. Allgemeines.

Die deutsch-slavische Sprachgrenze als kulturgeographische Scheidung.

VSW X, 70—95.

W. Tuckermann wendet sich unter dem Titel: „Bedingt die deutsch-slavische Sprachgrenze eine kultur-geographische Scheidung?“ gegen den Aufsatz von E. Hanslik in derselben Zeitschrift VIII, 103 ff., 445 ff. (s. den Bericht darüber unsere Zeitschrift I 105 ff.). Hanslik bejahte die ausgesprochene Frage. Tuckermann kommt, indem er die einzelnen Thesen Hansliks durchnimmt, zu dem Schluß, daß sich diese beinahe sämtlich bei tieferem und allseitigem Erfassen des Stoffes angreifen lassen. Seine kritischen Bemerkungen zur Auffassung der Sprachgrenze, des Klimas, der Volksdichte, der größeren Sterblichkeit der östlichen Völker, der Bodenverteilung, der Hausformen, des Städtewesens, der Urproduktion, des geistigen Lebens, der Religion und Bildung werden, meist an der Hand der Statistik, kritisch beleuchtet und angegriffen. Tuckermann kommt zu dem Schlusse: Man wird selbstverständlich den großen kulturellen Unterschied eines bedeutenden Teiles der slavischen

Welt etwa von der germanischen nicht leugnen können. Aber diese Unterschiede sind nicht der gesamten slavischen Welt als solcher eigen. Ein großer Teil der Westslaven und auch der Südslaven steht auf ziemlich der gleichen Kulturstufe wie der Durchschnitt der westeuropäischen Völker. Auf sehr vielen Kulturgebieten sind Übergänge von den westslavischen zu den ostdeutschen Gegenden vorhanden. In mehr als einem Punkte ähneln die Verhältnisse im ostdeutschen Sprachengebiet denen im westslavischen. Ja, es kommt sogar vor, daß der Zustand im ersteren dem im letzteren nachsteht. Von einer kulturgeographischen Scheidung der deutsch-slavischen Sprachgrenze kann infolgedessen kaum die Rede sein. Es geht aber auch an und für sich nicht an, die romanisch-germanische Welt in gegensätzliche Auffassung zu der osteuropäischen zu bringen. Namentlich in den romanischen Staaten finden sich häufig Zustände, die trotz des Vorzuges, auf einer alten Kultur fußen zu können, den slavischen in keiner Weise überlegen sind. Die These Hansliks geht von dem hohen Stand der Kultur im germanischen Europa aus, an dem das romanische Europa nur in sehr geringem Maße teilnimmt. Die Vollkultur ist nicht Gemeingut der abendländischen Welt, zu dem man die osteuropäische Kultur als eine andersgeartete und geringwertige in Gegensatz bringen könnte. Die Verhältnisse eines Vollkulturgebietes, etwa der romanisch-germanischen Grenzlande im Rheingebiet, kann man nicht ohne weiteres auf das ganze abendländische Europa übertragen, und deshalb können die Lichtseiten nicht als typisch für Westeuropa herausgearbeitet werden. Die Ausführungen Tuckermanns sind zweifellos sehr beachtlich, genügen freilich aber noch nicht, das von Hanslik sehr interessant angelegte Problem endgültig zu lösen. O. H.

Nik. P. Pavlov-Silvanskij und seine Anschauungen über die russische Geschichte.

Č. XVIII (1912), 145—152.

Im Gegensatz zu der bei den meisten russischen Historikern geltenden Grundansicht, daß der Entwicklungsgang der russischen Geschichte von jenem der westeuropäischen Länder ganz verschieden sei, etwas sui generis darstelle, gibt es in Rußland auch Gelehrte, die einen anderen Standpunkt einnehmen. Es ist die naturgemäße Opposition gegen die slavophile Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung der 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts, die bereits mit Granovskij und Solovev (Gesch. Rußlands I. Bd., 1851) einsetzte, aber noch lange Zeit auf das entschiedenste bekämpft wurde. Man konnte sich nicht von der Vorstellung frei machen, „die Anfänge der Nation als etwas geheiligtes zu betrachten, gleichsam als das Fundament, das die Struktur der Geschichte für ewige Zeiten bestimmt, als den Samen, in dem von vornherein beschlossen ist, wie der Baum beschaffen sein wird“. Solovev führte die Verschiedenheiten zwischen Osten und Westen, von Buckle beeinflußt, auf geographische Verhältnisse

zurück und ihm folgten, im allgemeinen wenigstens, Miljukov, Ključevskij u. a. — Auf ganz anderem Standpunkt steht nun Silvanskij, insbesondere was die Bedeutung des Feudalismus für das mittelalterliche Rußland anlangt [1]). Solovev und seine Nachfolger bestritten das Vorkommen der Feudalverfassung in Rußland entweder ganz oder betonten wenigstens die großen Differenzen zwischen den Verhältnissen in Rußland gegenüber jenen im Westen. Nach Silv. ist aber die russische Bojarenschaft (bojarščina) dasselbe, was in Frankreich die „seigneurie", in England der „manor", in Deutschland die Grundherrschaft, und auch aus gleichen Ursachen erwachsen. Ebenso entspricht nach Silv. der weitere Gang der Entwicklung jenem im Westen. Die Entstehung der zentralen Macht der Moskauer Fürsten untergrub die politische Stellung der übrigen Fürsten und Bojaren und unter Ivan dem Schrecklichen war sie ebenso vollkommen vernichtet, wie 100 Jahre früher die des französischen Adels durch Ludwig XI. Der politische Feudalismus sinkt, es bleibt nur noch der soziale. Auch Rußland bildet bis auf Peter d. Gr. eine ständische Monarchie mit den drei bekannten Ständen: Adel, Geistlichkeit und Bürgertum, und unter ihnen herrschen dieselben Spannungen und Kämpfe, wie im Westen. Den Landtagen in Deutschland, den états généraux in Frankreich entspricht in Rußland der „zemskij sobor". Kurz, Silv. sieht in der Geschichte Rußlands vor Peter d. Gr. nichts, was in entschiedenem Gegensatz zu den westlichen Verfassungszuständen stünde. Die Reformperiode Peters d. Gr. wurde auch schon vor Silv., z. B. von Miljukov, nicht als so umstürzend betrachtet, wie ehedem.

Wichtig ist schließlich noch die Periodisierung der russischen Geschichte nach Silv. Die erste Periode, von den ältesten Zeiten bis 1169 (Einnahme des Kiever Großfürstentums durch Andreas Bogoljubskij) ist charakterisiert durch die Mir-Verfassung und die souveränen Nationalversammlungen (věče), die ihre Macht auch nach Ankunft der Waräger-Fürsten beibehalten. In der zweiten Periode (bis zur 2. Hälfte des 16. Jahrh.) ist der Grundzug das Vorherrschen des fürstlichen und bojarischen Großgrundbesitzes, unter dem die Macht des Mir und Věče sinkt und in die Hände der Fürsten und Bojaren übergeht. In der dritten Periode (bis 19. Jahrhunderts) erhebt sich allmählich immer stärker die Macht des Herrschers.

Dies in kurzem die Ausführungen *J. Slaviks* in dem eingangs genannten Aufsatz. B. B.

Adel und Lehnswesen in Rußland und Polen und ihr Verhältnis zur deutschen Entwicklung.

HZ 108, 541—592.

In diesem Aufsatze, der zum Teil als Vortrag auf der X. Versamm-

[1]) *N. P. Silvanskij*, „Feudalismus im russischen Teilfürstentum", erschien als Teil III seiner „Gesammelten Schriften" und schon früher

lung des Verbandes deutscher Historiker in Braunschweig vorgetragen wurde, versuche ich auf Grund einer begrifflich möglichst klaren Schilderung des Adels und Lehnswesens im mittelalterlichen Rußland und Polen die Frage zu beantworten, inwieweit darin eine parallele Entwicklung zu der westeuropäischen, besonders deutschen vorliegt. Dabei setze ich mich besonders mit den Arbeiten von *Pavlov-Silvanskij* auseinander. Soweit ich sehe, sind die Elemente des ausgebildeten Feudalstaates in Rußland auch vorhanden: 1. die Schwäche bzw. Zersplitterung der obersten Gewalt; 2. der seigneuriale Aufbau, d. h. die Immunitätsgrundherrschaft; 3. die Vasallität und ihre Hierarchie; 4. das Benefizium als bedingter Landbesitz — im ganzen die für den Feudalismus bezeichnende Vermischung von privatem Landbesitz mit öffentlich-rechtlichen Ansprüchen und Berechtigungen. Auch der Grund der Entstehung ist der gleiche, der Zwang des Übergangs zu einem Reiterheere, der im Westen Karl Martell durch die Arabereinfälle auferlegt war und in Moskau durch die Tataren-einfälle wirkte. Aus beiden Zwangslagen wissen sich die beiden Gewalthaber in dieser Zeit der Naturalwirtschaft nicht anders zu helfen, als durch diese Verbindung von persönlichem Dienstverhältnis und Landnutzung, die für das Lehnsrecht charakteristisch ist. Auf beiden Seiten sehen wir als weitere Folge, daß dieses nur zu zeitlicher Nutzung verliehene Gut erblich wird. Das Streben nach Erblichkeit der Lehen ist in Deutschland seit dem 11. Jahrhundert zum Siege gekommen, in Moskau ist das Prinzip der Erblichkeit des Dienstgutes im 16. Jahrhundert durchaus anerkannt. Aber diese Erblichkeit führt doch zu verschiedenen Konsequenzen und Unterschieden zwischen russischem und deutschem Lehnswesen.

Die Unterschiede sehe ich zunächst darin, daß die ‚Kormlenie' in Deutschland ein Gegenstück eigentlich nicht hat. Wichtiger ist, daß in dem Lehnsverhältnis das persönliche Moment, das was von der Idee der Gefolgschaft im ausgebildeten Lehnsstaat Deutschlands fortlebt, in Rußland viel stärker zurücktritt. Der deutsche Lehnsherr und Lehnsträger stehen sich in einem Verhältnis der Schutz- und Treupflicht gegenüber. Diese Gegenseitigkeit, in der auch ein sittliches Element liegt, fehlt in Rußland, wo der Car den Dienst verlangt und dafür die Nutzung des Gutes in genauer Relation gewährt, ein anderes Verhältnis zum Dienstmann und auch andere Pflichten gegen ihn nicht kennt. Ich finde deshalb auch den Bruch der Lehnstreue, die Felonie, im deutschen Sinne in Moskau nicht. Es ist etwas anderes, wenn der Abzug eines russischen Dienstfürsten nach Litauen als solche betrachtet werden soll. Überhaupt ist in den russischen Verhältnissen das Moment der Dienstverpflichtung des Lehnsmannes viel stärker und einseitiger betont als im Westen. Es kommen schließlich nicht die unfreien Dienstmannen herauf auf die Höhe der freien Edlen, sondern es sinken die Bojaren in eine Schicht mit den dienenden

---

(1907) in der Sammlung „Geschichte Europas im Mittelalter und in der Neuzeit," her. von N. J. Karěev und J. V. Lučickij.

Leuten herunter. Anders und noch etwas zugespitzter ausgedrückt: In Deutschland wird der unfreie Dienstmann zum Ritter im vollen Wortsinn des hohen Mittelalters, in Moskau wird auch der freie Ritter zum unfreien Dienstmann. Im römischen Reich (und auch in Polen, hier noch stärker als in Deutschland) treibt die Durchführung des dienst-lehnsrechtlichen Prinzips zu einer immer stärkeren Lockerung des Verhältnisses zwischen Fürst und Ritterstand, zu einer Übermacht des Ritter- und Adelsstandes über den Staat, den er auflöst und sprengt. Dagegen endet der Prozeß in Moskau mit einer erstaunlich weitgehenden Unterwerfung der Ritterpersönlichkeit unter die Forderungen des Staates oder, was dasselbe ist, des Caren, dessen Absolutismus hier früher ausgebildet ist. Ferner sind aus dem ausgebildeten Lehnsstaat in Moskau nicht selbständig werdende Territorien entstanden. Indes zeigt der Vergleich gerade für die Zeit voller feudaler Entwicklung in Moskau (14. und 15. Jahrhundert) eine starke Übereinstimmung in den allgemeinen Formen, innerhalb deren allerdings die einzelnen Elemente von verschiedener Bedeutung sind. Wir können die Unterscheidung Miljukovs von einem generellen und individuellen Feudalismus annehmen und die Frage zunächst nur aufwerfen, ohne sie zu beantworten, ob diese Verwandtschaft der Formen des mittelalterlichen Ritter- und Lehnsstaates in Rußland durch Übernahme aus dem Westen über Polen und Litauen erklärt werden kann.

Die Entwicklung des litauischen Adels zeigt erst eine Russifizierung, dann eine Polonisierung dieses Adels, in dem sich Elemente aus beiden mischen, aber die polnischen stärker hervortreten. So sind die Züge des Adels in Litauen bis zur Union von Lublin 1569 gegeben: kein Zwang zum Dienst vom Erbgut, Dienst vom Dienstgut, das erblich wird, Entschädigung für die Kriegsdienste außerhalb der Grenze, volles Eigentumsrecht der Pane und dann der unteren Szlachta am Grund und Boden. Wie es kam, daß sich Litauen und Moskau auf der ursprünglich gemeinsamen Grundlage nach entgegengesetzter Richtung entwickelt haben, ist ein noch nicht vollständig aufgeklärtes wissenschaftliches Problem. Ein wesentliches Moment liegt in der nationalen Schwäche des litauischen Adels und Großfürstentums, die sich der verhängnisvollen Verbindung mit Polen ohne Widerstand hingaben.

Die darauf folgende Schilderung der Geschichte des polnischen Adels zeigt eine Entwicklung, die trotz mancher der deutschen und russischen verwandten Züge eine selbständige Eigenart hat. Der Zweck des jus militare ist ja derselbe wie der des Lehns- und Dienstgutes in Deutschland und des Dienstgutes in Rußland. Aber schon der Ausgang, daß, wenigstens anscheinend, nur Freie in dieses Verhältnis traten, zeigt eine Verschiedenheit von der deutschen und russischen Entwicklung. Dann erscheint allerdings der wirtschaftliche Charakter, die militärische Aufgabe, die Sonderstellung durch die Immunität ebenso wie westlich und östlich von Polen, ebenso wie der allmähliche Übergang in ein tatsächlich nicht beschränktes Recht der Verfügungsfreiheit über das Land, wie die

Umbildung der aus verschiedenen Wurzeln entstehenden Adelsklasse in einen besonderen politischen Stand und wie das allmähliche Zurücktreten und Verblassen der Kriegs- und Amtsverpflichtung, die doch den Anstoß zu der ganzen Entwicklung gegeben hatte. Schließlich kommt auch der Adel in Polen wirtschaftlich und sozial zu demselben Ziel wie in Rußland und Deutschland.

Ganz anders aber ist, wie bekannt, die politische Stellung des Adels, seine Stellung zum Staate in den drei Gebieten entwickelt worden. Sie hat in Polen zur völligen Identifizierung von Staat und Adelsstand geführt und zu dem bekannten Ende von 1772. Im römischen Reiche deutscher Nation ist der alte Reichsadel zum Teil erstarrt und verkommen, zum Teil zum territorialen Fürstentum geworden; vergleichbar ist dann nur noch der Landadel, und zwar vor allem der Landadel des kolonialen Ostens Deutschlands. Hier ist, wie bekannt, in der Hauptsache die politische Stellung des Adels unter die Gewalt der Fürsten wieder herabgedrückt worden, die freilich zum Preis dafür die bekannten wirtschaftlichen und sozialen Vorrechte gewähren mußte. Hier konnte ein absolutes Fürstentum den Adel mit mehr oder weniger Erfolg in den von ihm geschaffenen Staat einfügen. In Moskau hat ein aus anderen Wurzeln und früher entstandenes absolutes Fürstentum trotz vorübergehender Zeit der Schwache die politische Abhängigkeit des Adels vom Fürsten bis auf das äußerste ausgedehnt.

Die wissenschaftliche Gesamtfrage, in welchem Verhältnis die so herausgearbeiteten Züge der Entwicklung in Rußland und Polen zur westeuropäischen stehen, kann noch nicht vollständig sicher beantwortet werden, trotz der sehr nützlichen Arbeiten von Pavlov-Silvansky. Die Frage wird zum Schluß aufgeworfen, ob die Unterschiede nur solche des zeitlichen Abstandes der Entwicklung oder auch solche der Art sind. Die generell gleichen Züge rechtfertigen, daß Polen und Moskau in den Gesamtbereich der europäischen Entwicklung hereingezogen werden, während Züge singulärer Entwicklung der drei östlichen Staaten gegenüber Europa gleichfalls deutlich geworden sind. Die Frage, worauf letzteres sich gründet, muß noch genauer untersucht werden, und zwar nach dem Gang der äußeren Geschichte, dem Prozeß der Staatenbildung, sodann nach dem verschiedenen Grad der allgemeinen Kulturhöhe und schließlich danach, ob die nationale Veranlagung mit herangezogen werden darf.

O. H.

19. Jahrhundert. Das staatsrechtliche Verhältnis von Österreich-Ungarn.

Österreichische Rundschau. Band 30, Heft 3—4, 18 Seiten.

Über diese Frage, „Die rechtliche Natur des österreichisch-ungarischen Staates“ ist ein interessanter, zum Teil wissenschaftlicher Streit entbrannt zwischen *Harald Steinacker* und *Tezner* einerseits und dem

Grafen *Apponyi* andererseits. Ersterer hat in Bd 23 der „Österreichischen Rundschau" die rechtliche Natur der Gesamtmonarchie behandelt, worauf Apponyi in Bd 28 geantwortet hat. Seine Anschauungen sind knapp die folgenden: Erstens war Ungarn bis 1529 souverän; es ist kein legaler Akt da, durch den es auf die Souveränität verzichtet hätte; daher müssen alle Beziehungen Ungarns zu Österreich juristisch wie Beziehungen souveräner Staaten beurteilt werden, d. h. völkerrechtlich, soweit die Form des Vertrages vorliegt, und rein politisch, wenn sie nur die Form einer freiwilligen Reziprozität haben. Zweitens: alle Merkmale, die gegen Ungarns Vollsouveränität und für das Dasein des „Reichs" angeführt werden, sind nicht rechtliche, sondern politische Tatsachen; die Verwechslung praktischer Zweckmäßigkeitsmaßregeln mit staatsrechtlichen Einrichtungen ist der Grundfehler der Teznerschen Schule. Darauf faßt in obigem Aufsatze Steinacker seine Anschauungen wie folgt zusammen: Das dauernde Prinzip des Reichs ist die durch die pragmatische Sanktion begründete Realunion; die wechselnden Elemente sind jene Organisationsformen, die im Rahmen dieses Prinzips das Verhältnis zwischen den einzelnen Reichsteilen je nach Zeiten und Umständen geregelt haben — also die Organisation des Reichs und der Reichsbehörden im Zeitalter der ständischen Sonderexistenz der einzelnen Ländergruppen, die Verfassungen von 1848 und 1849 sowie der folgenden Zeit, endlich der Ausgleich von 1867. Das Rechtsprinzip des Reichs, die Reichsidee im juristischen Sinn, darf also nicht aus der Analyse der wechselnden Verfassungen, auch nicht der vorläufig letzten Verfassung, des Ausgleichs, bestimmt werden, sondern nur aus der pragmatischen Sanktion selbst. Graf Apponyi sieht in dieser keine wesentliche Änderung des Verhältnisses zwischen Ungarn und den übrigen habsburgischen Ländern, das er auch nach 1723 noch immer für eine Personalunion hält. Dagegen aber ergibt sich als Folge der pragmatischen Sanktion eine R e a l u n i o n , d. h. eine durch die unaufhebliche Gemeinsamkeit des Monarchen notwendig gegebene und im Staatsrecht beider Hälften gesicherte dauernde wechselseitige Beschränkung der beiden Souveränitäten, die sich in einer, jeder einseitigen Änderung entzogenen, gegenseitigen Abhängigkeit der äußeren und — soweit der Bestand der Union in Betracht kommt — inneren Politik beider Staaten äußert. Damit allein sind die Thesen Apponyis widerlegt, daß Ungarns Souveränität eine unbeschränkte war und ist, daß folglich das Verhältnis der Reichshälften eine „Allianz" souveräner Staaten ist, welche nur die auf gewisse internationale Fragen beschränkte „Möglichkeit eines gemeinsamen Auftretens" bedeutet und deren jeweilige Form von jedem der beiden Teile einseitig geändert oder aufgehoben werden könne. Steinacker betont, daß diese der Apponyischen direkt entgegenstehende Lehre, daß nämlich der Dualismus (besonders in seiner magyarischen Auslegung) die Lebensbedürfnisse der Monarchie in der Gegenwart nicht befriedigt, weil er ihrer Vergangenheit, ihrem historischen Lebensgesetz widerspricht, und daß nur im Rahmen einer strafferen

Reichseinheit alle Völker der Monarchie die Stellung erlangen können, welche ihnen nach ihrem kulturellen und staatlichen Wert zukommt.

O. H.

II. Vormongolisches Rußland.

Die altrussische Volkswirtschaft.

VSW X, 53—69.

Unter dem Titel „Die altrussische Volkswirtschaft nach den ältesten literarischen und Rechtsquellen Altrußlands (vom 6. bis 14. Jahrhundert) ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Osteuropas, besonders des Siedlungsgebietes altslavischer Stämme" beginnt *Johannes Kinkel* eine Untersuchung, über die wir erst berichten können, wenn sie abgeschlossen ist. Vorläufig wird geschildert die Stellung der altrussischen Volkswirtschaft in der europäischen Wirtschaftsgeschichte und die Periode der Jagdwirtschaft.

O. H.

III. Die Moskauer Periode.

Selbstherrschaft der Carevna Sophia Aleksěevna.

RSt 1912, II, 425—445; III, 538—547.

Am 3. April 1766 fragte Graf Panin beim Kollegium der Auswärtigen Angelegenheiten in Moskau an, ob sich dort Dokumente über die gemeinsame Regierung Sophiens mit ihren beiden Brüdern Ivan und Peter befänden. M. G. Sobakin, der Vorsteher des Moskauer Kontors des Kollegiums der Auswärtigen Angelegenheiten, schickte am 13. April und 8. Mai des gleichen Jahres zwei archivalische Gutachten, das eine vom Sekretär Ščukin, das andere vom Übersetzer Bantyš-Kamenskij verfaßt, an den Grafen.

Aus den Angaben, die durch umfangreiche Zitate aus Urkunden gestützt werden, geht hervor, daß Sophie schon seit dem November 1682 (nach Ščukin erst seit 1684) tätigen Anteil an der Regierung nahm, aber erst seit 1685 offiziell in amtlichen Schriftstücken als Mitregentin auftrat. Während in den amtlichen Schriftstücken, die für fremde Höfe bestimmt waren, die Mitregierung Sophiens überhaupt verschwiegen wird, verlangte sie, daß die fremden Gesandten auch ihr die Aufwartung machten, wobei sie im carischen Ornat auf dem Thronsessel saß. Ihre Mitregierung nahm bekanntlich im September 1689 ein gewaltsames Ende; von da ab verschwindet auch ihr Name aus allen amtlichen Schriftstücken. Interessant ist, daß sich sogar ein Geldstück erhalten hatte, das auf der einen Seite die Köpfe der beiden Caren und auf der anderen das Bild der Carevna trug. — Schon wegen des mitgeteilten Materiales ist die Veröffentlichung

von *E. Lermontova* sehr zu begrüßen. Denn es ist möglich — leider scheint die Verfasserin darüber keine Nachforschungen angestellt zu haben —, daß die Originale, von denen im Jahre 1766 die Kopien genommen wurden, heute überhaupt nicht mehr vorhanden sind, da schon damals über ihren schlechten Zustand (Faulnis) geklagt wurde. Nicht minder bedeutungsvoll scheint uns aber der Umstand zu sein, durch den Graf Panin zu seiner Anfrage veranlaßt wurde. Bekannt ist, daß Panin der Partei angehörte, welche den Großfürsten Paul Petrovič auf den Thron setzen und seiner Mutter Katharina bis zu seiner Großjahrigkeit die Regentschaft übertragen wollte. Nun liegt zwischen der Anfrage Panins und dem Manifest Katharinas vom 14. Dezember 1766 über die Einberufung der großen Kommission kein großer Zwischenraum. Es ist sehr wohl möglich, daß Panin schon im April von der Absicht der Kaiserin wußte und nun beabsichtigte mit Hilfe der zusammenberufenen Abgeordneten Katharina abzusetzen und unter Beschränkung des Absolutismus Paul Petrovič auf den Thron zu setzen. Besonders willkommen mußten ihm da die Stellen in den alten Urkunden sein, in denen von der Mitwirkung der Bojaren (prigovor) bei den Regierungshandlungen der Caren die Rede ist.

W. R.

IV. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

1711. Gesandtschaft Kurakins.

RA 1912, II, 1—29.

S. Kedrov, „Die Gesandtschaft des Fürsten B. J. Kurakin in Holland im Jahre 1711", gibt auf Grund des im „Archiv des Fürsten Kurakin" veröffentlichten Aktenmaterials eine Darstellung weniger der Gesandtschaft selbst als ihrer Vorgeschichte. Kurakin, der seine diplomatische Geschicklichkeit im Dienste Peters des Großen damals schon mehrfach bewiesen hatte, wurde im Oktober 1711 von Torgau aus, wo die Hochzeit des Carevič Alexěj gefeiert wurde, mit einer ganzen Reihe schwieriger Aufträge nach dem Haag entsandt. Die eigentliche Veranlassung dazu muß wohl, was Kedrov nicht erkannt hat, die durch den Tod Kaiser Josephs I. (April 1711) hervorgerufene völlige Veränderung der politischen Weltlage gegeben haben. Der spanische Erbfolgekrieg ging seinem Ende entgegen; die „Große Allianz" der Seemächte Holland und England mit dem Kaiser hatte ihre Daseinsberechtigung verloren, und eine neue Gruppierung der westeuropaischen Mächte war vorauszusehen. Der Car mußte fürchten, bei einer derartigen Umwälzung in Mitleidenschaft gezogen zu werden; er hatte eben erst durch den Frieden am Pruth (Juli 1711) freie Hand gegen Schweden bekommen und wünschte sich jetzt nicht, durch etwaige Maßnahmen der Westmachte zugunsten Karls XII. in seinen seit Poltava errungenen Erfolgen beeinträchtigen zu lassen. Eine Neigung zur Einmischung in die nordischen Händel hatten die Westmächte schon

durch das Haager Konzert von 1710 zu erkennen gegeben, das die Neutralität der deutschen Provinzen Schwedens im nordischen Kriege herzustellen suchte. So war es die vornehmste Aufgabe Kurakins, die russische Regierung vor Eingriffen der Westmächte zu sichern, und seine Instruktion verlangte von ihm sogar den Abschluß eines schriftlichen Traktates, in dem sich jene zu strikter Neutralitat verpflichten sollten. Als Gegenleistung wollte Peter der Großen Allianz Waffenhilfe gegen Frankreich anbieten. Übrigens war der Car vorsichtig genug, gleichzeitig auch mit dem Gegner der Allianz, mit Frankreich zu unterhandeln, um sich auch dessen neutrale Haltung zu sichern.

Weiterhin gehörte zu Kurakins Aufträgen der Ankauf von Kriegsschiffen. Die Vergrößerung der Flotte betrieb Peter jetzt nach Beendigung des türkischen Feldzuges mit aller Energie. Verbindungen wurden dafür nach allen Seiten angeknüpft: in Dänemark, in England und nun durch Kurakin auch in Holland. Fünf Schiffe sollte er mindestens kaufen, lieber jedoch englische als holländische, und zur Bedingung machte der Car, daß sie „nicht so sehr alt sein dürften". Der Preis für ein mit 50 Kanonen armiertes Fahrzeug sollte etwa 24 000 Rubel betragen.

Von den sonstigen Aufgaben, die die Instruktion enthielt, ist noch die Inspektion der russischen Seeleute zu erwähnen, die sich zur Ausbildung in Holland befanden. Das Urteil Kurakins über sie stand freilich schon von früher her fest; er hatte 1706 gesagt, sie seien „Faulpelze und Säufer, mit denen man nur schwer fertig werden könnte".

Leider verliert sich Kedrovs Aufsatz gegen den Schluß hin in die Erörterung zeremonieller Formalitäten und weitschweifige und ziemlich nebensächliche Betrachtungen über das Verhältnis, in das Kurakin als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu dem bereits im Haag akkreditierten Gesandten Matvěev (dem späteren Grafen) trat; wichtiger wäre es gewesen, über den tatsächlichen Verlauf der Mission Kurakins einiges zu erfahren. R. S.

Heinrich Huyssen. Ein Essener Stadtkind als Gelehrter und Diplomat im Dienste Peters des Großen.

Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Heft 33, 1911, S. 135—151.

Die unter Peter dem Großen einsetzende energische „Europäisierung Rußlands" lockte viele Ausländer, in der Mehrzahl Deutsche, nach Rußland. Man hat einen besonderen Typus der „Glücksritter" aus ihnen konstruiert, und tendenziöse Geschichtsschreibung war bemüht, sie als Elemente zu charakterisieren, die in der Heimat nichts zu verlieren hatten und denen es weniger durch Kenntnisse und Tüchtigkeit, als durch die Gunst des Augenblicks gelang, zu Rang und Würden zu kommen. Sie kamen nicht, um Rußland zu dienen, sondern um es auszubeuten. Daß

diese Ausländer in russischen Diensten aber nicht nur abenteuernde Schmarotzer, sondern daß unter ihnen Männer waren, welche der Drang zum Wirken im Großen, zur Arbeit auf historischem Neuland aus der Enge der Heimat trieb, zeigt das Beispiel eines Staatsmannes unter Peter dem Großen.

Im Jahre 1703 reisten zwei Söhne Westfalens nach Rußland: Heinrich Johann Friedrich Ostermann und Heinrich Huyssen. Der eine ein blutjunger, wegen Totschlags flüchtiger Student, der andere ein viel gereister, wissenschaftlich hochgebildeter Mann in der Blüte der Jahre. Während der eine langsam, sicher und zielbewußt — nicht immer auf geradem Wege — zur höchsten Stelle im russischen Reiche emporstieg, blieb der andere immer weiter hinter ihm zurück, um schließlich in Not und Vergessenheit zu sterben. Vielleicht war es für Ostermann entscheidend, daß ihn das Schicksal früh, ehe die Menge theoretischen Wissens ihm den Blick für das Reale und den praktischen Sinn trübte, aus der ruhigen Bahn warf und ihn zwang, auf eigenen Füßen zu stehen.

Heinrich Huyssen dagegen schien durch seine ganze Erziehung und Ausbildung schon von vornherein zu den höchsten Ämtern prädestiniert zu sein. Aus alter, wohlhabender Patrizierfamilie stammend (geb. 1668 zu Essen), hatte er eine äußerst gründliche und harmonische Ausbildung erhalten. Von 1682—1688 trieb er an den Universitäten Duisburg, Köln und Leipzig juristische und historische Studien, die von kleineren Reisen und Sprachstudien unterbrochen wurden. Kaum 20 Jahre alt, begleitete er zwei sächsische Kavaliere als Gouverneur nach Straßburg. Hier regte ihn die Zerstörung des Kammergerichts zu Speier zu einer Dissertation über den Gerichtsstillstand an, die er vier Stunden lang so rühmlich verteidigte, daß man ihm eine Professur anbot. Doch ihm stand der Sinn nach Höherem; er lehnte ab. Von Straßburg aus wandte er sich nach Italien, wo ihn Rom über ein Jahr lang fesselte. Früchte des Aufenthaltes sind die 1694 in Köln in französischer Sprache erschienene Geschichte der Konklaven von Clemens V. bis auf Innocenz XII. und eine 1695 anonym erschienene umfangreiche Reisebeschreibung. Über Wien, wo er noch juristische und Wirtschaftsstudien trieb, kehrte er nach Deutschland zurück. Auf der Reise in seine Heimat wird er Leibniz kennengelernt haben. Von 1693—1695 war er Hofmeister der beiden Söhne des preußischen Ministers v. Danckelmann. Seine Hoffnung, in preußische Dienste treten zu können, wurde durch den Sturz des Ministers vereitelt. Nachdem er vom August 1698 bis zum März 1699 in Paris gewesen war, trat er als Hof- und Regierungsrat in den Dienst der Fürstin von Waldeck. Noch im gleichen Jahre begab er sich im Auftrage seiner Fürstin nach Berlin zum brandenburgischen Hofe, reiste von dort nach Kopenhagen und begab sich 1701 zur Krönung nach Königsberg. Im Auftrage des Hofes beschrieb er die Feierlichkeiten in französischer und italienischer Sprache. Kennzeichnend für ihn ist, daß er es hier versuchte, für seinen gestürzten Gönner Danckelmann einzutreten, wodurch er sich endgültig jede Aussicht, in

den preußischen Dienst zu gelangen, verscherzte. Als Generaladjutant des Kursächsischen Generals v. Flemming trat er in enge Beziehungen zur polnischen Gesellschaft. Besonders nahe stand er dem Kronmarschall Fürsten Stanislaus Lubomirski, dessen Traktat „de veritate et vanitate consiliorum“ er „einigen Pohlnischen Dames zu gefallen“ ins Französische übersetzte. Eine Frucht dieser Zeit sind auch die 1703 herausgegebenen Briefe König Sigismund Augusts von Polen und die Ausgabe des Długosz (1712).

Wir haben diese Angaben der eigenhändigen Aufzeichnung Huyssens entnommen, die *H. v. Glümer* in dem oben angeführten Aufsatze auf Grund archivalischen Materials (das übrigens nicht, wie er angibt, im Staatsarchiv zu Petersburg, sondern in der Akademie der Wissenschaften beruht) mitteilt. Dieser erste Teil der Aufzeichnungen bis zum Eintritt in den russischen Dienst ist bisher nicht bekannt gewesen. Der zweite Teil ist in Büschings Magazin für die neuere Historie Bd. X 317 ff. abgedruckt.

In der Publikation dieses unbekannten Teiles der Selbstbiographie liegt der Wert des vorliegenden Aufsatzes. Die Darstellung von Huyssens Tätigkeit im russischen Dienst kann nicht befriedigen, da Verf. — wohl aus Unkenntnis der russischen Sprache — sich mit den Arbeiten Guerriers und Brückners begnügt hat, ohne auf Ustrjalovs „Geschichte Peters des Großen“, die gerade für Huyssen viel archivalisches Material birgt, zurückzugreifen. Von russischen Quellen wäre auch noch zu benutzen gewesen: die „Pisma i bumagi Petra Velikago“ (Briefe und Papiere Peters d. Gr.) und die Protokolle und Journale des Obersten Geh. Rates und des Kabinetts (im Sbornik). Ferner haben wir bei Čistovič, Th. Prokopovič S. 627 einen Brief Huyssens gefunden, aus dem hervorgeht, daß er in engen Beziehungen zu Theophan gestanden hat. Von deutschen Quellen hätte das 1909 erschienene Werk von Dukmeyer „Korbs diarium“ benutzt werden müssen, da in den von D. mitgeteilten Relationen der preußischen Residenten einige Stellen über Huyssen handeln.

Besonders empfindlich ist, daß Huyssens Bedeutung für die russische Verfassung und Verwaltung nur gestreift ist; sein Anteil an der Einrichtung der Kollegienverfassung, der Organisation des Senates, an den Kriegsartikeln, dem Gesetz über die Einzelerbfolge und an der Rangtabelle ist noch zu untersuchen. Und daß bei Huyssen der „Gelehrte den praktischen Staatsmann überwog“ (wie Verf. selbst sagt), ist aus seiner Darstellung kaum zu ersehen. Von der Bedeutung H.s für das russische Zeitungswesen findet sich rein gar nichts.

Über den weiteren Lebensgang Huyssens sei bemerkt, daß er in Polen mit Patkul zusammentraf, der ihn bestimmte, in russische Dienste zu treten. Wir möchten nicht mit v. Glümer annehmen, daß Huyssen aus Resignation in dieses Anerbieten einwilligte, sondern daß er im Gegenteil voll großer Hoffnungen sich nach Rußland wandte. Er dachte wie sein Freund Leibniz, mit dem er in eifriger Korrespondenz stand, und wünschte eher, daß die Wissenschaften bei den Russen in großer Blüte

ständen, als daß sie mittelmäßig in Deutschland kultiviert würden. „Das Land, wo dies am besten geschieht, wird mir das liebste sein."

Eine große Aufgabe harrte seiner: er sollte die Erziehung des Carensohnes und Thronerben Aleksěj leiten.

Der „Methodus instructionis", den Huyssen entwarf, läßt erkennen, daß er sich der Wichtigkeit dieser Aufgabe — der Kaiserliche Hof zu Wien und der französische hatten Peter vergeblich gebeten, ihnen die Erziehung seines Sohnes anzuvertrauen — voll bewußt war. Nur wird man H. den Vorwurf machen müssen, daß er durch allzu starke Betonung der religiösen Ausbildung das frömmelnde Wesen des träumerischen Aleksěj begünstigt hat.

Die Erziehung Huyssens zeigte so gute Früchte, daß, wenn wir dem Berichte des braunschweigischen Residenten Weber glauben dürfen, Menšikov, in Sorge, das Verhältnis zwischen Vater und Sohn möchte sich zu günstig gestalten, darauf drang, daß Huyssen mit einem ehrenvollen Auftrage ins Ausland abgeschoben wurde. Von 1705—1708 war H. diplomatischer Vertreter Rußlands am Wiener Hofe. Hier führte er u. a. die Verhandlungen mit Eugen von Savoyen wegen Annahme der polnischen Königskrone.

Doch nicht als Diplomat, sondern viel mehr als Publizist und Gelehrter und späterhin als Beamter hat er Rußland große Dienste geleistet. Die systematische Beeinflussung der ausländischen Presse zugunsten Rußlands, die Begründung der ersten russischen Zeitung ist sein Werk. Hierüber und über seine Mitwirkung an der Geschichte Peters des Großen sind wir durch die eingehenden Forschungen von Šmurlo aufs beste unterrichtet. — In seiner Eigenschaft als Generalauditeur war er jahrelang Mitglied des Kriegskollegiums, und, noch bei der Thronbesteigung der Kaiserin Anna Ivanovna finden wir seinen Namen in der Liste der Generalität, wo er unter den Generalmajoren rangiert. Sogar in der Beschreibung des Krönungszuges wird seiner als des „würcklichen Staats-Rath Baron von Huyssen" Erwähnung getan.

Doch gerade die Thronbesteigung der Kaiserin Anna scheint für ihn verhängnisvoll geworden zu sein. Denn mit ihr kam Biron zur Macht, mit dem die Brüder von Löwenwolde eng befreundet waren. Mit einem von ihnen hatte Huyssen sich vor Jahren aufs heftigste verfeindet. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Umstand zu seinem Sturze beigetragen hat. Er wurde plötzlich entlassen. Um die russische Regierung an alle seine Verdienste zu erinnern, verfaßte er eine umfangreiche Schrift — eine Art Selbstbiographie —, deren ersten Teil wir durch die Arbeit v. Glümers zum ersten Male kennengelernt haben. Er bekam daraufhin eine größere Geldsumme, die ihm aber gestohlen wurde. So lebte der Greis einsam, von allen verlassen, in großer Armut. Die Sehnsucht nach der Heimat trieb ihn im Jahre 1740, trotz seiner Gebrechlichkeit die weite Seereise anzutreten. Unterwegs aber auf der Höhe von Bornholm starb er auf dem Schiffe und wurde in Helsingör auf Seeland beigesetzt.

W. R.

V. Katharina II.

1756. **B r i e f e K a t h a r i n a s.**

RSt 1912, III, 618—632.

Vl. Konopczyński druckt zwei Schriftstücke — einen Brief Katharinas vom Februar 1756 an den Kanzler Bestužev-Rjumin und dessen Antwortschreiben —, die er schon in seinem Werke „Polska w dobie Wojny Siedmioletniej" im Anhang (Bd. I S. 375—378) mitgeteilt hat, noch einmal ab, und zwar im französischen Urtext mit nachfolgender russischer Übersetzung. Aus der Vorgeschichte dieses Briefwechsels sei folgendes mitgeteilt: Die Czartoryski, die sich mit August III. und Brühl verfeindet hatten, hofften mit englischer und russischer Hilfe ihren alten Einfluß wiedererlangen zu können. Die Verhandlungen zwischen Brühl und den Vertretern Englands und Rußlands (Williams und Groß) spitzten sich immer mehr zu, bis endlich Groß erklärte, die Kaiserin Elisabeth Petrovna könne nicht gleichgültig zusehen, wenn ihre Freunde bedrängt würden. Brühl aber war guten Muts, denn Bestužev, der auch in sächsischem Sold stand, hatte ihm mit Umgehung des russischen Ministeriums des Auswärtigen durch den Residenten Funk mitteilen lassen, daß Elisabeth diese Sache als eine innere Angelegenheit Polens betrachte.

Neue Hoffnung faßten die Czartoryski, als Williams und Poniatowski an den russischen Hof übersiedelten. Aber Bestužev erklärte Williams kategorisch, daß er nur dann mit ihm über die Subsidienfrage verhandeln werde, wenn Williams die Czartoryski aufgebe.

Nun verband sich der Kronkanzler Małachowski, ein Freund der Czartoryski, mit der dem Kanzler Bestužev feindlichen Partei am russischen Hofe, um ihn zu stürzen. Williams, der natürlich auch zu dieser Partei gehörte, wollte Bestužev einschüchtern und ließ ihm durch Katharina von dem drohenden Anschlage Mitteilung machen.

Dieser erste politische Brief Katharinas bedeutete zugleich eine Niederlage für sie. Mit größter Herzlichkeit dankt Bestužev ihr für die Sorge, die sie sich um ihn macht. Aber wenn hierin schon, fein versteckt, bitterer Hohn lag, so tritt er offen zutage im Schlusse des Briefes, da Bestužev ihr recht unzweideutig zu verstehen gibt, daß er den Zweck des Briefes und den Urheber erkannt hat.

In der Politischen Korrespondenz Friedrichs d. Gr. Bd XII S. 305 befindet sich übrigens keine Kopie von dem Briefe Katharinas, wie Bil'basov annahm, sondern ein kurzer Auszug, der höchstwahrscheinlich im Dresdener Kabinett von dem bekannten Sekretär Menzel angefertigt worden ist. —

Im Anschluß an diese beiden Briefe teilt Konopcyński aus den Beständen des Kopenhagener Archivs noch einen Brief Katharinas mit, der an den dänischen Gesandten in Warschau, Baron Osten, gerichtet ist. Verf. verlegt die Entstehungszeit dieses Briefes in die letzten Tage

des Mai 1762. Wir stehen also kurz vor der Palastrevolution, welche die Gemahlin Peters III. zur Alleinherrscherin machte.

Der Brief atmet die Aufregung der letzten Wochen. Man habe den Plan gehabt, sie ins Gefängnis zu werfen, fürchte aber das Volk, das hinter ihr stehe. Es koste sie nur ein Wort, um die Führung des allgemeinen Unwillens an sich zu reißen, aber sie scheue vor Gewaltmaßregeln zurück. Der Car hat sich bei allen verhaßt gemacht. „Denn denken Sie sich, daß er aller Welt sagt, daß der König von Preußen sein Herr sei und daß dieser nur zu befehlen brauche; er werde ihm gehorchen und alles, was er wünsche, ausführen. Er legt das gelbe Band nicht ab und trägt niemals das des Andreasordens."

„Der König von Preußen schmeichelt mir sehr und spricht von mir mit vieler Hochachtung: das heißt, er trifft seine Vorsichtsmaßregeln. Man sagt, daß trotz den Überschwänglichkeiten des Kaisers ihm gegenüber er sich über ihn lustig macht und ihn seinen irrenden Ritter nennt."

W. R.

Nakaz Katharinas II. in Frankreich.

Journal des Ministeriums der Justiz, I, 1912.

F. W. Taranowski behandelt das Schicksal des Nakaz in Frankreich, die Frage, was wohl die Wirkung dieses eigenartigen Ausdruckes französischer Gedanken in Frankreich selbst gewesen sei. Der Nakaz wurde auf Verordnung des Kanzlers in Frankreich verboten. Eine praktische Benutzung seitens der französischen Regierung ist daher ausgeschlossen. Die Frage ist aber die Beziehung der monarchisch gerichteten und traditionell loyalen Opposition Frankreichs zu dem Nakaz. T. untersucht daher die Bedeutung dieses Dokumentes in dem französischen Parlament. Vor allem die Lehre der „Pouvoirs intermédiaires" wird dabei ins Auge gefaßt. Der Text des Nakaz erschien französisch zuerst 1769. T. behandelt nun zwei Schriften aus dem Kreise der Parlamente, die gerade in diesem Jahre den Kampf mit der Regierung führten (sogenannte Revolution des Kanzlers Maupeou), die zur Stütze der Rechtsanschauungen des Parlamentes den Nakaz benutzten. Der Autor der ersten Arbeit erkennt die politisch-juristische Doktrin des Nakaz ganz übereinstimmend mit dem öffentlich-rechtlichen Dogma des Parlamentes und benutzt den Nakaz, um die Revolution Maupeous zu bekämpfen. In dem zweiten Werke erscheint der Nakaz sogar schon als ein vollkommen bekanntes und gern benutztes Werkzeug der Parlamentsanschauungen. So ist die Lehre des Nakaz von den „mittelbaren Gewalten", die als „Schutz der Gesetze" dienen sollen, für die juristische Konstruktion der gesetzschützenden Funktionen der französischen Parlamente angenommen worden. Beide Autoren zweifeln gar nicht daran, daß die öffentlich-rechtlichen Grundsätze der gesetzmäßigen Monarchie im Russischen Reiche durchaus vorhanden seien. O. H.

VI. Rußland im 19. Jahrhundert.

1812. Tagebuch eines Kriegsteilnehmers.

RSt 1912, II, 271—283; III, 481—490.

Ohne jede Quellenangabe und einleitende Bemerkung druckt *Suchanin* das Tagebuch eines Artillerieoffiziers mit dem gleichen Namen — also wohl eines Verwandten — ab, das mehrere Jahre später, vielleicht auf Grund kurzer Notizen, niedergeschrieben wurde. Trotzdem zeichnet sich die Erzählung durch große Lehbaftigkeit und Anschaulichkeit aus. Von dem ersten Scharmützel an wird der Feldzug beschrieben. Bemerkenswert ist, wie erbittert die russische Volksstimmung den Franzosen gegenüber war. Bei Smolensk greifen die Bürger unter Anführung der Priester zu den Waffen. Besonders durch den Raub der Heiligenbilder und durch ihr Auftreten in Moskau zogen die Franzosen sich den tödlichen Haß des Volkes zu. — Der nationale Fanatismus wendet sich sogar gegen Barklay de Tolly, er sei ein němec, nehme nicht am Gottesdienst teil und weiche einer Schlacht aus. Kutuzov wird voller Begeisterung empfangen. Sympathisch berührt, daß der Verfasser auch dem Feinde Gerechtigkeit widerfahren läßt, er rühmt die große Tapferkeit der Franzosen und verherrlicht den Heldentod eines französischen Generals. W. R.

1822. Zur Schließung der Freimaurerlogen in Rußland.

RSt 1912, III, 523—538.

Bis zum Jahre 1822 erfreuten sich die Freimaurerlogen, die besonders während des Krieges von 1812 aufgeblüht waren, der besonderen Gunst des Kaisers Alexander, während die Geistlichkeit schon lange scheelen Auges auf sie blickte. Gefährlich wurden die Logen, als durch die Teilnahme der Jesuiten an der Freimaurerei viele Russen für den Katholizismus gewonnen wurden. Jetzt griff der Archimandrit Photij ein. Am 5. Juni 1822 fand die denkwürdige dramatische Audienz beim Kaiser statt. In bewegten Worten schilderte Photij die Gefahren, die der rechtgläubigen Kirche drohen, und macht solchen Eindruck auf den Kaiser, daß dieser ihm zu Füßen sinkt und um seinen Segen bittet. Die Folge der Audienz war der Ukas vom 1. August 1822, der alle Freimaurerlogen aufhob. Zugleich wurde angeordnet, daß jeder Beamte einen Revers unterschreiben sollte, in welchem er über sein Verhältnis zur Freimaurerei berichten und sich verpflichten mußte, nie einer Loge angehören zu wollen. Auf Grund von archivalischem Material berichtet A. Lebedev über den Zustand im Hofmarschallamt. Von 75 Beamten hatte nur einer einer Loge angehört, war aber schon seit langer Zeit nicht mehr Mitglied.

Bei den Untersuchungen, die dem Dekabristenaufstande folgten, waren Beziehungen zwischen den geheimen Gesellschaften und den Frei-

maurerlogen festgestellt worden. Die Folge davon war, daß abermals alle Beamten Auskunft geben mußten über ihre Beziehungen zu geheimen Gesellschaften (über das Verfahren an der Moskauer Universitat siehe Band I 114 dieser Zeitschrift). Im Hofmarschallamt hatten von 62 Beamten drei einer Freimaurerloge angehört: ein Russe und zwei Deutsche: Baron Rönne und der Mediko-Chirurg Dr. Bogdan Hahn (dieser hatte 1822 seine Zugehörigkeit verleugnet). W. R.

Bauernbefreiung.

RSt 1912, II, 351—356.

Bekanntlich rief die Verkündigung des Manifests vom 19. Februar 1861 nicht überall bei den Bauern laute Freude hervor. Durch falsche Gerüchte irregeleitet, hatten sie dem Manifest mit übertriebenen Hoffnungen entgegengesehen und kannten nun in ihrer Wut über die Enttauschung keine Grenzen. In vielen Gegenden mußte Militär zu Hilfe gezogen werden. Die Regierung hatte diesen Ausgang schon lange vorausgesehen; schon im April 1858 schlug der Generaladjutant Rostovcev vor, für die Einführung des Gesetzes überall Generalgouverneure mit Generalvollmacht zu bestellen, „um Aufstände zu dämpfen", war aber damit nicht durchgedrungen. Noch kurz vor der Veröffentlichung des Manifestes Ende des Jahres 1860 wandte sich Graf Panin an den Oberprokuror des Synod, den Grafen A. Tolstoj, um mit ihm „über Maßregeln auf geistlichem Gebiet zur Erhaltung der Ruhe im Volke bei Veröffentlichung des Ukazes über das Gesetz zur Verbesserung der Lage der Bauern" zu beraten. Auch der Moskauer Metropolit Philaret wurde zu Rate gezogen und machte umfangreiche Vorschläge zur Instruktion der Geistlichen, auf Grund deren dann die Verordnung des Synod erging. Die Geistlichen sollen das Volk zur Arbeit und zum Gehorsam ermahnen, falschen Gerüchten zuvorkommen und das Manifest richtig interpretieren. Merkwürdig ist die Furcht vor Irreführung des Volkes durch die Kirchendiener. W. R.

Zum 50jährigen Jubiläum der Bauernbefreiung.

RSt 1912, II, 303—307; III, 633—651.

Bisher waren drei Denkschriften ***K. D. Kavelins*** zur Bauernfrage bekannt: die von 1855, welche dafür eintritt, den Bauern mit Land zu befreien, das er dem Gutsbesitzer abkauft, und dann die beiden von 1857, von denen die eine unter dem Titel „Gedanken über die Abschaffung der Leibeigenschaft in Rußland" im Auftrage des Großfürsten Konstantin Nikolaevič geschrieben war, und die andere das Projekt für eine Zentralbehörde entwarf, wie sie später in Gestalt der Redaktionskommissionen bei dem Haupt-Bauern-Komitee entstanden ist. ***D. A. Korsakov*** veröffentlicht noch zwei Abhandlungen Kavelins zur Bauernfrage und zwar die „Vorläufigen Gedanken über die Gestaltung der Be-

ziehungen zwischen den Gutsbesitzern und ihren Bauern" (vom Oktober 1856) vollständig, da sie bisher noch nicht im Druck vorliegen, die zweite Abhandlung dagegen „Einrichtung des der Großfürstin Elena Pavlovna gehörenden Gutes Karlovka", die 1859 in kleiner Auflage als Manuskript gedruckt wurde und heute eine Rarität ist, im Auszuge.

D. A. Kavelin schied bekanntlich im Jahre 1848 aus Moskau, wo er Professor an der Universität war, und siedelte nach Petersburg über; hier wurde er mit den Brüdern Miljutin bekannt, von denen der eine, Dmitrij Alekseevič, jüngsthin erst verstorben ist. Der andere, Nikolaj Alekseevič, war Direktor des Wirtschafts-Departements im Ministerium des Innern; unter ihm arbeitete Kavelin. N. A. Miljutin führte dann Kavelin in den Salon der Großfürstin Elena Pavlovna, den Brennpunkt aller freiheitlichen Bestrebungen. Erst der Tod des Kaisers Nikolaus und die berühmte Rede Alexanders II. im August 1856 bahnte den Gedanken, die sich bisher in den Salons verborgen hatten, den Weg in die Öffentlichkeit. Als eine der ersten überreichte bald darauf die Großfürstin Elena Pavlovna dem Kaiser eine Denkschrift, in welcher sie den Wunsch ausspricht, auf ihrem Gute Karlovka die Leibeigenschaft aufheben zu wollen. Die Denkschrift wurde günstig aufgenommen, und während des folgenden Jahres beriet die Großfürstin eifrig mit Kavelin und zwei ihr bekannten Gutsbesitzern über die zu treffenden Maßnahmen. Kavelin wurde sogar von ihr nach Wildbad berufen und sprach während seines Aufenthaltes in Deutschland mit der dort weilenden Kaiserin Maria Alexandrovna, dem Grafen Kiselev und dem Fürsten V. A. Dolgorukov über seine Pläne.

Daß die von der Großfürstin überreichte Denkschrift von Kavelin verfaßt worden ist, wird nach den Ausführungen Korsakovs nicht mehr zweifelhaft sein. Sie berührt sich auch in vielen Punkten mit der bisher ungedruckten Denkschrift „Vorläufige Gedanken usw.". Auch hier setzt K. mit einer Kritik an den Maßnahmen Alexanders I. (Gesetz über die freien Pächter von 1803) und Nikolaus I. (Gesetz von 1842 über die persönliche Freilassung) ein und zeigt, wie das Gesetz von 1803 wenig, das von 1842 aber gar keinen Erfolg gehabt hat. Sowohl durch gleichzeitige wie durch spätere Maßnahmen der Regierung wurde die Wirkung der Gesetze abgeschwächt. Dahin gehört das Verbot, Bauern testamentarisch zu freien Pächtern zu machen, oder Verordnungen, welche die Gewalt der Grundbesitzer über ihre Bauern noch erweiterten. Kavelin rät, entweder alles beim alten zu lassen oder, wenn man reformieren wolle, dann zielbewußt, folgerichtig und energisch vorzugehen. Er tritt für die Befreiung der Bauern mit Land ein. Als Übergangsmaßregeln empfiehlt er: der Adel soll aufgefordert werden, sich freiwillig mit den Bauern auseinanderzusetzen. Dies soll dadurch erleichtert werden, daß die Erlaubnis zur testamentarischen Freilassung gegeben wird. Den Bauern soll von Banken Geld zum Loskauf zur Verfügung gestellt werden, oder der Staat soll dem Gutsbesitzer gegenüber für den Bauern die Bürgschaft übernehmen.

Bei der Befreiung mit Land soll die Leistung der Pachtsumme in Geld oder Naturalien entrichtet werden und zwar gemeinsam von einer obščestvo. Hier taucht die für die ganze spätere Entwicklung des Bauernstandes so verhängnisvolle Institution des Mir mit seiner Kollektivhaftung und Bindung des Einzelnen auf. Zu den vorbereitenden Maßregeln gehört ferner noch der Vorschlag, daß der Staat möglichst viele kleine Güter aufkaufen solle und daß es den Gutsbesitzern gestattet sein soll, in den einzelnen Gouvernements besondere Kommissionen zur Beratung dieser Fragen zu errichten, und daß endlich wissenschaftliche Untersuchungen und Statistiken über Bodenpreise und Bodenausnutzung von der Regierung zugelassen und gefördert werden sollen. Diese mehr theoretischen Vorschläge finden sich zum großen Teil verwirklicht auf dem der Großfürstin Elena Pavlovna gehörenden Gute Karlovka, worüber die zweite in den Jahren 1856—1859 entstandene wenig bekannte Denkschrift berichtet. Beachtenswert ist auch ihre Übereinstimmung mit den Hauptbestimmungen des Gesetzes vom 19. Februar 1861: vorläufige Haftung der Bauern, bis die Auslösung der Anteile erfolgt ist, und Übergang von der Fronarbeit zur Rente; Organisation der bäuerlichen Selbstverwaltung, aufgebaut auf der gemeinsamen Feldbestellung. W. R.

1789—1876. S. J. Janovskij.

RA 1912, I, 548—583.

V. M. Kaškarov gibt mit Benutzung hinterlassener Aufzeichnungen, von denen einzelne Bruchstücke auch in extenso mitgeteilt werden, ein Lebensbild des Asketenmönches Sergius (Semen Ivanovič Janovskij; 1789—1876). Janovskij, Kleinrusse von Geburt und Sohn eines Offiziers, trat in jungen Jahren in die Marine ein, fand sich aber durch drückende Leutnantsschulden bewogen, 1817 in den lukrativeren Dienst der russisch-amerikanischen Kompagnie überzugehen. Die Aufzeichnungen über einen vierjährigen Aufenthalt in Alaska, wo J. bald in eine leitende Stellung aufrückte, bieten einiges Material für die Geschichte dieser jahrzehntelang mit vielen Opfern gepflegten und schließlich (1867) doch preisgegebenen russischen Kolonie. Im wesentlichen erhält man das gleiche Bild wie aus den älteren Mitteilungen Davydovs: trotz aller bureaukratischen Organisationsbestrebungen kam man über eine ziemlich roh betriebene Ausbeutung der damals allein bekannten Naturschätze des Landes, der Pelztiere, nicht hinaus. Die Goldfunde sind bekanntlich erst nach der Abtretung des Gebietes an die Vereinigten Staaten gemacht worden. Die zivilisatorischen Bemühungen der Kompagnie beschränkten sich auf eine schwächliche und im ganzen wohl erfolglose Missionsarbeit. Eine 1819 durch ein amerikanisches Schiff eingeschleppte Epidemie, von der J. eine ergreifende Schilderung gibt, richtete mangels aller Schutzmaßregeln unter den Eingeborenen schlimme Verheerungen an. — Nach Petersburg zurückgekehrt, hat J. dann noch einige Jahre im Marinedienst gestanden. Den Dekabristenaufstand sah er aus nächster Nähe mit an, doch enthält seine Darstellung

der Unruhen, soweit ich sehe, nichts, was nicht anderweit bekannt wäre. — Als mittlerer Dreißiger verabschiedet, fand er eine Zivilversorgung als Gymnasialdirektor in Kaluga. Seine pädagogischen Neigungen ließ man als ausreichende Qualifikation für ein derartiges Amt gelten. Die Darstellung dieses Lebensabschnittes ist ohne Interesse, es ist das typische öde Dasein des provinzialen Beamten, nur durch kleine Intrigen Vorgesetzter und Untergebener hier und da belebt. Im höchsten Alter nahm J. schließlich das Engelskleid. Es war der konsequente Abschluß seines Lebens. Seit er sich in den Leidenstagen in Alaska unter dem Einfluß eines Missionsmönches „von der Freigeisterei zum Christentum bekehrt hatte", wie sein frommer Biograph es ausdrückt, gewann die Religion für sein Leben eine ständig wachsende Bedeutung. Träume und Visionen spielen in seinen Aufzeichnungen eine nicht unerhebliche Rolle. R. S.

Kolonisation Sibiriens.

Sonderabdruck aus „Koloniale Rundschau". 1912. 40 Seiten.

In zwei Aufsätzen: „Die Vorbedingungen der Kolonisation Sibiriens" und die „Kolonisation Sibiriens" behandelt *A. Palme* dieses wichtige Problem der russischen Gegenwart. Die Vorbedingungen für die Kolonisation Sibiriens sind gegeben in der Landnot und der Agrarkrise Rußlands sowie dem Landreichtum Sibiriens. Die Regierung hatte nach der Bauernbefreiung im Interesse des großen Besitzes die Auswanderung verboten, wenigstens außerordentlich erschwert. Trotzdem betrug im Jahre 1888 die Auswandererzahl mehr als 30 000 und schwoll infolge der Mißernte 1891/1892 auf über 80 000 an. Der Bau der sibirischen Bahn, die Agrarunruhen und der russisch-japanische Krieg führten dann eine Änderung der russischen Auswanderungspolitik herbei, die sich nun bemüht, die Auswanderung teilweise zu fördern und künftig auch planmäßig zu leiten. Daher schwoll die Auswanderung wie folgt an: Im Jahre 1896 betrug die Auswandererzahl (einschließlich der von den Übersiedlern vorausgesandten Kundschafter) 190 310. In den folgenden Jahren 1897 bis 1903 betrug der Durchschnitt 155 000 Personen. Nach dem notwendigen Rückgang während der Kriegsjahre 1904/1905, wo nur 90 000 Personen nach Sibirien auswandern konnten, da die Eisenbahnen militärisch beansprucht waren, erreichte die Auswandererziffer im Jahre 1906 die Höhe 216 648, 1907 576 979, 1908 758 812 und 1909 707 463. In den Jahren 1896 bis 1909 wanderten insgesamt 3 629 398 Menschen aus dem europäischen Rußland nach Sibirien. Es handelt sich also um eine Massenwanderung größten Stils.

Palme untersucht im zweiten Aufsatz die landwirtschaftlichen Voraussetzungen für eine große Siedlungstätigkeit in Sibirien. Das Siedlungsgebiet setzt in einem breiten Länderkomplex am Uralgebirge an; dieser Komplex aber wird, je weiter nach Osten, desto schmäler und am Baikalsee und jenseits davon nimmt er die Form eines verhältnismäßig

schmalen, an der chinesischen Grenze entlang laufenden Gürtels an. Dieser Gürtel ist stellenweise so schmal und infolge der Ungunst der klimatischen und der Bodenverhältnisse so schwer besiedlungsfähig (besonders an vielen Stellen des linken Amurufers), daß es begreiflich ist, wenn Rußland ein stetes Expansionsbedürfnis nach der Mongolei und der Mandschurei zeigt. Solange Rußland nicht imstande ist, sich diese anliegenden Teile Chinas einzuverleiben, werden seine ostasiatischen Territorien ein um so mehr gefährdeteres Besitztum sein, je dünner der schmale Siedlungsgürtel jenseits des Baikal bevölkert, und zwar von Russen bevölkert ist. Die Regierung versucht vorläufig, den Strom in die von der Natur weniger begünstigten Gegenden zu lenken, in die schwerer zu kultivierenden Taigadistrikte; in diesem Fall gewährt sie erhebliche Vorteile für die Ansiedlung. Wichtig ist, inwieweit die russische Feldgemeinschaft nach Sibirien mitgenommen wird. Bei dem großen Landreichtum Sibiriens beginnt die Feldgemeinschaft in ihrer typischen, extremen Form mit Umteilungen und Neuverlosungen sich hier erst neuerdings und stellenweise zu entwickeln. Das Gesetz überläßt es den sibirischen Dorfgemeinden, die Besitzform des Landes zu bestimmen. Solange nun eine Gemeinde im Verhältnis zur Mitgliederzahl sehr landreich ist, nimmt jedes Mitglied soviel Land in Bearbeitung, als seinem Bedürfnis und seinen Kräften entspricht. Wächst die Bevölkerung der Gemeinde, so entstehen mit der Zeit Kollisionen zwischen den Mitgliedern, in welche die Gemeinde regelnd eingreift. Die Bestimmungsrechte der Gemeinde erweitern sich im Laufe der Zeit immer mehr, bis sie schließlich bei zunehmendem Landmangel in den allgemeinen Umteilungen ihren Gipfelpunkt, die feldgemeinschaftliche Verfassung, erreichen. Die wertvollen Untersuchungen A. Kaufmanns u. a. haben diesen Entwicklungsgang für Sibirien in ihren Einzelheiten aufgedeckt. Natürlich wird die russische Agrarreform auch diese sibirischen Verhältnisse ergreifen.

Für die Praxis der Kolonisation hat sich herausgestellt, daß die künstliche Reglementierung nicht empfehlenswert ist. Daher bleibt seit 1911 für die Auswanderer, die die staatlichen Reise- und Ansiedlungsunterstützungen genießen wollen, nur noch die Pflicht bestehen, vorher einen Kundschafter (chodok) zur Auswahl des Niederlassungslandes auszusenden, so daß also nur der einzelne Mann, nicht die ganze Familie das erste Risiko läuft. Über diesen Kundschafterdienst und dessen Organisation werden interessante Mitteilungen gegeben. Der Versuch, das neue Siedlungsland auf die Auswanderungsgouvernements zu verteilen, um zu verhindern, daß sich die Hauptflut auf die bevorzugten Gegenden der Kirgisensteppe und des Altaibergdistriktes ergoß, ist mißglückt. Man will regelnd eingreifen nur durch Veränderungen in der Zuteilung des Landes in Sibirien selbst. Die Maximalnorm der Landausstattung ist heute für die männliche Seele 15 Deßjatinen Ackerland einschl. Wald. Eine Herabsetzung wird erörtert, empfiehlt sich aber nicht. Die Besiedlung Sibiriens wird dadurch vereinfacht, daß es im vollen Umfang

heute nur zwei Eigentümern gehört, dem Staat und dem Kaiser. Dem Kaiser gehören in der Hauptsache zwei große Bezirke, welche ursprünglich wegen der aus dem Bergbau zu erzielenden Einnahmen aus dem Staatsbesitz ausgeschieden und als „Kaiserliches Kabinettsland" dem Ministerium des Kaiserlichen Hofes überwiesen wurden. Dies ist erstens der sogenannte Altaibergbezirk, der die ganze südliche Hälfte des Gouvernements Tomsk umfaßt (ein Gebiet nicht viel kleiner als das Deutsche Reich), zweitens die östliche Hälfte des Transbaikalgebietes. Alles übrige Land in Sibirien ist mit verschwindenden Ausnahmen Staatseigentum. Im rechtlichen Sinne Staatseigentum oder — auf den Gebieten des Kabinettslandes — Eigentum der Krone ist sowohl das leerstehende als auch das besiedelte Land. Das im Besitz der alteingesessenen russischen Bevölkerung Sibiriens befindliche Land ist also nicht ihr Eigentum, sondern steht nur in ihrer Nutzung. Das Land wird dadurch erworben, daß der Auswanderer sich entweder in eine altsibirische Dorfgemeinde einkauft oder Staatsland erhält, was weitaus der größte Teil ist. Besonders dadurch, daß die Kirgisen zum Ackerbau übergehen, werden große Gebiete als Ansiedlungsland frei; die Kirgisensteppe ist rechtlich durchaus Staatseigentum. Schließlich kommt noch das große gänzlich unbewohnte Gebiet Sibiriens hinzu; somit scheint das verfügbare Land unerschöpflich. An sich allerdings geht das Ansiedlungsland, welches innerhalb des wirtschaftlichen Aktionsradius der vorhandenen Bahnen und Wasserwege liegt, besonders im Steppengebiet seinem absehbaren Ende entgegen. Die Taiga aber nördlich von der sibirischen Bahn und im fernen Osten eignet sich sehr schlecht als Kolonialland für den größten Teil des russischen Auswanderungsstromes, der aus Bauern besteht, die aus dem Gebiet der südlichen Steppen des europäischen Rußland kommen und sich auf die Urbarmachung des sibirischen Urwaldes nicht verstehen. Die in der Taiga liegenden Ansiedlungsstellen eignen sich nur für den Auswanderer aus der nördlichen und nordwestlichen Waldzone des europäischen Rußlands. Notwendig sind dazu größere Bahnbauten und Landeskulturarbeiten. Der Etat der Übersiedlungsverwaltung ist daher auch von 5 Millionen Rubel 1906 auf fast 28 Millionen Rubel 1911 gestiegen. Inwieweit die Kolonisation im ganzen glücklich ist, ist noch nicht zu beurteilen. Die Zahl der Rückwanderer ist verhältnismäßig hoch, was freilich in Mißernten mit seinen Grund hat. Die statistischen Aufnahmen zeigen aber eine Zunahme des Wohlstandes und eine Ausdehnung der Ackerbauflächen und der Viehzucht, die Abnahme von landwirtschaftlichen Maschinen steigt ganz außerordentlich. Wichtiger ist das Anwachsen der sibirischen Butterproduktion: im Jahre 1894 wurden erst 400 Pud Butter exportiert, im darauffolgenden Jahre bereits 5000 Pud, 1900 1 050 000 Pud, 1907 3 413 640 Pud. Die Zahl der meist genossenschaftlichen sibirischen Molkereien beträgt gegenwärtig rund 3000. Allein Deutschland bezieht aus Sibirien gegenwärtig jährlich für 15—20 Millionen Mark Butter, zum Teil auf dem Umwege über Dänemark. Das Aufblühen des Wirtschaftslebens erhellt schon

aus der Zunahme des Warentransportes auf der sibirischen Bahn, der im Jahre 1900 45,3 Millionen Pud und im Jahre 1909 187,2 Millionen Pud, also mehr als das Vierfache betrug. Sibirien wird in der nächsten Zukunft eines der wichtigsten landwirtschaftlichen Ausfuhrländer sein, und in ihm vollzieht sich die Bildung eines neuen Zweiges der russischen Nation, der bereits einen besonderen Partikularismus entwickelt. O. H.

RA 1912, II, 77—81.

Eine Liste der Moskauer Stadthäupter (Gorodskie golovy) und ihrer Stellvertreter von 1782—1912 gibt *U. G. Ivask.* R. S.

VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

G a p o n.

RSt IV 1912, III, 949—961.

Gribovskij bringt unter der Überschrift „Die rätselhaften Dokumente Gapons" Mitteilungen, welche erwünschte Beiträge zum Bilde dieses rätselhaften Mannes liefern. Eigenartig ist die Notiz, daß Gapon im Jahre 1904 noch bei Pobědonoscev verkehrte, daß er sich großen Einflusses in den Kreisen der Wohltätigkeitsbestrebungen erfreute. Man meinte allgemein, er werde Archimandrit oder Hofgeistlicher. Es ist bekannt, wie seine schwankende Haltung nach dem 9. Januar 1905 ihn bei allen Parteien allmählich in Mißkredit brachte. Er beklagte sich bei Gribovskij über die Beschuldigungen, die man gegen ihn vorgebracht habe. Er will sich rechtfertigen. Ein Gericht, zusammengesetzt aus den Vertretern aller Parteien — mit Ausnahme der Sozialdemokraten — soll ihn anklagen, dann wird er seine Rechtfertigungsdokumente vorweisen. Merkwürdig ist, daß Gapon schon im Februar 1906 seinen Tod ahnt; er meint, das Gericht müsse bald zusammentreten, solange er noch am Leben sei. Als seine Richter nennt er P. N. Miljukov und A. A. Stolypin. Gribovskij verspricht ihm, die Angelegenheit in die Hand nehmen zu wollen. Miljukov erklärt sich sehr gern bereit, ebenso V. J. Dobrovol'skij, V. E. Svjatlovskij, Jordanskij und Prokopovič. Bei Nennung der Sozialdemokraten Jordanskij und Prokopovič braust Gapon auf; mit ihnen will er nichts zu tun haben.

Beachtenswert ist sein Urteil über die russische Sozialdemokratie: „Unsere Sozialdemokraten sind nicht, wie es sich gehört. Sie sind einseitig und verständnislos. Sie sind geradezu eine Landplage in unserer Arbeiterbewegung. Für nichts haben sie Verständnis. Sie denken, sie seien aufgeklärt, haben sich aber den Kopf mit fremden Gedanken vollgestopft, die sie nicht anzuwenden vermögen. Sie leben auf Kosten der Arbeiter, sich brüstend mit ihrer Aufgeklärtheit, aber sie verstehen weder die Nöte noch die Denkungsart der arbeitenden Klasse. Für sie gibt es nur Opposition und Kampf. Sie tragen ihre törichte Politik in jedes vernünftige Vorgehen der Arbeiter hinein, sie vergiften jede gesunde Organisation.

Der Arbeiter kampft nicht um des Kampfes willen, sondern um sich einen Lebensunterhalt zu verschaffen, um besser mit Weib und Kind leben zu können. Aber für die Sozialdemokraten ist er nur Kanonenfutter. Wenn die Arbeiter geschlagen und ihre Familien auf die Straße gejagt werden, dann drücken sich die aufgeklarten Intelligenten beiseite, und der Arbeiter muß die ganze Zeche allein bezahlen."

Die einzige Sitzung des improvisierten Gerichtshofes fand in der Redaktion des ,,Slovo" statt. Da Gapon nicht selbst erscheinen wollte, wurde von weiteren Verhandlungen Abstand genommen. Kurz vor seinem Tode besuchte Gapon noch einmal den Verf. in seinem Amtszimmer und bat ihn, seine Rechtfertigungsdokumente in Verwahr zu nehmen. Seine Feinde lauerten ihm auf, um sie ihm zu entreißen. Gribovskij weigert sich, die Papiere an sich zu nehmen. Darauf übergibt Gapon in Gegenwart Gribovskijs die Papiere einem jüdischen Rechtsanwalt Margolin. Als dieser nach Gapons rätselhaftem Tode im Sommer 1906 ins Ausland fährt, um sie dort drucken zu lassen, stirbt auch er eines geheimnisvollen Todes in einem Gasthofe einer kleinen deutschen oder französischen Stadt.

W. R.

Grundbesitzverteilung im heutigen Rußland und Wirkungen der Agrarreform.

Veröffentlichungen des Preußischen Landes-Ökonomie-Kollegiums, Heft 9 (1912), S. 19—28.

In einem Vortrag über ,,die Politik der Grundbesitzverteilung in den großen Reichen" vom 9. Februar 1912 schildert *Max Sering* auch die Verhältnisse in Rußland. In einem vom Finanzministerium 1897 herausgegebenen Werke wird berechnet, daß 71% der russischen Bauern von ihrem Landanteile nicht den eigenen Nahrungsbedarf decken können, weitere 20% zwar genügend für sich selbst gewinnen, aber nicht genug, um das Arbeitsvieh mit erhalten zu können. Und doch liefern dieselben Leute den größten Teil des russischen Exportgetreides. Denn die Steuern, obwohl pro Kopf viel niedriger als bei uns, und die hohen Schuldsummen drücken schwer auf den kleinen Bauer und zwingen ihn zum Verkauf, oft unmittelbar nach der Ernte. Der Export kommt also, von reichen Erntejahren abgesehen, großenteils auf Kosten der bäuerlichen Lebenshaltung zustande. Um diesem Übelstande abzuhelfen, wurde 1882 die Bauernagrarbank begründet. Sie hat mit ihren zahlreichen Filialen ähnliche Aufgaben, wie seit dem Gesetz von 1891 unsere Rentenbanken. Anfangs auf bloße Kreditgewährung beschränkt, übernahm sie, um Güterschlächter und Spekulanten auszuschalten, bald selbst die Verkaufsvermittlung. Bis zum Anfang des Jahres 1906, in dem ein großer Wandel eintrat, sind mit Hilfe der Bauernbank, 8,2 Millionen Hektar Land an die Bauern übertragen worden; 97—98% davon fielen Gemeinden und Genossenschaften zu.

Die Revolution führte dann weiter, und Stolypin setzte den Ukaz vom 22. November 1906 und das Gesetz vom 23. Juni 1910 durch, die die heutige Agrarreform einleiteten. (Zur Würdigung des Gesetzes ist die in Westeuropa gewöhnlich ganz übersehene Frage des Familienbesitzes innerhalb des Mir heranzuziehen. S. dazu die grundlegende und außerordentlich scharfsinnige Arbeit von Baron A. Meyendorff: „Krestjanskij dvor" („Der Bauernhof im System der russischen Bauerngesetzgebung und des Gemeindebesitzrechtes und die Schwierigkeit seiner Neuordnung"), Petersburg 1909, 136 S.) Das Gesetz weist dort, wo seit der Befreiung Landumteilung nicht mehr gestattet war, die Anteile ohne weiteres zu persönlichem Eigentum zu. Das betraf ungefähr 16 000 Gemeinden mit 3,5 Millionen Mitgliedern. Sering streift sodann die Tätigkeit der Agrarkommissionen und berichtet über ihre Tätigkeit (in der Hauptsache auf Grund der großen Denkschrift der Hauptverwaltung der Landorganisation und Landeinteilung: „Obzor dějatel'nosti městnych zemleustroitel'nych Kommissii" mit ihren Nachträgen).

Im Laufe der vier Jahre 1907—1910 sind für 49 000 Gemeinden Anträge auf Gemeinheitsteilungen gestellt, für 19 116 die Pläne entworfen, in 14 670 Gemeinden mit 4 Millionen Dess. Land die Vermessungen ausgeführt worden. Das ganze Verfahren aber ist für nicht weniger als 12 059 Gemeinden und 319 000 Wirte mit 3,2 Millionen Dess. Land zum formellen Abschluß gebracht worden. Für 69 000 Wirte mit 744 000 Dess. Land kam dabei nur die Ausscheidung ihrer Anteile aus dem fortbestehenden Gemeineigentum in Frage; handelte es sich um einzelne Wirte, so wies man ihnen dann regelmäßig Land an der Grenze zu. Dagegen hat in 5913 Gemarkungen für 251 000 Wirte mit 2 462 800 Dess. Land die Zusammenlegung der Grundstücke mit oder ohne Ausbau der Gehöfte stattgefunden.

Mit der Neuordnung der Agrarverfassung in den Landgemeinden verband man eine umfassende Neuzuteilung von Land. Zunächst wurde grundsätzlich alles anbaufähige Land der umfangreichen Staatsdomänen den Agrarkommissionen zur Verfügung gestellt mit der Aufgabe, leistungsfähige Einzelhöfe neu zu begründen und solchen Bauern, die unter Landmangel leiden, zu selbständigem Grundbesitz zu verhelfen. Von 1906 bis 1910 sind durch die Agrarkommissionen nach Ablauf der früheren Kontrakte 3,8 Millionen Dess. Staatsländereien an Bauern, und zwar meist ohne öffentliches Ausgebot an landarme Bauern verpachtet worden. Außerdem wurden 465 000 Dess. — es ist nicht viel weniger, als das ganze preußische Domanium umfaßt — zum Verkaufe an Bauern abgesteckt, 281 000 tatsächlich verkauft. 92% dieser Fläche (259 000 Dess.) wurden an 15 000 Personen in ganzen Besitzungen und verkoppelten Einzelstücken zu Privateigentum aufgeteilt. Nur 11% aller Käufer besaßen bereits mehr als 6 Dess. Land, die meisten weniger als 3 Dess. oder nichts. Ärmeren Käufern, die sofort auf den neuen Grundbesitz übersiedeln, kann jede Anzahlung erlassen werden. Sonst beträgt sie regelmäßig 5%

der Kaufsumme, der Rest unterliegt bequemen Tilgungsbedingungen. Der mittlere Preis war 220 Mark pro Hektar.

Der Aufgabe, der russischen Gesellschaftsordnung eine neue individualistische Rechtsgrundlage zu geben und eine kraftige Bauernschaft ins Leben zu rufen, wurde jetzt auch die Bauernbank, unter Vermehrung ihrer Mittel, dienstbar gemacht. Sie erhielt das Recht, sich Ankaufsmittel durch Ausgabe von Wertpapieren zu verschaffen und bezahlt die zu erwerbenden Grundstücke mit ihren 5 prozentigen Zertifikaten und 6 prozentigen Namensobligationen. Mit Einschluß von 1,2 Millionen Dess. Apanageland, die der Kaiser der Bank übergab, und solcher Güter, die wegen versäumter Zinszahlung verfallen waren (fast 0,5 Millionen Dess.), mit fernerem Einschluß von 300 000 Dess. alten Bestandes hat die Bauernbank vom 1. Januar 1906 bis Juli 1911 nicht weniger als 5 688 000 Dess. Land für etwa 1 Milliarde Mark erworben, also eine ungeheure Fläche. Das Angebot von Gütern war während der Zeit der Unruhen außerordentlich groß. Nach ihrer Beendigung setzt die Besiedlungsarbeit im Jahre 1908 ein.

Bis Mitte 1911 sind bereits 3,4 Millionen Dess. von der Bauernbank verkauft worden unter Einschluß der bloßen Punktationen. Das meiste davon entfällt auf Einzelwirte. Bis Juli 1911 wurden endgültig an solche, und zwar an 122 000 Personen, 1,6 Millionen Dess. verkauft, eine riesenhafte Innenkolonisation. Der Durchschnittsverkaufswert war 295 Mark pro Hektar, der Einkaufspreis 227 Mark.

Außerdem nimmt die lediglich vermittelnde und verleihende Tätigkeit der Bank ihren Fortgang. Mit ihrer Hilfe wurden von 1906 bis Ende Juli 1911 3,8 Millionen Dess. in rund 58 000 Fällen erworben, darunter 0,39 Millionen Dess. in rund 37 000 Fällen zu persönlichem Eigentum.

Rechnet man die Flächen zusammen, welche vom russischen Staat und unter seiner Vermittlung im Laufe der letzten 4—5 Jahre in bäuerlichen Besitz oder Betrieb übergeführt worden sind, so kommt man auf 9,9 Millionen Hektar, d. i. erheblich mehr als die gesamte in Großbetrieben (über 100 ha) landwirtschaftlich benutzte Fläche des Deutschen Reiches ausmacht (7 Millionen Hektar). Dabei muß man berücksichtigen, daß sich gleichzeitig in Sibirien eine Außenkolonisation vollzieht, welche jährlich mehrere Hunderttausende russischer Auswanderer aufzunehmen vermag und tatsächlich aufnimmt.

Wie die Berichte der Bauernbank zeigen, entstehen durch deren Tätigkeit durchweg selbständige und lebensfähige Bauernstellen von 10—20 ha Umfang, zum Teil durch Zukauf, in sehr vielen Fällen aber auch so, daß die Bauern ihren Anteil verkaufen und in der Nachbarschaft auf ganz neu entstehenden bäuerlichen Gemarkungen sich ankaufen.

Sering beurteilt das Werk der Agrarreform sehr günstig, da es einen individualistischen und zugleich konservativen Bauernstand schafft, verkennt aber nicht, daß dadurch ein besitzloses Proletariat geschaffen wird, das Rußland vielleicht noch gefährlich werden kann. O. H.

VIII. Ukraine.

IX. Baltische Provinzen.

Gutsherr und Bauer in den baltischen Provinzen.

Deutsche Monatsschrift für Rußland I, 289—306.

Ernst Seraphim gibt in dieser neuen Zeitschrift eine Übersicht über dieses Thema, die in der Hauptsache auf dem nicht genannten großen Werke von *Alexander v. Tobien:* „Die Agrargesetzgebung Livlands" (bis jetzt zwei Bande, der zweite enthält die Vollendung der Bauernbefreiung bis in die 60er Jahre) ruht. Besonders sind die führenden Manner in dieser Entwicklung herausgearbeitet, wie Baron Karl Friedrich Schoultz von Ascheraden, Garlieb Merckel, Friedr. Wilh. von Sivers, Ernst von Nolcken (der livländische Bülow-Kummerow und Führer der Konservativen) und vor allem unter den Liberalen außer Reinhold v. Samson und H. Baron Bruiningk besonders Hamilkar von Fölckersahm. Die Arbeit Seraphims gibt ohne eigene Forschung ein gutes und flüssig geschriebenes Bild, namentlich für den, der sich bemühen will, in dieser so sehr umstrittenen Frage ein eigenes ruhiges Urteil zu gewinnen. O. H.

Kodifikation des baltischen Provinzialrechtes.

J, Neue Serie XXXVII (1912, Nr. 2), Abt. 2, S. 257—331.

Unter dem Titel „Die Herkunft eines Teiles des Textes des bürgerlichen Gesetzbuches für die baltischen Gouvernements" veröffentlicht Baron *A. Nolde* eine sehr interessante Untersuchung über die Quellen des baltischen Provinzialrechtes, Er hat in eingehender Untersuchung nämlich festgestellt, daß eine große Anzahl der römisch-rechtlichen Normen, auf denen sich ja zum Teil das baltische Privatrecht aufbaut, direkt und teilweise sogar wörtlich aus den Lehrbüchern des römischen Rechts aus den 60er Jahren übertragen worden ist. Nolde weist das für fast $1/3$ der gesamten Artikel des Provinzialrechtes nach. Er bemerkt dabei, daß in der damaligen Zeit zwar immer Stellen aus dem Corpus juris zitiert wurden, die aber regelmäßig nur aus den Werken der Rechtslehrer übernommen waren. Daher hat Bunge, der das Provinzialrecht kodifizierte, diesen Lehrbüchern auch gleich die Formulierung wörtlich entnommen. Prof. Baron Axel Freytagh-Loringhoven in Dorpat weist in einer Besprechung dieser wissenschaftlich wichtigen Entdeckung Noldes auf die sehr interessante Parallele hin, daß Bunge ebenso gearbeitet habe, wie vor Jahrhunderten die Mitarbeiter Justinians an den Digesten. O. H.

X. Finnland.

XI. Polen—Litauen bis 1572.

1232—1241. Heinrichs des Bärtigen und seines Sohnes polnische Einheitspolitik.

PH 1912, XIV, 1 ff.

Maryan Łodyński hat sich in seiner Abhandlung über die Politik Herzogs Heinrich des Bärtigen das Ziel gesetzt, zu schildern, wie trotz der äußeren territorialen Zersplitterung der Gedanke der staatlichen Einheit Polens von den Teilfürsten selbst und später auch von den aufkommenden Ständen festgehalten wurde. Im besonderen habe auch die Politik Herzog Heinrichs des Bärtigen und seines Sohnes Heinrich des Frommen der Wahrung der Einheit Polens gegolten. J. P.

1370. König Kasimir des Großen Testament.

PH 1912, XIV, 26—47.

Stanisław Kętrzyński untersucht den Inhalt und das Schicksal der testamentarischen Verfügung Kasimir des Großen, die der König zwei Tage vor seinem Tode am 3. November 1370 getroffen hat. Der Originaltext des Testaments ist nicht mehr erhalten, dafür besitzen wir einen genauen Bericht in der Chronik Janko's von Czarnikau, der Zeuge der Vorgänge war [1]). Den Hauptpunkt der letztwilligen Anordnung des letzten polnischen Königs aus dem Piastengeschlecht bildete die Verleihung der Herzogtümer Kujawien, Sieradz, Lenczyca und Dobrzyn mit den Burgen von Kruschwitz, Bromberg, Wilatowo und Walcz (Deutsch-Krone) an seinen Enkel Kasimir. Das Interesse der Forschung Stanisław Kętrzyńskis wendet sich eigentlich nur diesem Hauptpunkt zu, um nicht sowohl den weiteren Verlauf in der Behandlung der königlichen Verfügung, die bald im Wege einer gütlichen Einigung zwischen König Ludwig von Ungarn-Polen und dem berechtigten Herzog Kasimir aufgehoben wurde, als vornehmlich die rechtshistorischen Unterlagen der so überaus reichen Ausstattung des geliebten Enkels mit Land und Leuten klarzulegen. J. P.

XII. Polen bis 1795.

1632—1648. Wladislaws IV. von Polen Gesundheitsverhältnisse.

PH 1911, XIII, S. 1—23, 167—180.

Ein pseudonymer Verfasser *Rumbold z Polocka* (*Rumbold aus Polotzk*) schildert in einer recht ertragreichen Studie (Zdrowie Władysława IV)

---

[1]) Mon. Pol. Hist. II, 635.

die Krankheitsgeschichte des zweiten polnischen Königs aus dem Stamme der Wasa. Wladislaw IV. war geboren als drittes Kind aus der Ehe König Sigismunds III. von Polen mit der Erzherzogin Anna von Österreich. Von vielen Seiten wurden die größten Hoffnungen auf ihn gesetzt. Seine tolerante Gesinnung sicherte ihm eine günstige Beurteilung von seiten der Zeitgenossen und der Nachwelt. In diesem Zusammenhange sei hier eine in jene Zeit fallende, aus dem Radziwillschen Kreise stammende Nachricht erwähnt, nach welcher zur Zeit des Aufenthalts des polnischen Königspaares im Jahre 1644 in Wilna die Königin Caecilia Renata, eine geborene Erzherzogin von Österreich, kniefällig Wladislaw um die Gnade bat, die dortige evangelische Kirche den Evangelischen entziehen und zum katholischen Gottesdienst einrichten zu dürfen. Auf die Weigerung Wladislaws soll die Königin ihrem Gemahl gesagt haben, sie würde nicht eher Wilna verlassen, als bis sie ihren Wunsch erfüllt sehe. Der König entgegnete ihr scherzend abwehrend, daß sie demnach bis zu ihrem seligen Ende ohne die geringste Aussicht auf Erfolg in Wilna ausharren müßte. Die Königin gedachte die Übernahme der evangelischen Kirche am nachsten Charfreitag ins Werk zu setzen, am Tage vorher hat sie aber selbst das Zeitliche gesegnet.

Indem der Verf. den wechselnden Zustand der Gesundheit des Königs von Jahr zu Jahr schildert und im einzelnen erzählt, wie maßlos ausschweifend und alle Kräfte zerrüttend seine Lebensweise war, gibt er den Schlüssel zum Verständnis der Regententätigkeit Wladislaws IV. und der allgemeinen Geschichte Polens jener Zeit. Der König befand sich bei seinem Regierungsantritt bereits in einer solchen Leibesverfassung, daß er sehr wenig aus dem Bette, aus Sänften und Kutschen herauskam, und so blieb es während der ganzen Zeit bis zu seinem Tode. Selbst die Mahlzeiten pflegte er auf ärztlichen Rat im Bett liegend einzunehmen.

J. P.

1689—1696. Johann Sobieski.

Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens, XV, S. 430—465.

A. Rille beschließt die Veröffentlichungen aus den Berichten des Kaiserlichen Ministers Geörge von Schiemunsky an Ferdinand Fürst von Dietrichstein, Präsidenten der geheimen Konferenz, im Archiv von Nikolsburg. Sie bieten verhältnismäßig wenig Neues. Aus dem Bericht über den Reichstag von 1692—1694 sieht man, wie die Gegner des sacrum foedus (der europäischen Allianz gegen die Türken) immer stärker werden. Der König weicht ihnen nur mit Mühe aus. Dann spielen die Überfälle der Tataren herein, 1692—1696, wobei die außerordentliche Langsamkeit der kriegerischen Polen hervortritt. Kirchliche Wirren und ganz interessante Berichte vom königlichen Hofe folgen. Der Briefwechsel schließt im Januar 1696. Fürst Ferdinand Dietrichstein bemühte sich, wie daraus hervorgeht, die heilige Allianz gegen die Türken durchaus festzuhalten

und Sobieski rettete diese auch vor den Gefahren, die ihr in seinem eigenen Reiche drohten. Er hielt die Bundestreue, auf die Dietrichstein unbedingt baute. Dafür geben diese schlichten Berichte ein vollgültiges Zeugnis.

O. H.

Anonyme Flugschriftenliteratur in Polen am Ausgang des 18. Jahrhunderts. *PH 1912, XIV, 48—74.*

Władysław Smoleński, der beste Kenner der geistigen Strömungen in Polen im 18. Jahrhundert, unternimmt es, die anonyme publizistische Literatur, die sich im Anschluß an den großen Reformreichstag von 1788 bis 1791 entwickelt hat, kritisch zu erörtern. Die Forschung ist jetzt allerwärts dahin gelangt, den Flugschriften und Staatsschriften nur die beschränkte Bedeutung einzuraumen, die ihnen zukommt. Aber es wäre falsch, die politische Flugschriftenliteratur ganz zu vernachlässigen. Die gediegene Untersuchung Smoleńskis bietet durch klare Erfassung der wissenschaftlichen Aufgabe und tiefe Durchdringung des Gegenstandes einen erfreulichen Fortschritt gegenüber den bisherigen Ergebnissen der Forschung. Er verschont uns mit langatmigen Paraphrasen des Inhalts der Flugschriften und begnügt sich damit, in scharfer Beweisführung die Entstehung und Autorschaft der anonymen Streitschriften mit den politischen Bestrebungen in engste Verbindung zu setzen. Manche seiner Ausführungen sind methodisch so lehrreich, daß wir bedauern, aus Raummangel auf sie nicht näher eingehen zu können. J. P.

XIII. Polen im 19. Jahrhundert.

1815—1831. Die Universität Warschau. *PH 1911, XIII, 108 ff.*

Felix Bentkowski, der Begründer einer wissenschaftlichen polnischen Literaturgeschichte und Bibliographie, hat über die Warschauer Universität, an der er selbst als Lehrer wirkte, Aufzeichnungen hinterlassen, die, als ein Beitrag zur Geschichte der Hochschule, in einer mitunter sehr temperamentvollen Weise die Anschauungen des Verfassers über Persönlichkeiten und Zustände wiedergeben. Die vielen scharfen und zum Teil ausgesprochen gehässigen Bemerkungen über einflußreiche Männer der Zeit lassen die Mutmaßung zu, daß die jetzt im Auszuge von *Alexander Kraushar* herausgegebene Niederschrift nicht unmittelbar zur Veröffentlichung bestimmt war. Am wenigsten geschont wird der polnische Kultusminister Stanisław Potocki. Bentkowski erzählt über ihn eine köstliche Anekdote, die sich auf dem unerschöpflichen Gebiet der Kämpfe der Universitäten um ihre Selbständigkeit gegenüber den staatlichen Aufsichtsbehörden abspielt. Der Kultusminister Potocki hatte, um die Wahl eines ihm genehmen Professors, des Lexikographen Linde, zum Universitätsrektor herbeizuführen, die Dekane der fünf Fakul-

täten zum Diner eingeladen. Dem gleichfalls eingeladenen Staatssekretär Sobolewski fiel die Aufgabe zu, den Dekanen die entsprechende Anregung zu geben. Das Ergebnis der Mühen entsprach aber wenig den Erwartungen Potockis. Der ministerielle Kandidat Linde erhielt bei der Abstimmung die Stimmen der 5 Dekane, während sein siegreicher Mitbewerber die Stimmen aller übrigen wahlberechtigten Professoren auf sich vereinigte. Der Vorgang hatte zur Folge — erzählt Bentkowski —, daß der Minister das Jahresgehalt der Professoren von 9000 Gulden auf 6000 Gulden herabsetzte und daß der durchgefallene Rektoratskandidat, der nach der Unterdrückung des Aufstandes von 1830/31 vorübergehend als Kultusdirektor an die Spitze der Unterrichtsverwaltung trat, seine neue Stellung dazu mißbrauchte, um noch vor der Auflösung der Universität die verstümmelten Jahresbezüge seiner früheren Kollegen sogar auf nur ein Drittel zu verringern, um ihnen eine angemessene Lebenshaltung gänzlich unmöglich zu machen. Linde habe dann auch die Überweisung der Universitätsbibliothek, die seiner Leitung unterstand, nach Petersburg in die Wege geleitet.

Besonders ungünstig ist Bentkowskis Urteil über den aus Italien stammenden Professor der Philologie, den Geistlichen Sebastiano Ciampi, der 1823 entlassen werden mußte. Dagegen spendet er ein großes Lob dem 1822 verstorbenen Sekretär der Universität Adam Jacyna, dessen Feder der 1822 gedruckte Entwurf zu einem Statut der Warschauer Universität entstammte.

Den 19. Juli 1823, den Termin der Einrichtung eines Schulkuratorium im Bereich Kongreßpolens, betrachtet Bentkowski als einen Unglückstag für die Universität und das Land. Er erklärt die durch einen feierlichen Akt in der Universität erfolgte Einführung der neuen Behörde für die „Mutter der Revolution vom 29. November 1830". Bei dieser Neuschöpfung hat Pate gestanden der begabte, aber unstäte Kultusdirektor Joseph Szaniawski: „ein Werkzeug des Zornes Gottes gegen die polnische Nation". Bentkowski bemerkt, daß „die erste Anregung zur Einrichtung jener polizeimäßigen Verwaltung des öffentlichen Schulwesens im ganzen Königreich von Moritz Mochnacki, einem der Führer der Revolution von 1830/31, gegeben sei". Dieser habe im Gefängnis den Plan ausgeheckt, der von Szaniawski freudig aufgegriffen, ihm sowohl die Befreiung aus dem Kerker, als auch die Ernennung zum Mitglied des staatlichen Zensuramtes gebracht habe. Die Zensurverwaltung unterstand damals Szaniawski, der sie „in autokratischer grausamer Weise handhabte". Erster Kurator des polnischen Schulwesens wurde David Oebschelwitz.

Außergewöhnlich scharf sind die Äußerungen Bentkowskis über Szaniawski, dessen politische Entwicklung einst im radikal-republikanischen Lager begonnen hatte. „Dieser Feind der Warschauer Universität, der später der gänzlichen Verachtung von seiten der russischen Regierung verfiel, obwohl er ihren Absichten mit Preisgabe seiner Ehre und seiner Überzeugung stets zu dienen bemüht war, ist im Jahre 1835 in Lemberg

auf dem Schoße der Jesuiten gestorben. Den Jesuiten hat er seine Bibliothek geschenkt. Er hatte beabsichtigt, vor dem Jahre 1830 die Jesuiten in Kongreßpolen einzuführen und ihnen das Schulwesen anzuvertrauen. Das Zisterzienserkloster in Jędrzejów sollte die erste Niederlassung jener Bandwürmer werden, die Polen zu Tode gemartert haben." Nach Bentkowski soll der Statthalter Zajączek im Verein mit Burzyński, dem Bischof von Sandomir, im Einklang mit der Sinnesart des Kaisers Alexander, „diese satanische Versuchung", d. h. die Wiedereinführung des Ordens in Polen vereitelt haben.

Abfällig ist das Urteil Bentkowskis über den aus Ostpreußen gebürtigen Professor der Philosophie in Warschau Lach Szyrma, der auch am Hofe des Fürsten Czartoryski eine Zeitlang als Erzieher gewirkt hatte und auf den Universitäten Wilna und Edinburg vorgebildet war. „Durch einen Zufall — sagt Bentkowski — war dieser erbärmlichste Vertreter seines Lehrfaches eines der Hauptwerkzeuge zur Vernichtung des Aufstandes von 1830. Ein ausgesprochener Egoist und kleinlicher Geldspekulant, warf er sich auf zum Anführer der Ehrengarde, die den Diktator Chłopicki, den Mörder des Aufstandes, umgab. Jene Garde, gebildet aus Studenten der Universität und Hörern der Fähnrichsschule, die den Aufstand hervorgerufen haben, ließ keine Opposition gegen den Diktator aufkommen, obwohl es schon offenkundig war, daß dieses tobsüchtige und freche Ungetüm das Werk der allgemeinen Erhebung unterdrücke und vernichte. Der stets vom Glück begünstigte Szyrma gelangte späterhin nach England, wo er sich nach dem Tode seiner ersten Frau mit einer vermögenden Engländerin verheiratete." Nicht minder scharf äußert sich Bentkowski über einen engeren Landsmann Szyrmas, den aus Ermland gebürtigen Anton Woelke, dessen wertlose lateinische Darlegungen über die Dichtung Sarbiewskis (De Sarbieviana poësi) ihm Veranlassung geben zu dem kräftigen lateinischen Ausruf: „bestia bipes, seu equus et mulus, cui non est intellectus".

Gegen den Kultusminister Stanisław Potocki erhebt Bentkowski den Vorwurf, daß er sich in seinen Schriften höhnender und satirischer Worte gegenüber der Geistlichkeit nicht enthalten könne, dagegen aber nicht die Kraft gefunden habe, um den Kulturzustand des geistlichen Standes in Polen zu heben. Auch die Leitung der Provinzialschulen habe er Geistlichen anvertraut und damit zur Herabsetzung des Ansehens des Lehrerstandes beigetragen. Als Potocki in der Absicht entlassen wurde, um die Religion wirksamer zu schützen, übernahm Minister Grabowski mit dem allmächtigen Joseph Szaniawski die Kultusverwaltung. „Diese beiden Männer — meint Bentkowski —, die vordem überhaupt keine Religion hatten, nahmen zum Grundsatz der Leitung der Schul- und geistlichen Angelegenheiten nicht die Religion Christi, sondern eine pharisäische Hypokrisie und den Fanatismus." An die theologische Fakultät berief man den Jesuiten Onoszko, der in ihr im Jahr 1822 viel Verwirrung anstiftete durch seine schriftlichen Beschwerden gegen den

„jesuitenfeindlichen und mit dem Katholizismus unvereinbaren Geist“ der theologischen Vorlesungen. Bald darauf wurde die theologische Fakultät an der Universität geschlossen und die Unterweisung der jungen Theologen einem geistlichen Seminar überwiesen, in welchem Onoszko die entscheideude Stellung einnahm. Während der letzten Jahre des Bestehens der Warschauer Universität versuchte Szaniawski sie auseinander zu sprengen und die einzelnen Fakultäten nach weit auseinander liegenden Ortschaften zu verstreuen. Der Plan wurde vereitelt durch den Rektor der Universität, den Geistlichen Szweykowski, der von dem Kaiser Nikolaus zur Zeit seines Aufenthalts in Warschau im Jahre 1830 die Beilegung des Namens der Alexanders-Universität für die Hochschule erlangte und damit ihren Fortbestand sicherte.

Die Aufzeichnungen Bentkowskis sind nach den abgedruckten Auszügen ganz gelegentlicher Art. Sie geben nicht ein geschichtliches Gesamtbild der Entwicklung, sondern nur einzelne abgerissene, stark subjektiv gefärbte Beiträge einer an den Vorgängen selbst beteiligten, hervorragenden Persönlichkeit. J. P.

Friedrich Wilhelm IV. und General von Umiński.

MPos 13, S. 33—41.

M. Laubert schildert die Stellung Friedrich Wilhelms IV. zu dem besonders aus Schiemanns Alexander-Bibliographie bekannten polnischen Emigranten General Umiński. Dieser zum preußischen Anteil gehörige Pole hatte als Haupt der Posener Verschwörer an der Vorbereitung zum Aufstand teilgenommen und war 1826 zu sechsjähriger Festungshaft verurteilt worden und auf der Festung Glogau auf Ehrenwort interniert. Von da floh er bei Ausbruch des Novemberaufstandes und nahm an diesem lebhaften Anteil. Als Friedrich Wilhelm IV. beim Regierungsantritt allen politischen Verbrechern Amnestie zusicherte, wurde auch für Umiński diese erbeten. Bei den Erörterungen darum wurde nun die Frage, die die öffentliche Meinung Europas beschäftigte, berührt, ob Umiński durch sein Entweichen sein Ehrenwort gebrochen habe oder nicht. Umiński glaubte, von seinem Ehrenwort entbunden zu sein, weil die infolge des Aufstandes notwendig gewordene strenge Aufsicht in der letzten Zeit seines Glogauer Aufenthalts eingeführt worden war und trotz seiner Zusicherungen nicht aufgehoben worden war. Der König prüfte die Sache, und Umiński veröffentlichte in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, daß der König auch erklärt habe, der Vorwurf des Ehrenwortbruches sei unbegründet. Die Regierung nahm auch keine Veranlassung, dem berichtigend entgegenzutreten. Die Rückkehr in das Land wurde ihm aber nur gestattet, wenn er den Rest seiner Strafzeit abbüßen würde. Die Wiederverleihung seiner Pension sollte, wie bei allen am Aufstand beteiligt gewesenen ehemaligen Militärs, von seinem künftigen Betragen abhängig gemacht werden. Umiński ist aber nicht erschienen. Eine spätere

Petition von ihm wurde auch nicht genehmigt. Umiński ist 1851 gestorben, ohne den Boden Preußens wieder betreten zu haben, einer der unversöhnlichsten Gegner Preußens und der Teilungsstaaten, der dafür als nationaler Märtyrer gefeiert und idealisiert worden ist. Seine persönlichen und militärischen Eigenschaften rechtfertigen aber dieses Urteil nicht, wenn auch eine gewisse Tragik auf seinem Leben liegt. Jedenfalls ist er wohl der einzige der polnischen Emigranten, dem gegenüber Friedrich Wilhelm IV. unerbittlich blieb. O. H.

XIV. Deutscher Osten.

Funde aus der Wendenzeit.

MPom 5 (Mai 1912), S. 66—70.

Hans Menzel-Berlin berichtet über Funde aus der Wendenzeit, die er in Belgard a. Pers. gemacht hat. Es ergibt sich daraus, daß an der Stelle des heutigen Amtes wahrscheinlich das alte wendische castrum Belgard, die Weißenburg, gestanden hat. Der Burgflecken Belgard hat nach weiteren Funden wohl etwas nördöstlich von der Burg an der Stelle der heutigen Altstadt gelegen, auf einer flachen, durch eine Moorniederung von der Burg getrennten Erhebung, auf der sich auch später die mittelalterliche Stadt angesiedelt hat. E. Z.

Elbinger Privileg von 1246.

RTT XVIII, S. 157—159.

Stanislaus Kujot wirft die Frage auf, wo die in der Grenzbeschreibung des genannten Privilegs erwähnte „Pauta" floß. Nach Toeppen war es ein Flüßchen, das bei Halbdorf in die Nogat fiel. Dann hätte Elbing ein Gebiet von zweimal größerem Umfange als Kulm oder Thorn erhalten, ein Gebiet von einem Umfange, das Elbing nie im Besitz genommen hat und das auch nirgends sonst erwahnt wird. Kujot weist nun darauf hin, daß diese Pauta in der Stiftungsurkunde des Elbinger Heiligengeisthospitals von 1242 auch erwähnt werde; dort wird den Dienern des Hospitals erlaubt, Wasser aus der Pauta zum Hospital zu leiten, was bei der Lage des Hospitals beim Elbingfluß doch sonderbar wäre. Die Pauta sei deshalb am Hospital vorübergeflossen und, wie auch Woelky in anderem Zusammenhang vermutet hätte, der heutige Hommelkanal. Das Elbinger Gebiet war also entsprechend kleiner. Den Namen „Pauta" will Kujot mit dem slavischen pluty=płynąć (fließen) zusammenbringen, ebenso wie Putzig seinen Namen von einem Flüßchen Płota, Płuta herleite, woraus die Deutschen dann Pautzke gemacht hätten. Entsprechend sei der Name des Flüßchens bei Elbing in Baude, Paute verdeutscht. E. Z.

Verleihung des Ritterguts Tylicki.

RTT XVIII, S. 153—157.

St. Kujot veröffentlicht ein Privileg des Kulmer Bischofs Szczepan für Jakob Felkner über das Rittergut Tylicki. Der abgedruckte Text ist schlecht; es ist eine polnische Übersetzung des 17. oder 18. Jahrhunderts mit manchen Fehlern. Die Jahreszahl (1428) ist jedenfalls unrichtig, da Bischof Szczepan von 1480—1495 regierte; für gefälscht hält Kujot das Privileg jedoch nicht, da die Namen der darin genannten Kleriker zur Zeit des Bischofs Szczepan nachweisbar sind. Der Satz, daß der Besitzer eine Schule in den Grenzen des Gutes errichten dürfe, ist allerdings sicher später eingeschoben; auch Kujot hält ihn für „beispiellos und unwahrscheinlich". Außerdem erhält der Besitzer auch das Mitpatronatrecht über die Kirche. E. Z.

Landgerichte im Herzogtum Preußen 1557—1610.

MWpr. 1912, Nr. 2, S. 23—25.

M. Bär macht Mitteilung von einigen Nachrichten über das Riesenburger Landgericht, die die Zusammenstellung von Isaacsohn, „Zur Geschichte der Landgerichte in Ostpreußen" (Ztschr. f. Preuß. Geschichte und Landeskunde XI (1874) S. 247 ff.) zu ergänzen geeignet sind. Die Landgerichte in der Ordenszeit waren die Gerichte des platten Landes in Zivil- und Strafsachen für die Kriegsdienstpflichtigen, d. h. die mit Lehnshufen ausgestatteten Adligen, Kölmer, Freien und Schulzen. Nach dem Anfall des westlichen Teils des Ordenslandes an Polen wurden die dortigen Landgerichte rein adlige Gerichte mit einer auf den Adel beschränkten Zuständigkeit und entwickelten sich dann in vollkommener Übereinstimmung mit den polnischen Landgerichten. In Ostpreußen verloren umgekehrt die Landgerichte die Zuständigkeit über den Adel (für den der Amtshauptmann erste Instanz wurde) und behielten nur die über die Kölmer, Freien und Schulzen. Später verfielen sie und wurden durch Friedrich Wilhelm I. gänzlich aufgehoben. Es ergibt sich nun aus den von Bär aufgefundenen Nachrichten aus der Zeit von 1527 bis 1610, daß das Landgericht des Riesenburgschen Kreises die beiden Ämter Marienwerder und Riesenburg umfaßt und zweimal im Jahre gehalten wurde. Es setzte sich zusammen aus einem adligen Landrichter und 13 adligen Schöffen, darunter ein Schöffenmeister. Der Landrichter wurde vom Adel der beiden Ämter auf einer Versammlung gewählt; man präsentierte einen, später (1557) zwei Kandidaten, von denen der Herzog einen bestätigte und auf dem Landding vor versammeltem Adel durch einen Bevollmächtigten einführen und vereidigen ließ. Der Landrichter erhält eine Besoldung in Geld und Naturalien. Die fehlenden Schöffen schlägt gleichfalls der Adel oder der Landrichter und die übrigen Schöffen vor. Auch sie werden vom Herzog ernannt und auf dem Landding vereidigt. Am Ende des 16. Jahrhunderts schlägt das Landgericht selbst vor, einen rechtskundigen besoldeten Schreiber zu ernennen. E. Z.

Polnischer Gottesdienst in Insterburg 1644.

Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg Heft 13, S. 27—76.

K. Kaleschke druckt Insterburger Kirchenrechnungen aus der Zeit von 1637—1668 ab. Wir heben daraus hervor, daß 1644 dort eine polnische Gemeinde bestand, für die an hohen Feiertagen polnisch gepredigt wurde.

E. Z.

Belehnung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm mit dem Herzogtum Preußen (1641).

Aus dem Posener Lande, Jahrg. 7, 1912, V, 193—196.

F. Lüdtke berichtet über neue Funde aus dem Vatikanischen Archiv. Der von ihm mitgeteilte Protest des päpstlichen Nuntius Filonardi gegen die Belehnung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm mit dem Herzogtume Preußen war ein mehr formeller Akt, der ebenso erfolglos blieb, wie die gleichen Proteste von 1611, 1621 und später bei der Thronbesteigung Johann Casimirs. Bemerkenswert ist, was L. nebenbei erwähnt, daß König Wladislaw IV. den Plan hegte, den Großen Kurfürsten mit seiner Schwester zu vermählen, um so den drohenden Plan der Vermählung mit Christine von Schweden zu vereiteln. W. R.

Russen in Ostpreußen 1757, 1758—62.

Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg, Heft 13, S. 77—83.

S. Maire berichtet nach Akten des Geheimen Staatsarchivs über den Rückgang der Schweizerkolonien im Kirchspiel Insterburg während der russischen Invasion. In der Insterburger Kolonie hat sich z. B. von 1756—1762 die Zahl der Seelen von 182 auf 137, die der Häuser von 20 auf 11 (1757 waren es 10), die der Hufen von 20 auf 10½ (1757: 12) vermindert. Die zusammenfassenden Zahlen, die der Verf. von 1756 und 1762 bringt und miteinander vergleicht, sind nicht ganz vergleichbar, da in der Zusammenstellung von 1762 über die Halfte der Ortschaften fehlt, die 1756 aufgeführt sind. E. Z.

Polnische Druckereien und polnisches Schrifttum in Westpreußen.

RTT XVIII, S. 79—152.

A. Mańkowski setzt seine „Geschichte der polnischen Druckereien und des polnischen Schrifttums in Westpreußen“ fort (vgl. Rocznik towarz. nauk. w Toruniu XIII, 260—300, XIV, 49—102, XVI, 9—58) und behandelt im vorliegenden Heft Danzig. Das erste polnische Druckwerk, eine Fibel, wurde danach in der Offizin Rhode hergestellt; ob das Buch schon 1528, wie Estreicher angibt, oder erst 1538 oder später erschien, ist zweifelhaft. Rhode druckte noch einige andere polnische Werke reli-

giösen Inhalts; doch gingen aus seiner, von seinen Erben fortgeführten Druckerei bis 1619 nur noch 10—11 polnische Stücke hervor. Von 1619 bis 1694 war die Druckerei (die Ratsdruckerei war) in den Händen der Familie Rhete; sie brachte in dieser Zeit 26 polnische Werke heraus, davon 22 in der Zeit von 1650—1694. Die Zahl der polnischen Werke dieser Druckerei blieb auch in den folgenden Jahren gering: während sie den Stolle's, Vater und Sohn, gehörte, von 1694—1723, wurden etwa 15, in der folgenden Zeit, bis 1780, nur 5 polnische Bücher gedruckt. Erst der folgende Eigentümer, Wedel, druckte wieder einige polnische Bücher mehr, im ganzen 16. Nach ihm ist dann in dieser Druckerei nur noch 1 polnisches Buch (1816) gedruckt. Von anderen Druckern polnischer Bücher ist namentlich Andreas Hünefeld aus Halberstadt zu nennen, der in der Zeit von 1609—1666 60 polnische Werke herausbrachte. Im übrigen sind von anderen Danziger Druckern nur vereinzelte polnische Bücher gedruckt. Spezifisch polnische Druckereien gab es vor dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in Danzig nicht.

Im ganzen weist der Verf. in der beigegebenen Bibliographie 219 Werke nach, die ganz oder teilweis in polnischer Sprache bis 1799 in Danzig erschienen sind. Die polnische Sprache spielte naturgemäß während der polnischen Zeit in Danzig eine größere Rolle als heute; es wurde in einigen Kirchen polnisch gepredigt, und auf dem Gymnasium war das Polnische Unterrichtsgegenstand. Dem Inhalte nach waren die polnischen Schriften überwiegend religiöser Natur, Übersetzungen der Bibel im ganzen oder in einzelnen Teilen, Gebet- und Gesangbücher, dann Grammatiken und andere sprachwissenschaftliche Werke. Die drittgrößte Gruppe, durchweg allerdings aus neuerer Zeit, ist dem kaschubischen Dialekt gewidmet. Die schöne Literatur ist nur mit wenigen Werken vertreten und ebenso Staatsrecht und Politik. Und zwar die letztere Gruppe außer den bei Estreicher genannten staatsrechtlichen Werken des Daniel Patterson (1625) und des kujawischen Bischofs Andreas Lipski (1607) durch eine Schrift des Neuenburger Starosten und pommerellischen Unterkämmerers J. Werda von 1647 über das preußische Indigenat; ferner durch zwei Broschüren aus dem Ende des 18. Jahrhunderts; die eine (1780) ist von J. Wybicki, „Gespräch zwischen einem polnischen Edelmann, einem Schweizer und einem Juden“ und handelt über innere Verhältnisse der Republik; die andere betrifft den Streit Josephs II. mit dem Vatikan. E. Z.

Ein Urteil über Friedrich II. aus dem J. 1740.

Č. XVIII (1912), 60.

J. Goll fand im Dresdener Staatsarchiv einen interessanten Akt, enthaltend den Bericht eines unbekannten Korrespondenten an den sächsischen Minister Grafen Brühl, in welchem er mitteilt, was die von der Begrüßung des jungen Königs zurückgekehrte französische Gesandtschaft, insbesondere ein Offizier Lugeac über Friedrich II. am französischen

Hofe und speziell K. Ludwig XV. auf dessen Fragen mitteilten. Einige Äußerungen gibt G. wörtlich wieder, z. B. daß Friedrich spreche „avec une naivité et une vérité bien rares pour nos souverains, que la basse flatterie entoure d'un triple mur d'airain", weiters daß „ses reponses font l'admiration et l'entretien des bonnes compagnies à présent". Eine Anfrage über Friedrichs Minister beantwortete L. damit, daß F. sie auswähle, nachdem er selbst nach seinem besten Vermögen sie auf ihre Redlichkeit und Fähigkeit geprüft habe, unabhängig von jeder Intrigue und Protektion; allein welches Vertrauen immer er zu ihnen habe, so sei er doch selber sein erster Minister und am fleißigsten bei seinen Ratsgeschäften. Auch das Verhaltnis zu den Generälen sei derartig, daß Friedrich sich mit ihnen berate, ihnen Vertrauen schenke, aber nie einen vor den übrigen bevorzuge. Über die Privatvergnügungen Friedrichs und den Jagdsport am preußischen Hofe befragt, soll L. erklärt haben, daß F. alle 14 Tage einmal ein Rebhuhn schieße, daß er sich aber gerne mit Leuten von Verdienst und Geist unterhalte, sie an seinem Hof versammle und sie durch seine Vertraulichkeit auszeichne. B. B.

Der Netzedistrikt und Friedrich der Große.

MPos 13, S. 17—29.

In einer so betitelten Kaiser-Geburtstagsrede gibt *R. Prümers* eine Schilderung, die auf Koser, Baer und Stadelmann beruht, und fügt für die Kolonisationstätigkeit Friedrichs des Großen einige Aktenmitteilungen hinzu. Interessant ist dabei das Bild, das durch ein Beispiel gegeben wird: die Besetzung eines Dorfes im Kreise Strelno. Innerhalb 4 Jahren mußte die Kammer dieses Dorf dreimal neu besetzen und war gezwungen, von dem Prinzip, nur Kolonisten aus dem Reiche anzusetzen, abzugehen und sog. deutschpolnische Kolonisten zu nehmen, d. h. die aus dem Königreich Polen einwandernden. Aus diesem starken Wechsel ergibt sich, daß von der offiziellen Liste der Einwanderung in den Netzedistrikt, die 1056 Familien angibt, sicherlich ein erheblicher Prozentsatz abzuziehen ist. Denn die Beamten führten natürlich jeden einzelnen Kolonisten auf, weil sie die für ihn verwendeten Kosten verrechnen mußten. Dagegen gibt es kein Verzeichnis der wieder entlaufenen Ansiedler. Die Höfe wurden ja durch die neuen Zuzügler sofort wieder besetzt. O. H.

1848. Reorganisation der Provinz Posen.

MPos 12 S. 65—67.

Die Unmöglichkeit, die im März 1848 beschlossene sogenannte Reorganisation der Provinz Posen durchzuführen, wird aus dieser Mitteilung recht deutlich, die *R. Prümers* hier macht. Die Landrate hatten anzugeben für den Zweck der Reorganisation, wieviel ihr Kreis an deutschen, jüdischen und polnischen Einwohnern enthielte. Ein Bericht des Landrats

von Ostrowo zeigt, daß es geradezu unmöglich war, ein richtiges Resultat zu liefern, da die evangelischen Polen sich zu den Deutschen rechneten und vollständig deutsche Einwohner zu den Polen, nur weil sie in der Provinz geboren waren. Besonders schwer empfanden es die Deutschen in dem Teil, der als polnisch reorganisiert werden sollte, daß sie vom Mutterlande getrennt werden sollten. Ihre Zahl soll 20 000—24 000 betragen haben. Prümers teilt ein Gesuch der Einwohner eines Dorfes im Kreise Ostrowo an den Landrat mit, das sich gegen die Reorganisation und die Trennung von Preußen mit großer Leidenschaftlichkeit und flehentlicher Bitte wendet. O. H.

Preußische Ostbahn.

Archiv für Eisenbahnwesen, 1911, Heft 4—6, auch als Sonderdruck, 143 Seiten, mit einer großen Karte.

Regierungsrat *Born* in Bromberg gibt unter dem Titel „Die Entwicklung der Kgl. preußischen Ostbahn" eine eingehende, offenbar auf amtlichem Material beruhende, Geschichte dieser für die Entwicklung des Ostens so wichtigen Verkehrslinie. Die Entstehungsgeschichte wird genau behandelt. Interessant ist dabei besonders die bekannte Ablehnung der Eisenbahnanleihe 1847. Dann werden die einzelnen Hauptstrecken in ihrer Entwicklung bis zur Gegenwart genau dargestellt. Die Aufgabe, die östlichen Provinzen mit Berlin und unter sich zu verbinden, war am 1. Oktober 1867 vollendet. Seitdem ist das Gerippe der Hauptbahn noch sehr stark ausgebaut worden. Die alte Ostbahndirektion ist 1895 erst verschwunden, indem ihr fast 5000 km umfassendes Netz den neuen Eisenbahndirektionen Bromberg, Danzig und Königsberg zugeteilt wurde. 12 Anlagen statistischer Art über Flächengröße und Einwohnerzahl der östlichen Provinzen 1834, Bodennutzung 1855, Getreideausfuhr, Meßverkehr usw. geben der Arbeit noch einen über ihr besonderes Gebiet hinausgehenden Wert. O. H.

XV. Böhmen und Mähren.

Žižkas Begräbnisstätte.

Č. XVIII (1912), 7.

Im November 1910 ging durch die Zeitungen die Nachricht von der Auffindung der Gebeine des großen Hussitenfeldherrn in Czaslau. Die Historiker nahmen sie im Gegensatz zu den Archäologen von Anfang an skeptisch auf, da der Landesarchivdirektor von Böhmen V. J. Nováček gewisse Beweise, auf die man sich berufen zu können meinte, sofort als plumpe Fälschungen nachwies. Um so verdienstlicher ist es, daß sich nun *J. V. Šimák* sachlich und ruhig mit der Grundfrage beschäftigt, ob wir denn überhaupt über den Ort, wo Žižka beigesetzt wurde, zuverlässig unterrichtet sind. Das Ergebnis, zu dem Š. — fast möchte man sagen,

wider seinen Willen — gelangt, lautet dahin, daß bis ans Ende des 15. Jahrh. die Quellen eigentlich nur Königgrätz als Begräbnisstätte kennen und nennen. Erst um 1515 tauchen Nachrichten auf, die von einer Übertragung der Gebeine von Königgrätz nach Czaslau sprechen, ohne daß man aber über den Zeitpunkt dieses Ereignisses etwas bestimmtes erführe. Irgend eine deutliche Kennzeichnung des Žižkagrabes in Czaslau existierte nicht, das Monument mit Inschrift, das Zacharias Theobald in seinem „Hussitenkrieg" (1609) beschreibt, kann nicht älter sein, als aus dem 16. Jahrh. In einer Schlußnote deutet Š. sogar an, daß die ganze Czaslauer Tradition eine Fiktion sein könnte, nur geht durch die ganze verdienstliche Studie eine gewisse Scheu, es sich mit den „Gläubigen" zu verderben[1]). B. B.

XVI. Südslaven und Balkanstaaten.

[1]) Ein ausführlicher Bericht über den Fund und die verschiedenen Gutachten findet sich in den Panátky archael. a místopisné Bd. XXIV (1911), Heft 4 u. 5, S. 201—327.

V. Bibliographie[1].

I. Allgemeines.

Sbornik der Kaiserl. Russischen Historischen Gesellschaft. T. 136: Protokolle der Konferenz beim Allerhöchsten Hofe I: 14. März 1756 bis 13. März 1757. Petersburg 1912. XX + 652 + XIII S.

Sbornik der Kaiserl. Russischen Historischen Gesellschaft. T. 137: Denkmäler der diplomatischen Vertrage des Moskauer Reichs mit dem polnisch-litauischen Staate. IV: 1598—1608. Her. von S. A. Bělokurov. Petersburg 1912. XIX u. 808 S.

Ščukinskij Sbornik. X. Lfrg. Moskau 1912. 485 S. (Enthalt u. a.: Feldzugstagebücher eines Fähnrichs der Penzaer Landwehr 1813 u. 1814. — Reisetagebuch G. A. Demidovs 1818. — Briefe T. N. Granovskijs aus dem Ausland an V. V. Grigorév. — Zahlreiche Briefe von Gelehrten und Schriftstellern.)

Svod Zakonov Rossijskoj Imperii. — Sammlung der Gesetze des Russischen Reiches. Vollständiger Text aller 16 Bände mit den letzten Fortsetzungen und Bestimmungen auf Grund des Art. 87 der Staatsgrundgesetze und späteren Verordnungen. In 5 Bänden. Unter Redaktion und mit Anmerkungen von I. D. Morduchaj-Bolchovskij. Zusammengestellt von J. P. Balkanov, S. S. Wojt und W. N. Herzenberg. I, Teil 1—3. Petersburg 1912. 439 + I + XIII + 737, + XX + 404 + XI S.

Gribovskij, V. M., Gosudarstvennoe ustrojstvo i upravlenie Rossijskoj imperii. Odessa 1912. 258 S. — *Deutsche Ausgabe: Das Staatsrecht des Russischen Reiches. Tübingen 1912.

Akten, herausgeg. von der Vil'naer Kommission zur Untersuchung alter Akten. XXXVI: Akty Minskago Grodskago Suda 1582—1590 gg. — Akten des Minsker Grodgerichts der Jahre 1582—1590. Vil'na 1912 XVI u. XXII u. 461 S. XXXVII: Dokumenty i materialy otnosjaščiesja k istorii otečestvennoj vojny 1812 g. — Dokumente und

[1]) Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit bitten wir die Herren Verfasser, ihre auf die Geschichte Osteuropas bezüglichen Schriften, seien sie nun selbständig oder in Zeitschriften erschienen, an die Redaktion zur Verzeichnung und Besprechung in den Abteilungen: Kritiken — Zeitschriftenschau — Bibliographie — Wissenschaftliche Chronik gelangen zu lassen. — * bedeutet: Zur Besprechung eingegangen.

Materialien zur Geschichte des Vaterländischen Krieges 1812. Vil'na 1912. XIII u. L u. 544 u. 2 Karten.

Velikij Knjaź Nikolaj Michajlovič, Peterburgskij Nekropol'. I. A—G. Petersburg 1912.

Ljubimov, Predvoditeli dvorjanstva vsěch naměstničestv, gubernii i oblastej Rossijskoj imperii 1770—1910 g. g. — Die Adelsmarschälle aller Statthalterschaften, Gouvernements und Bezirke des Russ. Reiches 1770—1910. Petersburg 1911. XIV u. 80 S.

Grabař, J., Istorija russkago iskusstva. — Geschichte der russischen Kunst. Lfr. 13, 14.

200. lětie Kabineta Ego Imperatorskago Veličestva. — Das zweihundertjährige Jubiläum des Kabinets Sr. Majestät. Historische Untersuchung auf Verfügung des Generaladjutanten Baron V. B. Fredericks. Petersburg 1911.

Solov'ev, V., Rossija i vselenskaja-cerkov. — Rußland und die ökumenische Kirche. — Aus dem Fränzösischen von V. Balašev. 2 Teile. Petersburg 1912.

Russkij biografičeskij slovař: Šapov-Jušnevskij. Petersburg 1912.

Mendelěev, D., K poznaniju Rossii. — Zur Kenntnis Rußlands. Mit einer Karte. 7. Aufl. Petersburg 1912.

Zacharov, N., Sistema russkoj gosudarstvennoj vlasti. — System der russischen Staatsgewalt. Novo-Čerkassk 1912.

Roždestvenskij, S., Očerki po istorii sistem narodnago prosvěščenija v Rossii v XVIII.—XIX. věkach. — Skizzen zur Geschichte der Systeme der Volksbildung in Rußland im 18. und 19. Jahrhundert. I. Petersburg 1912.

II. Vormongolisches Rußland.

Majkov, V. V., Kniga piscovaja po Novgorodu Velikomu konca XVI. v. — Das Grundbuch für Groß-Novgorod am Ende XVI. J. Petersburg 1911. XLVIII u. 307 S. u. 4 Tafeln.

III. Die Moskauer Periode.

Veselovskij, J. N., Tatarskoe vlijanie na posol'skij ceremonial v moskovskoj period russkoj istorii. — Der Tatarische Einfluß auf das Gesandtschaftszeremoniell in der Moskauer Periode der Russischen Geschichte. Beilage zum Bericht der Petersburger Universität. Petersburg 1911.

Kologrivov, S. N., Materialy dlja istorii snošenii Rossii s inostrannymi deržavami v XVII. v. — Materialien zur Geschichte der Beziehungen Rußlands zu den fremden Mächten im 17. J. Petersburg 1911.

Andrianova, V., Materialy dlja istorii cěn na knigi v drevnej Rusi XVI.—XVIII. v. v. — Materialien zur Geschichte der Preise für Bücher im alten Rußland 16.—18. J. Petersburg 1912.

Špakov, A., Gosudarstvo i cerkov v ich vzaimnych otnošenijach v Moskovskom gosudarstvě. Carstvovanie Feodora Ivanoviča. Učreždenie patriaršestva v Rossii. — Staat und Kirche in ihren Beziehungen

im Moskauer Staat. Regierung Feodor Ivanovičs. Einrichtung des Patriarchats in Rußland. I. Teil. Odessa 1912.

IV. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

Potitur, N. R., Michail Vasilévič Lomonosov i Žizń XVIII. věka. — M. V. Lomonosov und das Leben im 18. Jahrh. Petersburg 1912. 136 S.

V. Katharina II.

VI. Rußland im 19. Jahrhundert.

Bogučarskij, V. J., Iz istorii političeskoj borby v 70ch i 80ch godach XIX. věka. — Aus der Geschichte des politischen Kampfes in den 70er und 80er Jahren des 19. Jahrh. Moskau 1912. IV u. 483 S.

Vospominanija, J. J., Janžula o perežitom i viděnnom v 1864—1909 gg. — Erinnerungen Janžuls über Erlebtes und Gesehenes 1864—1909. 2 Teile. 191 u. 189 S.

Zolotarev, S. A., Očerki po istorii russkoj literatury. — Skizzen zur Geschichte der russ. Literatur (Tjutčev. A. Tolstoj. Fet. Majkov. Polonskij. Dostoevskij. L. Tolstoj). Petersburg 1912. 147 S.

Maksimov, V. E., Očerki po istorii russkoj literatury sorokovych-šestidesjatych godov. Natural'naja škola. — Skizzen zur Geschichte der russ. Literatur der 40er—60er Jahre. Die Naturalistische Schule (Turgeniev. Gončarov. Ostrovskij. Herzen. Nekrasov u. a.). Petersburg 1912. 296 S.

Kaufmanskij Sbornik. — Kaufmann-Archiv, her. zur Erinnerung an die seit dem Tode des Eroberers und Organisators von Turkestan, General-Adjutanten K. P. von Kaufmann verflossenen 25 Jahre. Moskau s. a. LXXXIV u. 247 S.

Otečestvennaja vojna i russkoe obščestvo. — Der Vaterländische Krieg und die russische Gesellschaft. Her. von A. K. Dživilegov, S. P. Mel'gunov und V. J. Pičet. I. Moskau 1911. VIII u. 232 S.

Berdjaev, N., Alekséj Stepanovič Chomjakov. Moskau 1912. VIII u. 250 S.

M. M. Stasjulevič i ego sovremenniki v ich perepiskě. — M. M. Stasjulevič und seine Zeitgenossen in ihrem Briefwechsel. Her. von M. K. Lemke. 2 Teile. Petersburg 1911 und 1912.

Ljackij, E., Gončarov. Žizń, ličnost', tvorčestvo. — Leben, Persönlichkeit, Schaffen. Kritisch-biographische Skizzen. Petersburg 1912.

Meščerskij, V. P., Moi vospominanija. — Meine Erinnerungen. III. Bd. (1881—1894). Petersburg 1912.

Buzni, V. M., Imperator Alexander III. v russkoj poezii 26. Febr. 1845 —20. Okt. 1894. Petersburg 1912.

Vengerov, S., Gesammelte Werke III: Peredovoj boec slavjanofil'stva (Der Vorkämpfer der Slavophilie) Konstantin Aksakov. Petersburg 1912.

Sablukova, J. A., Zapiski o vremenach Imperatora Pavla i končině etogo Gosudarja. — Aufzeichnungen über die Zeiten des Kaisers Paul und das Ende dieses Herrschers. Petersburg 1911.

VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

Jasevič-Borodaevskoj, V. J., Bořba za věru. — Der Kampf für den Glauben. Historisch-volkstümliche Skizzen und Übersicht über die Gesetzgebung über Altgläubige und Sektierer in ihrer letzten Entwicklung mit den Gesetzes-Artikeln und Allerhöchsten Verordnungen. Mit 4 Tafeln. Petersburg 1912. XXX u. 656 S.

VIII. Ukraine.

Hruševskij, M., Kulturnonaciol'niy ruch na Ukrain v XVI. i XVII. v. — Die kulturell-nationale Bewegung nach der Ukraine im 16. und 17. Jahrh. Kiev 1912.

*Opis rukopisiv narodnogo domu z Kolekcii Ant. Petruševiča. — Beschreibung der Handschriften des Volkshauses aus der Sammlung von A. Petruševič. IV. Her. von J. Svencickij. (Ukrainśkorus'kij Archiv her. von der histor.-philol. Sektion der Ševčenko-Gesellschaft VII., Rukopisi L'vivskich zyrok III.) VI u. 193 S. Lemberg 1911.

IX. Baltische Provinzen.

*Goertz u. Brosse, Heimatbuch für die baltische Jugend. II. Riga 1912 VI u. 255 S.

X. Finnland.

XI. Polen-Litauen bis 1572 Allgemeines.

Archiwum książąt Sanguszków w Sławucie. Tom VI. 1549—1577. Tom VII 1554—1572 (= Dyplomataryusz gałęzi niesuchojeżskiej. Tom I u. II). — Archiv der Fürsten Sanguszko. Diplomatar des fürstlichen Zweiges von Niesuchojeże. Bd. I u. II —. Lemberg 1910. 2 Bde. XXII, 304 S. und XXVI, 433 S.

Zródła dziejowe. Tom XXIII. Polska XVI wieku pod względem geograficzno-statystycznym. Tom XII. Prusy królewskie. Część I Wydał J. T. Baranowski. — Geschichtsquellen. Bd. XXIII. Polen in geographisch-statistischer Beziehung im 16. Jahrh. Bd. XII. Königliches Preußen. Teil I —. Warschau XIII + 314 + XLII S.

Baranowski, J. T., Biblioteka Załuskich w Warszawie. — Die Załuskische Bibliothek in Warschau. 1912. 72 S.

Mościcki, H., Dzieje porozbiorowe Litwy i Rusi. X. Lfrg. S. 289—318. Vil'na 1912.

Boniecki, A., Herbarz polski. XIV. Lfrg. 8 (Lipińscy-Lipscy). 10: (Lisiewiczowie-Liwiński). 1912.

Zegarski, T., Polen und das Basler Konzil. Freiburger Inaug.-Dissert. Posen 1910. 77 S.

Karwowski, St., Biskupi poznańscy z XII. i początku XIII. w. — Die Posener Bischöfe vom 12. und Anfang 13. Jahrh. Posen 1911. 34 S.

Kutrzeba, St., Przywilej jedleński z r. 1430 i nadanie prawa polskiego Rusi. — Das Privileg von Jedlno aus dem J. 1430 und die Verleihung des polnischen Rechts an Ruś. Krakau 1911. 33 S.

Tomkowicz, St., Przyczynki do historyi kultury Krakowa w pierwszej połowie XVII. w. — Beitrage zur Kulturgeschichte Krakaus in der ersten Hälfte des XVII. Jahrh. Mit 31 Tafeln. Posen 1912. 315 S. (Archiwum naukowe. Her. von der Gesellschaft zur Unterstützung der poln. Wissenschaft. I, 5, Lfg. 1.)

Komar, E., Kardynał Puzyna (Moje wspomnienia. — Meine Erinnerungen) Krakau 1912. 164 S.

Rosenberg, M., Zarys urządzeń prawnych górnictwa w Polsce po koniec XVI. wieku. — Abriß der Rechtsordnungen des Bergbaus in Polen am Ende 16. Jahrh. Warschau 1912. 46 S.

Balaban, M., Skizzen und Studien zur Geschichte der Juden in Polen. Berlin 1912.

XII. Polen bis 1795.

*Lüdtke, R., Polen und die Erwerbung der preußischen Königskrone durch die Hohenzollern. I.: Abhandlung. Bromberg 1912. 24 S.

Skarga, Piotr., Ks., Listy z lat 1566 do 1610. — Briefe aus den Jahren 1566—1610. Nach den Autographen her. und erläutert von Ks. Jan Sygański. Krakau 1912. 330 S.

Sygański, J. Działalność Ks. Piotra Skargi na tle jego listów 1566—1610. —t Die Tatigkeit des Priesters P. Skarga auf Grund seiner Briefe 1566 bis 1610. Historische Skizze. Krakau 1912. VIII u. 138 S.

Wojciechowski, K., Piotr Skarga. Krakau 1912. 134 S.

Pawlowski, Br., Zajęcie Lwowa przez Austryę w. r. 1772. — Die Einnahme Lembergs durch Österreich im J. 1772. Lemberg 1911.

Kupczyński, T., Kraków w powstaniu kościuszkowskiem. — Krakau im Aufstande Kościuszkos. Krakau 1912. 283 + 37 S.

Sokolnicki, M., Generał Michał Sokolnicki. 1760—1815. Warschau 1912. XIV u. 448 S. (Monographien aus dem Gebiet der neueren Geschichte her von S. Askenazy XI.)

XIII Polen im 19. Jahrhundert.

Rostworowski, M., Rada ministrów i rada stanu księstwa Warszawskiego. — Der Ministerrat und der Staatsrat des Fürstentums Warschau. Beitrag zur Geschichte ihrer Organisation. Krakau 1911. 78 S.

Kraushar, A., Miscellanea historyczne. L: Imć Pan Czośnikiewicz-Miniszewski (Echa wspomnień z lat 1861—1863). Warschau 1912. 31 S.

Pietraszkiewiczówna, S., Dzieje filomatów w zarysie. — Geschichte der Studentenverbindungen an der Universität Wilna. Krakau 1912. 188 S.

Kornreich, H., Gutsherr und Bauer in Polen und insbesondere in Galizien bis zur Grundentlastung. Posen 1912. XIV u. 74 S.

Potocki, A., Polska literatura współczesna. I. Kult zbiorowości 1860—1890. II. Kult jednostki 1890—1910. Warschau 1911. 343 u. 437 S. mit 2 Tafeln.

Starczewski, E., Sprawa polska. Krakau 1912. 353 S.

XIV. Deutscher Osten.

Brečkevič, M. V., Vvedenie v social'nuju istoriju knjažestva Slavii ili Zapadnago Pomorja. — Einführung in die Sozialgeschichte des Fürstentums Slavien oder des westlichen Pommerns. Untersuchung zur Geschichte der Ostsee-Pommern in den ersten 1 ½ Jahrhunderten nach der Annahme des Christentums. Juŕev 1911. VI u. 266 S.

*Born, Die Entwicklung der königlich preußischen Ostbahn. Berlin 1911. 143 S.

XV. Böhmen und Mähren.

*Friedjung, H., Österreich von 1848—1860. II, 1. Stuttgart 1912.

Hovorka, L. Fr., Franciszek Palacky, ojciec narodu czeskiego. Praga 1912. 39 S.

XVI. Südslaven und Balkanstaaten.

Luk'janenko, A. M., Političeskaja i literaturnaja dějatel'nost' bratev Erinskich i Franca Frankopana. — Die politische und literarische Tätigkeit der Brüder Erinski und von Franz Frankopani. (Aus der Geschichte des polit. u. wirtschaftl. Lebens der Kroaten des XVII. J. und aus der Geschichte der Entwicklung der Literatur und der Herausarbeitung der Literatursprachen bei den Kroaten. I.) Kiev 1911. X u. 861 S.

XVII. Hilfswissenschaften und Werke der russischen Geschichtschreibung über Westeuropa.

Kulakovskij, J., Istorija Vizantii. — Geschichte von Byzanz. II: 518—602. Kiev 1912. 512 S.

Očerki po istorii Vizantii. — Arbeiten zur Geschichte von Byzanz. Her. von V. Benečevič. 1. Lfrg. Petersburg 1912.

VI. Wissenschaftliche Chronik.

a) Stand der Forschung.

Die russische historische Literatur im Jahre 1911.

Von

I. Borozdin.

Von den im vorigen Jahre erschienenen Gesamtdarstellungen der russischen Geschichte verdient die in Lieferungen erscheinende, noch nicht abgeschlossene „Russische Geschichte" von M. Pokrovskij, N. Nikol'skij und V. Storožev (Russkaja Istorija s drevnějšich vremen) genannt zu werden. Besonders beachtenswert sind die sich durch klare und scharfsinnige Darstellung auszeichnenden, wenn auch zuweilen zum Widerspruch reizenden, von Pokrovskij verfaßten Kapitel dieses Werkes, das eine Darstellung der russischen Geschichte vom materialistischen Standpunkt bietet. So ist auf die eigenartige Behandlung der Zeit der Wirren, der Petrinischen Reform und der Monarchie des 18. Jahrhunderts aufmerksam zu machen. Der von Nikol'skij verfaßte, der Kirchen- und Kulturgeschichte gewidmete Teil ist weniger gelungen, und nicht selten fällt grob materialistische Schematisierung unangenehm auf, wobei es an unbegründeten Behauptungen und Übertreibungen nicht fehlt. Ganz mißglückt ist der von Storožev verfaßte, die Illustrationen des Buches erläuternde Text: auf Schritt und Tritt sieht man, daß der Verfasser auf dem Gebiete der russischen Kunstgeschichte ungenügend bewandert ist. Die Auswahl der Illustrationen ist in den ersten Lieferungen wenig geschickt, später dagegen mit historischem Verständnis getroffen.

Eine andere große populär gehaltene Gesamtdarstellung, die „Geschichte Rußlands im 19. Jahrhundert" (Istorija Rossii v XIX věkě) in neun Bänden, ist im vorigen Jahre beendet worden (Verlag von Granat).

Wie jedes Sammelwerk enthält auch dieses neben wertvolleren und interessanten Artikeln weniger gelungene, gibt aber im allgemeinen eine gute und vollständige Beleuchtung der historischen Schicksale Rußlands im vorigen Jahrhundert. Auch hier müssen die von Pokrovskij, einem der Hauptmitarbeiter an diesem umfangreichen Werk, verfaßten interessanten Kapitel lobend erwähnt werden.

Das von der Verlagsgesellschaft Obrazovanie unter dem Titel „Moskau in Vergangenheit und Gegenwart" (Moskva v prošlom i nastojaščem) in zehn starken Lieferungen herausgegebene Prachtwerk ist besonders wegen seiner künstlerischen Ausstattung beachtenswert. Aber dem schönen Äußern, dem reichhaltigen Illustrationsmaterial, das in anschaulicher Weise die Kunstschätze der alten russischen Hauptstadt vorführt, entspricht der Text nicht immer; namentlich läßt die Auswahl und Gruppierung des Stoffes eine umsichtige Leitung vermissen.

Von Werken über die altrussische Geschichte sei Professor Hruševskij's „Kievskaja Ruś", Bd. 1, genannt. Man darf die russische Bearbeitung des großen ukrainischen Werkes des Lemberger Professors begrüßen (der erste Teil der „Geschichte des ukrainischen Volkes" von Hruševskij liegt auch in deutscher Übersetzung vor). Der Wirtschaftsgeschichte des alten Rußlands ist eine neue Arbeit von Professor Dovnar-Zapol'skij in Kiev: „Geschichte der russischen Volkswirtschaft" (Istorija russkago narodnago chozjajstva, Bd. 1) gewidmet. Dovnar-Zapol'skij hat ein umfangreiches und wertvolles Material gesammelt und bearbeitet; besonders interessant sind die auf den Ergebnissen der neueren archäologischen Entdeckungen beruhenden Abschnitte seines Werkes, die uns über Handel und Industrie des Kievschen Staates unterrichten. Die Wirtschaftsgeschichte des Kievschen Rußlands betrifft auch der in der Festschrift für Platonov [1]) abgedruckte Aufsatz des Archäo-

[1]) Die Festschrift für Prof. Platonov-Petersburg enthält eine Reihe von Abhandlungen aus der russischen Geschichte, u. a. Beiträge der Professoren Ljubavskij, Veselovskij, Roždestvenskij, Prěsnjakov und Sljapkin.

logen Spicyn „Die Handelswege des Kievschen Rußlands“ (Torgovye puti Kievskoj Rusi).

Über die Moskauer Periode haben wir keine neuen Darstellungen erhalten, dagegen sind neue Materialien veröffentlicht worden. So hat die Moskauer Historische Gesellschaft (Moskovskoe Obščestvo Istorii i Drevnostei Rossijskich) ein umfangreiches Jubiläumswerk über die Zeit der Wirren in Angriff genommen (Smutnoe vremja Moskovskago godudarstva). Bisher sind drei Lieferungen erschienen. Sie enthalten 1. die von S. B. Veselovskij herausgegebenen *platežnicy* aus Nižnij-Novgorod von 1116 und 1120, 2. die Landverleihungen unter Car Władysław (Zemel’nyja požalovanija pri carě Vladislavě), herausgegeben von L. Suchotin, und 3. die Akten des Moskauer Landsturmes und des Zemskij Sobor von 1611—1613 (Akty podmoskovskich opolčenij i zemskago sobora 1611—1613 g. g.), herausgegeben von S. Veselovskij. Im Verlage der Moskauer Genealogischen Gesellschaft (Moskovskoe Istoriko-rodoslovnoe obščestvo) hat E. Staševskij Materialien über den Grundbesitz des Moskauer Adels im 17. Jahrhundert veröffentlicht und dazu eine Einleitung geschrieben. Anläßlich des 15. archäologischen Kongresses in Novgorod hat V. Majkov die „Kniga piscovaja po Novgorodu Velikomu konca XVI věka“ und Gněvušev die Dokumente des Novgoroder Dvorcovyj Prikaz im 16. Jahrhundert mit einer kurzen Skizze der Tätigkeit dieses Prikaz herausgegeben. Im ersten Bande der Schriften des Moskauer Vereins für Kriegsgeschichte (Trudy Moskovskago Otděla Imperatorskago Voenno-Istoričeskago Obščestva) ist eine sehr interessante Liste (rospisnoj spisok) der Stadt Moskau von 1638 erschienen, die J. Beljaev sorgfältig ediert hat. Dem politischen Gericht und den politischen Verbrechen im Moskauer Staat sind die von Professor N. Novombergskij-Tomsk herausgegebene wertvolle Materialiensammlung „Slovo i dělo gosudarevy“ (Bd. 1) und die im Journal des Justizministeriums abgedruckten Aufsätze von Tel’berg gewidmet. Von wissenschaftlichen Arbeiten über die Geschichte des Moskauer Staates ist die neue Auflage des klassischen Werkes von Professor Platonov „Očerki po istorii smuty v Moskovskom gosudarstvě“ und der zweite Band des Werkes von Kapterev

über den Caren Aleksěj Michajlovič und den Patriarchen Nikon (vgl. diese Zeitschrift I, 557—570) zu nennen, wo viele Fragen der Kultur- und Kirchengeschichte eine neue Beleuchtung erfahren. Die Verfassungsgeschichte des litauisch-russischen Staates im 16. Jahrhundert betrifft die Schrift des Professors Lappo-Juřev über den litauisch-russischen *povět* und dessen Landtage.

Von Werken über die Zeit Peters des Großen nennen wir „Die Bevölkerung Rußlands unter Peter dem Großen" (Naselenie Rossii pri Petrě Velikom po perepiskam togo vremeni) vom Petersburger Historiker Kločkov, der nicht nur ein sehr reichhaltiges Material gesammelt, sondern es auch klar und übersichtlich bearbeitet hat. Ferner die Artikel E. Šmurlos über Peter den Großen (Petr Velikij v ocěnkě sovremennikov i potomstva) im „Žurnal Ministerstva Narodnago Prosv." und den Aufsatz Kozlovskijs „Andrej Vinius, sotrudnik Petra Velikago" in der „Russkaja Starina" (vgl. diese Zeitschrift I, 276, 592). Veretennikov, der Verfasser der Geschichte der Geheimen Kanzlei Peters, hat seine Untersuchungen fortgesetzt und eine Reihe von interessanten Skizzen über die Organisation und Tätigkeit dieser Kanzlei nach Peter I. geliefert (Iz istorii tajnoj Kanceljarii 1731—1762 g.)

Der erste Band der „Skizzen aus der russischen Geschichte" (Očerki iz russkoj istorii) des Professors Bagalěj-Chařkov ist der Geschichte des Unterrichtswesens, namentlich in der Ukraine, gewidmet. Wie in seinem grundlegenden „Versuch einer Geschichte der Universität Chařkov" (Opyt istorii Chařkovskago Universiteta) hat Bagalěj auch in diesen Studien ein reichhaltiges und neues Material erforscht.

In einer neuen Auflage, der aber nur neue Illustrationen beigegeben sind, ist das Werk Tatiščevs über Alexander II. erschienen. In vielen und sehr wesentlichen Punkten ist es jetzt veraltet, da in letzter Zeit viele neue und wichtige Materialien über die Geschichte der Regierung dieses Kaisers veröffentlicht worden sind. Für die Geschichte der politischen und sozialen Bewegung in Rußland gibt das Werk von S. Bogučarskij: „Aus der Geschichte des politischen Kampfes in den 70er und 80er Jahren des 19. Jahrhunderts" (Iz istorii

političeskoj boŕby v 70-ch i 80-ch godach XIX věka) viele wertvolle Beiträge; hier wird zum erstenmal eine auf Urkundenmaterial beruhende Geschichte der revolutionären Partei Narodnaja Volja gegeben.

Das 50jährige Jubiläum der Bauernreform hat in der historischen Literatur ein lebhaftes Echo gefunden. Der Verlag Sytin in Moskau hat in sechs starken Bänden ein Sammelwerk „Velikaja Reforma" herausgegeben, dessen Mitarbeiter eine Reihe von Gelehrten und Publizisten sind. Ihre Beiträge sind von sehr verschiedenem Wert. Neben vortrefflichen Aufsätzen von Lappo-Danilevskij, Ljubavskij, Bogoslovskij, Arseńev, Koni, Semevskij und einigen anderen Gelehrten, finden sich minderwertige publizistische Bearbeitungsversuche historischer Themen, die in Eile ad hoc zusammengestoppelt sind. Ebenso macht der illustrative Teil des Werkes den Eindruck einer durch Zufall entstandenen Materialsammlung, wenn er auch manches Interessante bringt. Gut gelungen ist das Sammelwerk „Die Bauernbefreiung" (Ozvoboždenie krestjan), welches die Moskauer Historiker Ljubavskij, Bogoslovskij, Gauthier u. a. verfaßt haben, und das Sammelwerk „Velikaja reforma 19. fevralja 1861 goda" (Obrazovanie-Verlag). Professor Dovnar-Zapol'skij hat ein gutes populäres Buch „Das Morgenrot der Bauernfreiheit" (Na zarě krestjanskoj svobody) veröffentlicht. Hohes Interesse erregen die im „Věstnik Evropy" veröffentlichten Erinnerungen des Reichsratsmitgliedes P. Semenov, eines Staatsmannes, der an der großen Reform der Bauernbefreiung tätigen Anteil genommen hat.

Die bevorstehende Hundertjahrfeier des Krieges von 1812 hat bereits in der historischen Literatur des vorigen Jahres die ersten Arbeiten hervorgerufen. Von den Publikationen neuer Materialien nennen wir den 14. Band der Edition des Hauptstabes „Der Vaterländische Krieg" (Otečestvennaja vojna) und die von Voenskij besorgte Edition der Kaiserlich Russischen Historischen Gesellschaft (Akty, dokumenty i materialy dlja političeskoj i bytovoj istorii 1812. goda). Voenskij verdanken wir ferner die Arbeiten „Der Vaterländische Krieg in den Erinnerungen der Zeitgenossen" (Otečestvennaja vojna

v vospominanijach sovremennikov) und den Aufsatz „Der Vaterländische Krieg in der russischen Journalistik“ (Otečestvennaja vojna v russkoj žurnalistikě) in der Zeitschrift „Russkij Bibliofil“. Voenskij und Karcov haben in den „Ursachen des Krieges von 1812“ (Pričiny vojny 1812 goda) die Bedeutung der Kontinentalsperre gut beleuchtet. Ein Seitenstück zu dem schon erwähnten Sammelwerk „Velikaja reforma“ hat die Moskauer Verlagsfirma Sytin in dem Sammelwerk „Der Vaterländische Krieg und die russische Gesellschaft“ (Otečestvennaja vojna i russkoe obšč̑estvo), das auf sieben Bände berechnet ist, unternommen. Die im vorigen Jahre erschienenen beiden ersten Bände enthalten eine wahllose Zusammenstellung von Illustrationen und eine Anzahl Gelegenheitsaufsätze. An diesen Bänden fällt sowohl die Hast der Arbeit als auch der Mangel einer sorgfältigen Redaktion auf. Viel neues Material aus militärischen Archiven hat Oberst Polikarpov in den „Vergessenen und unbeschriebenen Schlachten des Vaterländischen Krieges“ (Zabytyja i neopisannyja sraženia iz voennoj istorii otečestvennoj vojny 1812 g.) veröffentlicht.

Anläßlich des 200jährigen Jubiläums des Senats ist eine reich illustrierte amtliche Darstellung der Geschichte des dirigierenden Senats (Istorija pravitel'stvujušč̑ago Senata za 200 lět) erschienen. Hervorragende Historiker haben die einzelnen umfangreichen Teile dieses Sammelwerks verfaßt, und zwar hat Professor Platonov die Vorgeschichte des Senats, Professor Filippov die Geschichte des Senats unter Peter I. und seinen nächsten Nachfolgern, Prěsnjakov die Zeit unter Elisabeth behandelt.

Zwei namhaften russischen Geschichtsschreibern sind die in den „Čtenija“ der Nestorgesellschaft in Kiev (Imperatorsk. Obšč̑estvo Nestora-Letopisca) erschienene Arbeit des Professors Ikonnikov über Schlözer und die vom Grafen P. Šeremetev verfaßte Schrift „Karamzin in Ostaf'evo“ gewidmet.

Aus der archäologischen Literatur nennen wir Band 2 und 3 der unter der Redaktion der Gräfin Uvarov erschienenen Arbeiten des archäologischen Kongresses in Černigov. Wertvolles neues Material enthält die Festschrift für den Grafen

Bobrinskij. Eine Gesamtübersicht über die in den letzten 25 Jahren in Rußland gemachten archäologischen Funde gibt die Arbeit von I. Borozdin „Nekotorye itogi russkich archeologičeskich otkrytij poslědnich lět“ in den Schriften (Trudy) der Russischen Archäologischen Gesellschaft.

b) Organisation der Forschung.

Der Bericht von A. Lappo-Danilevski (Nr. 3, 1912, der „Izvěstija“ der Akademie der Wissenschaften S. 268—270) über die Arbeiten zur Herausgabe des „Sbornik der Urkunden des früheren Ökonomie-Kollegiums“ für 1911 teilt mit, daß von der Herausgabe der Urkunden von Dvinsk Bd. I gedruckt und Bd. II zum Druck abgeschlossen sind. Dann ist das Material in dem Moskauer Archiv durchforscht worden, von S. A. Šumakov und P. L. Mastakov (siehe dessen Bericht in Nr. 17 der Akademieberichte 1911). Schließlich wird an der Herstellung eines bibliographischen Verzeichnisses der Urkunden gearbeitet, die schon anderswo gedruckt sind und von denen man eine große Anzahl fand, ungefähr 3000, die besonders registriert worden sind. O. H.

Die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften bewilligte dem Professor Otto Hoetzsch für Studienreisen im Interesse der von ihm geplanten umfassenden Publikation der politischen Korrespondenz des Barons Peter Meyendorff 1000 Mark. Meyendorff war von 1840—1850 Vertreter Rußlands in Berlin und von 1850—1854 in Wien. Seine Korrespondenz ist besonders wichtig für die März-Revolution, die Olmützer Verhandlungen und die Einleitung des Krimkrieges, namentlich zur Ergänzung der Korrespondenz Nesselrodes. Die Publikation ist auf mehrere Bände berechnet.

Die Kaiserlich Russische Historische Gesellschaft hielt am 12. März unter dem Vorsitz des Kaisers Nikolaus ihre Jahressitzung in Carskoe Selo ab. Ihr Präsident Großfürst Nikolaj Michajlovič verlas den Jahresbericht. Die Gesellschaft hat im Jahre 1911 die Bände 135, 136 und 137 ihres Sbornik und zwei Bände des russischen biographischen Lexikons (Šebanov-Šjutz und Ščpov-Jušnevskij) veröffentlicht. Band 135 des Sbornik enthält den achten Teil der diplomatischen Korrespondenz der Kaiserin Katharina II. (Diplomatičeskaja perepiska imperatricy Ekateriny II), und zwar die Korrespondenz aus den Jahren 1774 und 1775. Von besonderem Interesse ist Band 137. Er enthält den vierten Band der „Pamjatniki diplomatičeskich snošenij Moskovskago gosudarstva s Pol'sko-Litovskim“, und zwar alle Dokumente von der Thronbesteigung Boris Godunovs (1598) bis 1608. Karamzin und Solovev haben das jetzt veröffentlichte Material für ihre Werke bereits fleißig benutzt. Band 135 ist vom Großfürsten Nikolaj Michajlovič und vom Fürsten N. V. Golicyn, Band 137 von Professor S. Platonov und S. A. Bělokurov herausgegeben worden.

Zu ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft wurden der Gehilfe des Unterrichtsministers Dr. Baron M. A. Taube, der Bibliothekar an der Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek in Petersburg V. Saitov, der Direktor des Archivs der Akademie der Wissenschaften B. L. Modzalevskij und der Professor an der Universität Moskau Doktor der russischen Geschichte M. M. Bogoslovskij gewählt. S. M. Seredonin hielt einen Vortrag über die politischen Pläne Kaisers Alexanders I. vor Ausbruch des Krieges von 1812, und N. D. Čečulin sprach über einige Stiche, welche die Belagerung von Narva darstellen. C.

Der zweite Baltische Historikertag findet in Reval in der Zeit vom 1. bis einschließlich 4. Juli neuen Stils statt. Im Anschluß an ihn wird eine Ausstellung von Ansichten, Bildern und Plänen esthländischer Städte und Schlösser veranstaltet, die sich auf Originale und Reproduktionen bis zum Jahre 1888 erstrecken soll. O. H.

Am 6. Februar wurde in Petersburg unter Vorsitz des Herzogs Georg Nikolaevič von Leuchtenberg eine neue „Gesellschaft für Freunde der Geschichte“ begründet unter Anteilnahme vieler hochgestellter Persönlichkeiten der vornehmen Gesellschaft. Der Herzog sagte über den Zweck der Gesellschaft ungefähr das Folgende: „Die bisher in Rußland, speziell in Petersburg, bestehenden historischen Gesellschaften entfalten ihre Tätigkeit in einem relativ engen Rahmen. Eine Gesellschaft, die sich mit dem Studium der Geschichte im allgemeinen ohne Rücksicht auf das Zeitalter, den Ort und Charakter der Geschehnisse beschäftigt, haben wir bisher noch nicht. Diese Lücke will nun unsere Gesellschaft ausfüllen, deren Statut der Tätigkeit und historischen Liebhaberei der Mitglieder weitesten Spielraum läßt. In unserem Zeitalter mit seinen verschiedenartigen Anforderungen ist es notwendiger als je vorher, daß die staatlichen, politischen und sozialen Fragen vom historischen Standpunkt aus richtig erkannt und bewertet werden. Eine Unkenntnis der Vergangenheit zieht nur zu oft traurige Folgen nach sich. Noch häufiger begegnen wir dem Unvermögen, aus der Geschichte ersprießliche Lehren für die Gegenwart zu ziehen. Unsere Gesellschaft will durch ihre Tätigkeit nicht nur dem Wissensdurste ihrer Mitglieder genügen, sondern auch Hinweise geben, die für das Leben des Staates und der Gesellschaft nützlich sind.“ Hierauf hielt Prof. D. I. Kovalevskij einen Vortrag über „Die Bedeutung der vaterländischen Geschichte für das Verständnis der Gegenwart“: Rußland bestehe aus 150 verschiedenen Nationalitäten, die verbunden und umschlossen werden müßten durch Selbstherrschaft, Rechtgläubigkeit und Unteilbarkeit des Reichs. Er rät, die Kinder in strengem Klassizismus zu erziehen, aber nicht im Lateinischen, sondern im Slavischen. Sie sollen slavische Helden, die Gründer der slavischen Staaten und vor allem die alle Slaven einigende kirchenslavische Sprache kennen lernen. Danach hielt Frau Sokolovskaja einen Vortrag über „Russische Freimaurer im Kriege mit Napoleon“. Sie wies darauf hin, daß in den Logen besonders stark das Offizierkorps vertreten

war (u. a. waren Großfürst Konstantin, Kutuzov und Ermolov Mitglieder). Die Blütezeit der russischen Logen, die sich übrigens den ausländischen gegenüber unabhängig hielten, fiel in die Jahre 1816—1820.

Der Verein von Freunden der Geschichte und Denkmäler Krakaus (Towarzystwo miłosników historyi i zabytków Krakowa) zählte im Jahre 1911 648 Mitglieder. Die Einnahmen betrugen 13 473,27 Kr., die Ausgaben 12 857,35 Kr. Der im vorigen Jahre erschienene Band 13 des Jahrbuches (Rocznik) des Vereins enthält vier Beiträge, darunter: Goethe in Krakau von Władysław Krzyżanowski. Der Verein hat beschlossen, zahlreiche photographische Aufnahmen des berühmten Hochaltars in der Krakauer Marienkirche, des Hauptwerks von Veit Stoss, machen zu lassen und sie in einem Album, dessen Preis auf 200 Kr. festgesetzt ist, zu veröffentlichen. Es haben sich bereits mehrere ausländische Institute gemeldet, die das Album zu beziehen wünschen, so daß die Ausgaben des Vereins als gedeckt angesehen werden können. Mit dem Verleger Fisher in London hat der Verein einen Vertrag abgeschlossen, wonach die Londoner Firma eine Monographie über die Kunstdenkmäler Krakaus in englischer Sprache herausgeben wird. Derartige Monographien in deutscher und französischer Sprache liegen bereits vor. C.

Die Krakauer Akademie der Wissenschaften hat den Historiker Dr. Józef Korzeniowski, Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Krakau, zum korrespondierenden Mitglied gewählt.

Der Redakteur des „Kwartalnik historyczny" Professor Dr. Semkowicz in Lemberg hat im April d. J. sein Amt als Direktor der Universitätsbibliothek niedergelegt. Semkowicz trat 1876 in die Bibliothek ein und war seit 1892 Direktor derselben. Der Bestand der Druckschriftenabteilung ist unter ihm von 120 981 Bänden auf 223 736 Bände gestiegen. C.

Der Verein von Freunden der russischen Geschichte (Obščestvo revnitelej russkoj istorii) in Petersburg hat beschlossen, die Arbeiten seiner Mitglieder und die in den Sitzungen des Vereins gehaltenen Vorträge zu veröffentlichen. Zum Redakteur der Schriften des Vereins ist M. K. Sokolovskij gewählt worden. C.

Durch den Tod des verdienten Leonid Arbusow sen. ist die Herausgabe der zweiten Abteilung des livländischen Urkundenbuchs verwaist. Der Verstorbene hat den Druck des dritten Bandes (die Jahre 1506—1510) noch vollendet, aber ohne die Register, deren Herstellung die Veröffentlichung noch länger aufhalten wird. Die Herausgabe der ersten Abteilung und der livländischen Ständetagsakten ist bekanntlich vor einem Jahre dem Sohn des Verstorbenen Dr. L. Arbusow übertragen worden. Für das Urkundenbuch zahlen außer den Ritterschaften die Städte Riga, Dorpat, Pernau und Mitau ihre Beiträge weiter, während infolge der nationalen Zusammensetzung der Stadtverwaltungen von Reval und Mitau diese Städte ihre Beitragszahlung seit längerem ein-

gestellt haben. Dafür hat jetzt bereits zum fünften Male eine Dame 500 Rubel als Ersatz gespendet. O. H.

In den römischen Archiven befindet sich viel Material zur polnischen Geschichte. Seit 1885 läßt die Krakauer Akademie der Wissenschaften dieses Material sammeln. Im vorigen Jahre hat Dr. Jan Ptaśnik im Archiv des Vatikans seine langjährigen Forschungen beendet. Ihre Ergebnisse werden demnächst in einem dreibändigen Werk „Monumenta Poloniae Vaticana" erscheinen. Die beiden ersten Bände werden Dokumente aus dem 13. und 14. Jahrhundert enthalten. Der dritte Band wird die Zeit bis zum Ende der Regierung Władysławs Lokietek umfassen. Die Arbeit Ptaśniks setzt jetzt Dr. Stanisław Kętrzyński fort. Er wird in zwei weiteren Bänden der Monumenta Urkunden aus der Regierungszeit Kasimirs des Großen und Władysławs Jagiello veröffentlichen. Außerdem arbeiten im Archiv des Vatikans von polnischen Historikern noch Dr. Czesław Nanke und Dr. M. Loret. C.

Der im vorigen Jahr begründete Stoss-Verein (Towarzystwo im. Wita Stwosza) in Krakau gibt seit dem Januar d. J. eine illustrierte Vierteljahrsschrift „Lux ex oriente" heraus, die der Geschichte der polnischen Kunst im 15. und 16. Jahrh. gewidmet ist. Redakteur der Zeitschrift ist der Kunsthistoriker Ludwig Stasiak. C.

Das 25jahrige Jubilaum seiner akademischen Lehrtatigkeit beging im Januar d. J. Professor Boleslaus Ulanowski in Krakau. Die juristische Klasse der Krakauer Akademie der Wissenschaften hielt aus diesem Anlaß eine Festsitzung ab, in der dem Jubilar eine von den Professoren und Dozenten der juristischen Fakultät der Universität Krakau verfaßte Festschrift überreicht wurde. (S. Inhaltsangabe in der Bibliographie des vorigen Heftes.) C.

Die Moskauer Archäologische Gesellschaft hat drei Preise von 1500, 1000 und 500 Rubel ausgesetzt für eine Geschichte der archäologischen Forschungen in Rußland. Dem Werk muß eine Bibliographie des Gegenstandes beigefügt sein. Die Preisverteilung findet 1914 statt bei der Feier des 50jährigen Jubiläums der Gesellschaft. C.

Die Akademie der Wissenschaften in Petersburg hat den Historiker Professor E. F. Šmurlo in Rom zum korrespondierenden Mitglied gewählt. Šmurlo war der Nachfolger Alexander Brückners in Dorpat. Seit einigen Jahren arbeitet er im Auftrage der Petersburger Akademie im vatikanischen Archiv in Rom. C.

Die historisch-philologische Abteilung der Petersburger Akademie der Wissenschaften hat im Dezember 1911 eine ihr im Manuskript eingereichte Abhandlung von Dr. phil. Hans Schmidt in Petersburg über den polnischen Aufstand von 1848 in der Provinz Posen (Pol'skaja revolucija 1848 g. v velikom gercogstvě Poznani) mit dem kleinen Achmatovpreis im Betrage von 500 Rubel gekrönt. Dr. Schmidt hat 1905 in Greifswald promoviert. Von 1907—1908 war er wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Posen. C.

Zur Erinnerung an das 50jahrige Jubiläum der Bauernbefreiung hat die Universität Kiev einen Preis von 500 Rubel ausgesetzt für die beste Bearbeitung des Themas „Die Geschichte der Bauernreform im Südwestgebiet". Die Preisarbeiten müssen der Universität bis zum 19. Februar a. St. 1913 eingesandt werden. Der Jury gehören je zwei Vertreter der historisch-philologischen und der juristischen Fakultät an. Der Preis kann allenfalls geteilt werden.

C.

c) Notizen.

Heinrich Gabriel Porthan. Brev från Henrik. Gabriel Porthan till samtida II. Skrifter utgivna av. Svenska Litteratursällskapet i Finland. CII. VIII; 131 S. Ernst Lagus, der früher eine Sammlung der Briefe Porthans an Zeitgenossen herausgab, veröffentlicht hier als supplementarischen zweiten Teil, was noch gefunden werden konnte. Interessante Züge aus dem Leben und der wissenschaftlichen Wirksamkeit des bedeutenden Lehrers und Forschers treten aus der mit großer Sorgfalt redigierten Sammlung hervor. Die Briefe Porthans an M. Colonius wurden früher von J. J. V. Lagus publiziert (Skr. Sv. Litt. Finl. I, V).

M. G. S.

Eine „Deutsche Monatsschrift für Rußland" erscheint seit einiger Zeit, herausgegeben von Alexander Eggers in Reval, monatlich ein Heft von mindestens 80 Seiten. Die Hefte bieten auch historische Beiträge, über einen von ihnen ist in diesem Hefte berichtet. O. H.

Eine Broschüre betitelt das „Russische Staatsrecht", 29 Seiten, gibt übersetzte Auszüge aus Bd. I des „Russischen Staatsrechts" von N. M. Korkunov wieder als Material zur Frage, ob Rußland ein Einheitsstaat sei. Die Frage wird unbedingt bejaht, sowohl für das Verhältnis zu Kleinrußland und Polen wie dann für das Verhältnis zu Finnland. Die Broschüre hat den Zweck, in den jetzigen Kämpfen das Material für die Auffassung zusammenzustellen, daß Finnland nur eine inkorporierte Provinz mit weitgehender Autonomie innerhalb Rußlands sei, und nicht ein (nicht souveräner) Staat und auch nicht ein in Realunion mit Rußland verbundener souveräner Staat. Ähnliche Verhältnisse aus dem Staatsrecht anderer Staaten werden herangezogen. Die Broschüre soll dazu dienen, die Auffassung für das Gesetz vom 30. Juni 1910 zu begründen, das bekanntlich eine gemeinsame Gesetzgebung für Rußland und Finnland beschloß. Diese durchzuführen, ist jetzt eine allerhöchst eingesetzte Kommission für die Systematisierung der finnländischen Gesetze unter Vorsitz des Staatsrats N. Korevo tätig. O. H.

A. V. Florovskij in Odessa veröffentlicht unter dem Titel „Novy vzgljad na proischoždenie russkoj prawdy" (Odessa 1912) eine ausfuhrliche Besprechung der beiden Bände von L. K. Goetz „Das russische Recht" (28 S.). O. H.

Seit einiger Zeit erscheint eine vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten herausgegebene und von Baron A. Nolde redigierte

Zeitschrift „Izvěstija Ministerstva Inostrannych Děl" (Nachrichten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten), die auch für den Historiker von großem Wert sein werden, da sie analog unserer Zeitschrift „Das Staatsarchiv" die neuen völkerrechtlichen Dokumente veröffentlichen wird. Aber auch historische Arbeiten wird sie bringen, so z. B. in Heft 3 eine Arbeit von S. Gorjainov über „Das geheime Einverständnis in der orientalischen Frage 1844 zwischen Nikolai I. und der Großbritannischen Regierung". O. H.

In Krakau hat sich ein Komitee zur Feier des 50 jährigen Jubiläums des Aufstandes von 1863 gebildet. Das Komitee erläßt ein Preisausschreiben für zwei den Aufstand von 1863 behandelnde populäre Darstellungen. Die eine von ihnen ist für die gebildeten Kreise bestimmt und soll etwa 25 Druckbogen umfassen. Der Preis beträgt 3000 Kr. Ferner ist für eine 5 bis 6 Druckbogen umfassende illustrierte Darstellung für das Volk ein Preis von 1000 Kr. ausgesetzt. Die Arbeiten müssen bis zum 1. Oktober d. J. an Fr. Rawita-Gawroński in Krakau eingesandt werden. C.

In „Historische Monatsblätter für die Provinz Posen" 12 S. 70 ff. teilt A. S. Mager Posener Drucke in der Universitätsbibliothek zu Upsala mit, aus einem Katalog der Upsalaer Universitätsbibliothek, der selten geworden ist. Diese Mitteilungen ergänzen den Bericht der Expedition der Krakauer Akademie nach Schweden im „Przewodnik Bibliograficzny" (1911, S. 248). O. H.

Unter dem Titel „Očerk istorii Lifljandii, Estljandii i Kurljandii" (VI u. 296 S.) ist der in dritter Auflage vorliegende „Grundriß der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands" von Leonid Arbusow in russischer Sprache erschienen. Die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands, die in vorzüglicher Weise freiwillig die Aufgaben einer historischen Kommission für diese Lande erfüllt, hat sich das Verdienst erworben, diese russische Ausgabe veranstaltet zu haben, die die Geschichte der Ostseeprovinzen dem russischen Volke näher bringen soll. Arbusow hat selbst daran mitgearbeitet und mancherlei Veränderungen gegen die deutsche Ausgabe vorgenommen. Hinzugefügt ist ein chronologisches Verzeichnis der livländischen Bischöfe nach der Aufhebung des Bistums Wenden 1621. Die Übersetzung ist von Dr. Woldemar Buck angefertigt worden, der auch Historiker von Fach ist. O. H.

Studya nad dziejami Śląska (Studien zur Geschichte Schlesiens, Olgierd Górka, die Zisterzienser-Abtei Leubus. Veröffentlichung des Seminars für polnische Geschichte an der Universität Lemberg unter der Redaktion von Prof. Stanisław Zakrzewski, Band I. Lemberg 1911. 231 S.

Die Arbeit Górkas, mit der die neue historische Publikationsreihe in der besten Weise eingeleitet wird, behandelt die Anfänge der Zisterzienser-Abtei Leubus, die Lage und den Namen des Ortes, die lokale Überlieferung, die von der Forschung sehr beachteten versus lubenses (Wattenbach, Mon. Lubensia p. 14, Monumenta Pol. hist. III 708), die

Epitaphia ducum Slesiae und die Urkunde Herzogs Bolesławs für Leubus von 1175. In quellenkritischer und sachlich historischer Beziehung sind die Resultate der eingehenden Untersuchungen des Verfassers recht ergiebig. J P.

Diözesanarchiv des römisch-katholischen Bistums Kamieniec (Przegląd Historiczny 1911, XIII, 125 ff.). Der Geistliche J. Głąb gibt eine verdienstliche Beschreibung der Bestände des zur Zeit im römisch-katholischen Konsistorium in Żytomir befindlichen bischöflichen Archivs, das während der türkischen Herrschaft über Kamieniec Podolski, die von 1672 bis 1699 gedauert hat, die größten Verluste erlitten hat. Auch bei der Rückgabe Podoliens an Polen im Jahre 1699 sollen Akten des bischöflichen Archivs nach Konstantinopel verschleppt worden sein. Aus der früheren Zeit sind u. a. erhalten ein Kopiar bischöflicher Erlasse von 1665 und Kapitelakten von 1596—1646. Das jetzige Archiv scheidet sich in folgende Hauptgruppen: 1. acta episcopalia 1777—1864, 2. Konsistorialbücher 1781—1866, 3. Bücher über Kirchenfonds 1633, 1774—1809, 4. Dekanatsakten, 5. Kapitelakten, 6. Seminarakten, 7. Verzeichnisse der Diözesangeistlichkeit 1835—1865, 8. status animarum 1828—1863, 9. Urkunden betreffend Klosterfonds 1662—1849, 10. Kanonistische Rechtsbücher 1651—1741, 11. Moderne Verfügungen der Staatsverwaltung und 12. Kirchenbücher des Diözesansprengels in Abschriften. J. P.

Im Sonderabzug (ohne Bezeichnung von Ort und Datum) liegt uns eine Rezension vor von: „Monumenta Reformationis Polonicae et Lithuanicae. Zbiór pomników reformacyi kościoła polskiego i litewskiego. Zabytki z wieku XVI — go. Staraniem Synodu Jednoty Ewangelicko — Reformowanej Litewskiej. Wilno 1911. Serya I Zeszyt I", die N. Ljubovič in Warschau geschrieben hat. Sie zeigt, daß die Herausgeber die Literatur zur Geschichte der Reformationsbewegung in Polen und Litauen nicht kennen und dieses Werk, das für die Geschichte des Protestantismus in Polen und Litauen hätte unentbehrlich werden können, dilettantisch gearbeitet ist. O. H.

Nr. 3 1912 der Izvěstija der Petersburger Akademie der Wissenschaften enthält einen Nachruf auf E. E. Golubinski von dem Akademiker W. N. Istrin.

In Petersburg fand am 29. April (12. Mai) die Doktordisputation des Privatdozenten Roždestvenskij statt. Die Doktordissertation führt den Titel „Očerki po istorii sistem narodnago prosvěščenija v Rossii v XVIII i XIX vv.". Offizielle Opponenten waren die Professoren Platonov und Šljapkin.

Im Istoričeskij Věstnik 1912 III 1145—1148 findet sich ein Nachruf für den verstorbenen Rechtshistoriker Zagoskin, ebendort S. 1006—1015 ein Nachruf für den Feldmarschall D. A. Miljutin.

In der von H. Fabre unter dem Titel Portraits d'hier herausgegebenen Sammlung von Biographien sind zu erwähnen die Bakunins von A. Dunois und die Černyševskijs von V. Starkov.

Aus dem 1911 erschienenen Jahrbuch der schwedischen Karls-Gesell-

schaft für das Jahr 1910 (Karolinska förbundets årsbok) sind zur Geschichte des Nordischen Krieges folgende Abhandlungen zu erwähnen: T. J. Petrelli, Några blad ur en rysk dagbok från 1709.

H. E. Uddgren, Något om Karl XII.s ställning till kriget med Rysand och försvaret af Östersjöprovinserna under åren 1702—1706.

Ang. Quennerstedt, Vid Prut.

Per Sörensson, En fransk ambassadörs omdöme om Karl XII. En bidrag till konungens karaktäristik.

A. Stille, De Schirrenska samlingarna till det stora nordiska krigets historia.

C. Hallendorf, Carl Schirren. W. R.

In seiner Schrift „La guerre avec Japon. Déclarations nécessaires.“ (Paris, Berger-Levrault 1911. 75 S.) weist Graf Witte die Anklagen Kuropatkins gegen ihn zurück und bestreitet, daß er nicht die nötigen Geldmittel zur Vorbereitung des Krieges bereitgestellt habe. Im letzten Kapitel bespricht er die Schlacht am Jalu und beweist, gestützt auf die Protokolle der zu Port Arthur abgehaltenen Beratungen, daß die gegen Kuropatkin gerichteten Anklagen begründet waren. W. R.

Aus der Revue contemporaine 1910, Juni-September ist noch eine Publikation von S. Gorjainov nachzutragen: „Le journal d'un frère d'armes de Charles XII“.

Joseph Flach sprach in der Gesellschaft zum Schutze polnischer Kunst- und Kulturdenkmäler in Krakau in der Sitzung vom 30. Oktober 1911 über die dringende Notwendigkeit einer Reform der Verwaltung des polnischen Museums in Rapperswil in der Schweiz, das bekanntlich auch eine sehr reichhaltige Bibliothek, Handschriften und Archivalien enthält. J. P.

Die Bibliothek des Ossolinskischen Instituts in Lemberg enthält nach dem letzten Jahresbericht 131 200 Druckwerke, 4809 Handschriften, 5278 Autographen, 1667 Urkunden und 5448 polnische Münzen. J. P.

Wl. Semkowicz berichtete am 4. November 1911 in der Sitzung der Herald. Gesellschaft in Lemberg über die Ergebnisse seiner archivalischen Ermittelungen, die er in Warschau angestellt hatte. Von größtem Interesse waren masovische Urkunden, nach denen bei gerichtlich zu führenden Adelsbeweisen die Entlastungszeugen nicht auf das Kruzifix, sondern auf die Sonne schwören und die zwei Schwurfinger gegen das Tagesgestirn erheben mußten. Ein bald abgekommener, offenbar auf die heidnische Vorzeit zurückzuführender Brauch. J. P.

Bronisław Łoziński (geb. 1848, gest. am 16. Dezember 1911) hatte bedeutsame Beiträge geliefert zur Geschichte Galiziens, namentlich in den Jahren seit 1846. Hervorgehoben sei die 1901 erschienene Darstellung: Agenor Gołuchowski in der ersten Periode seiner Amtstätigkeit 1846—1859. J. P.

Die Kais. Akademie der Wiss. in Petersburg hat die Errichtung eines neuen Bibliothekgebäudes in Wilna beschlossen, um den reichen, bislang in dem alten Gebäude der früheren Universität aufbewahrten und gegen Feuersgefahr sowie sonstige Unbilden wenig geschützten Sammlungen an Büchern und Archivalien eine gesicherte Unterkunftsstätte zu bereiten. J. P

Der Geistliche Mańkowski aus Flatow in Westpreußen hielt im Februar 1912 auf der Generalversammlung des „Towarzystwo Nakowe" in Thorn auf Grund von Eintragungen in Kirchenbüchern einen Vortrag über die Entstehung der topographischen Namen in Westpreußen in der Zeit vom 17. bis 19. Jahrh. und über ihren Zusammenhang mit Familiennamen. Der Vortragende unterschied drei Perioden, die erste bis 1772, die zweite bis gegen den Anfang des 19. Jahrh. und eine dritte im 19. Jahrh. Die zweite Periode war bedingt durch die staatliche Kolonisation, die dritte durch die Gesetzgebung über die Auseinandersetzung der bäuerlichen Untertanen mit den Gutsherrschaften. J. P.

Die Mianowskische Stiftung für wissenschaftliche Arbeiten in Warschau erhielt im Berichtsjahre 1910 gegen 140 000 Rubel an Legaten. Eine große Zahl historischer Veröffentlichungen wird fortlaufend von der Stiftung gefördert. J. P.

Der Rektor der Universität Charkov, Professor Doktor der russischen Geschichte Dm. Iv. Bagalěj wurde im Herbst 1911 zum Mitglied des Reichsrats gewählt, in dem er die Petersburger Akademie der Wissenschaften und die neun russischen Universitäten vertritt. Professor Bagalěj war in den letzten Jahren Mitglied der Charkover Stadtduma und des Charkover Komitees der konstitutionell-demokratischen Partei. C.

E. Cazalas behandelt in „Feuilles d'Histoire du XVIIe au XXe siècle" Februar 1912 unter dem Titel „Bonaparte au service de la Russie" im Anschluß an Šeremet'ev „Bonapart i Russkije v 1789 godu i o Zaborovskom" die interessante Frage, ob Napoleon in jungen Jahren in russische Dienste hat treten wollen.

Aus dem Jahrgang 25 der „Revue d'histoire diplomatique" sind noch zu erwähnen: Voinovich, Alexandre Ier jugé par ses contemporains. Une dépêche inédite de Metternich. L. Pingad, L'empereur Alexandre Ier et la grande duchesse Catherine Paulovna (auf Grund des kürzlich veröffentlichten Briefwechsels). La Russie sous Paul Ier (Denkschrift des Ritters v. Brag an den Kurfürsten von Bayern über die inneren Zustände in Rußland im Jahre 1800).

In der Revue historique Tome 109, Jan.-Febr. 1912, S. 134-145, bringt G. Gautier eine eingehende, sehrwillkommene Übersicht über die während des Jahres 1910 erschienen Publikationenen zur russischen Geschichte.

The Edinburgh Review Nr. 439, Januar 1912, S. 190—212, bringt auf Grund bekannten Materials eine Darstellung der Beziehungen zwischen Rußland und China von 1224—1912.

In „The Westminster Review" Februar 1912, S. 143—154, widmet Stefan Moxon dem verstorbenen Ministerpräsidenten Stolypin einen Nachruf.

In der „Revue des études historiques" Nov.-Dez. 1911, S. 595 ff., steht eine Abhandlung von P. Rain „Alexandre I[er] et les révolutions nationales. L'ère des déceptions", die deswegen bemerkenswert ist, weil dem Verf. bisher unbenutztes Material zur Verfügung gestanden hat.

Der in der „Revue d'histoire diplomatique" Jahrg. 26, Nr. 1, Paris 1912, S. 74—101, von demselben Verf. (P. Rain) erschienene Aufsatz „Alexandre I[er] et la Pologne; un essai de Gouvernement constitutionnel (1815—1825)" ist auf Grund gedruckter Literatur verfaßt und bietet nichts Neues.